



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

# Protokoll der Synode vom 13.–15. Juni 2021 in Bern

## Procès-verbal du Synode du 13 au 15 juin 2021 à Berne

### **Versammlungsort | Lieu**

BERNEXPO Bern | BERNEXPO Berne

### **Präsidium | Présidence**

Evelyn Borer (SO)

### **Vizepräsidium | Vice-présidence**

Catherine Berger (AG)

Christian Miaz (NE)

### **Protokoll | Procès-verbal**

Hella Hoppe (deutsch)

Catherine Bachellerie (français)

1.	<b>Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen   Ouverture, ordre du jour, communications</b> .....	6
2.	<b>Protokoll der Synode vom 2. November 2020   Procès-verbal du Synode du 2 novembre 2020</b> .....	13
3.	<b>Wahlen   Élections</b> .....	14
3.1	Ständige Kommissionen (Art. 11 – 15 AV-Reglement)   Commissions permanentes (art. 11 – 15 Règlement de l'AD) .....	14
3.1.1	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022   Élection d'un membre de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2019 – 2022 .....	14
4.	<b>Wort der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS   Message de la présidente de l'Église évangélique réformée de Suisse EERS</b> ....	16
5.	<b>Informationen des Rates   Informations du Conseil</b> .....	20
6.	<b>Handlungsfelder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS   Champs d'action de l'Église évangélique réformée de Suisse EERS</b> .....	25
7.	<b>Geschäftsordnung der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) («Reglement der Synode»), 2. Lesung   Règlement du Synode de l'Église évangélique réformée de Suisse (EERS) (« Règlement du Synode »), 2<sup>e</sup> lecture</b> .....	48
8.	<b>Finanzreglement   Règlement des finances</b> .....	92
9.	<b>Neue Vorstösse   Nouvelles interventions</b> .....	134
9.1	Interpellation betreffend die Tätigkeit des Rates und der Geschäftsstelle der EKS hinsichtlich der letztjährigen Resolution «Zur Lage in Moria und auf den griechischen Inseln»   Interpellation concernant les activités du Conseil et de la chancellerie de l'EERS à propos de la résolution de l'année dernière « Situation à Moria et sur les îles grecques » .....	134
9.2	Interpellation betreffend den Umgang der EKS mit den vom Bund verordneten Massnahmen rund um die Covid-19-Erkrankung   Interpellation sur la manière dont l'EERS a traité les mesures ordonnées par la Confédération en lien avec le Covid-19 .....	139
10.	<b>Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht, Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 19.–21. Juni 2016: Antwort des Rates   Famille – mariage – partenariat – sexualité dans une approche protestante, motion de l'Église évangélique réformée du canton de Saint-Gall du 19 au 21 juin 2016 : réponse du Conseil</b> .....	145
11.	<b>Kirche mit Corona – Impulse aus der Corona-Krise für die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz   Église et coronavirus – Impulsions issues de la crise du coronavirus pour l'Église évangélique réformée de Suisse</b> .....	149
12.	<b>Rechnung 2019   Comptes 2019</b> .....	151
13.	<b>Decharge 2019   Décharge 2019</b> .....	159
14.	<b>Rechenschaftsbericht 2020   Rapport d'activité 2020</b> .....	160

<b>15.</b>	<b>Rechnung 2020   Comptes 2020 .....</b>	<b>166</b>
<b>16.</b>	<b>Decharge 2020   Décharge 2020 .....</b>	<b>167</b>
<b>17.</b>	<b>Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2022   Institut œcuménique de Bossey : somme cible 2022 .....</b>	<b>168</b>
<b>18.</b>	<b>Missionsorganisationen   Organisations missionnaires.....</b>	<b>170</b>
18.1	Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK: Jahresbericht 2019   Conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS : Rapport annuel 2019 .....	170
18.2	DM-échange et mission: Jahresbericht 2019   DM-échange et mission : rapport annuel 2019 .....	171
18.3	Mission 21: Jahresbericht 2019   Mission 21 : rapport annuel 2019 .....	173
18.4	Sockelbeitrag 2022   Contribution de base 2022.....	175
<b>19.</b>	<b>Wahlen in Stiftungsräte   Élection des membres des conseils de fondation.....</b>	<b>178</b>
19.1	Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS: Wieder- bzw. Zuwahlen in den Stiftungsrat der fusionierten Stiftung   Fusion des fondations Pain pour le prochain et EPER : réélections et élections complémentaires au Conseil de fondation de la fondation fusionnée .....	178
19.2	fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022   fondia – Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse EERS : élection d'un membre du Conseil de fondation pour le reste du mandat 2019 – 2022 .....	183
<b>20.</b>	<b>Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS   Fondation Entraide Protestante Suisse EPER.....</b>	<b>186</b>
20.1	Jahresbericht 2020   Rapport annuel 2020 .....	186
20.2	Rechnung 2020   Comptes 2020.....	189
20.3	Fusion der Stiftungen HEKS und BFA: Fusionsbericht III   Fusion des fondations EPER et PPP : rapport de fusion III.....	190
20.4	Zielsummen 2022   Sommes cibles 2022 .....	200
<b>21.</b>	<b>Stiftung Brot für alle BFA   Fondation Pain pour le prochain PPP.....</b>	<b>206</b>
21.1	Jahresbericht 2020   Rapport annuel 2020 .....	206
21.2	Rechnung 2020   Comptes 2020.....	211
<b>22.</b>	<b>Fragestunde (Art. 57 – 58 AV-Reglement SEK)   Heure des questions (art. 57 – 58 Règlement de l'AD) .....</b>	<b>212</b>
<b>23.</b>	<b>Synoden 2021 und 2022: Orte und Daten   Synodes 2021 et 2022 : lieux et dates.....</b>	<b>213</b>
<b>Anhang: Liste der Teilnehmenden   Annexe : Liste des participants .....</b>		<b>215</b>

**Reihenfolge der Traktanden | Les points de l'ordre du jour ont été traités comme suit :**

**Sonntag | Dimanche 13.06.2021**

15 h 30 – 17 h 45                    1–4; 20.1–20.3 (inkl. Grussworte | inclus mots d'accueil Frank Kopia, Mario Fischer); 19.1

**Montag | Lundi 14.06.2021**

08 h 30 – 12 h 45                    5; 12–16; 7 (Anfang | début)

14 h 00 – 17 h 15                    7 (Fortsetzung | suite); 8 (Anfang | début)

**Dienstag | Mardi 15.06.2021**

08 h 30 – 13 h 00                    19.2; 20.4; 21; 8 (Fortsetzung | suite); 6 (Anfang | début)

14 h 00 – 16 h 00                    6 (Fortsetzung | suite); 9–10; 17–18; 22–23

Nicht behandeltes Traktandum | Point de l'ordre du jour non traité : 11

**Darstellung der Abstimmungsergebnisse | Présentation du résultat des votes :**

**Beispiele, Erläuterungen | Exemples, explications**

(35 ; 25 ; 2) = 35 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen | 35 oui, 25 non, 2 abstentions

(2 ; M ; 2) = 2 Ja, Mehrheit Nein, 2 Enthaltungen | 2 oui, majorité non, 2 abstentions

Die protokollierten Beschlüsse wurden von der Synode gefasst, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt. Bei Detailabstimmungen erscheint das Abstimmungsergebnis beim jeweiligen Punkt, über welchen abgestimmt wurde. Das Ergebnis der Schlussabstimmung erscheint beim Titel «Beschluss». Auf Detailabstimmungen, die während der Debatte durchgeführt werden, wird gesondert hingewiesen, bei Änderungsanträgen unter Angabe des Wortlauts und des Abstimmungsergebnisses, bei unveränderten oder bereinigten Anträgen lediglich unter Hinweis auf die Abstimmung als solche.

Les décisions rapportées sont prises par le Synode pour autant que rien d'autre ne soit expressément mentionné. Lors de votes de détail, le résultat apparaît à la mention du point sur lequel on a voté. Le résultat du vote final figure sous le titre « Décision ». Les votes de détail qui ont eu lieu pendant le débat sont mis en exergue et, lors des amendements, l'énoncé du texte et le résultat du vote sont mentionnés ; en revanche, lors de propositions non modifiées ou réglées, on se contente de mentionner le vote en tant que tel.

## **1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen | Ouverture, ordre du jour, communications**

**Hella Hoppe** (Geschäftsleiterin EKS): Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde Ihnen gerne zu Beginn der Synode erneut einige technische Informationen geben, wir sind immer noch in einer Pandemie-Situation und verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen. Die französische Übersetzung ist direkt über Ihre Kopfhörer zu empfangen.

Die Verordnung des BAG vom Stand Juni 2020 (aktualisiert am 31. Mai 2021) ist weiterhin in Kraft. Gemäss dieser Verordnung hat die EKS ein Schutzkonzept für die EXPO und das Berner Münster erarbeitet. Den Link haben wir Ihnen zugestellt und die Schutzkonzepte sind auch auf der Webseite abrufbar. Wir sind Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Schutzkonzepte einhalten und speziell auch die Distanz- und Hygieneregeln des BAG respektieren.

Die wichtigsten Punkte noch einmal zusammengefasst:

Wir bitten Sie, wenn Sie während der Synode Corona-Symptome entwickeln sollten, den Anlass zu verlassen und dem Synodebüro kurz Bescheid zu sagen. Auch wenn Sie in der Vergangenheit, in den letzten Tagen, Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf Corona getestet war, wären wir froh, wenn Sie dem Synodebüro sofort Bescheid sagen. Auch wenn Sie im Anschluss Symptome entwickeln, dass Sie entsprechend Evelyn Borer darüber informieren.

Wir weisen Sie auch darauf hin, dass es zu einer Quarantäne kommen kann, wenn eine Person hier bei der Synode positiv getestet werden sollte.

Sie haben diese «SafeZone-Sensoren» erhalten, wir bitten Sie, dass Sie diese Geräte am Abend jeweils abgeben, Sie erhalten diese am nächsten Morgen dann erneut ausgehändigt.

Der Einsetzungsgottesdienst im Berner Münster wird stattfinden, wir freuen uns, dass alle Synodalen dort teilnehmen können. Sie haben bei Ihrem Badge auf der Rückseite ein braunes Kärtchen, das ist das Eintrittsticket für das Berner Münster. Es können nur jene Personen dort teilnehmen, die auch angemeldet sind.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass im ganzen Gebäude der EXPO wie im Berner Münster ein Abstand von 1.5 Metern gilt, überall, und dass generelle Maskentragepflicht auch hier, wie Sie das ja auch kennen, Pflicht ist. Beim Reden kann man die Masken abnehmen, wir wären froh, wenn Sie die Hände desinfizieren. Das Pult wird regelmässig gereinigt, wie auch die Tische, an denen Sie sitzen, werden immer in den Pausen desinfiziert.

Im Saal, auch in den Pausen, gilt Sitzpflicht, das ist noch wichtig, das heisst für Mittagessen und Kaffee sind jeweils zwei Ausgabestationen an beiden Enden des Foyers vor dem Saal vorgesehen, die vom Catering betreut werden. Bitte verteilen Sie sich auf beide Stationen. Man kann auch die Terrasse nutzen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass auch dort Sitzpflicht gilt und der Mindestabstand eingehalten werden muss.

Wenn Sie Anträge einreichen, wären wir froh, wenn Sie kurz die Hand heben, Frau Eva Wernly ist dann so freundlich und wird die Anträge bei Ihnen abholen. Vielen Dank.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Geschätzte Synodale, noch spreche ich alleine, und ich hoffe, dass wir uns auch daran halten, dass wir immer auch zuhören. Geschätzte Synodale, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder des Rates der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, sehr geehrte Damen und Herren Vertreterinnen und Vertreter der Konferenzen, sehr geehrte Damen und Herren Medienschaffende, werte Gäste.

Ich freue mich sehr, Sie alle in Bern in physischer Präsenz zur Synode der Evangelischen-reformierten Kirche Schweiz begrüßen zu können. Seit mehr als einem Jahr sehen wir uns Herausforderungen gegenüber, die wir uns alle so nie hätten vorstellen können. Die Corona-Pandemie hält uns, unsere Welt und die Welt um uns herum in Atem und forderte und fordert Opfer in vielerlei Hinsicht. Und unsere Kirche wurde von einem Ereignis erschüttert, das wir uns so ebenfalls nicht haben vorstellen können.

Es sind Herausforderungen, die uns auf verschiedenen Ebenen – in physischer und psychischer Hinsicht – fordern. Wir sind gefordert, in Bezug auf die Pandemie und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen Lösungen zu suchen und zu finden, Gemeinschaft zu feiern, auch wenn das zurzeit auf und mit Distanz geschehen muss. Wir sind gefordert und wir sind in der Pflicht, in Bezug auf die Vorkommnisse im Frühjahr 2020 hinzustehen und unsere Haltung klar und unzweideutig zu definieren und zu formulieren. Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, werden wir in den nächsten zweieinhalb Tagen anstehende, sagen wir es so, «normale» Geschäfte besprechen und ich bin sicher, dass wir zu guten Ergebnissen kommen werden.

Eine grosse Herausforderung erwartet uns im September anlässlich der Sonder-Synode, an der wir uns mit dem Bericht der Untersuchungskommission auseinandersetzen werden. Die Untersuchungskommission unter der Leitung von Marie-Claude Ischer ist mit ihrer Arbeit auf Kurs, sodass die entsprechenden Unterlagen mit den Anträgen der Kommission an die Synode rechtzeitig bereit sein werden.

Liebe Synodale, meine Damen und Herren, die Synode der EKS tritt inmitten tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen zusammen. Die Säkularisierung schreitet fort, mehr und mehr Menschen verlassen die Evangelisch-reformierte Kirche. Jeder Austritt tut uns weh, denn mit jedem einzelnen Austritt verlieren wir einen Menschen, verlieren wir seine, ihre Gabe und manchmal auch deren konstruktive Kritik, die uns wichtig ist und hilfreich in Sachen Selbstreflexion und Bodenhaftung. Umso dankbarer sind wir für jede Einzelne und jeden Einzelnen, der gut zwei Millionen Menschen in unserem Land, der respektive die der Evangelisch-reformierten Kirche die Treue hält, auch in schwierigen Zeiten. Wir wissen, dass dies nicht selbstverständlich ist. Darum sage ich an dieser Stelle Danke, Danke für Ihre Treue, Danke dass es Sie gibt.

Ich möchte gerne enden mit einem Gebet und bitte Sie, dazu aufzustehen.

« Ô Dieu, aujourd'hui c'est dimanche, ce jour est celui où nos Églises ont l'habitude de se réunir. Se réunir pour te célébrer. Se réunir pour se tourner vers toi. Nous voici en Synode, des délégués sont venus représenter leur Église. Nous voici en Synode, en communion les uns avec les autres. Nous voici en Synode, prêtes et prêts à gouverner au mieux ton Église. Tu nous connais et tu nous accompagnes dans cette mission que nous nous donnons. Plus que jamais, nous nous remettons entre tes mains. Dans ce Synode, chaque personne représente là d'où elle vient, l'humeur, l'histoire, l'état qui est le sien. Aide-nous à vivre cette communion dont le Christ nous a parlé. Que nous sachions nous entendre, nous écouter, discuter

et décider. Que nous puissions, avec nos différences et notre espérance commune, partager ces trois jours de Synode avec confiance, sérénité et joie. Ô Dieu, que ton esprit souffle sur chacune et chacun de nous.

Amen. »

In diesem Sinne eröffne ich die Sitzung zur Synode. Als nächstes spricht Pierre de Salis.

**Pierre de Salis** (EREN, président de l'Assemblée des délégués de la Fédération des Églises protestantes de Suisse en 2019 et du Synode de l'Église évangélique réformée de Suisse en 2020) : Chères et chers député-e-s au Synode, cher bureau du Synode, chère présidente du Conseil, chères et chers membres du Conseil, chères et chers invité-e-s à notre Synode.

Présider le premier Synode de l'Église évangélique réformée de Suisse a été pour moi un privilège et un honneur. Et ceci même si l'année 2020, qui aurait dû être une année de fête et de jubilé, a été profondément bouleversée.

Il y a eu, d'une part, la pandémie et ses conséquences sur notre vie synodale et l'annulation de la fête des 100 ans de la Fédération des Églises protestantes de Suisse à Sion et à Montana au mois de juin. Quelle tristesse ce fut pour moi de prendre pareille décision ! Il y a eu, d'autre part, la crise politique profonde et violente, déclenchée par l'affaire de la plainte et les démissions, affaire que vous ne connaissez que trop bien. Il n'y a pas lieu de revenir ici sur le désastre et les blessures occasionnés par tout cela. La justice des hommes s'en chargera. Quant à la justice divine – modestie protestante oblige... – il ne m'appartient pas de me prononcer à ce sujet, bien évidemment !

J'aimerais adresser des remerciements : tout d'abord à mes collègues Barbara Damaschke-Bösch et Heinz Fischer, tous deux vice-présidents du bureau du Synode l'année passée. Vous avez accompli un travail immense, vous m'avez beaucoup soutenu dans la gestion de la crise. Je vous adresse, chère Barbara et cher Heinz, toute ma reconnaissance, et aussi ma reconnaissance envers vos familles, qui vous ont beaucoup soutenus et qui ont témoigné de beaucoup de compréhension pour l'énorme travail que nous faisons pendant nos soirées, nos week-ends ou nos vacances.

J'adresse ensuite mes remerciements à la chancellerie et à toute l'équipe du Sulgenauweg 26, en particulier à Hella Hoppe, directrice du secrétariat, à Hélène Meyerhans, secrétaire de l'Assemblée et du Synode, et aussi à Felix Frey, juriste de l'EERS, qui a dû dépatouiller des situations parfois bien tordues. J'ai vraiment bien été aidé et soutenu par toutes ces personnes et je leur témoigne ici de la gratitude.

J'adresse ensuite mes remerciements au Conseil de l'EERS, qui a tenu le coup envers et contre tout. Il a lui aussi subi une très violente pression durant toute cette année 2020.

J'adresse enfin mes remerciements à vous toutes et tous, chers députés au Synode, qui avez aussi enduré cette crise l'année passée. Il me reste le regret de n'avoir pas pu mieux intégrer les nouveaux député-e-s au Synode, arrivés en juin 2020. Vous auriez assurément mérité alors meilleur accueil lors de votre premier Synode.

Je garde enfin de magnifiques souvenirs de mon mandat de président : d'une part, l'excellente entente et les liens amicaux avec Barbara et Heinz, Hella et Hélène dans la conduite des

affaires du Synode, synode après synode, et, d'autre part, la très belle Assemblée des délégués à Winterthur en juin 2019, qui fut ma première en tant que président. L'accueil de l'Église méthodiste à Winterthur, chaleureux et fraternel, restera longtemps gravé dans ma mémoire.

Je souhaite, pour terminer, formuler quelques vœux pour l'avenir de notre Synode. La construction d'une communion d'Églises en Suisse commence ici, au Synode. Le Synode est le premier lieu où cette communion se vit, s'expérimente et se donne à connaître. Je forme mes vœux pour que le Synode devienne un lieu de discernement et de maturation spirituelle. Bien sûr, toutes les décisions statutaires doivent être prises à la majorité simple ou qualifiée. Mais les décisions qui engagent l'avenir et cherchent véritablement à repositionner l'Église dans une société toujours plus fortement sécularisée doivent, à mon avis, ne pas faire l'objet de luttes de pouvoir entre les Églises des quatre coins de la Suisse, mais résulter de recherches consensuelles, ouvertes et constructives.

Je termine en adressant mes vœux les meilleurs au nouveau bureau du Synode. Chère Evelyn, cher Christian, chère Catherine, que le Seigneur vous bénisse et vous garde dans l'accomplissement de cet important service pour notre Synode. L'année numéro deux de notre Synode ne pourra être assurément que meilleure que l'année numéro un ! Et je vous souhaite beaucoup de satisfactions dans l'exercice de cette importante mission au service de notre Synode. Merci de votre attention.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, Pierre de Salis wurde von der Abgeordnetenversammlung im Herbst 2018 zum Präsidenten gewählt. Es war dies noch in der alten Zeit des Kirchenbundes. Ende 2018 haben Sie als Abgeordnete sich dann über die Evangelische Kirche Schweiz, die EKS, geeinigt.

Für Pierre de Salis war wichtig, dass dieses Bekenntnis zur gemeinsamen Kirche auch Ihre Diskussionen prägt, die Sie als Delegierte der Mitgliedkirchen über ein geistiges Thema zusammenführen. Als für die Sommer-AV 2019 die Antwort des Rates zur Motion Familie – Ehe – Partnerschaft traktandiert wurde, schien für Pierre die Gelegenheit gekommen, Ihnen, für einmal, eine neue Form der Diskussion vorzuschlagen. In den Worten von Pierre hörte sich das so an: « Nous avons décidé de nous constituer en Synode et donc de parler autant que faire se peut d'une même voix. Notre idée est de faire ici un premier essai au cours duquel nous discuterons de notre position sur le mariage et la famille. L'idée est de pouvoir travailler en petits groupes, d'avoir largement la possibilité de vous exprimer les uns et les autres. » Sein Vorschlag wurde nicht durchgeführt, so trat hier aber das Bestreben von Pierre doch zu Tage Mittel und Wege zu suchen, das Einigende, nicht nur im Bekennen, sondern auch im konkreten Gespräch zu suchen. Pierre hatte immer auch ein feines Ohr für die Anliegen der kleineren Kirchen. In seiner beruflichen Tätigkeit als Ausbildungsverantwortlicher der Pfarrerrinnen und Pfarrer der Romandie ist er ständig mit Vertretern der französischen Kirchen im Gespräch und weiss, wie Kirchen im säkularisierten Staat überleben können: in gelebter Solidarität.

Wir danken Pierre de Salis für sein Engagement in den beiden vergangenen Jahren. Ich würde gerne, Pierre, wenn Du noch ein bisschen vorne stehen bleibst, auch die beiden Vize-Präsidien, -Präsidenten, -Präsidentin, noch würdigen und sie bitten nach vorne zu kommen. Die Arbeit der beiden Vizes verdanke ich in der Reihenfolge, in der sie gewählt wurden.

In der Herbst-AV 2018 wurde Heinz Fischer in das damalige AV-Büro berufen. Der Schwyzer Kirchenratspräsident hatte bis anhin in der AV zusammen mit seinem Namensvetter, Stefan Fischer, die Stimmen der anderen gezählt. Nun bekam er selber alle Stimmen. Nachdem das AV-Büro einige Zeit in fester Hand von Theologinnen und Theologen war, kam wieder ein Laie – also in Bezug auf Theologie – dazu. Heinz ist bekannt für seinen pragmatischen Approach. Das kam unter anderem in der Synode im Juni 2020 zu Tage, als es danach aussah, dass das Voranschreiten der Zeit der laufenden Debatte ein vorzeitiges Ende bereitet, intervenierte er wie folgt: «Sind Sie einverstanden, dass wir jetzt noch 20 Minuten machen mit dem klaren Ziel, uns zu diesem Punkt zu einigen. Vielleicht wäre ein kurzes Handerheben bereits ein OK – ich sehe die Mehrheit, das genügt, Danke.» Und so kam es noch zu einer Einigung. Danke auch Dir Heinz, Deine frische, pragmatische Art wird uns fehlen.

Und last but not least: Barbara Damaschke-Bösch. Barbara wurde in einer ausserordentlichen Versammlung gewählt, jener im Dezember 2018, in der auch die neue Verfassung der EKS verabschiedet werden sollte. Barbara Damaschke-Bösch stellte sich zur Verfügung, nachdem der Sitz vakant geblieben war. Damit hauchte sie der alten Verfassung SEK noch einmal Leben ein. Denn es schien bereits, dass der noch geltende Artikel 11 nicht mehr zu erfüllen war. Dieser Artikel sah vor, dass im Präsidium beide Geschlechter vertreten sein sollten. Allein mit Pierre de Salis und Heinz Fischer war dies, trotz ihrer unbestreitbaren Qualitäten, aber schwer zu erreichen. Barbara sorgte aber nicht nur dafür, dass eine alte Norm noch einmal erfüllt wurde, sie brachte sich in ihr neues Amt voll und ganz ein, mit ihrem unbestechlichen Blick, und sie liess sich nicht beirren, auch wenn es in der Versammlung ab und an turbulent zuging. Der Ironie ist geschuldet, dass die erwähnte Motion Familie – Ehe – Partnerschaft, Sie erinnern sich: Pierre de Salis schlug vor, in Gruppen zu diskutieren, dass diese Motion in der Sommersynode 2019 dann nicht abgeschrieben wurde. Vielleicht auch, weil Barbara in ihrem Votum angeregt hatte, dass die Diskussion weitergeführt werde. Sie wünsche sich vom Rat, dass er dazu ein geeignetes Gefäss fände. So ist den Mitgliedern des Präsidiums zu attestieren, dass sie stets Mittel und Wege gesucht haben, Gespräche zu ermöglichen, und dass diese nicht vorzeitig abgebrochen werden.

Allen drei Mitgliedern des Präsidiums ist zu danken für ihr Engagement in einer turbulenten Zeit. Alle Mitglieder des Synodepräsidiums haben ihr Engagement für die Synode neben einem vollen beruflichen Programm geleistet. Nur als Team konnten sie diese Aufgabe leisten. Ich denke, dass dieses Team einen grossen Applaus zugute hat.

*Applaus | Applaudissements*

Anzahl der gemeldeten Synodalen | Nombre de déléguées et délégués annoncés : 78

2 Delegierte der Frauenkonferenz (ohne Stimmrecht)  
2 déléguées de la Conférence Femmes (sans droit de vote)

2 Delegierte der Konferenz Diakonie Schweiz (ohne Stimmrecht)  
2 délégué-e-s de la Conférence Diaconie Suisse (sans droit de vote)

2 Delegierte der Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz (ohne Stimmrecht)  
2 délégué-e-s de la Conférence Solidarité Protestante Suisse (sans droit de vote)

**Neue Synodale | Nouveaux délégués et déléguées**

- Erika Cahenzli-Philipp (GR)
- Gabriele Higel (SH)
- Brigitte Moser (EMK)
- Maëlle Bader (Frauenkonferenz)
- Stephanie Gysel, Pfrn. (Konferenz PSS)

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Herzlich willkommen in unserem Kreise. Ich bitte auch die Delegationen, uns letztmals anwesende Synodale zu melden. Wenn das jemand betrifft, sind wir dankbar, wenn Sie uns die Namen durchgeben.

**Letztmals anwesende Synodale | Déléguées et délégués présents pour la dernière fois**

- Georges Bolay (EPG)

**Entschuldigte Synodale | Déléguées et délégués excusés**

- Lilian Bachmann (LU), Montagmorgen und Dienstagnachmittag | lundi matin et mardi après-midi
- Maëlle Bader (Frauenkonferenz), Dienstag | mardi
- Catherine Berger (AG), Dienstagnachmittag ab 15.00 Uhr | mardi après-midi à partir de 15 h
- Werner Berger (SO), Dienstagnachmittag | mardi après-midi
- David Brechet (EPG), Dienstagnachmittag | mardi après-midi
- Christina Brüll (GL), Dienstagnachmittag | mardi après-midi
- Pierre de Salis (NE), Dienstagnachmittag | mardi après-midi
- Jennifer Deuel (SG), Dienstagnachmittag | mardi après-midi
- Bernard Egg (Konferenz Diakonie Schweiz), Dienstagnachmittag | mardi après-midi
- Florian Fischer (LU), Montag | lundi
- Heinz Fischer (SZ), Dienstag | mardi
- Barbara Hefti (GL), ersetzt durch | remplacée par Christina Brüll Beck (GL)
- Christoph Herrmann (BL), Montagnachmittag | lundi après-midi
- Katharina Heyden (BEJUSO)
- Christoph Knoch (BEJUSO), Dienstagnachmittag | mardi après-midi
- Miriam Neubert (GR), Dienstagnachmittag ab 15.00 Uhr | mardi après-midi à partir de 15 h
- Kurt Rohrer (UR)
- Johannes Roth (ZG), Dienstag | mardi
- Esther Straub (ZH), Montag, ersetzt durch | lundi, remplacée par Andrea Fuchs-Müller (ZH)
- Tobias E. Ulbrich (TI), Sonntag und Dienstagnachmittag | dimanche et mardi après-midi
- Doris Wagner-Salathé (BL), Dienstag | mardi

**Entschuldigte Ratsmitglieder | Membres du Conseil excusés**

- Daniel Reuter (Rat EKS), Montagnachmittag | lundi après-midi

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): *Begrüssst die Gäste, die Dolmetscherinnen, die Medienvertreter sowie auch die Gäste zum Einsetzungsgottesdienst im Berner Münster | Accueille les invité-e-s, les interprètes, les représentant-e-s des médias ainsi que les invité-e-s au culte au Berner Münster.*

*Stellt fest, dass zur Synode ordnungsgemäss eingeladen worden ist | Constate que le Synode a été convoqué régulièrement*

*Stimmzähler / Scrutateurs : Stefan Fischer, Hansruedi Vetsch*

*Technische und praktische Hinweise zum Abstimmungsverfahren | Consignes techniques et pratiques sur le déroulement des votes*

*Durchführung von drei Test-Abstimmungen zur korrekten Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Synodalen | Trois tests de la procédure de vote pour déterminer correctement le nombre de délégués et déléguées présents disposant du droit de vote*

*Beschlussfähigkeit: gegeben (75 stimmberechtigte Synodale anwesend) | Quorum : atteint (75 déléguées et délégués présents)*

*Information zur frühzeitigen und schriftlichen Einreichung von Anträgen | Invitation à déposer les propositions à l'avance et par écrit*

*Rederecht für Vertreterinnen und Vertreter von eingeladenen Organisationen und für EKS-Mitarbeitende (kein Einwand) | Droit de parole pour les représentantes et représentants des organisations invitées et pour les collaborateurs et collaboratrices de l'EERS (sans opposition)*

### **Beratung Traktandenliste | Discussion de l'ordre du jour**

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten, gibt es zur Traktandenliste ein Votum, eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, dann werden wir die Traktandenliste, so wie sie vorliegt, bestätigen und ich bitte Sie, dem Antrag auf Genehmigung der vorliegenden Traktandenliste zuzustimmen. Wenn Sie zustimmen wollen, drücken Sie auf die 1, wenn Sie die Traktandenliste nicht annehmen wollen die 2, bei Enthaltung die 3. Bitte stimmen Sie jetzt.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Veuillez voter maintenant.

*Abstimmung Traktandenliste: angenommen | Vote sur l'ordre du jour : accepté (74 ; 0 ; 0)*

### **Beschluss | Décision**

Die Synode genehmigt die Traktandenliste.

–

Le Synode adopte l'ordre du jour.

## 2. Protokoll der Synode vom 2. November 2020 | Procès-verbal du Synode du 2 novembre 2020

### **Antrag | Proposition**

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 2. November 2020.

—

Le Synode adopte le procès-verbal du Synode du 2 novembre 2020.

*Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée*

*Abstimmung: angenommen | Vote : adopté (76 ; 0 ; 0)*

### **Beschluss | Décision**

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 2. November 2020.

—

Le Synode adopte le procès-verbal du Synode du 2 novembre 2020.

### 3. **Wahlen | Élections**

#### 3.1 Ständige Kommissionen (Art. 11 – 15 AV-Reglement) | Commissions permanentes (art. 11 – 15 Règlement de l'AD)

##### 3.1.1 Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022 | Élection d'un membre de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2019 – 2022

###### **Antrag | Proposition**

Die Synode wählt Philippe Kneubühler als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022.

–

Le Synode élit Philippe Kneubühler comme membre de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2019 – 2022.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Aufgrund der Amtsdauerbeschränkung von maximal acht Jahren ist Iwan Schulthess 2020 aus der Geschäftsprüfungskommission ausgeschieden. An dieser Stelle danken wir Iwan Schulthess ganz herzlich für seinen Einsatz, eine Geschäftsprüfungskommissions-Aufgabe ist nicht immer einfach, braucht Zeit und Engagement. Für diese geleistete Arbeit ganz herzlichen Dank.

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Nominationskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von acht Amtsjahren.

Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Synode aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden.

Das Wort hat der Präsident der Nominationskommission, Gilles Cavin.

**Gilles Cavin** (président de la commission de nomination, EREV) : Madame la présidente, chers collègues, suite au départ d'Iwan Schulthess de la Commission d'examen de la gestion, la commission de nomination a interpellé les Églises pour trouver un nouveau membre. Elle a reçu une candidature de de l'Union synodale Berne-Jura-Soleure en la personne de Monsieur le pasteur Philippe Kneubühler.

La commission de nomination a examiné cette candidature qui correspond à nos textes législatifs. Elle se réjouit donc de proposer cette candidature à l'élection.

Je profite de prendre la parole au nom de la commission de nomination pour vous donner quelques informations sur les prochaines repourvues. Les 8 et 9 novembre 2021, le Synode

devra repourvoir une place à la commission de nomination et une place à la commission d'examen de la gestion. Afin d'avoir une bonne représentativité au sein de ces deux commissions, il faudrait privilégier des candidatures féminines des Églises germanophones.

En effet, actuellement aucune femme ne siège à la commission de nomination et une seule à la commission d'examen de la gestion.

La commission de nomination remercie d'avance les Églises-membres de proposer des candidates ou candidats pour ces deux commissions d'ici au 15 septembre prochain.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals für die Ausführungen, Gilles Cavin. Gibt es weitere Wahlvorschläge?

*Keine weiteren Wahlvorschläge | Il n'y a pas d'autres candidatures*

*Stille Wahl und Applaus | Élection tacite et applaudissements*

### **Beschluss | Décision**

Die Synode wählt Philippe Kneubühler als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022.

—

Le Synode élit Philippe Kneubühler comme membre de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2019 – 2022.

## 4. Wort der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS | Message de la présidente de l'Église évangélique réformée de Suisse EERS

**Rita Famos** (Präsidentin EKS): Chère présidente du Synode, liebe Synodale, ciari membri del consiglio, charas sors et chars frars, dear guests.

La dernière fois que j'ai pu vous parler, j'étais assise à un bureau du Sulgenauweg en regardant un écran d'ordinateur. J'ai accepté votre élection en quelques courtes phrases, à la fois soulagée et excitée. Les jours suivants et jusqu'à aujourd'hui, j'ai reçu de nombreux signes de soutien de votre part. Vous m'avez ainsi construit de nombreux ponts qui m'ont permis de nouer de précieux contacts. Je vous en remercie de tout cœur ! Après 165 jours, je peux vous le dire : je me suis familiarisée avec ma nouvelle fonction. Et cela aussi grâce au grand soutien des collaborateurs et collaboratrices de la chancellerie et des collègues du Conseil, que je tiens beaucoup à remercier ici. Merci beaucoup à tous.

Lorsqu'on prend une telle fonction, on est plein d'enthousiasme et d'énergie. Et les médias posent beaucoup de questions : par exemple, quelle impression cela fait d'être la première femme présidente de l'EERS ? Ou : les Églises doivent-elles se mêler de politique ? Ou encore : qu'est-ce que j'envisage de faire pour lutter contre la perte d'importance ou le recul du nombre de membres de l'Église ?

Le risque est grand que l'enthousiasme, la joie et le sentiment de responsabilité se transforment en un activisme qui ne profite ni à l'intéressé-e, ni surtout à la cause. Celui ou celle qui ne fait que répondre et réagir perd rapidement de vue ses propres questions et sujets de préoccupation. C'est pourquoi nous avons besoin non seulement d'idées, de résultats, d'attention et d'un agenda, mais aussi d'un travail intérieur qui nous aide à orienter nos plans en fonction de ce qui est important pour nous.

Mon travail intérieur se fait aussi par la réflexion sur des textes bibliques. Avec ces textes, je peux lamenter et remercier, espérer et trouver la paix, résister et accepter. La multitude de motifs et de récits m'aide à me voir et à voir mon travail sous d'autres perspectives. Il y a quelques jours, j'ai pris le train de Zurich à Berne et – pour pouvoir travailler malgré les nombreuses discussions autour de moi – j'ai écouté Radio Swiss Classic en arrière-plan avec mes écouteurs. Mais soudain, la musique de fond a capté mon attention. Un motet du compositeur argovien Friedrich Theodor Fröhlich m'a fait venir à l'esprit un verset de la Bible dont je ne pouvais plus me détacher :

« N'aie pas peur, petit troupeau ; car il a plu à votre Père de vous donner le Royaume. » Luc 12, 32.

«Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es hat eurem Vater gefallen, euch sein Reich zu geben.» Lukas 12,32.

Ich weiss, dass dieser Vers einen leicht auf die falsche Spur führen kann. Von Herden zu sprechen, die jetzt gerade alle immunisiert werden wollen, ist etwas riskant. Und ich möchte uns auch nicht billig verträsten mit «small is beautiful». Denn so klein sind wir ja eigentlich gar nicht. Rund zwei Millionen Menschen der Schweiz sind reformiert. Global gesehen sind

wir als eine unglaublich reiche Kirche, ein Teil einer wachsenden Glaubens- und Kirchengemeinschaft.

Nein, es ist nicht die numerische, sondern die symbolische Beschreibung des Wesens der Kirche. Als solches fasziniert mich dieses Wort.

### **Fröhliche Bescheidenheit | Modestie joyeuse**

Die Zusage des Reiches Gottes richtet sich an eine «kleine Herde», nicht an eine «machtvolle Institution». Diese Herde ist nicht deshalb klein, weil sie sich abkapselt von der Welt oder nicht verstanden glaubt. Sie ist auch nicht klein aufgrund von Mitgliederzahlen.

Sie ist klein, weil Gott sie nicht grösser, nicht aufgeblähter, nicht bedeutender braucht, um sein Reich in diese Welt zu bringen.

Sie kommt von der Gewissheit her, dass Gott selbst ihr alles gegeben hat, alles gibt und alles geben wird was sie braucht, um sein Reich in seiner Kraft aufscheinen zu lassen.

Sie fragt nicht, ob denn irgendeinmal Gottes Reich kommen werde. Sondern: Wie können wir so zusammenleben, dass wir zu diesem Reich gehören, das Gott uns anbietet? Wie können wir so Kirche sein, dass dieses Reich Gottes bereits heute aufstrahlt in unserer Welt?

Aus unserer eigenen 2000-jährigen Kirchengeschichte wissen wir, dass uns das als macht-bewusste und selbstsichere Kirche nicht besser gelungen ist, als in bescheidener, zweifelnder oder bedrohter Gestalt. Nicht die Konstantinische Wende, nicht der Gang nach Canossa und auch nicht der Konfessionalismus des 19. Jahrhunderts sind Leitbilder für unser Kirchesein. Mich inspirieren genau die Episoden in unserer Geschichte, in denen zunächst kleine Bewegungen, kleine Herden, begonnen haben, einen Unterschied zu bewirken. Zum Beispiel die Solidarität der urchristlichen Christen und Gemeinden untereinander, das selbstkritische Ringen unserer Reformatoren und Reformatorinnen, die bekennende Kirche während des Nazi-regimes, die Frauen, die vor 100 Jahren als kleine Herde begonnen haben für die Rechte der Frau in unserer Kirche zu kämpfen. In dieser Tradition stehen wir. Als «kleine Herde, der das Reich Gottes anvertraut wird», aber auch als «Senfkorn, dem kleinsten Samenkorn, aus dem ein grosser Baum wird», als «Sauerteig, der den ganzen Teig durchsäuert» oder als Glaubensgemeinschaft, die zusammen mit dem Apostel Paulus weiss, dass Gottes Kraft im Schwachen mächtig ist.

All diese biblischen Bilder machen mich, und hoffentlich uns alle, bescheiden und spornen uns an, fröhlich und authentisch das Wort Gottes zu bezeugen, genau dort, wo wir hingerufen werden.

### **Frischer Mut | Courage plein d'entrain**

Eine kleine Herde steht nicht gegen die Welt, ist nicht rückwärtsgewandt oder ängstlich. Sie weiss, dass Gott darauf vertraut, dass mit ihr dieser Welt sein Reich anvertraut wird. Die Welt, so wie sie heute ist, ist keine Bedrohung, sie ist eine Chance. Die Herde ist neugierig und wundert sich aufmerksam über die Wege und Trampelpfade, auf denen Gott mit ihr zu seinem Ziel kommen möchte, ihr das Reich zu geben. Mutig macht sie sich auf den Weg in die Dörfer und Gemeinden, in die der Herr sie schickt.

In einer Zeit, in der etablierte Institutionen an Bedeutung verlieren – man denke an die Armee, die politischen Parteien, SRF oder die Printmedien – stimmen wir nicht ein in den Schwanengesang, sondern erwarten im Hier und Jetzt gespannt die Wendung in der Geschichte, die Gott mit seiner Welt schreibt.

Wenn wir institutionell kleiner und schwächer werden, ist das für uns kein Zeichen dafür, dass Gottes Reich vielleicht doch nicht kommt. Wir vertrauen darauf, dass Gott gerade jetzt in einer postmodernen Welt keine machtvolle Institution braucht, um uns in seinem Reich leben zu lassen und die Welt zu verändern. Er braucht Networkerinnen und Networker, Grassroot-Gruppen, experimentierfreudige Laboratorien. Christinnen und Christen, die frisch von der Leber weg das in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen, was sie überzeugt und bewegt. Denn auch wenn wir keine Politik machen, sind wir politisch, das heisst wir bringen uns ein in die Polis, in die Gemeinde, in die Öffentlichkeit. Wir ziehen uns nicht zurück ins Private, noch sind wir eine politische Partei oder eine NGO. Als Kirche bieten wir einen Raum zwischen Privatem und Öffentlichem, in dem Christinnen und Christen sich aufgrund ihres christlichen Lebensentwurfs mit den Zeitfragen auseinandersetzen und anschliessend Ideen, Lösungsansätze in den öffentlichen Diskurs, in ihre Berufswelt, in ihre eigenen Netzwerke einbringen. Mutig und frisch.

### **Zuversichtliche Hoffnung | Espérance confiante**

Unternehmen, die zukunftsfähig bleiben wollen, leisten sich Startups oder organisieren schlagfertige Think-Tanks. Wenn wir uns hier nun umschaue, sehen wir Vertreterinnen und Vertreter aus mitgliedsstarken, reichen Kantonalkirchen, Vertreterinnen und Vertreter aus Kantonalkirchen, die sich unter Spardruck und Mitgliederschwund oder in einer Diasporasituation bereits neu erfinden mussten. Startups, Think-Tanks befinden sich somit schon längst in unseren Reihen. Ich habe mich davon in meinen ersten fünf Monaten bereits lebendig überzeugen können: Laboratorien in Zürich und Genf, die neue Menschen erreichen. Grossgruppenkonferenzen, die den Auftakt zu einer neuen Kirchenordnung bilden und beweisen, dass «Priestertum aller Glaubenden» keine Leerformel ist, dass wir Reformierte den synodalen Weg bereits seit 500 Jahren leben. Eine lange Nacht der Kirchen, die landauf-landab mit viel Phantasie, Kunst und Geist die Kirchen für Menschen offen ist, die kirchenfern sind. Eine Schweizerkarte, die hell leuchtet mit vielen Lichtern der Hoffnung.

Ich bin zuversichtlich, denn wir haben uns alle hier viel zu geben. Und wenn wir alle unsere Brote und unsere Fische beitragen, dann haben wir alles, was wir brauchen. Ermutigen wir einander, lassen wir einander Anteilhaben an unseren besten Projekten und Ideen, treten wir gemeinsam gegen aussen auf.

Dass wir eine Herde sind die hoffen darf und kann, wird sich nicht zuletzt daran zeigen, wie es uns gelingt, voneinander zu lernen und miteinander die Zukunft zu gestalten. Wenn unsere Herde zu einer «Reich-Gottes-Arbeitsgemeinschaft» wird, zu einem Co-Working-Space zwischen Himmel und Erde, der nicht abhebt, sondern in Gottes Berufung geerdet bleibt, dann haben wir schon jetzt ein Stück Himmel auf Erden.

### **Bescheidenheit – Mut – Hoffnung | Modestie – courage – espérance**

Liebe Synodale, wenn wir etwas zurücktreten, die vielen Jahre unserer gemeinsamen Geschichte als Evangelisch-Reformierte in der Schweiz überblicken, wird uns schlagartig bewusst: Alle Generationen hatten ihre Herausforderungen, mussten sich immer wieder arrangieren mit den Gegebenheiten ihrer Zeit.

Und Gott sei Dank: Immer wieder ist es ihnen gelungen, ihre Diversität als bereichernde Verschiedenheit zu erleben, Entscheidungen demokratisch auszuhandeln und im Vertrauen auf Gottes Wort den Blick von sich selbst weg auf die Herausforderungen der Zeit zu richten.

Deshalb gilt auch für uns heute:

Bleiben wir bescheiden, denn wir glauben, dass unser Gott aus Kleinem etwas Grosses wirken wird.

Werden wir mutig, weil jede Zeit neu Gottes Chance mit uns Menschen und seiner ganzen Schöpfung leben will.

Und natürlich seien wir hoffnungsvoll. Denn weil Gott uns sein Reich schenken will, steht uns das Beste immer noch bevor.

Restons modestes, car nous croyons que notre Dieu fera de grandes choses à partir de petites.

Prenons courage, car chaque époque est une nouvelle chance que Dieu nous offre, à nous humains et à toute la création.

Et soyons évidemment pleines et pleins d'espérance. Car, puisque Dieu veut nous offrir son royaume, le meilleur reste à venir.

Merci pour votre attention.

*Applaus | Applaudissements*

*(Weiter mit Traktandum 20.1 | suite au point 20.1)*

## 5. **Informationen des Rates | Informations du Conseil**

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Guten Morgen, meine Damen und Herren. Sie sehen, ich gewöhne mich ein bisschen, diese Glocke hat mich gestern beeindruckt und heute traue ich sie doch schon anzuschlagen. Also jeden Tag ein bisschen mehr Mut und ich hoffe, Sie akzeptieren Mut, und sonst sagen Sie es mir (lacht). Ich begrüße Sie herzlich und hoffe, Sie haben diese erste Nacht in Bern gut überstanden, gestern noch einen vergnügten Abend gehabt sind frisch gestärkt für den arbeitsreichen Tag, den wir vor uns haben. Wir haben gestern Traktanden verschoben, die 19.2, 20.4 und 21, und wir werden diese Traktanden morgen Dienstag auf die Traktandenliste setzen. Der Grund ist, Walter Schmid und Jeanne Pestalozzi, beide sind ja involviert in diese Themen, sind heute nicht da. Deshalb werden wir das morgen dann beantworten bzw. besprechen. Dann noch eine Information, das habe ich gestern vergessen: Daniel Reuter, Ratsmitglied, muss heute am Nachmittag um 12 Uhr die Synode verlassen, aus beruflichen Gründen, wird aber dann morgen wieder da sein. Und nun zum Einstieg wird uns Catherine Berger ein kleines Gebet vorlesen. Wir wollen dazu aufstehen.

**Catherine Berger** (Vizepräsidentin Synode, AG): Gepriesen bist Du, Herr, unser Gott. Wie süß schmecken deine Worte. Süßer im Mund als Honig. Wie kostbar sind deine Gebote für unser Leben. Kostbarer als das feinste Gold in unseren Händen. Wie wunderbar ist dein Wille für die Welt. Ohne Ende deine Liebe für die Nationen. Unsere Stimmen werden von deinen Verheissungen singen. Und unsere Lippen dein Lob verkünden. Gepriesen sei Gott, Vater, Sohn und heilige Geistkraft. Amen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir steigen ein in unsere Arbeit, in die Traktandenliste, und ich möchte vorgängig nochmal daran erinnern, dass Sprecherinnen und Sprecher, wenn sie vorne beim Pult stehen, bitte immer die Hände desinfizieren. Dort ist doch ein Wechsel von Menschen und auch wenn wir ein bisschen lockerer schon damit umgehen können, wollen wir doch Rücksicht aufeinander nehmen. Ich bitte Sie also immer daran zu denken, die Hände zu desinfizieren. Wir steigen ein bei Traktandum 5 «Informationen des Rates». Sprechen werden Ulrich Knoepfel, Esther Gaillard und Daniel Reuter.

### **Beschwerdemanagement und Schutz der persönlichen Integrität | Traitement des plaintes et protection de l'intégrité personnelle**

**Ulrich Knoepfel** (Conseil): Dans le contexte de la plainte déposée contre le président du Conseil démissionnaire Gottfried Locher, l'absence d'une règle de conduite incluant un règlement sur le traitement des plaintes au niveau du Conseil et de la chancellerie a été déplorée.

Les recommandations sur la prévention de la violation des limites et des abus sexuels adoptées en automne 2019 par le Conseil de la FEPS se réfèrent en particulier à des situations survenant dans le cadre d'une prestation de l'Église (enseignement religieux, entretien d'accompagnement spirituel, camps de jeunes, etc.), et dans lesquelles des personnes (surtout mineures, mais aussi des personnes très âgées ou souffrant d'une maladie psychique ou physique ou d'un handicap) sont dans un rapport de dépendance envers des professionnels ou des bénévoles.

En fait, ces situations n'apparaissent pas dans le cadre de l'EERS. C'est pourquoi ces recommandations ne sont pas applicables à cette dernière. Il n'en demeure pas moins que des

atteintes à l'intégrité personnelle peuvent aussi se produire, et il convient donc de prendre des mesures pour les prévenir. Si un tel cas survient, il faut en outre qu'une procédure de traitement des plaintes connue de toutes les personnes touchées soit appliquée. En août 2020, le Conseil a pris connaissance d'un rapport d'un groupe de travail de la chancellerie mis en place par la directrice, et placé sous la direction de Bettina Beer-Aebi.

Der erste Teil dieses Berichts klärt die Begrifflichkeit. So schlägt der Bericht vor, von Verletzung und Schutz der persönlichen Integrität zu sprechen. Dies beinhaltet sowohl sexuelle Belästigung wie auch Mobbing und Diskriminierung. Der zweite Teil des Berichts zeigt auf, dass der Schutz der persönlichen Integrität nicht nur für die Arbeitnehmenden mit klassischem Arbeitsvertrag (also die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle) gewährleistet werden muss, sondern auch für alle weiteren im Rahmen der EKS tätigen Personen. Die Systemgrenzen müssen also ausgedehnt werden. Als Abgrenzung bietet sich die Budgetrelevanz an: Alle Personen, die an budgetrelevanten Handlungen der EKS beteiligt sind, sollen entsprechend geschützt werden (dies in Analogie an die vom Rat beschlossenen Umweltrichtlinien). Dabei stellen sich folgende Fragen: Wie werden Gewählte, Delegierte oder Kommissionsmitglieder in die Pflicht genommen? Wie wird eine Beschwerde bearbeitet und allenfalls wie werden Sanktionen ergriffen, wenn auch die oberste Instanz dem System angehört? Welche Rückwirkung hat ein anerkannter Vorfall im Rahmen der EKS auf die Tätigkeit der beschuldigten Person im Rahmen seiner, ihrer Mitgliedkirche? Diese Fragen müssen von der EKS als Ganzes bearbeitet und beantwortet werden.

In einem dritten Schritt empfiehlt der Bericht – wie erwähnt – die Erstellung eines Beschwerdeverfahrens in Form einer Verordnung, die das Vorgehen bei einem Fall von Verletzung der persönlichen Integrität im Rat oder in der Geschäftsstelle festlegt.

Der Rat hat die Verordnung zwischen Januar und Mai in drei Lesungen eingehend beraten. Sie ist mit Beschluss vom 19. Mai 2021, also erst kürzlich, in Kraft getreten.

Die im Bericht zusammengefassten Überlegungen und Fragestellungen sowie die Verordnung wurden der nichtständigen Kommission «Untersuchungskommission» zur Verfügung gestellt.

Und weil Vorbeugung besser als Heilung ist, werden über die Verordnung auch die Präventionsmassnahmen verstärkt. Dazu gehört, dass der Schutz der persönlichen Integrität in Rat und Geschäftsstelle regelmässig thematisiert und die Bekanntheit der Ombudsstelle durch eine jährliche Präsenz erhöht wird; oder dass alle Mitarbeitenden, inklusive der Personen in Leitungsfunktionen, eine Schulung besuchen werden.

In einem vierten Teil wird das Thema der Konfliktprävention und –bewältigung in der Geschäftsstelle aufgenommen.

### **Erläuterung zur Beantwortung der Motion CER im September | Information sur la réponse à la motion de la CER**

**Esther Gaillard** (Conseil) : Le 17 juin 2019, l'Assemblée des délégués avait accepté la motion de la CER, qui contient trois demandes concernant le budget, le plan financier et les projets. Selon l'art. 46, al. 1, du règlement de l'AD, le Conseil doit présenter un rapport et un projet de résolution sur les affaires qui sont l'objet de la motion dans un délai de deux ans.

Le Conseil est d'avis qu'il a répondu aux demandes de la motion avec le règlement des finances qui vous est présenté aujourd'hui – cela nous a également été confirmé verbalement par les auteurs de la motion.

Le Conseil estime donc qu'il convient de répondre à la motion après l'adoption du règlement par le Synode. Ce sera probablement en septembre.

### **Politforum, Weiterführung der Trägerschaft für 2022–2023 | Forum politique, poursuite du soutien pendant les années 2022–2023**

**Daniel Reuter** (Rat): Mit dem Auftrag der Kirche sind breite Kreise unserer Gesellschaft heute nicht mehr vertraut und ihre gesellschaftliche Rolle bleibt immer wieder und immer öfters un-gesehen oder ungehört. Wir sind zwar noch keine einsamen Rufer in der Wüste, aber die Resonanzräume sind weniger geworden. Umso wichtiger sind Orte, wo wir unser Selbstver-ständnis als Kirche und die damit verbundenen Anliegen für Gesellschaft und Politik sichtbar einbringen und plausibel machen können – das Polit-Forum Bern ist nach Ansicht des Rates ein solcher Ort.

Seit seiner Eröffnung 1999 hat sich das Forum im Käfigturm in Bern als erfolgreiche Marke etabliert. Mit ihrem Beitritt zur Trägerschaft 2017 und ihrem Einsitz im Beirat – gemeinsam mit der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) – hat die EKS einen wichtigen Beitrag für die erfolgreiche Fortführung des Polit-Forums geleistet. Seither konnte sich das Forum mit jährlich rund 50 durchgeführten Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen sowie mit Angeboten für Jugendliche und Schulklassen weiter etablieren und als Diskussions- und Bil-dungsplattform auch auf nationaler Ebene profilieren. Wie so viele Bilanzen in diesen Tagen vermochte der eingeschränkte Betrieb aufgrund der COVID-19-Pandemie auch jene des Polit-Forums zumindest teilweise etwas einzutrüben. Die Ausstellung «Shiva begegnet SUVA», die sich im letzten Jahr mit dem Verhältnis von Staat und Religion befasste und von EKS und RKZ, der Römisch-katholischen Zentralkonferenz, angestossen wurde, konnte aus nachvoll-ziehbaren Gründen kaum besucht werden. Umgekehrt hat das Forum neue, digitale Kommu-nikationswege erfolgreich erschlossen und unter anderem Podiumsdiskussionen neu als so-genannte Streaming-Events aufgebaut, die eine beachtliche Reichweite erzielten. Davon profitierte letzten April auch die vollständig von der EKS organisierte Carte-Blanche-Veran-staltung unter dem Titel «Infizierte Freiheit. Die Sars-CoV-2-Pandemie als Herausforderung für die liberale Gesellschaft – Rückblicke und Ausblicke».

Als Mitträgerin und Mit-Denkerin sind EKS und RKZ wichtige und geschätzte Partnerinnen des Polit-Forums in Bern. Über die Gremienarbeit ermöglicht diese Partnerschaft eine Mitge-staltung des Programms und fördert die Entstehung von wertvollen Begegnungen und Bezie-hungen, die über kirchliche Kreise hinausreichen. Schliesslich schafft sie Möglichkeiten, um Themen und Anliegen der Kirchen, ihre Wertevorstellungen und ihr Wirken, mit vermeintlich «profanen» Bereichen in Beziehung zu setzen, sie verständlich und natürlich auch anschluss-fähig zu machen.

Auf dieses Potenzial möchte der Rat EKS nicht verzichten und sein personelles und zeitliches Engagement im Polit-Forum Bern weiter verstärken, der Rat hat mich in den Vorstand dele-giert. An seiner Sitzung vom 16. und 17. März diesen Jahres hat der Rat daher den Beschluss gefasst, auch sein finanzielles Engagement zu Gunsten des Polit-Forums Bern im bisherigen

Umfang von jährlich CHF 75'000 weiterzuführen und die Ende Jahr auslaufende Finanzierungsperiode 2018–2021 um zwei Jahre bis Ende 2023 zu verlängern. Ich war selber doch überrascht und beeindruckt über die Broschüre, der Titel sagt, worum es geht: «Ausnahme-Zustand – eine Momentaufnahme vom Februar 2020 – Februar 2021» also Dokumentations- und Veranstaltungsreihe des Politforums. Hier konnte wirklich die Debatte, nicht nur, aber auch, aus kirchlicher Sicht im politischen Bereich beeinflusst werden.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Information.

### **Seelsorge in Bundesasylzentren | Aumônerie dans les centres fédéraux pour requérants d'asile**

**Esther Gaillard** (Conseil) : La coordination de l'aumônerie dans les centres fédéraux pour requérants d'asile est l'une des nombreuses tâches assumées par l'EERS dans le domaine de la migration. Il y a eu ces derniers temps différentes évolutions dans ce secteur d'activité au sujet desquelles nous souhaiterions donner – brièvement – quelques informations au Synode.

1. Depuis le mois d'avril 2021, trois aumôniers musulmans ont commencé leur activité dans des centres fédéraux pour requérants d'asile : deux en Suisse romande et un en Suisse orientale. Il s'agit d'un projet pilote d'une durée limitée qui a été lancé au début de l'année en tant que mesure urgente par le Secrétariat d'État aux migrations (SEM), et dont la mise en œuvre a été décidée à la mi-mars. Le comité mixte, où sont représentées les trois Églises nationales et la Fédération suisse des communautés israélites FSCI ainsi que l'Union Suisse des Comités d'Entraide Juive (VSJF), n'était pas associé aux processus stratégiques et organisationnels ; il a reçu des informations détaillées du SEM le 15 avril.
2. Le comité mixte s'engage activement au niveau opérationnel, sur place dans les centres, en faveur d'une bonne collaboration interreligieuse de l'équipe d'aumônerie. Dans son travail, l'EERS tient compte des expériences de ses Églises membres, notamment de celle du projet pilote de Zurich. Le comité mixte accueille favorablement la présence d'aumôniers musulmans dans les centres fédéraux pour requérants d'asile. L'objectif d'une intégration durable d'aumôniers musulmans dans les structures existantes de l'aumônerie de ces centres rend nécessaire une révision des bases partenariales régissant la collaboration des communautés religieuses avec le Secrétariat d'État aux migrations. L'EERS estime que les bases existantes ont besoin depuis longtemps déjà d'être mises à jour. Mais cette entreprise soulève aussi différentes questions complexes. L'EERS souhaiterait relever ce défi et participer à sa résolution de manière proactive, en concertation avec ses Églises membres et en collaboration avec ses partenaires œcuméniques.

Une autre information concerne les différents rapports sur les violences commises dans les centres fédéraux, dont les médias ont aussi beaucoup parlé au cours des dernières semaines et derniers mois.

1. Les rapports et l'enquête externe immédiatement ouverte par le SEM, de même que la suspension de différentes personnes au sein des services de sécurité, montrent que ces incidents doivent être pris très au sérieux. Pendant leur procédure, les requérants d'asile

sont sous la protection de l'État. Les autorités ont un devoir de protection à leur égard. Elles doivent veiller à ce que les personnes en quête de protection soient traitées et hébergées dignement et que leur intégrité personnelle soit protégée et préservée. Si l'État ne peut pas accomplir correctement cette tâche, il est de son devoir de tirer les conséquences qui s'imposent.

2. À la fin de l'automne dernier, l'EERS ainsi que ses œuvres d'entraide pour les réfugiés et des organisations de défense des droits humains, ont participé, à l'invitation du SEM, à une première table ronde consacrée à la violence dans les centres fédéraux pour requérants d'asile. Le fait que la violence puisse aussi venir du personnel de sécurité et que cette thématique nécessite une attention particulière a été discuté à l'époque de manière approfondie. À la suite de cela, les ONG et l'EERS ont été consultées en vue de l'élaboration d'une stratégie globale de prévention de la violence. Dans ce contexte, l'EERS reste en échange avec les œuvres d'entraide et le SEM. Elle suivra très attentivement ces évolutions et continuera de s'engager en faveur des droits des personnes demandant l'asile.

Je vous remercie de votre attention.

*Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée*

*(Weiter mit Traktandum 12 | suite au point 12)*

## 6. Handlungsfelder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS | Champs d'action de l'Église évangélique réformée de Suisse EERS

### Antrag | Proposition

Die Synode beschliesst gemäss Verfassung § 21 lit. d die Errichtung der drei Handlungsfelder «Kommunikation», «Bildung und Berufe» und «Bewahrung der Schöpfung».

–

Le Synode décide, conformément au § 21, let. d, de la constitution, d'instituer les trois champs d'action « Communication », « Formation et professions » et « Sauvegarde de la Création ».

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich hoffe, es sind alle gestärkt mit Koffein und Gipfeli und Weggli und was es da so alles gab. Wir starten mit dem grossen Thema Handlungsfelder, die wir heute beraten und auch entscheiden wollen. Wir haben drei Handlungsfelder beantragt erhalten und wir wissen die Geschichte. Die Handlungsfelder waren zuerst ein bisschen anders konzipiert, wurden verändert und Rita Famos wird uns jetzt einen Teppich ausrollen mit der Thematik Handlungsfelder.

**Rita Famos** (Präsidentin EKS): Ich freue mich darüber, dass wir jetzt in dieser zähen aber konstruktiven Arbeit zwei wichtige Reglemente verabschieden konnten, das sind Hausaufgaben, die irgendwie noch liegen geblieben sind und das ist sehr wichtig für uns als Institution, diese wichtigen Reglemente jetzt verabschiedet zu haben, das freut mich. Aber ich freue mich auch sehr, dass wir jetzt auch in die inhaltliche Diskussion einsteigen können, wobei ich sage immer, ich habe es – glaube ich – in der Luzerner Synode gesagt: über Strukturen und Reglemente diskutieren, macht häufig auch inhaltlich Aussagen. Wir haben das gesehen zum Beispiel an der flexiblen Gestaltung des Präsidiums der Arbeitszeit, das ist auch eine inhaltliche Aussage. Aber jetzt kommen wir zu den Handlungsfeldern. Ich freue mich über die Diskussion.

Wir stehen, das muss ich nicht betonen, alle vor wichtigen und grossen Herausforderungen. Sie sind häufig so gross und so komplex, dass es kaum einer einzelnen Kirche gelingt, sie zu bewältigen und es macht manchmal einfach auch keinen Sinn, dass Themen, die wir gemeinsam haben, von allen einzeln bearbeitet werden, auch ressourcenmässig. Nicht nur Finanz- und Personalressourcen, sondern wenn wir die grossen Herausforderungen gemeinsam anpacken und auch unsere Ideen, die wir haben, anpacken und zusammenführen.

Das ist ein zentrales Anliegen der neuen Verfassung, sie spricht von Kirchengemeinschaft werden, das gemeinschaftliche Zusammenwerken, die gemeinsame Aufgabenerfüllung. Das ist betont und ich habe es in meinen Hearings anlässlich der Wahl immer gesagt: Gemeinschaft wird man auch, indem man gemeinsam erfolgreich Projekte und Themen bearbeitet und ins Ziel führt.

Nun haben wir also diese «Handlungsfelder», die die neue Verfassung beschlossen hat, eben zum gemeinsam ins Handeln zu kommen. Das ist ein neues Instrument, das wir jetzt heute mit Leben füllen müssen. Es wurde in der Verfassung nicht definiert, was unter einem Handlungsfeld zu verstehen ist und Sie finden im Antrag diese Definition, analog zu dem, was ich jetzt am Anfang gesagt habe. Dass ein Handlungsfeld dort eingerichtet wird, wo besondere Herausforderungen für das gemeinsame Wirken der EKS und der Mitgliedkirchen bestehen

und wo sie gemeinsam Aufgaben bewältigen sollen. Ich bedanke mich, dass alle vorbereitenden Synoden uns eingeladen haben, die Ratsmitglieder, um mit Euch dort über die Synodevorlage schon einmal zu diskutieren. Aufgrund dieser Gespräche, die auch meine Ratskolleginnen und –kollegen rapportiert haben, möchte ich gerne auf vier Punkte hinweisen, zusätzlich zu den Synodeunterlagen:

### **1. Der Lead für die Bestimmung der Handlungsfelder soll bei der Synode sein**

Mit der Einführung von Handlungsfeldern hat die Synode die Möglichkeit, die Schwerpunkte zu setzen. Diese Schwerpunkte sind auf einen mittelfristigen Horizont von 3-6 Jahren angelegt. Handlungsfelder sollen Akzente setzen im mittelfristigen Handeln zwischen EKS und Mitgliedkirchen. Somit sind also die Handlungsfelder ein weiteres Führungsinstrument der Synode ergänzend zu den Konferenzen und Kommissionen.

### **2. Die EKS soll agil bleiben**

Der mittelfristige Horizont der Handlungsfelder bedeutet also auch, dass Handlungsfelder eingerichtet werden können und dann aber auch wieder abgeschlossen werden, denn die Herausforderungen der Kirchen können sich ändern, andere Themen können wichtiger und dringender werden – die vorliegende Konzeption der Handlungsfelder nimmt das auf, indem die Arbeit an einem Handlungsfeld nach Ablauf des Mandats innerhalb eines überschaubaren Zeitraums abgeschlossen wird, womit Raum für neue Themen entsteht. Aus Ressourcengründen scheint es dem Rat wichtig zu betonen, dass wir so ein Maximum von zwei bis vier Handlungsfeldern, die wir gleichzeitig behandeln können, bewältigen können mit den Ressourcen, die wir auch in der Geschäftsstelle haben und den Ressourcen, die Sie haben, um diese strategischen Ausschüsse dann zu alimentieren.

### **3. Was geschieht, wenn die Synode ein Handlungsfeld beschliesst, wie wird das umgesetzt?**

Sobald ein Handlungsfeld beschlossen wird, geht der Rat an die Arbeit: Aufgrund der erfolgten Diskussion erarbeitet der Rat eine Rohfassung des Mandates und stellt unter Einbezug der Mitgliedkirchen und der entsprechenden Fachexpertinnen und -experten an Universitäten, Fachorganisationen, Fachvereinen die entsprechenden strategischen Ausschüsse fokussiert auf das Handlungsfeld zusammen. In Zusammenarbeit mit diesen strategischen Ausschüssen wird dann das Mandat finalisiert und die Ausschüsse gehen entsprechend an die Arbeit. Gemäss Verfassung ist es der Rat, der die Ausschüsse bestimmt und das Mandat erstellt. Aber wir würden das nie ohne Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachexperten und mit den Mitgliedkirchen machen.

Die Ausschüsse leisten strategische Grundlagenarbeit zur Umsetzung des Handlungsfeldes. Sie sind also selber nicht operativ. Der Rat wird der Synode innerhalb des Rechenschaftsberichts dann jährlich berichten, wo wir stehen mit den Arbeiten und regelmässig Auskunft geben. Das ist auch wichtig: es geht nicht einfach abzutauchen und dann irgendwann kommt ein Schlussbericht, sondern wir haben die Rechenschaftsberichte, wo der Rat berichtet, zusammen mit der Geschäftsstelle, und dort wäre jährlich ein Backup, wo stehen wir. Nun haben viele noch gesagt: Ja und wo ist denn der Grundauftrag neben den Handlungsfeldern? Deshalb:

#### 4. Der Grundauftrag

In den Handlungsfeldern wird bewusst jetzt nicht mehr das gesamte Handeln der EKS abgebildet. Eben, weil wir sagen, der Lead muss bei der Synode sein für die Schwerpunkte und wir wollen agil bleiben. Das gesamte Handeln bleibt aber vorhanden und es ist ja auch gemäss Verfassung ziemlich klar beschrieben, was der Auftrag der EKS ist. Wir bilden dieses Handeln ab, einerseits in den Ressorts des Rates und andererseits in den Bereichen der Geschäftsstelle. Jetzt brauche ich diese Folie (Ratsressorts), genau.

Wir haben viel gearbeitet in diesen ersten 5 Monaten. Der Rat hat sich neue Ressorts gegeben, die korrespondieren auch mit den alten Handlungsfeldern, die noch vor einem Jahr vorlagen:

Neben dem Ressort Präsidiales, wo auch z. B. die Kommunikation beheimatet ist, ist Vizepräsidentin, Esther Gaillard für Diakonie und Seelsorge zuständig. Vizepräsident Daniel Reuter für Werke und Missionen. Dann Claudia Haslebacher für Ökumene und Beziehungen, Ueli Knoepfel für Gottesdienst und Kirchenentwicklung, Ruth Pfister für Bildung und Kultur sowie Pierre-Philippe Blaser für Werte und Orientierungen. Die Präsidentin und die beiden Vizepräsidenten sind zudem im Ausschuss Personal und Finanzen. Sie sehen, hier ist also das gesamte Handeln der EKS strategisch verantwortet.

Zusammen mit den Bereichen der Geschäftsstelle wird der Grundauftrag der EKS hier strategisch verantwortet und operativ umgesetzt. Und jetzt die Legislaturziele, die legen die strategischen Schwerpunkte innerhalb dieses Grundauftrages fest. Die Handlungsfelder bilden die Schwerpunkte, wo wir weiterkommen wollen als Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz und die Legislaturziele bilden die Schwerpunkte in diesem Grundauftrag. Ich hoffe, dass das ein bisschen zur Klärung beiträgt, zu diesen Fragen, die Sie hatten.

Das ist das Grundsätzliche und nun schlägt Ihnen der Rat drei Handlungsfelder vor. Oder, man hätte jetzt auch sagen können, ich habe das übrigens in den Hearings auch gesagt, man braucht jetzt dieses wunderbare Gefäss der Gesprächssynoden, um diese Handlungsfelder gemeinsam in einem diskursiven, partizipativen Prozess zu eruieren. Nun haben wir erst gestern die Grundlagen für diese Gesprächssynoden beschlossen. Bis wir so eine Gesprächssynode dann auf den Weg schicken, geht das wieder zwei Synoden und dann wäre wieder ein Jahr ins Land gestrichen und ich höre von vielen von Euch, wir wollen jetzt beginnen mit diesen Handlungsfeldern. Deshalb hat der Rat beschlossen, Ihnen heute drei Handlungsfelder, die irgendwie auch schon in der Luft liegen, vorzuschlagen. Ich sage kurz etwas zu Kommunikation, Ruth Pfister dann zur Bildung und Pierre-Philippe Blaser zu «Bewahrung der Schöpfung».

Das Thema **Kommunikation** liegt auf nationaler Ebene seit mehreren Jahren auf dem Tisch. Die evangelisch-reformierten Kirchen in der Romandie und in der Deutschschweiz verfügen über gute und reichweitenstarke Kommunikationsprodukte. Mit diesen gelingt es, gegenüber unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit Fragen des Glaubens sowie ethisch relevante Fragen aus Politik und Gesellschaft, aber auch unsere innerkirchlichen Themen zu thematisieren und zu präsentieren.

Gleichzeitig beschäftigen uns aber im Bereich Kommunikation eine Reihe von bisherigen und auch neuen Herausforderungen:

- Dazu gehört etwa das Anliegen, ein gemeinsames «Themenmanagement» unter den Kirchen zu entwickeln, das uns alle befähigt, auf für die Kirchen relevante Themen aufmerksam zu werden und uns frühzeitig gemeinsam abzusprechen und schliesslich mit geeinter Kraft in der Öffentlichkeit aufzutreten. Ich habe in den Wandelhallen gehört, dass viele Handlungsfelder jetzt irgendwie strukturelle Arbeit sind. Das ist nicht strukturelle Arbeit, das ist inhaltliche Arbeit: Welche Themen wollen wir als Evangelisch-reformierte Kirche in der Gesellschaft pointiert positionieren. Da freue ich mich auf einen Diskurs und eine Meinungsfindung mit Euch und was kommunizieren wir auf nationaler, was auf kantonaler und was auf kommunaler Ebene.
- Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, welche rasanten Entwicklungen die Kommunikationsmethoden vorantreiben und die machen auch nicht vor der Türe unserer Kirche Halt. Die Kommunikationswege und Kommunikationsmöglichkeiten vervielfachen sich und wir tun gut daran, uns rasch und intensiv darüber abzusprechen, wo wir welche Kompetenzen ausbauen wollen und was wir wohin delegieren, auch das ein wichtiges Anliegen.
- Und dann ist auch noch ein Thema, wir haben viele historisch gewachsene Kommunikationsstrukturen, deren Zuständigkeiten meines Erachtens etwas umständlich gebaut sind und wir sicher auch noch Synergiepotenzial haben.

Das, so die drei Anliegen, die wir hätten mit dem Handlungsfeld Kommunikation und ich würde mich freuen, wenn wir hier miteinander in einen gemeinsamen Prozess kommen könnten. Jetzt übergebe ich für die Bildung an Ruth Pfister.

**Ruth Pfister** (Rat): Ich spreche zum Handlungsfeld Bildung. Damit wir als evangelische Kirchen unseren Auftrag wahrnehmen können, sind wir auf gut ausgebildete und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Dies brauchen wir einerseits in unseren Ämtern und Diensten wie z. B. im Pfarramt, in der Katechese, in der Diakonie, Kirchenmusik, Messmer/Sigristendienst und der Verwaltung. Wir brauchen aber auch gut ausgebildete ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in Gemeindeleitungen, Besuchsdiensten und weiteren Arbeiten einsetzen. Sie alle tragen gemeinsam unsere Gemeinden, sie alle versehen je in ihrem Bereich anspruchsvolle Tätigkeiten, für die wir ihnen angemessene Bildungsangebote zur Verfügung stellen wollen.

In diesem Handlungsfeld **Bildung** sehen wir verschiedene Herausforderungen. Ich nenne Ihnen vier:

- Erstens: In einzelnen Bereichen verfügen wir über viele und starke Bildungsangebote. In anderen jedoch, insbesondere im Bereich der Ehrenamtlichen- und Freiwilligenbildung, ist es nicht in gleichem Masse der Fall. Hier können wir ausloten, wo Bündeln sinnvoll sein kann und Synergien nutzen, Fachwissen, Erfahrungen teilen. Darin sehen wir Handlungsbedarf.
- Zum zweiten: Die Anforderungen, denen sich die Mitwirkenden in den Gemeinden zu stellen haben, bleiben nicht starr, sondern entwickeln sich laufend weiter. So auch die Anforderungen an uns als Kirche, sie wandeln sich, durch die Veränderungen in der Gesellschaft, und so müssen wir unsere Bildungsangebote agil und wandelbar halten und allenfalls auch neu entwickeln, denken, diskutieren – handeln wir auch hier gemeinsam!
- Zum dritten: die Bewältigung der Pandemie zeigte eindrücklich, wie schnell sich vieles ändern kann: Die Verkündigung musste sofort an neue Formen angepasst werden, das soziale Handeln erforderte völlig veränderte Arbeitsformen und die Kommunikation und

Bildung verlegte sich stark in den virtuellen Raum mit all seinen Eigenheiten und auch neuen Möglichkeiten. Diese Erfahrungen und die neuen Möglichkeiten dank der Digitalisierung zeigen uns auch, dass ein Miteinander über Kantons- und Gemeindegrenzen möglich und interessant ist, beziehungsweise ein grosses Potential bietet. Dieses Potential können wir gemeinsam nutzen.

- Zum vierten Punkt: Wir machen die Erfahrung, dass es gar nicht mehr so einfach ist, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Weder für Anstellungen noch für freiwilliges Engagement sind wir als Kirche selbstverständlich attraktiv und wir sind als Kirchen Anbieterinnen unter vielen Anbietern geworden. Wir müssen uns also um kompetente Mitwirkende bemühen und so sehen wir es auch als eine dringliche Aufgabe nicht nur auf kantonaler, sondern auf nationaler Ebene, Massnahmen für eine gesamtschweizerische Nachwuchsförderung zu suchen. Hier können wir auch gemeinsam dies prüfen und entwickeln. Wir möchten also auch im Bereich der Bildung gemeinsam denken, prüfen, handeln und unser Potential nutzen.

Jedoch zur Klarstellung, die EKS wird kein Bildungsanbieter. Es geht in diesem Handlungsfeld darum, Ideen und Vorschläge zu entwickeln, wie die genannten Herausforderungen gemeinsam und auch zusammen mit den Ausbildungsinstitutionen und den Mitgliedkirchen behandelt werden können. Es geht um gemeinsames Wirken, gemeinsame vernetzte Lösungsfindung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Pierre-Philippe Blaser** (Conseil) : J'ai le plaisir de vous présenter le troisième champ qui s'intitule « **Sauvegarde de la Création** ». Le Conseil est convaincu que le dérèglement climatique et les conséquences écologiques, économiques et sociales qui ont découlent constitueront la préoccupation centrale de notre société au cours des prochaines décennies. À notre avis, il ne fait aucun doute que tous les acteurs de la société devront renforcer l'ensemble des mesures existantes, afin d'éviter des dommages encore plus importants et des répercussions encore plus négatives pour les générations futures.

Les défis liés à cette thématique sont très vastes. Ils ne concernent pas seulement les Églises dans leur propre vie, mais nous poussent aussi à intervenir sur cette question en défendant un point de vue ecclésial. Le Conseil estime qu'il est important que nous agissions dans ce domaine, d'autant plus qu'un mandat constitutionnel nous est donné. Je rappelle notre constitution, article 5 : « L'EERS assume sa mission sociale et s'engage en faveur de la justice, de la paix et de la sauvegarde de la Création. » Le terme de Création témoigne de la grande affinité que nous entretenons depuis toujours avec cette thématique. Le Conseil est conscient que ce sujet est déjà traité depuis longtemps au niveau politique – le peuple est de plus en plus souvent appelé à voter sur des objets écologiques, les partis verts ont le vent en poupe et la jeunesse mobilisée pour le climat exprime à haute voix ses revendications dans la rue.

Si le Conseil propose au Synode un champ d'action intitulé « Sauvegarde de la Création », il convient de préciser qu'il ne s'agit pas de créer simplement un programme écologique de parti qui viendrait s'ajouter au programme existant d'autres partis. L'EERS n'est ni un parti politique, ni une organisation de protection du climat.

Ainsi l'instauration d'un champ d'action « sauvegarde de la Création » va au-delà de simples recommandations de vote pour des objets ayant trait à l'écologie ou de recommandations en faveur de projets de construction écologique. Le Conseil propose que nous abordions ce

champ d'action de manière plus approfondie et que nous nous mettions ensemble à la recherche d'une approche globale de la thématique « sauvegarde de la Création », qui soit appelée à devenir un principe fondamental de l'action des Églises évangéliques réformées et à porter sur tous les domaines de l'action ecclésiale.

Les travaux dans un tel champ d'action doivent servir aux Églises et aux paroisses de bases qui leur permettent premièrement de trouver un accès théologique spécifique à cette thématique et deuxièmement d'obtenir des idées pour la mise en œuvre concrète dans la pratique ecclésiale, par exemple l'accompagnement spirituel aux changements, par exemple le comportement en matière de mobilité ou de consommation, ou encore, autre exemple, les investissements financiers.

Dans nos différentes Églises, dans nos œuvres d'entraide également, des personnes sont déjà engagées dans des expériences de bonnes pratiques. Il serait dommage de ne pas pouvoir mettre ce trésor en réseau. D'autre part, la durabilité exige des connaissances étendues et récentes, mises à jour, dans le domaine de la coexistence des biotopes, de la physique des fluides, de l'économie durable. Ces savoirs vulgarisés méritent d'être plus largement diffusés dans nos rangs. Un comité stratégique aura ici toute sa pertinence pour nourrir cette émulation. Je vous remercie de votre attention.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich danke dem Rat für diesen Teppich, für das Ausbreiten der Themen Handlungsfelder. Es ist das erste Mal, dass wir über Handlungsfelder diskutieren und beschliessen und ich stelle zunächst die Frage: Ist das Eintreten auf das Thema Handlungsfelder bestritten?

*Eintreten nicht bestritten | L'entrée en matière n'est pas contestée*

Das ist nicht der Fall, dann mache ich Ihnen jetzt folgenden Vorgehensvorschlag: Wir haben in der Vorlage den Antrag des Rates auf drei Handlungsfelder. Ich habe ebenfalls zwei Anträge noch zusätzlich erhalten. Einen Antrag aus der Nordwestschweiz und einen Antrag aus der Ostschweiz. Wir würden nun, wenn Sie mit dem Vorgehen einverstanden sind, über die einzelnen Handlungsfelder die Diskussion eröffnen. Jedes Handlungsfeld wird einzeln diskutiert und einzeln bestimmt, die drei, die vorgeschlagen sind und dann werden wir über die Anträge aus der Nordwestschweiz und der Ostschweiz diskutieren. Können wir so verfahren und hoffen, dass wir da zu einer Lösung finden, wie wir damit umgehen wollen? Nach dem Eintreten werden wir über das Thema allgemein zuerst noch beraten und dann in die einzelnen Themen einsteigen. Das ist selbstverständlich in Ordnung. Das Eintreten ist nicht bestritten, dann werden wir jetzt über das Thema als Ganzes noch sprechen. Wortmeldungen, bitte.

### **Gesamtdiskussion | Discussion d'ensemble**

**Annelies Hegnauer** (GPK, ZH): Ich rede im Namen der GPK. Der GPK-Bericht, der auch einen Bericht zu diesem Traktandum enthielt, war am 25.5. versandbereit und ich hoffe, dass Sie Zeit hatten, diesen zu lesen, obwohl er ein paar Tage weniger als 3 Wochen Vorlauf hatte. Ich gehe davon aus und möchte deshalb den Inhalt nicht eins zu eins wiederholen, sondern nur 3 wichtige Punkte herauspicken.

1. Aufgrund der aktuellen Lage in der Schweiz und weltweit und in unserer Kirche auf den drei Ebenen national, kantonal und kommunal, drängt sich rasches Handeln auf. Die

Vorlage ermöglicht dies in 3 Handlungsfeldern, in denen die EKS und ihre Mitgliedkirchen besonders gefordert sind: Kommunikation, Bildung und Berufe und Bewahrung der Schöpfung.

2. Die neue Vorlage schont personelle und finanzielle Ressourcen aller Beteiligten und es kann zielstrebig, effizienter und effektiver vorwärts gearbeitet werden, als wenn das gesamte kirchliche Handeln aufgeteilt in sechs Handlungsfelder umfassend und ohne Prioritätensetzung behandelt würde.
3. Die Steuerung durch die Synode ist so besser gewährleistet, sie setzt bei der neuen Vorlage die Prioritäten und Schwerpunkte. Im Gegensatz zur früheren Vorlage, bei der weitreichende Kompetenzen und Entscheidungen bei den strategischen Ausschüssen verortet gewesen wären. Catherine Berger hat dies in der Predigt vom Sonntag aufgenommen, basierend auf der Apostelgeschichte 20, Vers 28. Sie meinte, die Herde soll dem Hirten den Weg zeigen und nicht umgekehrt. Die Vorlage nimmt dieses Anliegen auf, wenn wir dann davon ausgehen, dass die Synode die Herde ist und der Rat mit den strategischen Ausschüssen der Hirte oder die Hirtin.

Die GPK erachtet die Vorlage aufgrund der erwähnten Punkte als schlüssig und nachvollziehbar. Und der Teppich, den ich vorher gehört habe und wir alle, der hat mich persönlich nochmals überzeugt. Die Prioritäten sind richtig gesetzt, die Umsetzung ist so rasch wie möglich und finanzielle und personelle Ressourcen werden geschont. Wie rasch und erfolgreich die Handlungsfelder bearbeitet werden, wird im Wesentlichen von der Zusammensetzung der strategischen Ausschüsse abhängen. Die GPK wünscht dem Rat dabei eine geschickte Hand und sie empfiehlt, sie beantragt nicht, aber empfehlen dürfen wir glaube ich auch seit gestern noch. Also, sie empfiehlt der Synode den Antrag auf Errichtung der drei Handlungsfelder Kommunikation, Bildung und Berufe sowie Bewahrung der Schöpfung anzunehmen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Empfehlungen der GPK nehmen wir selbstverständlich gerne entgegen.

**Lilian Bachmann** (LU): Ich spreche für die Zentralschweizer Kantone und den Kanton Tessin. Mario Fischer, Generalsekretär der GEKE, hat am vergangenen Sonntag in seinem Grusswort an uns die Frage gestellt: Wie können wir gemeinsam Kirche sein? Diese Frage stellt sich auch uns hier in der Synode der EKS: Wie können wir als Gemeinschaft verschiedener Mitgliedkirchen gemeinsam Kirche sein und uns in der Gesellschaft sicht- und hörbar machen? Welches gemeinsame Verständnis haben wir? Wir Mitgliedkirchen verbunden in der EKS und als Teil einer weltweiten Glaubensgemeinschaft. Die Antwort ist meines Erachtens: Durch den gemeinsamen Dialog, so wie wir diesen in den letzten Tagen hier sehr intensiv in Bern gelebt haben und immer wieder an unseren Synoden leben dürfen. Durch dieses Hören, durch dieses einander zuhören, verstehen wir einander und finden gemeinsame Lösungen, stets mit dem Ziel eines gemeinschaftlichen Handelns und Wirkens, wie es der Generalsekretär der GEKE beschrieben hat. Rund um dieses Ziel des gemeinsamen Dialogs, des gemeinschaftlichen Handelns, stellen sich uns verschiedene Fragen. Entscheidungen sind zu treffen in den jeweiligen Mitgliedkirchen, Entscheidungen mit Blick auf die Zukunft unserer Kirche. Wir sind gefordert, unter anderem in gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen. In der Bewältigung dieser Aufgaben sind wir, meines Erachtens, gut beraten, unsere gegenseitigen Erfah-

rungen und Kompetenzen der Mitgliedkirchen zu hören, uns auszutauschen, uns zu verbinden. Damit können wir gemeinsam unser Potential stärken und unseren Kernaufgaben nachkommen.

Die Einführung der heute zu beschliessenden Handlungsfelder der EKS ist ein wirksamer Schritt in diese Richtung. Ein richtiger Schritt, damit wir den Herausforderungen in unseren Mitgliedkirchen begegnen können und unsere Synergien bündeln sowie koordinieren können und damit nicht zuletzt unser Potential verstärken. So wie der Rat uns heute das Konzept sowie die ersten drei Handlungsfelder vorschlägt, haben wir ein sinnvolles und wirkungsvolles Führungsinstrument der Synode und setzen thematisch Schwerpunkte in der Bewältigung unserer Aufgaben. Dabei bleibt die Flexibilität gewahrt, auf Entwicklungen der Gesellschaft und dem kirchlichen Leben können wir zeitnah reagieren und die Schwerpunkte und damit Handlungsfelder aktuell anpassen. Dynamik anstatt Festgefahrenheit, damit ist die Synode der EKS nah bei den Mitgliedkirchen, nah bei uns und damit nah bei den Menschen und ihren Themen. Denn letztlich geht es doch um die Frage wie es uns gelingt, nah bei den Menschen und mit den Menschen zu sein. Und hierzu müssen wir uns auch immer wieder fragen, welches ist der Auftrag der Kirche und wie wir Mitgliedkirchen diesen umsetzen. Mit dem Instrument der Handlungsfelder, den zugehörigen strategischen Ausschüssen als Art Echogruppe oder Sounding Boards sind wir miteinander zu den jeweiligen Themen im Dialog. Wir entwickeln gemeinsam und nicht alleine diese Handlungsfelder. Wir verbinden und vernetzen uns nicht nur national, sondern auch international in einer weltweiten Glaubensgemeinschaft. Die Handlungsfelder sind dabei die Inhalte, die uns Mitgliedkirchen im kirchlichen Alltag in unserem Glauben verbinden.

Die Luzerner Landeskirche hat im vergangenen Februar an einer digitalen Grossgruppenkonferenz, die sehr breit angelegt war, die rund 200 Teilnehmenden gefragt, was denn die Aufgaben und die Funktion der Kirche sein sollen oder welches sie sind. Beteiligt waren Vertreterinnen altersdurchmischte, konfessionsübergreifend, Konfessionslose, Vertreterinnen, Vertreter aus Politik, Kirche, Kultur, Wirtschaft, Partnerorganisationen. Sieben Schwerpunktthemen wurden erarbeitet, unter ihnen auch die heute vorgeschlagenen drei Handlungsfelder, die Kommunikation, Marketing, Bewahrung der Schöpfung in Form der Werte, Kirche als Ort für eine Gemeinschaft, proaktiv auf die Menschen zugehen, gesellschaftspolitische Beteiligung, Tradition beibehalten und zeitgemäss umsetzen. Wie erwähnt, eines der meistgenannten Themen war Kommunikation, wie es bereits unsere Präsidentin, die Präsidentin des Rates, vorgestellt hat. Tue Gutes und sprich davon: Die Kirche soll mutig, sichtbar und hörbar sein. Die beiden anderen Handlungsfelder Bewahrung der Schöpfung und auch Bildung kommen in diesen Schwerpunktthemen vor. Damit, mit dieser kleinen Umfrage der Luzerner Kirchen, haben wir doch hier in der Synode auch eine relativ zeitnahe und aktuelle Rückkopplung der drei vorgeschlagenen Handlungsfelder, aus der Basis, aus einer Mitgliedkirche. Und damit sehen wir, dass die Fahrtrichtung dieser drei, ersten drei vorgeschlagenen Handlungsfeldern stimmt.

Ich komme zum Schluss. Die Zentralschweizer Kantone und der Kanton Tessin unterstützen die vom Rat vorgeschlagenen drei Handlungsfelder. Wir sind der Ansicht, dass mit diesen flexibel und rasch reagiert werden kann und die Kräfte von uns Mitgliedkirchen gebündelt und besser koordiniert werden können. Dies unterstützt und hilft uns in unserem Alltag in den Mitgliedkirchen, in unserer Zusammenarbeit und in unserem gemeinsamen Wirken. In allen der drei vorgeschlagenen Handlungsfelder ist es denn auch möglich, aus dem kirchlichen

Auftrag der Verkündigung des Evangeliums gemeinsam herzu wirken. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag des Rates und empfehlen auch Ihnen, diesen zu unterstützen.

**Christoph Knoch** (BEJUSO): Auch wir, das möchte ich an den Anfang stellen, sind erfreut über die drei vorgeschlagenen Handlungsfelder und unterstützen diese Form der Auswahl. Die Synode hat verschiedene Methoden, um mit solchen Dingen umzugehen. Wir haben es heute, ja gestern schon, probiert. Wir können zurückweisen, wir können Nicht-Eintreten beschliessen, ablehnen und die Sache zurückschicken. Je nachdem kann man so die Arbeit für Jahre torpedieren. Oder – und das sehen wir in der jetzigen Vorlage – eben mithelfen, dass ein Prozess auf eine neue Ebene geführt wird, die besser ist als das, was wir vorher gesehen haben, mindestens nach unserer Sicht.

Mir kam unser gemeinsamer Weg bisher im Bereich der Handlungsfeldern so vor, wie wenn wir an einem Eingang zu einem Labyrinth auf einem Maisfeld, um noch einmal die Landwirtschaft aufzunehmen, wären und alle einen Ausgang suchen, den wir aber nicht finden. Doch im Herbst wird das Maisfeld geerntet und der Blick wird frei. Im nächsten Jahr sieht alles wieder ganz anders aus. Und da stehen wir jetzt, mit einem offenen Blick.

Danke, liebe Mitarbeitende der Geschäftsstelle, danke, liebe Ratsmitglieder für den Vorschlag dieser drei Handlungsfelder. Jetzt, so haben wir das Gefühl, kann der gemeinsame Weg losgehen. Wir werden sicher noch Abzweigungen definieren müssen im neugeschnittenen Labyrinth. Aber bei drei Handlungsfeldern ist das doch überschaubar.

«Bewahrung der Schöpfung» ist mindestens seit 1989 ein zentraler Begriff kirchlichen Handelns und Kommunizierens. Aber offensichtlich, so haben wir am Sonntag gesehen, ist das Portemonnaie ein viel zu zwingender Ratgeber. Und wenn wir da etwas dagegen setzen, ist das auf jeden Fall gut. Und so sind wir froh, dass dieses Handlungsfeld, auch wenn es abgedroschen scheint je nach dem, in Angriff genommen wird. Es gibt hervorragende Partner und Partnerinnen für die Zusammenarbeit. Wie wäre es, wenn nicht nur die Zürcher Kirche, sondern alle den «Grünen Güggel» mehr als nur aus der Ferne krähen liessen.

Und das zweite Handlungsfeld «Bildung und Berufe» ist ganz wichtig im Blick auf den mangelnden Nachwuchs, den wir alle in den nächsten Jahren massiv verspüren werden. Und zwar nicht nur im Bereich der Pfarrer und Pfarrerinnen, sondern im Bereich aller kirchlichen Mitarbeitenden. Es wird nicht einfach sein, hier «Bern» und dort das «Konkordat», hier «ITHAKA», dort «Quest», das miteinander zu verbinden. Aber ich glaube, das ist etwas, was nötig sein wird, dass wir uns nicht in den Kämpfen um die gegenseitige Anerkennung der Ausbildungen und die Äquivalenzen, die wir suchen müssen verlieren. Dann die Hausaufgaben, die wir denen von den anderen her kommenden mitgeben, weil sie halt die «Fremden» sind. Ich denke, wir sollten nicht nur deutschschweizerisch denken, wie wenn ich «ITHAKA» und «Quest» nehme, das ist deutschschweizerisch, wir müssen gesamtschweizerisch denken im Bereich Bildung und Ausbildung und Berufe. Und dieses Handlungsfeld darf nicht mehr weggeschoben werden!

Und schliesslich «Kommunikation». Mit einem Webseiten-Hub ist es nicht getan, mit schönen Broschüren auch nicht. Es hilft, aber es reicht nicht. Wir brauchen eine neue Sprachfähigkeit, um die «beste Sache der Welt» wie Jost Wirz, der grosse Zürcher Kommunikationsspezialist es immer wieder betont hat, die «beste Sache der Welt», nämlich das, was die Kirche zu

verkündigen hat, das Evangelium, so unter die Leute zu bringen, dass sie merken, dass «Kirche» ihnen nicht einfach Geld aus dem Sack zieht, sondern dass wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass unsere kleine und grosse Welt nicht nur technisch funktioniert.

Die Sprachfähigkeit ist das, was aus unserer Sicht, aus meiner Sicht, alle drei Handlungsfelder miteinander in Beziehung bringt. «Bewahrung der Schöpfung» – bei uns «Alten» klingt Friedrich von Weizsäcker und «Basel» mit an und alles, was daraus geworden ist. Aber bei der Klimastreikgeneration ist das nicht mehr verstehbar. Da braucht es Übersetzung und Sprachfähigkeit. Wir müssen das lernen, dass die Generation Klimawandel versteht, was uns wichtig ist, wenn wir von «Schöpfung» reden und dass das eben für uns wichtig bleibt.

Und das Training der Sprachfähigkeit gilt es in allen Ausbildungsgängen zu verankern – dann brauchen wir vielleicht auch nicht mehr so kryptische Abkürzungen wie «ITHAKA» und «Quest».

Bern-Jura-Solothurn empfiehlt Zustimmung und engagiertes Mitgehen und hoffentlich eben, das Gehen ausserhalb des Maislabyrinths.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Darf ich Christoph Herrmann noch bitten, er wird den Antrag Nordwestschweiz vorgängig erläutern, weil er inhaltlich bestimmend ist. Wir werden erst am Schluss abstimmen darüber. Der Ostschweizer Antrag ist eher eine formale Angelegenheit und die können wir gut am Schluss behandeln.

**Martina Zurkinden** (EFS): Ich freue mich sehr darüber, als Neumitglied im Zentralvorstand der Evangelischen Frauen Schweiz EFS nun als ständiger Gast an Ihren Synoden zu sein und die Möglichkeit zu erhalten, die Überlegungen der EFS kund zu tun. Rita Famos hat gesagt, es gibt Themen, die in der Luft liegen und die Themen sollen in der Gesellschaft gut positioniert werden. Wir möchten anregen, deshalb ein weiteres Thema oder ein Handlungsfeld aufzunehmen und zwar das Thema «Friede und Versöhnung».

Und zwar ist es dringend aus folgenden Gründen: Friede und Versöhnung gehört zum Kernauftrag des Evangeliums und wir als Christinnen und Christen sind aufgefordert, uns in je unseren Lebenssituationen dafür einzusetzen. Von unseren Hilfswerken kennen wir das schon und sie tun das bereits und sprechen darüber. Das Thema Friede und Versöhnung, denken wir, hat eine hohe Dringlichkeit. Wir denken an die weltweiten aktuellen Konflikte Israel-Palästina, etc. aber auch an die innerkirchlichen Probleme oder Fragen, zum Beispiel die Diskussionen über die Themen Ehe für Alle, Covid-Massnahmen, Causa Locher. Da sind doch Brücken zu bauen in der nächsten Zeit. Letzten Freitag haben wir im Zentralvorstand als question de fond das Thema Friede und Versöhnung thematisiert und gemerkt, dass das Thema wirklich unter den Nägeln brennt. Und dass auch das Thema eine hohe gesellschaftliche Relevanz hat und unter uns, in unserem Privaten und im nahen grossen Umfeld auch Resonanz findet. Es gibt Beispiele von Kirchen, wir nennen jetzt hier zum Beispiel die Landeskirche Baden, die hat sich bereits zu diesem Thema auf den Weg gemacht. Sie nennt sich «Kirche des gerechten Friedens», das ist der Prozess, den sie angestossen hat. Unsere Schlussfolgerung ist, dass die EKS und die Mitgliedkirchen im Bereich Friede und Versöhnung, diese wichtige Aufgabe gemeinsam besser bewältigen können, als einzelne Mitgliedkirchen. Das Thema Friede und Versöhnung erfüllt die auf Seite 2 erwähnten Kriterien und das Verständnis Ihrer sogenannten Handlungsfelder. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für das Mittragen des Anliegens.

**Marie-Anne Jancik van Griethuysen** (EERV) : Tout d'abord au nom de l'Église évangélique réformée du canton de Vaud (EERV), j'aimerais remercier le Conseil pour la pertinence de son travail dans ce domaine, et d'avoir identifié trois champs d'action tout à fait différents, de mon point de vue, et bien sûr complémentaires au sein de notre Église. Et je suis très heureuse qu'il ait pensé qu'il serait peut-être judicieux de se concentrer sur trois objets et de les traiter à fond, non pas que je ne veuille pas trop travailler, mais pour que nous soyons tous ensemble bien plus efficaces.

Je voulais revenir sur le dernier champ d'action, celui plus général de... – je ne sais plus quel est le texte en français et en allemand – de la création, de la protection. Je voulais vous raconter quelque chose que vous savez peut-être et qui concerne peut-être seulement le canton de Vaud, mais je crois qu'il concerne toute la Suisse : le Tribunal fédéral vient de ne pas reconnaître l'état de nécessité dans le procès en lien avec l'occupation des locaux du Crédit Suisse dans le canton de Vaud, à Lausanne, par des jeunes. Mais nous, Église, nous ne représentons pas la loi, et la contribution de notre Église à l'état d'urgence climatique, notamment et surtout porté par la jeunesse de notre pays, doit être et doit exister. Nous avons un savoir et nous avons PPP, qui s'appellera dorénavant peut-être EPER, mais nous avons les compétences de PPP à nos côtés, lançons-nous donc dans ce champ d'action urgent et nécessaire.

**Esther Straub** (ZH): Auch die Zürcher Delegation begrüsst die Neuausrichtung der Handlungsfelder, gerade die projektmässige, zeitlich begrenzte Ausführung finden wir sehr sinnvoll und gefällt uns so. Wir sind auch einverstanden mit der Prozessorganisation durch strategische Ausschüsse und sind der Meinung, dass zur Aufgleisung der neuen Handlungsfelder rechtzeitig dann auch eine Gesprächssynode von uns durchgeführt werden soll. Da freuen wir uns darauf, dann auch neue Themen miteinander zu finden, auszuhandeln und zu diskutieren.

Zu den drei Handlungsfeldern, im Grundsatz, wir sprechen dann später noch zu den einzelnen, die finden wir sehr sinnvoll gewählt. Wir finden es durchaus richtig, dass die Themen auch und gerade strukturell angegangen werden, dass es stark Bündelungsprojekte sind, also dass das gemeinsame Kirche-sein im Vordergrund steht, dass zwischen den Kirchen Strukturen geordnet werden, dass es darum geht, zusammenzuführen, zu vernetzen, Synergien zu schaffen, Doppelspurigkeiten abzubauen und dann aber auch zu ergänzen.

Dieses Vorhaben zeigt sich sehr deutlich bei den Themen Kommunikation und Bildung. Wir möchten beliebt machen, es auch dann beim Thema Bewahrung der Schöpfung, das ja sehr dringlich ist und wie kaum ein anderes Thema tatsächlich «in der Luft» liegt, wortwörtlich, dass es auch bei diesem Thema in diese Richtung geht. Wir tragen als Kirchen das ökumenische Werk oeku mit und oeku arbeitet eng mit reformierten, mit evangelischen Kirchgemeinden und unseren Landeskirchen zusammen, hat da einen grossen Erfahrungsschatz aufgebaut. Also es geht darum, auch hier Synergien mit oeku zu nutzen, das Know-how von oeku fruchtbar zu machen und diese Arbeit nicht zu verdoppeln, sondern eben sich hier auch stark zu vernetzen und, ja, nachhaltig und ressourcenschonend mit dem Werk oeku umzugehen. Aber auch wir unterstützen also den ganzen Antrag so und freuen uns.

**Christoph Hermann** (BL): Im Namen der Nordwestschweizer Kirchen. Es gab jetzt ganz viel Zuspruch für die Handlungsfelder und die ausgewählten, konkreten Handlungsfelder. Und es wurde schon angekündigt, jetzt kommt einer von den Nordwestschweizer Kirchen und stellt

einen Antrag. Und jetzt ist die Frage, welcher Antrag kommt von den Nordwestschweizer Kirchen und ich will das nachher auch dann sagen. Die Idee dahinter, dass wir einen Antrag stellen ist die, dass wir ins Gespräch kommen, dass wir diskutieren über das, was liegt in der Luft, was ist dringlich, was ist notwendig, wo sind wir gefordert als Gemeinschaft und wo haben wir Gemein-Sinn, der auf die Gesellschaft notwendig ist und die Gesellschaft als Ganzes nach vorne bringen kann, etwas verändern kann, wo wir weiter kommen.

Was bei den jetzigen Ausführungen aus meiner Sicht noch gar nicht gesagt worden ist, ist, dass wir ja eine Vorlage schon hatten. Ich kann mich gut erinnern, an unsere Zusammenkunft als Nordwestschweizer Kirchen, als wir die erste Vorlage zu den Handlungsfeldern angeschaut hatten und als dann die Kolleginnen und Kollegen mit roten Hälsen dasassen und sagten, so geht das gar nicht! Und in der Zwischenzeit hat sich sehr vieles verändert. Und als Nordwestschweizer Kirchen-Vertretung sage ich, in die Richtung geht es und soll es auch unbedingt gehen. Und so sei einleitend dem Rat gedankt, dass die Vorlage zu den Handlungsfeldern im Vergleich zur Sommersynode 2020 nochmals weiterentwickelt und nochmal angepasst worden ist. Und dadurch werden die Handlungsfelder als Führungsinstrument der Synode EKS flexibler und als solches rascher umsetzbar. Die Arbeit mit den Handlungsfeldern, es wird sich zeigen, aber erscheint auch weniger ressourcenintensiv und lässt sich eben zeitlich begrenzen und man wird flexibler.

Ausgewogen und dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend, liest sich auch die Definition, auf der das Verständnis der Handlungsfelder basiert und ich will das nochmal zitieren, weil es so gut formuliert ist: «Handlungsfelder werden dort eingerichtet, wo besondere Herausforderungen für das gemeinsame Wirken der EKS und der Mitgliedkirchen bestehen und wo gleichzeitig eine Notwendigkeit und eine Dringlichkeit vorliegen, dass die EKS und die Mitgliedkirchen im genannten Bereich verstärkt gemeinsam Aufgaben bewältigen.» Und auf Seite 7 der Synodevorlage heisst es dann auch noch zu den Kriterien, die eine vermehrte Zusammenarbeit der EKS und der Mitgliedkirchen nahelegen, gehört auch die Komplexität einer Thematik oder Fragestellung.

Ein Handlungsfeld soll also den Austausch der EKS und den Mitgliedkirchen nahelegen und soll diesen Austausch fördern und die Gemeinschaft stärken. Die EKS kann dabei wertvolle Impulse setzen und Grundlagenarbeit leisten.

Drei Handlungsfelder schlägt der Rat der Synode EKS zur weiteren Behandlung vor: Kommunikation, Bildung und Beruf, Bewahrung der Schöpfung.

Und vorgängig und dass es auch ganz richtig verstanden wird, es gibt vor allem auch seit dem letzten Sonntag wohl kein Thema, was uns als Kirchen und Gläubige so sehr beschäftigen muss, wie all die Fragen des Klimawandels, der Bewahrung der Schöpfung als Kirchen, als EKS und als Private.

Zu allen den drei Handlungsfeldern liesse sich in naher Zukunft die Gemeinschaft der Mitgliedkirchen stärken und gezielt die Zusammenarbeit fördern – und das sei unbestritten. In der Diskussion der Synodalen der Mitgliedkirchen der Nordwestschweiz haben sich dann aber drei Handlungsfelder hervorgetan, die aus unserer Sicht noch viel stärker den Kriterien der Notwendigkeit, der Dringlichkeit und der Komplexität entsprechen. Bei denen besonders deren Wirkung in die Lebenswirklichkeit der Menschen in unserer Gesellschaft ein hohes Mass an Bedeutung zukommen kann. Und ich will das ein wenig noch darlegen.

Die drei Handlungsfelder heissen: Kommunikation, die Erkennbarkeit der lebensweltlichen Relevanz des Glaubens an Gott, das ist der zweite Punkt, die Erkennbarkeit der lebensweltlichen Relevanz des Glaubens an Gott, und der dritte Punkt, der lag heute schon hier in der Luft, das ist das Handlungsfeld Versöhnung.

### **Antrag NWCH | Proposition NOCH**

Die vom Rat vorgeschlagenen Handlungsfelder werden neu definiert. Die Synode beschliesst gemäss Verfassung §21 lit. d die Errichtung der drei Handlungsfelder «Kommunikation», «Die Erkennbarkeit der lebensweltlichen Relevanz des Glaubens an Gott» und «Versöhnung».

–

Les champs d'action proposés par le Conseil sont redéfinis. Le Synode décide, aux termes du § 21, let. d, de la constitution, de définir les trois champs d'action « communication », « reconnaître la pertinence de la foi en Dieu dans sa vie » et « réconciliation ».

Beim Handlungsfeld Kommunikation liegen die Darlegungen des Rates vor. Es geht darum, dass die Mitgliedkirchen vermehrt mit einer Stimme reden. Der Austausch auf nationaler Ebene kann dabei in vielen Fällen zu Diffusion und Koordination beitragen. Weitere Stichworte sind: Öffentliche Sichtbarkeit und auch die Chancen der digitalen Transformation. Ein entscheidender Satz in der Synodevorlage steht dann auf Seite 8 der Vorlage, da heisst es: «Die Relevanz ergibt sich über die Inhalte, die Resonanz über die Kanäle und die Vernetzung.» – «Die Relevanz ergibt sich über die Inhalte, die Resonanz über die Kanäle und die Vernetzung.»

Die Herausforderung durch das «Social distancing», den Lockdown, während der letzten Monate, hat an vielen kirchlichen Orten eine ungeahnte Entwicklung bei der Nutzung der digitalen Möglichkeiten bewirkt. Alles Entwicklungen hinsichtlich der Resonanz. Fragwürdig bleibt oder ist dabei die Relevanz dessen, was an Inhalten über die neuen Kanäle transportiert wurde. Genauer gesagt: Im Grunde sind wir fest davon überzeugt, dass die Inhalte, für die wir als evangelisch-reformierte Kirchen und als Glaubensgemeinschaft eintreten, lebensweltlich relevant sind. Nur vertreten wir diese in einer Sprache, in Denkformen, in einem Verständnis von Wahrheit und Wahrhaftigkeit und einem Milieu verhaftet, welche viele Menschen die lebensweltliche Relevanz des Glaubens an Gott nicht mehr erkennen lässt und schon gar nicht mehr erreichen kann. Wir reden von Herde und Hirten, wir reden von Herden und einer Hirtin und das verstehen wir alle. Aber wenn wir diesen Gottesdienst von gestern, der wunderschön war, den Leuten zeigen würden da draussen und sagen, von was reden die, dann würden sich ganz viele fragen, das verstehe ich nicht, wer ist Herde und wer ist Hirtin und wer – bei aller Paradoxie und Verständnisse für das Bild, wie kann eine Herde den Hirten oder die Hirtin leiten? «Do chunnt niemerts drus». Ich schon, weil ich zum Milieu gehöre.

Manchmal erscheint sogar die Frage nach der Resonanz und den Kommunikationsmitteln und den dabei frei gesetzten Energien, der Neugierde am Neuen – als Nebenschauplatz und als Strategie, um sich von der tief empfundenen Ohnmacht über die misslingende Rede von der lebensweltlichen Relevanz des Glaubens abzulenken und hinweg zu täuschen. Wir reden über Streaming aber nicht über das, was wir streamen und wer das verstehen soll und kann.

Und deshalb sind für die Nordwestschweizer Kirchen die vom Rat vorgeschlagenen Handlungsfelder, oder das Handlungsfeld der Bildung und Berufe und der Bewahrung der Schöpfung nicht von derselben Dringlichkeit für uns als Kirchengemeinschaft, nicht als Gesellschaft, als Kirchengemeinschaft. Notwendig ist die Frage, wie reden wir über das, was wir glauben,

dass andere Menschen uns verstehen? Anderes Beispiel: Wir haben die Coronakrise erlebt und es poppen plötzlich Werte auf, die benannt werden: Der Respekt vor dem grösseren Ganzen, Demut, Entschleunigung, Ehrfurcht vor dem Leben und viele, viele andere Erkenntnisse auch, von vielen, vielen Menschen und sie versuchen, ihre Erkenntnisse wie das Erleben miteinander ins Gespräch zu bringen, sich zu verbinden, aber sie suchen nicht die Kirchen, wo diese Werte schon immer daheim waren und diskutiert wurden. Die Frage ist, warum? Und darum müssen wir an diesem Punkt unbedingt dringlich und in seiner Komplexität arbeiten.

Wir erleben die Not, dass sich immer weniger Menschen für kirchliche Berufe interessieren und wir erleben, dass der Mangel an Mitarbeitenden in den kirchlichen Berufen immer deutlicher hervorsticht – die Not liegt aber wohl nicht in den Ausbildungen begründet oder dass diese nicht koordiniert wären oder nicht gut wären, sondern darin, dass junge Menschen die Relevanz des Glaubens an Gott für ihre Lebenswelt nicht mehr erkennen und nicht als plausibel erleben. Plausibel ist ein Psychologiestudium, plausibel ist ein Studium der Philosophie oder der Religionswissenschaft. Nicht plausibel, nicht nachvollziehbar ist, wie man Theologie studieren kann oder eine Ausbildung macht als Religionslehrerin. Da gilt es anzusetzen.

Etwas anders gestaltet sich unsere Argumentation zur Schöpfungsthematik. Ich habe das zu Beginn gesagt, die Schöpfungsthematik ist das vordringlichste Thema von uns allen in dieser Gesellschaft. Und hierzu sind wir der Meinung, dass die Kirchen in den 1980er Jahren wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Bewahrung der Schöpfung zu einem Thema auf der Tagesagenda der nationalen und internationalen Politik geworden ist. Ich erinnere 1989, diese ökumenisch-europäische Versammlung für Frieden und Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Das ist ein Erfolg. Auch wenn die Abstimmungsergebnisse vom Sonntag nicht unbedingt davon Zeugnis geben.

Wir können aber trotzdem heute feststellen, dass alle im Bundesrat vertretenen Parteien Umweltthemen ganz oben auf ihren Agenden haben. Die politische Diskussion funktioniert einigermassen, viele zivilgesellschaftliche Organisationen haben die von den Kirchen angestossenen Themen aufgenommen und weiterentwickelt. Und gerade der Umstand, dass die politische Diskussion funktioniert, kann uns dazu ermutigen, unseren Fokus nun auf neue Themen zu setzen, die dann sich in einer Gesellschaft weit ausbreiten. Im Feld «Bewahrung der Schöpfung» sind andere Organisationen stark engagiert, sensibilisieren, akzentuieren und das ist gut so.

Wir sind der Ansicht, dass wir auf einem anderen Feld sensibilisieren sollten, Bewahrung der Schöpfung bleibt immer Thema, wir sind der Ansicht, das von den Evangelischen Frauen Schweiz angesprochene Thema «Versöhnung» ein Thema ist, zu dem wir als Kirchen im Augenblick mehr Neues und mehr Innovatives der Gesellschaft vermitteln könnten. Denn Versöhnung, d. h. das Herstellen von Beziehungen «auf Augenhöhe», tut in einer Gesellschaft, die sich fort zu moralisiert, besonders not. Versöhnung hat inhaltlich eine hohe Relevanz für die Lebenswelten der Menschen, die sich in einem gesellschaftlichen Kontext bewegen, in dem Divergenzen und Polarisierung prägend wirken und Standpunkte mit Unbeweglichkeit und Verweigerung des Diskurses und der Erlaubnis der Verletzung des Anderen verwechselt werden.

Es liessen sich zum Thema «Versöhnung» noch viele andere Beispiele benennen, wir haben sie gehört von Seiten der Evangelischen Frauen Schweiz. Und ich bitte jetzt im Namen der

Nordwestschweizer Kirchen die Synodalen, diese Argumentation zu bedenken, wenn möglich dem Antrag, den wir formuliert haben, einzelne Handlungsfelder auszutauschen, zu folgen, allenfalls sogar zu unterstützen. Vielleicht kommt man am Schluss dazu, dass man sagt, die Handlungsfelder sind noch zu ergänzen. Ich erhoffe mir sehr, dass wir im Sinne einer Konkordanz zu guten Beschlüssen kommen und danke für die Aufmerksamkeit.

**Judith Pörksen Roder** (BEJUSO): Ich spreche für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Ich möchte noch einmal eine Lanze brechen für den Vorschlag des Rates. Rita Famos hat unserer Delegation an einem unserer Vorbereitungstreffen die Haltung des Rats hinsichtlich der Handlungsfelder überzeugend dargelegt.

Wir sind sehr froh, dass der Rat die Ressourcenfrage so im Blick hat und uns die Beschränkung auf die drei Handlungsfelder vorschlägt. Das ist ressourcenmässig machbar, es schafft Klarheit und bündelt unsere Kräfte. Inhaltlich ist die Bewahrung der Schöpfung die Herausforderung, unserer Meinung nach, der sich unsere Generation stellen muss, und der letzte Abstimmungssonntag hat uns gezeigt, dass da noch einiges zu tun ist. Im Themenfeld der Bildung und Berufe können wir wirklich unsere Kräfte bündeln in der Nachwuchsförderung und in den Bereichen der Ausbildung und Weiterbildung. In der Kommunikation hat die EKS Möglichkeiten und Chancen, die nur sie auf der nationalen Ebene hat und von denen wir alle profitieren. Dass Du, Rita, zum Beispiel mitten in den Kampfdiskussionen um die Konzernverantwortungsinitiative öffentlich das Gespräch mit Monika Rühl von Economiesuisse gesucht hast, war für uns eine enorme Unterstützung. Dass der Nationalratspräsident Andreas Aebi am Sonntag das Grusswort gesprochen hat, zeigt, wie die EKS aktiv die Beziehungen zu den Politikerinnen und Politikern des Bundes pflegt, pflegen will und Christoph Knoch hat es gesagt, auch inhaltlich brauchen wir eine neue Sprachfähigkeit und die Verkündigung des Evangeliums ist eine Frage der Kommunikation. Für mich ist das vorgeschlagene Handlungsfeld «Friede und Versöhnung» trotz allem noch sehr unklar gewesen. Natürlich gibt es viele weltweite Konflikte, stimmt. Causa Locher, da sind wir an der Aufarbeitung, da sind wir dran, Ehe für Alle desgleichen, also darum hat mich jetzt das neu vorgeschlagene Feld «Friede und Versöhnung» nicht sehr überzeugt. Natürlich gibt es, man spricht bei den Abstimmungsvorlagen von dem Stadt-Land-Graben, natürlich ist da etwas zu tun. Trotz allem finde ich die Vorlage des Rates überzeugender und wir von Bern-Jura-Solothurn empfehlen das zur Zustimmung.

**Manuel Amstutz** (ZH): Vielen herzlichen Dank für das Wort und vielen herzlichen Dank für diese sehr engagierte praktologische Antrittsvorlesung, dem Kollegen Herrmann. Ich hatte Zeit, eine Replik zu verfassen. Die Argumente wurden jetzt allerdings von der Kollegin Pörksen-Roder schon gebracht und von vielen weiteren auch. Von dem her, kompensiere ich jetzt für meinen Vorredner Redezeit und empfehle den Antrag schlicht zur Ablehnung.

**Christian Miaz** (EREN) : J'aimerais juste intervenir ici pour donner mon avis personnel puisque nous n'avons pas pu en discuter au niveau du Conseil synodal, ni durant la préparation commune des Églises romandes. Je trouve que ça pose vraiment un problème de méthode. Les champs qui nous ont été proposés par le Conseil ont été développés par écrit, nous avons pu en discuter à différents niveaux. Lorsqu'on amène de nouveaux champs, tel qu'on vient de le faire, même s'ils sont très intéressants, même si ça touche – il y a plusieurs points où je les rejoindrais – je ne peux pas me décider simplement sur une présentation orale. Je peux dire, sur les champs qui nous ont été présentés par le Conseil, celui-ci je le veux ou celui-ci je ne le veux pas, mais en ayant eu le temps d'étudier et de regarder les

choses. Notre choix est de dire, on accepte un champ, ou les trois champs. Si on en refuse un, on peut en trouver un nouveau. Donc, c'est une question de méthode par rapport à ces nouveaux champs qui nous sont proposés. Ce n'est pas une objection par rapport aux Églises du nord-ouest de la Suisse, mais on a besoin d'avoir un texte pour pouvoir se positionner correctement et pas simplement en tant que délégué individuel, mais aussi en tant qu'Église.

**Rita Famos** (Präsidentin EKS): Herzlichen Dank Kollege Christoph Herrmann für die Ausführungen, die ich auch sehr überzeugend fand. Es wurde sehr deutlich auch aufgezeigt, dass zwischen den Handlungsfeldern, die der Rat vorgeschlagen hat und denjenigen, die jetzt die Nordwestschweiz vorschlägt, auch Verbindungen sind. Man kann exemplarisch am Thema Bewahrung der Schöpfung auch aufzeigen, die Lebensrelevanz des Glaubens an Gott. Man kann am Thema Bildung dasselbe aufzeigen, wenn man eine tolle Kommunikations- oder Werbeoffensive macht für kirchliche Berufe, kann man die Relevanz von Kirche-sein, von Kirchenberufen auch aufzeigen. Also ich finde, auch an der Art und Weise, wie wir unsere Krisen aufarbeiten oder an der Art und Weise, wie wir miteinander solche Themen diskutieren, auch das Thema Ehe für Alle diskutieren werden, dort können wir auch das Thema Versöhnung oder Cancel Culture, was ich ja auch mitgehört habe, wirklich auch zeigen, dass wir eine andere Kultur haben. Also, was Sie gesagt haben, das leuchtet sehr ein und ist sehr wichtig und kann an verschiedenen Orten gezeigt werden. Das ist das eine, was ich gerne sagen möchte und das andere, möchte ich Christian Miaz bestärken. Ich fände es wichtig, dass wenn wir weitere oder andere Themen haben, der Rat beauftragt wird, ein Thema vorzulegen in der Novembersynode, damit ein weiteres Thema gewählt werden kann oder dass wir, wie Esther Straub gesagt hat, möglichst schnell eine Gesprächssynode auf die Beine stellen, damit wir für weitere Themen oder andere Themen miteinander Zeit haben, das zu evaluieren. Aber jetzt als schneller Entscheid ein Thema zu fixieren, dass dann für 2 bis 4 Jahre unsere Ressourcen auch bindet, das fände ich vom Vorgehen her nicht gut. Also, ich begrüsse das, was Christian gesagt hat, dass man sagt, wir beschliessen jedes Handlungsfeld einzeln und gehen dann mal vielleicht mit ein, zwei oder schon drei auf den Weg und kommen sehr schnell dann ins Gespräch, was braucht es weiter und was braucht es anderes. Das wäre ein wichtiges Anliegen, das der Rat Ihnen gerne ans Herz legen möchte. Aber die Themen, die die Nordwestschweiz uns vorschlägt, die sind natürlich ebenfalls in der Luft und können nicht einfach so unter den Tisch gewischt werden, aber man kann sie exemplarisch aufzeigen oder man kann später sie beschliessen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sind weitere Sprecher, weitere Voten gewünscht zu der Auslegung, bevor wir dann zu der Entscheidungsfindung finden?

**Corinne Duc** (ZH): Ich unterstütze das sehr. Es geht auch um Handlungsfelder, bei denen sind selbstverständlich allgemeine theologische Reflexionen, wie auch Versöhnung und Frieden immer hoffentlich auch im Hintergrund dabei. Wenn wir aber für in zwei bis vier Jahren neue Themen sammeln, denke ich, wird es sicher auch sinnvoll sein, stärker theologische Fragen mit einzubeziehen, zum Beispiel, wie interpretieren wir die Bibel vernünftig. Da haben wir als Reformierte meines Erachtens auch grosse Verantwortung gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften, um zu zeigen, wie wir die Bibel hochhalten können, ohne fundamentalistisch zu werden. Aber für die nächsten zwei bis vier Jahre ist es sicher gut, wenn wir mit diesen drei vorgeschlagenen Themen starten können.

**Heinz Fäh** (SG): Ich spreche im Namen der Ostschweizer Kirchen. Wir haben jetzt aus der Debatte gehört, es geht um Relevanz. Wir sind an einer inhaltlichen Debatte und nicht nur an

Reglementen, das freut mich besonders. Es geht um Relevanz, es geht hoffentlich auch um Verstehbarkeit und es geht um Wirksamkeit und darüber möchte ich etwas sagen und Ihnen auch Namens der Ostschweizer einen weiteren Antrag vorlegen.

Es steht ausser Frage, dass die EKS nun loslegen muss in ihrer inhaltlichen Arbeit. Daher ist die Initiative sehr zu begrüessen, dass Sie Prioritäten setzen und wir stehen hinter diesen dreien, die Sie uns vorlegen, dass auch Ressourcen gebündelt werden. Es ist jedoch offensichtlich und das haben wir auch gesehen, bei Ihrem Organigramm, dass die beantragten drei Handlungsfelder nur einen Teil der Arbeit abdecken, die auf nationaler Ebene geleistet werden muss. Andere Felder müssen auch in partizipativer Weise bearbeitet werden.

In der Botschaft zur Einrichtung der Handlungsfelder steht, dass diese sich auf ein klar eingegrenztes Themenfeld beziehen und dass ihre Arbeit nach Erreichung des Ziels abgeschlossen ist. Wir alle kennen die Dynamik in Gremien und Kommissionen. Die Arbeit bei Themen von grosser Tragweite ist nie abgeschlossen, es sei denn, sie wird auf Zeit ausgesprochen. Und genau das beantragen wir mit unserem Antrag. Sie haben ihn noch nicht vorgelegt, ich kann ihn schon mal vorlesen. Unser Antrag heisst (liest deutschen Text vor):

#### **Antrag Ostschweiz | Proposition Suisse orientale**

Der Rat legt der Synode über jedes eingesetzte Handlungsfeld spätestens nach zwei Jahren einen Zwischenbericht und nach vier Jahren einen Schlussbericht vor. Über eine Verlängerung des Mandats entscheidet die Synode.

–

Le Conseil soumet au Synode pour chaque champ d'action institué un rapport intermédiaire au plus tard après deux ans et un rapport final après quatre ans. Le Synode décide de toute prolongation de mandat.

Maximal vier Jahre sind auch für komplexe Themenfelder eine ausreichende Zeit, um Ergebnisse vorzulegen. Die Verpflichtung zum Zwischenbericht schafft Transparenz über die erzielten Fortschritte. Die Synode soll nicht nur bei der Einrichtung der Handlungsfelder, sondern auch bei der Beendigung oder auch bei der Fortführung entsprechend das Mandat erteilen. Durch diese Bestimmung erhoffen wir uns mehr Dynamik und weniger Verwaltung bei der Bearbeitung der drängenden Fragen. Zudem können dann auch neue Themen auf die Agenda der Handlungsfelder kommen, wenn andere abgeschlossen sind. Herzlichen Dank, dass Sie diesen Antrag annehmen.

**Guy Liagre** (EERV) : Je parle en mon propre nom. On vient d'avoir une proposition sur la manière de faire le suivi des champs d'action. Et en discutant avec le Conseil aussi, on a constaté qu'on devrait peut-être réfléchir à une procédure réglant comment mettre sur pied les champs d'action, dans quel laps de temps et comment procéder pour changer les champs d'action, pour mettre sur pied un nouveau champ d'action, afin d'éviter qu'à chaque Synode il y ait des sujets qui viennent sur la table et qu'on nage un peu dans le vide. Peut-être le Conseil pourrait y réfléchir et venir avec une proposition sur la manière de procéder à l'avenir pour développer de nouveaux champs d'action.

**Martin Schmidt** (Präsident AG Bildungsforum, SG) Ich wechsele jetzt für einmal meinen Hut und spreche nicht als Delegierter der St. Galler Kirche oder der Ostschweizer Kirchen, sondern als Präsident der AG Bildungsforum der EKS und damit habe ich auch schon wieder einmal erwähnt, dass es diese AG Bildungsforum gibt und weise noch darauf hin, dass die

Zürcher Kollegin Eva Ebel ebenfalls zu diesem Bildungsforum gehört. Und ich war mir vorher nicht sicher, deswegen habe ich nochmals nachgefragt, ob das Feld Bildung nochmals separat kommt, jetzt erlaube ich mir aber einfach noch persönlich und auch im Namen des Bildungsforums darauf hinzuweisen, dass es uns enorm wichtig scheint, dass dieses Thema Bildung und Berufe eines der Handlungsfelder wird. Und zwar halte ich das nicht nur, weil ich in diesem Bildungsforum bin, für wichtig, sondern Bildung, Berufe, das ist Kirchenentwicklung. Das ist die Zukunft der Frage, mit welchen Personen und welchen Ausbildungen wollen wir die Zukunft unserer Kirche gestalten. Und das hat mit neuen Berufsbildern zu tun, mit möglicherweise auch eben den grossen zurückgehenden Zahlen in allen Bereichen, in allen Berufen und wir können es uns nicht leisten, dieses Feld nicht miteinander in Angriff zu nehmen. Und dass das nicht jede Kantonalkirche oder jede Kirche für sich machen kann oder machen soll, das liegt ja eigentlich auch auf der Hand. Und da brauchen wir ein Handlungsfeld, ich sage immer auch so ein Trainingslager, in dem wir das einfach auch einmal probieren. Ob das jetzt ein Maisfeld oder ein Kornfeld ist, aber wir müssen einfach miteinander schauen, dass wir das auch als Kirchen hinkriegen und dafür brauchen wir dieses Handlungsfeld Bildung. Dazu kommt, dass das nicht nur eine interne Thematik ist, sondern auch eine externe. Also, wenn wir Vernehmlassungen haben – übrigens, die Geburtsstunde des Bildungsforums war die Vernehmlassung zum Lehrplan 21 – da kann doch nicht jede Kantonalkirche selber wieder diese ganzen Vernehmlassungen in Angriff nehmen. Natürlich müsst Ihr vor Ort verhandeln mit euern Bildungsdepartementen, aber es ist ja klar, also die Vernehmlassung jetzt zum Beispiel zur Maturitätsreform, die können wir nur miteinander gestalten. Da seid Ihr sicher mit uns froh, wenn es ein Handlungsfeld gibt, indem wir das miteinander bespielen. Und ich gebe Christoph Herrmann absolut Recht, die Frage der Relevanz, die steht auch ganz stark im Zentrum, aber bevor die Relevanz kommt, kommt die Bildung. Ohne Bildung keine Relevanz, also wenn ich wissen will, was Herde ist und was Hirte ist, dann muss ich das wissen. Wie sagt der Kämmerer in Apg. 8; Wenn ich niemanden habe, der mich anweist und mir das erklärt, was da steht – und der arme Kerl hat ja jetzt nun wirklich noch einen ganz schweren Text vor sich – also, wenn das niemand erklärt, dann können wir gar nicht miteinander Relevanz erarbeiten und relevant sein. Und vielleicht noch eine letzte Bemerkung, ich wäre froh, ganz persönlich jetzt auch, wenn wir einfach mal beginnen könnten. Im Blick auf die Ewigkeit haben wir sicher viel Zeit, aber wir müssen einfach mal starten und wir, also für mich hat das, was wir heute machen, mit Leadership zu tun und das Management findet dann in den jeweiligen Handlungsfeldern statt. Und deswegen erlaube ich mir einfach, Ihnen diesen Antrag des Rates nochmals ganz an das Herz zu legen, zu sagen: Lasst uns doch mal anfangen und dann kucken wir, welche Felder dazu kommen, welche sich entwickeln, welche wir vielleicht nach zwei Jahren schon wieder so abgeschlossen haben, dass andere dazukommen, aber einfach mal anfangen und ich glaube, wenn wir uns da einig sind, dann kommen die anderen Themen ganz automatisch.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für diese Ausführungen. Meine Damen und Herren, Handlungsfelder sind auch Gesprächsfelder, was wir jetzt gesehen haben und ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns mit diesem Vorgehen, mit den Inhalten gut auseinandersetzen. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Ich erkläre nochmal, wie ich mir die Abstimmung, die Entscheidungsfindung vorstelle. Dann machen wir Mittagspause, Sie können sich das in Ruhe überlegen. Nach der Mittagspause entscheiden wir das Vorgehen und gehen vor und Entscheiden. Und bis dahin, denke ich, haben Sie noch die Gelegenheit, sich auszutauschen, was jetzt wirklich für die Synode, für die Synodalen wichtig ist. Mein Vorgehensvorschlag ist folgender: Wir werden ihn beschliessen dann im Anschluss, Sie können Ihre Meinung dazu äussern. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die drei vom Rat vorgeschlagenen

Handlungsfelder einzeln beschliessen, jedes einzelne wird beschlossen. Dann wird der Antrag von Baselland verhandelt und beschlossen und falls er angenommen würde, den Vorschlag haben wir auch in den Vorsynoden gehört, dass es im Prinzip ein Auftrag ist zuhanden des Rates, dass er uns dann eine Vorlage erarbeitet. Und als Letztes haben wir den Ostschweizer Antrag. Das ist eher eine Verfahrensfrage aber die ist auch wichtig. Wenn das klappt, hätten wir Handlungsfelder. Ich hoffe, Sie sind so einverstanden. Jetzt aber Mittagspause!

*Mittagspause / Pause de midi*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, ich habe ein Versprechen abgegeben und Sie müssen mich dabei unterstützen, also kommen Sie, dann können wir loslegen. Das Versprechen handelt sich allerdings um den Feierabend, aber das klappt eben nur, wenn wir jetzt weiterarbeiten. Also, meine Damen und Herren, es ist 14 Uhr, wir wollen weiterarbeiten und bevor wir zu den Handlungsfeldern zweiter Teil kommen, habe ich ein paar Informationen an Sie. Und zwar geht es vor allem um Entschuldigungen. Hansruedi Vetsch wird um 16 Uhr die Versammlung verlassen, desgleichen Marie-Anne Jancik van Griethuysen, Aude Collaud und Laurent Zumstein. David Brechet hat sich seit Mittag schon entschuldigen müssen und Maëlle Bader ist im Laufe des Vormittages nach Hause gegangen, ihr war nicht wohl. Und eine sehr erfreuliche Nachricht noch, die Kollekte des Einsetzungsgottesdienstes zu Gunsten des HEKS hat den Betrag von CHF 1'411.10 gebracht.

So und jetzt haben sich doch fast alle eingefunden. Ich wiederhole nochmals das Vorgehen und wir würden auch das Vorgehen beschliessen. Wir haben das im Vorfeld besprochen, dass wir sagen, wir wollen die Handlungsfelder einzeln beschliessen, ich werde also entsprechend Anträge formulieren, einzelne Beschlüsse, dann werden wir den Antrag aus dem Baselland behandeln und zuletzt den Ostschweizer Antrag. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden, so wie ich jetzt das skizziert habe, dann bitte ich Sie, die 1 zu drücken. Wenn Sie nicht einverstanden sind, die 2, bei Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Si vous êtes d'accord avec la procédure qui a été expliquée par la présidente, votez 1. Si vous êtes opposés à cette procédure, votez 2, abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung über Vorgehen: angenommen / Vote sur la procédure : adoptée (62 ; 0 ; 1)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben diesem Vorgehen mit 62 Stimmen mit einer Enthaltung zugestimmt. Danke vielmals. Dann kommen wir jetzt gleich zu den drei einzelnen Handlungsfeldern, die wir auch entsprechend einzeln behandeln wollen. Und das erste Handlungsfeld heisst Kommunikation. Wird dazu nochmals das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem Handlungsfeld Kommunikation wie vorgestellt zustimmen kann, der benützt die 1, wer es ablehnt die 2, Enthaltungen 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur la première proposition qui est le champ d'action « Communication » : Le Synode décide conformément au § 21, let. d, de la constitution, d'instituer le champ d'action « Communication ». Si vous approuvez cette proposition, votez oui. Si vous la refusez, votez 2, abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Handlungsfeld «Kommunikation»: angenommen | Vote champ d'action « Communication » : adopté (68 ; 0 ; 0)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Handlungsfeld Kommunikation zugestimmt mit 68 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung. Wir kommen zur zweiten Abstimmung, das Handlungsfeld Bildung und Berufe. Wird das Wort gewünscht zum zweiten Handlungsfeld? Das ist nicht der Fall, dann schreiten wir zur Abstimmung. Wenn Sie dem Handlungsfeld Bildung und Berufe wie vorgestellt zustimmen können, dann benützen Sie die 1. Wenn Sie dagegen sind die 2, bei Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons à la deuxième proposition : Le Synode décide d'instituer le champ d'action « Formation et professions ». Ceux qui acceptent votent 1, ceux qui refusent votent 2, abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Handlungsfeld «Bildung und Berufe»: angenommen | Vote champ d'action « Formation et professions » : adopté (60 ; 8 ; 0)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Handlungsfeld Bildung und Berufe zugestimmt mit 60 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und null Enthaltungen. Wir kommen zum dritten Handlungsfeld Bewahrung der Schöpfung. Wird das Wort gewünscht zur Bewahrung der Schöpfung? Das ist nicht der Fall, wir schreiten zur Abstimmung. Wer diesem Handlungsfeld wie vorgestellt zustimmen kann, der drückt die Taste 1, wer es ablehnt die 2, Enthaltungen die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons à la troisième proposition : Le Synode décide d'instituer le champ d'action « Sauvegarde de la Création ». Si vous soutenez la création de ce champ d'action, votez 1. Si vous la refusez votez 2, abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Handlungsfeld «Bewahrung der Schöpfung»: angenommen | Vote champ d'action « Sauvegarde de la Création » : adopté (57 ; 9 ; 1)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Handlungsfeld 3 Bewahrung der Schöpfung mit 57 Stimmen zugestimmt, 9 Nein-Stimmen, eine Enthaltung. Damit ist auch das dritte Handlungsfeld wie vom Rat beantragt genehmigt. Wir kommen zur nächsten Abstimmung, zur nächsten Vorlage. Das ist der Antrag aus der Nordwestschweiz, wird das Wort gewünscht? Christoph Herrmann.

**Christoph Herrmann** (BL): Die Absicht der Nordwestschweizer Kirchen war es, durch einen Antrag auch noch eine Diskussion auszulösen, Gedanken auszulösen. So wie sich das angefühlt hat während dem Mittagessen, ist das gelungen am einen oder anderen Ort, und darum ziehen wir den Antrag zurück, den wir gestellt hatten im Vorfeld zur Synode, möchten aber neu folgenden Antrag der Synode stellen mit folgendem Wortlaut (liest deutschen Text):

#### **Antrag NWCH | Proposition NOCH**

Der Rat wird von der Synode beauftragt bis zur nächsten Sommersynode ein Handlungsfeld auszuarbeiten zum Thema «Die Erkennbarkeit der lebensweltlichen Relevanz des Glaubens an Gott».

—

Le Synode donne mandat au Conseil d'élaborer un champ d'action sur le thème « reconnaître la pertinence de la foi en Dieu dans sa vie » d'ici au prochain synode d'été.

Ich habe schon ein paar Gespräche geführt, es braucht Zeit um ein Handlungsfeld auszuarbeiten mit entsprechenden Stellen. Mit einem Jahr soll für so eine Ausarbeitung genügend Zeit einberaumt sein, das, es sind auch Gespräche gelaufen wo es geheissen hat, es können 3, 4 Handlungsfelder bearbeitet werden, für das seien die Ressourcen vorhanden und das Thema hat auch die entsprechende Relevanz. Das Thema Frieden und Versöhnung wird weiter bearbeitet von den Evangelischen Frauen der Schweiz und dann möglicherweise bei Gelegenheit auch wieder hier in der Synode zu bearbeiten sein und ich bitte Sie doch, dem Antrag zu folgen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals für diese Ausführungen. Rita Famos wird noch ergänzen oder entgegenen.

**Rita Famos** (Präsidentin EKS): Das macht wirklich Sinn jetzt so, und ich danke auch, dass Ihr uns ein Jahr Zeit gebt. Wie gesagt, wir finden das Thema relevant und würden uns gerne diese Zeit nehmen, das auszuarbeiten und der Sommersynode, der Synode vortragen. Wir werden sicher auch mit den Akteuren, Akteurinnen aus der Nordwestschweiz Kontakt aufnehmen, um das so aufzugleisen. Also, in dem Sinn würde der Rat diesem Vorschlag zustimmen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich gehe also davon aus, dass der erste, erstvorgelegene Antrag zurückgezogen wird und mit diesem neuen Antrag ersetzt wird. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

**Laurent Zumstein** (EERV) : J'ai bien entendu ce que tu as dit, Rita. Moi je suis un peu en souci. Lancer trois champs d'action plus donner du contenu à un quatrième pendant cette prochaine année, ça me paraît beaucoup, beaucoup de travail. D'autant plus que – mais peut-être que la traduction française n'est pas très bonne – « reconnaître la pertinence de la foi en Dieu dans sa vie », c'est quelque chose que l'on pourrait résumer par un mot qui fait parfois un peu peur, mais c'est de l'évangélisation d'une certaine manière. Ainsi, il me semble que ce champ d'action n'est en tout cas pas utile pour l'instant. Il me semble qu'il y a d'autres choses à faire, d'autant plus que l'évangélisation est le fait de tout chrétien et se fait déjà dans toutes les Églises. Donc, je ne vais pas soutenir cette proposition.

**Christian Miaz** (EREN) : J'avais exactement la même réticence que Laurent. C'est une question peut-être de compréhension au niveau du français, mais donner mandat d'« élaborer un champ d'action », ça veut dire le mettre en place. Alors que si j'ai bien compris, c'était donner cette année pour que le Conseil revienne avec une présentation de ce champ, sans s'y lancer. Le Synode doit prendre la décision après avoir lu le texte qui présente ce champ. Il y a peut-être là juste une question de mot au niveau de la traduction, mais j'ai eu la même réticence, parce que ça voulait dire quelque part que l'on vous donnait le mandat, déjà, de commencer d'élaborer ce champ.

**Lilian Bachmann** (LU): Ich frage mich grundsätzlich, wie wollen wir jetzt damit umgehen. Also ich finde das grundsätzlich schon gut, dass man das in Auftrag geben kann, eine Art Postulat oder eine Motion besser gesagt, aber wie wollen wir in Zukunft damit umgehen, wenn einzelne oder wenn verschiedene die Idee haben, das wäre jetzt noch ein Thema. Dann beauftragen wir den Rat zu prüfen, ist das ein Thema, dass wir dann in einem Jahr miteinander

anschauen. Vielleicht müsste man hier noch wie eine kleine Anleitung oder eine Spielregel aufsetzen, wie gehen wir damit um. Weil, wir werden in Zukunft sicher immer wieder mal in dieser Situation sein, vielleicht auch aus aktuellen Gründen, dass man sagt, hier müsste der Rat ein Handlungsfeld eröffnen. Vielleicht wäre das eine Überlegung für die nächste Herbstsynode, dass man sich auch überlegt, dass man wie einen Plan, einen Fahrplan vorlegt, wie gehen wir damit um, wenn ein Input kommt. Weil, so ist es schon etwas ziemlich vorgespurt. Ich finde es aber grundsätzlich gut, kann mich dem auch anschliessen, aber ich fände, da wäre eine einheitliche Regelung sehr sinnvoll.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich möchte gerne etwas ergänzen hierzu. Die Ostschweizer haben ja einen Antrag eingegeben und bei der Erläuterung zu diesem Antrag, wurde genau dieser Wunsch geäußert, dass man eine gewisse Vorgehensweise skizziert. Wir alle üben ja Handlungsfelder erst. Und ich glaube, diese Chance müssen wir uns auch geben, dass wir sagen, wir fangen jetzt an und im Laufe dieser Bearbeitung und Entwicklung wird sich auch eine Vorgehensweise abzeichnen und formuliert werden können. Gibt es ein weiteres Votum zum korrigierten Antrag Nordwestschweiz oder abgeänderten Antrag? Wenn dem nicht so ist, dann würden wir über diesen Antrag jetzt abstimmen. Ich lese ihn nochmals vor: Der Rat wird von der Synode beauftragt, bis zur nächsten Sommersynode ein Handlungsfeld auszuarbeiten zum Thema «Die Erkennbarkeit der lebensweltlichen Relevanz des Glaubens an Gott». Wer diesem Antrag zustimmen kann, der benützt die Taste 1. Wer ihn ablehnt die 2, Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer à la proposition du nord-ouest de la Suisse : Le Synode donne mandat au Conseil d'élaborer un champ d'action sur le thème « reconnaître la pertinence de la foi en Dieu dans sa vie » d'ici au prochain synode d'été. Ceux qui acceptent cette proposition tapent 1. Ceux qui la refusent tapent 2, abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag NWCH: abgelehnt | Vote sur la proposition NOCH : refusée (26 ; 39 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben den Antrag aus der Nordwestschweiz mit 39 Stimmen zu 26 Stimmen abgelehnt. Wir bleiben in dem Falle bei den drei bereits entschiedenen Handlungsfeldern. Wir kommen zum letzten Antrag in dieser Reihe und zwar der Antrag aus der Ostschweiz, er wurde bereits erläutert. Gibt es eine Wortmeldung dazu? Das ist nicht der Fall, dann lese ich ihn nochmals vor: Der Rat legt der Synode über jedes eingesetzte Handlungsfeld spätestens nach zwei Jahren einen Zwischenbericht und nach vier Jahren einen Schlussbericht vor. Über eine Verlängerung des Mandats entscheidet die Synode. Wer diesem Antrag zustimmen kann, der drückt auf die Taste 1. Wer ihn ablehnt die 2, Enthaltungen die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous arrivons à la décision supplémentaire, que je vous lis : Le Conseil soumet au Synode pour chaque champ d'action institué un rapport intermédiaire au plus tard après deux ans et un rapport final après quatre ans. Le Synode décide de toute prolongation de mandat. Si vous soutenez le texte, votez 1. Si vous le refusez, vous votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag OCH: angenommen | Vote sur la proposition CHO : acceptée (58 ; 7 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag aus der Ostschweiz mit 58 Ja-Stimmen zugestimmt, 7 votierten dagegen, 2 Enthaltungen. Wir kommen zur Schlussabstimmung dieses ganzen Geschäftes. Wer also dem ganzen Traktandum Handlungsfelder mit der Schlussabstimmung zustimmen kann, der drückt die Taste 1, bei der Ablehnung die 2, bei Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons au vote final. Si vous approuvez l'institution des trois champs d'action, veuillez voter 1. Si vous rejetez cette proposition, tapez 2, si vous vous abstenez, tapez 3. Veuillez voter maintenant.

*Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : accepté (67 ; 1 ; 0)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben der Schlussabstimmung mit 67 Stimmen zugestimmt, eine Gegenstimme, keine Enthaltung. Wir haben drei Handlungsfelder. Rita Famos wird noch ein paar Worte an uns richten.

*Applaus | Applaudissements*

**Rita Famos** (Präsidentin EKS): Einfach nur ganz kurz, liebe Synodale, ich danke allen ganz herzlich für das Vertrauen, wir werden uns mit einer engagierten Geschäftsstelle, die sich ja in die Handlungsfelder bereits auch ein bisschen eingedacht hat, auf den Weg machen und ich freue mich sehr, dass wir so jetzt miteinander ins Handeln kommen. Herzlichen Dank für das Vertrauen.

### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode beschliesst gemäss Verfassung § 21 lit. d die Errichtung der drei Handlungsfelder «Kommunikation», «Bildung und Berufe» und «Bewahrung der Schöpfung».
  2. Die Synode beschliesst, dass der Rat der Synode über jedes eingesetzte Handlungsfeld spätestens nach zwei Jahren einen Zwischenbericht und nach vier Jahren einen Schlussbericht vorlegt.
  3. Die Synode entscheidet über eine Verlängerung des Mandats.
- 
1. Le Synode décide, conformément au § 21, let. d, de la constitution, d'instituer les trois champs d'action « Communication », « Formation et professions » et « Sauvegarde de la Création ».
  2. Le Synode décide que le Conseil soumet au Synode pour chaque champ d'action institué un rapport intermédiaire au plus tard après deux ans et un rapport final après quatre ans.
  3. Le Synode décide de toute prolongation de mandat.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir machen weiter und zwar bei Traktandum 9. Das sind neue Vorstösse.

*(Weiter mit Traktandum 9 | Suite au point 9)*

## 7. Geschäftsordnung der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) («Reglement der Synode»), 2. Lesung | Règlement du Synode de l'Église évangélique réformée de Suisse (EERS) (« Règlement du Synode »), 2<sup>e</sup> lecture

### Antrag | Proposition

1. Die Synode beschliesst das Reglement der Synode.
  2. Die Synode beschliesst, dass das Reglement mit der Schlussabstimmung in Kraft tritt.
- 
1. Le Synode adopte le règlement du Synode.
  2. Le Synode décide que le règlement entre en vigueur avec le vote final.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, wir steigen ein in die Diskussion Traktandum 7. Die Geschäftsordnung der Synode, dieses Reglement der Synode liegt vor uns für die zweite Lesung. Es handelt sich um die Fortsetzung eines Geschäftes, weshalb wir ohne weiteres darauf eintreten können. Wie in der ersten Lesung werden wir auch heute kapitelweise vorgehen und jeweils innerhalb des Kapitels dort über einzelne Bestimmungen abstimmen, für die Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe nochmals das Vorgehen in Erinnerung, das wir heute anwenden werden. Es sind zwei Arten der Abstimmung, zum einen, wenn bei einer Mehrheit von Anträgen jeweils festgestellt werden kann, dass sie sich untereinander über- oder unterordnen lassen, werden die untergeordneten Anträge zuerst abgestimmt, also vom Kleinen zum Grossen. Wenn sich Anträge auf derselben Ebene befinden, wir sprechen von gleichgeordneten Anträgen, werden alle in derselben Abstimmung gegenüber gestellt. Sie können dann jeweils nur für einen Antrag stimmen. Auch für diese Abstimmung, in der über mehr als zwei Anträge abgestimmt wird, gilt das absolute Mehr. Solange dieses absolute Mehr nicht erreicht wird, muss die Abstimmung wiederholt werden, wobei jeweils der Antrag mit den wenigsten Stimmen ausscheidet. Also beim Fussball wäre das, glaube ich, ein Cup-System. Die Abstimmung geht solange, bis ein Antrag das absolute Mehr erreicht. Wir haben bereits verschiedene Anträge erhalten und ich danke den Antragstellenden, dass sie das rechtzeitig eingereicht haben. So war genug Zeit für die Vorbereitung und die Übersetzung, was uns natürlich die Arbeit auch für die zweite Lesung erleichtern wird. Wenn Sie noch weitere Anträge stellen wollen, geben Sie bitte wie gewohnt diese schriftlich ein. Das Sekretariat, bzw. Frau Eva Wernly nimmt diese Anträge gerne entgegen. Je früher wir sie haben, desto besser sind die Vorbereitung und die Übersetzungsmöglichkeiten. Also, dann steigen wir ein in die Fortsetzung des Details.

Wir steigen ein mit «**I. Allgemeine Bestimmungen**»: Art. 1, Art. 2, Art. 3: Dort liegen Anträge vor – Christoph, ja bitte. Art. 1 ja, Abs. 3.

### Artikel | Article 1

**Christoph Weber-Berg** (AG): Ich spreche für die Nordwestschweiz. Wenn ich es richtig sehe, ist für Art. 1 ein penderter Antrag uns zugesandt worden, aus Zürich, und ich würde eigentlich gerne Zürich zuerst das Wort geben zu Art. 1 mit dem pendenten Antrag, der hinten bei den Unterlagen dabei ist. Michel, ok, dann gebe ich Dir das Wort und komme nachher.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ja, ok.

**Michel Müller** (ZH): Vielen Dank Frau Präsidentin, vielen Dank Christoph. Es ist richtig, ich dachte auch, ich werde einfach aufgerufen. Es geht um ein ganz wichtiges Thema, nämlich: Wer kann eine ausserordentliche Synode einberufen. Und da, meine ich, gilt natürlich zunächst, ich möchte Euch daran erinnern, wir sind ein Verein und es heisst, es gilt zunächst das Vereinsrecht. Wir können das Vereinsrecht zwar strenger handhaben, aber wir können nicht unter das Vereinsrecht gehen. Juristen werden jetzt Mühe haben mit meiner Formulierung, aber egal. Das Vereinsrecht sagt einfach, dass ein Fünftel der Mitglieder eine ausserordentliche Versammlung einberufen kann, so verlangt es das Zivilgesetzbuch, ein Fünftel der Mitglieder. Ich meine, dass die Bestimmung, so wie sie jetzt steht in Absatz 3, nicht geht. Wir können nicht sagen wie es jetzt heisst «drei Kirchen» oder dann «ein Viertel der Synodalen», das wäre eben ein Widerspruch, weil es *ein Fünftel* sein muss. Schwierig an dieser Formulierung ist aber: Was ist ein Fünftel bei uns? Das ist die Schwierigkeit. Und nun gibt es, meine ich, mehrere Auslegungsmöglichkeiten, wir müssen das jetzt entscheiden.

Die Überlegung aus Zürich war folgende: Wir sagen: «b. Auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitgliedkirchen» und, das ist eben wichtig: «von mindestens einem Fünftel der Synodalen». Und zwar deshalb: Nach § 13 der Verfassung sind die Kirchen Mitglieder der EKS und deshalb wäre es wichtig, dass ein Fünftel der Mitgliedkirchen eine ausserordentliche Synode einberufen kann und gemäss § 48 der Verfassung können ja eben die Kirchen auch direkt Anträge stellen, also nicht nur Synodale, sondern Kirchen, durch ihre Exekutiven beispielsweise oder durch ihre Legislativen, wie sie das auch immer dann machen. Bei uns wäre das die Exekutive, die dann eine ausserordentliche Versammlung beantragt, zusammen mit vier weiteren Kirchen. Das wäre das direkte Antragsrecht der Kirchen. Nun müssen aber die Synodalen irgendwie auch ein Antragsrecht haben, weil sie ja Vertretungen der Kirchen sind, aber sie sind nicht allein Vertretung der Kirchen, also die Exekutiven können auch, deshalb haben wir dieses «oder» eingefügt, also nicht kumulativ «und», sondern «oder». Damit ist offen, wer nun wirklich die Mitglieder sind, nämlich die Kirchen direkt oder eben die Vertretungen der Kirchen durch die Synodalen. Also kann auch ein Fünftel der Synodalen eine Versammlung einberufen. Das ist meines Erachtens eine salomonische Lösung, wir streiten dann nicht darüber, wer nun wirklich ganz eigentlich antragsberechtigt wäre, weil es eben beide sind und deshalb nicht «und». Das Problem ist, wenn Sie nun nur einen Fünftel der Synodalen nehmen, wenn Sie das kumulativ wollen, dann schränken Sie möglicherweise gewisse Rechte ein, die eben dann strenger sind als das ZGB und das ginge nicht. Also deshalb unsere Alternativformulierung «ein Fünftel der Mitgliedkirchen oder ein Fünftel der Synodalen».

**Christoph Weber-Berg** (AG): Ich habe mich gerade belehren lassen, dass hier durchaus Spielraum besteht, so haben wir das auch besprochen in der Nordwestschweiz, und mein Antrag jetzt ist ein typischer Antrag einer mittelgrossen Kirche. Michel hat Salomon schon für sich in Beschlag genommen, ich nehme jetzt irgendwie die gutschweizerische Konkordanz in Beschlag. Wir verstehen natürlich, dass sowohl kleine wie auch grosse Kirchen ihren Einfluss wahren möchten und uns in der Nordwestschweiz, wo wir so durchschnittlich mittelgrosse Kirchen sind, erscheint es am Vernünftigsten, wenn wir die Interessen beider Seiten hier mit einbeziehen. Deswegen stellen wir den Antrag, eben dieses «und» hier einzufügen und nicht das «oder», damit eben ein Fünftel der Mitgliedkirchen *und* ein Fünftel der Synodalen eine ausserordentliche Synode beantragen müssen. Sonst könnten halt eben zwei grosse Kirchen zusammen eine Synode einberufen, eine ausserordentliche, und wir denken es ist vernünftig, wenn sowohl kleine Kirchen halt bei den grossen und den mittelgrossen werben müssen für

ihre Idee, damit eine ausserordentliche Synode einberufen wird. Aber auch umgekehrt, damit die zwei grössten Kirchen auch noch ein bisschen weibeln und werben müssen um eine ausserordentliche Synode einzuberufen. Also nicht salomonisch, sondern gutschweizerische Konkordanz, Interessensausgleich zwischen den grossen und den kleinen. Wir unterstützen den Zürcher Antrag, aber mit dieser kleinen Änderung «und» dazwischen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die Unterstützung.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesen Anträgen, Art. 1 Abs. 3? Wenn dem nicht so ist, dann schreiten wir zur Abstimmung. Alle die drei Anträge sind auf der gleichen Ebene, wir werden sie also gleichzeitig abstimmen und Sie haben die Möglichkeit, einer dieser Lösungen Ihre Stimme zu geben. Und das wird folgende Reihenfolge sein: Der Vorschlag des Rates, also der Reglements-vorschlag ist die 1. Der Zürcher Antrag ist die 2. Der Nordwestschweizer Antrag ist die 3. Enthaltungen ist die 4. Nochmals? Rat 1, Zürich 2, Nordwestschweiz 3, Enthaltung 4. Noch eine Wortmeldung?

**Philippe Kneubühler** (BEJUSO) : À mon avis, il y a une faute de procédure. Nous devons tout d'abord opposer les propositions de l'Église zurichoise et de l'Église argovienne et, ensuite, opposer la proposition qui aura été choisie à la proposition fournie par le Conseil. Donc je fais la proposition, maintenant, d'opposer d'abord les deux propositions de Zurich et d'Argovie, et d'opposer ensuite celle qui aura été choisie à la proposition que nous avons sur le papier, donc celle du Conseil.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir haben hier eine Verfahrensfrage. Ich wiederhole, was in Art. 38 des Reglements der AV steht, und dieses gilt immer noch, das ist ja erst in Erarbeitung das neue: «Art. 38: Verfahren bei mehreren Anträgen. Die Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor dem Hauptantrag ins Mehr zu setzen. Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Anträge vor,» und das beurteilen wir hier so, «werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Jedes Mitglied kann nur für einen der Anträge stimmen. Wenn kein Antrag die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, fällt derjenige mit der geringsten Stimmenzahl aus der Abstimmung. Auf gleiche Weise wird zwischen den übrig gebliebenen Anträgen abgestimmt, bis einer das absolute Mehr hat.» Wir beurteilen diese drei Anträge auf gleicher Höhe. Deswegen werden sie nebeneinander gestellt.

**Guy Liagre** (EERV) : Selon moi ce n'est pas une proposition du Conseil, c'est un texte qui a été préparé par une commission du Synode et est présenté maintenant au Synode.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Das ist natürlich richtig, das ist ein Fehler von mir, das ist nicht ein Ratsantrag, sondern das ist das Reglement, das zur Beurteilung und Besprechung vorliegt, das ist richtig. Eine falsche Wortwahl von mir. Jetzt haben wir natürlich eine Diskrepanz, wie wir vorgehen werden bei der Abstimmung. Sie haben gehört, wie wir das auslegen vom Präsidium, dass wir sagen, das sind gleichwertige Anträge, die wir nebeneinander stellen und wir haben das Votum, dass es untergeordnete Anträge sind und diese dem Hauptantrag gegenübergestellt werden, wir werden also das Verfahren vor der Abstimmung klären. Ich wiederhole: Wenn Sie der Meinung des Präsidiums sind, dass das gleichwertige Anträge sind, die wir nebeneinander stellen, gleichzeitig abstimmen, dann sagen Sie ja, mit der 1. Wenn Sie der Ansicht sind, das sind untergeordnete Anträge, die gegenüber gestellt werden und dann dem Hauptantrag, dann stimmen Sie bitte mit der 2 und 3 ist in diesem Fall wieder Enthaltung.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Il faut maintenant déterminer si, comme le bureau le propose, ce sont trois propositions du même niveau. Si vous acceptez que ce soient trois propositions du même niveau, vous votez 1, si vous estimez qu'elles ne sont pas du même niveau, votez 2, abstentions, votez 3. Votez maintenant.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir wiederholen diese Abstimmung, damit die Übersetzung ganz klar ist. Und ich glaube, wenn wir das geübt haben, dann haben wir auch eine Pause verdient. Aber wir üben jetzt nochmal die Verfahrensfrage. Also ich wiederhole: Wenn Sie der Ansicht sind, dass, so wie es das Präsidium vorschlägt, dass diese Anträge gleichwertig sind und nebeneinander gestellt werden, dann drücken Sie die 1. Wenn Sie der Ansicht sind, dass es unterordnete Abänderungsanträge sind, die ausgemehrt werden und dann der obsiegende dem Hauptantrag gegenübergestellt wird, dann drücken Sie die 2. Wenn Sie enthalten, bitte die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Je ne vais pas redire les choses puisque vous l'avez entendu en traduction. Donc, si vous acceptez la première proposition, c'est 1, si vous acceptez la différence de niveau, ah, excusez-moi, je vous redis maintenant : pour le bureau, notre proposition est que les trois propositions sont d'équivalente teneur. La proposition 2, c'est que les deux amendements présentés sont différents de la proposition du texte. Et la 3, c'est l'abstention. Est-ce que ça joue maintenant ? Je regarde les « Welsches » pour qu'ils me confirment. C'est ok ? Donc si vous considérez que les 3 propositions sont du même niveau, votez 1, si vous estimez que les deux amendements sont différents de la proposition, c'est 2, et abstention c'est 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Verfahrensfrage: keine gleichwertigen Anträge | Vote sur la procédure de vote : les propositions ne sont pas de même niveau (21 ; 49 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben das Verfahren entschieden, dann werden wir das jetzt auch gleich noch umsetzen. Sie müssen sich den Kaffee noch verdienen, das heisst also, wir stellen die beiden Abänderungsanträge gegenüber. Zürich formuliert folgendermassen:

**Änderungsantrag ZH zu Art. 1 Abs. 3 b)**

3 Ausserordentliche Synoden finden statt:

- a) Auf Beschluss der Synode;
- b) auf Verlangen von mindestens drei **einem Fünftel der** Mitgliedkirchen, ~~aber~~ **oder von** mindestens ~~eines Viertels~~ **einem Fünftel** der Synodalen;
- c) auf Beschluss des Synodepräsidiums;
- d) auf Beschluss des Rates.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, drücken Sie die 1.

Wenn Sie dem Antrag der Nordwestschweizerkirchen zustimmen wollen, der folgendermassen lautet:

**Änderungsantrag NWCH zu Art. 1 Abs. 3 b)**

Ausserordentliche Synoden finden statt:

- a) auf Beschluss der Synode;

- b) auf Verlangen von mindestens ~~drei~~ **einem Fünftel** der Mitgliedkirchen, ~~aber~~ **und** von mindestens ~~eines Viertels~~ **einem Fünftel** der Synodalen;
- c) auf Beschluss des Synodepräsidiums;
- d) auf Beschluss des Rates.

dann betätigen Sie die Taste 2. Wenn Sie enthalten, drücken Sie die Taste 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons opposer les deux amendements. Celui de Zurich :

**Proposition d'amendement ZH sur l'art. 1, al. 3, let. b**

3 Il se réunit en synode extraordinaire :

- a) sur décision du Synode lui-même ;
- b) si au moins ~~trois~~ **un cinquième** des Églises membres **ou un quart** des délégué-e-s au Synode l'exigent ;
- c) sur décision de la présidence du Synode ;
- d) sur décision du Conseil.

Si vous soutenez cet amendement, c'est le 1.

L'amendement 2 est celui du nord-ouest de la Suisse :

**Proposition NOCH sur l'art. 1, al. 3, let. b**

Il se réunit en synode extraordinaire :

- a) sur décision du Synode lui-même ;
- b) si au moins ~~trois~~ **un cinquième** des Églises membres **et un quart** des délégué-e-s du Synode l'exigent ;
- c) sur décision de la présidence du Synode ;
- d) sur décision du Conseil.

Si vous soutenez cet amendement, vous votez 2. Abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Änderungsanträge ZH gegen NWCH zu Art.1 Abs. 3, lit. b | Vote entre amendements ZH et NOCH sur l'art. 1, al. 3, let. b : Antrag ZH angenommen | Proposition ZH adoptée (39 ; 34 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Zürcher Vorschlag den Vorzug gegeben mit 39 Stimmen, der Nordwestschweizer Antrag ist mit 34 Stimmen unterlegen. Das heisst, wir werden die nächste Abstimmung führen: Den Zürcher Antrag versus den Hauptantrag.

Wenn Sie den Hauptantrag genehmigen wollen, der da lautet: «Ausserordentliche Synoden finden statt: auf Beschluss der Synode; auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedkirchen, aber mindestens eines Viertels der Synodalen; auf Beschluss des Synodepräsidiums; auf Beschluss des Rates;» dann drücken Sie die 1.

Wenn Sie den Zürcher Antrag vorziehen, der da lautet: «Ausserordentliche Synoden finden statt: auf Beschluss der Synode; auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitgliedkir-

chen, oder von mindestens einem Fünftel der Synodalen; auf Beschluss des Synodepräsidiums; auf Beschluss des Rates;» dann drücken Sie die 2. Wenn Sie Stimmenthalt üben, dann drücken Sie die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons maintenant opposer l'amendement de Zurich au texte principal.

Je vous relis le texte principal : « Il se réunit en synode extraordinaire : a) sur décision du Synode lui-même ; b) si au moins trois Églises membres ou un quart des délégué-e-s au Synode l'exigent ; c) sur décision de la présidence du Synode ; d) sur décision du Conseil. » Si vous soutenez ce texte, votez 1.

Pour l'amendement, le texte est le suivant : « Il se réunit en synode extraordinaire : a) sur décision du Synode lui-même ; b) si au moins un cinquième des Églises membres ou des délégué-e-s du Synode l'exigent ; c) sur décision de la présidence du Synode ; d) sur décision du Conseil. » Si vous soutenez l'amendement, votez 2, et abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Hauptantrag gegen Änderung ZH zu Art.1 Abs. 3 | Vote proposition principale contre amendement de ZH sur l'art. 1, al. 3 : Antrag ZH angenommen | Proposition ZH adoptée (11 ; 61 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Zürcher Antrag mit 61 Stimmen den Vorzug gegeben, der Hauptantrag ist mit 11 Stimmen abgelehnt, 3 Enthaltungen. Es gilt also der Änderungsantrag von Zürich, Artikel 1, Absatz 3. Ich danke Ihnen vielmals für das Üben. Es ist Zeit für ein Kaffee, Wasser-Pause, was auch immer. Wir machen eine Pause und sehen uns wieder um 11 Uhr.

*Pause | Pause*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, wir fahren weiter. Wir arbeiten weiter am Reglement der Synode, Artikel 1 haben wir abgeschlossen. Art. 2, da gibt es keine Änderungsanträge.

Artikel | Articles 2–3

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Artikel | Article 4

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dort hat es Änderungsanträge von Zürich und den Konferenzen. Wem darf ich das Wort geben als Erstes?

**Corinne Duc** (ZH): Es handelt sich um einen Antrag im Namen der Zürcher Delegation, dass im Artikel 4, Absatz 2, der zweite Satz gestrichen wird.

**Änderungsantrag ZH zu Art. 4 Abs. 2 | Proposition d'amendement ZH sur l'art. 4, al. 2**

Die Synode kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen die geschlossene Beratung eines Geschäftes beschliessen. ~~Bevor die Synode über den Ausschluss der Öffentlichkeit berät, verlassen Publikum, Medien und weitere nicht stimmberechtigte Anwesende insbesondere die Konferenzdelegierten sowie die Delegierten der assoziierten Kirchen und Gemeinschaften (Assoziierte) den Verhandlungssaal.~~

–

Le Synode peut décider à la majorité des deux tiers de siéger à huis clos. ~~Avant que le Synode ne délibère du huis clos, le public, les médias et les autres personnes sans droit de vote quittent l'assemblée. Sont concernés en particulier les déléguées et délégués des Conférences et des Églises et communautés associées (associés).~~

Begründung: Es wäre unnötig aufwendig, wenn schon vor der Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit, die nicht Stimmberechtigten den Saal verlassen müssten. Das Parlament soll nach Möglichkeit öffentlich tagen und wenn es ausnahmsweise mal einen Grund gibt für den Ausschluss der Öffentlichkeit, sollten die Gründe allgemein erklärt werden und öffentlich.

**Gabriela Allemann** (Frauenkonferenz): Die Delegierten aller Konferenzen, der Frauenkonferenz, der Diakoniekonferenz und der Konferenz Protestantischer Solidarität Schweiz haben zum Artikel 4 Anträge eingereicht zu Absatz 2 und 3.

**Änderungsantrag Konferenzen zu Art. 4 Abs. 2 und 3 | Proposition d'amendement Conférences sur l'art. 4, al. 2 et 3**

2 Die Synode kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen die geschlossene Beratung eines Geschäftes beschliessen. Bevor die Synode über den Ausschluss der Öffentlichkeit berät, verlassen Publikum, **Gäste**, Medien ~~und weitere nicht stimmberechtigte Anwesende insbesondere die Konferenzdelegierten~~ sowie die Delegierten der assoziierten Kirchen und Gemeinschaften (Assoziierte) den Verhandlungssaal.

3 An geschlossenen Beratungen nehmen die Synodalen, **die Delegierten der Konferenzen** sowie der Rat teil, es sei denn, die anwesenden Synodalen beschliessen den Ausstand des Rates mit einer Zweidrittelmehrheit.

–

2 Le Synode peut décider à la majorité des deux tiers de siéger à huis clos. Avant que le Synode ne délibère du huis clos, le public, **les personnes invitées**, les médias et ~~les autres personnes sans droit de vote~~ quittent l'assemblée. Sont concernés en particulier les déléguées et délégués ~~des Conférences~~ et des Églises et communautés associées (associés) quittent l'assemblée.

3 Seuls le Synode, **les déléguées et délégués des Conférences** et le Conseil participent aux débats à huis clos, sauf si le Synode décide à la majorité des deux tiers de ses membres de récuser le Conseil.

Es geht darum, dass wir es nicht für richtig halten, als Delegierte von Konferenzen von geschlossenen Beratungen und der vorangehenden Diskussion dazu ausgeschlossen zu werden. Deshalb beantragen wir in Artikel 4 Absatz 2 den Passus «und weitere nicht stimmberechtigte Anwesende insbesondere die Konferenzdelegierten» zu streichen. Gäste, die nicht mit Publikum gleichzusetzen sind, sind stattdessen explizit aufzuführen. In Absatz 3 sind dann die Delegierten der Konferenzen zu ergänzen.

Wir begründen es wie folgt: Diese beiden Artikel zeigen erneut, dass der Status der Delegierten der Konferenzen in der Synode nicht vollständig geklärt ist. Wir als Delegierte der Konferenzen halten fest, wir sind von den Konferenzen als Delegierte in die Synode gewählt und damit demokratisch legitimiert. Wir haben kein Stimmrecht aber wir haben Rede- und Antragsrecht. Wir gelten nicht als Synodale, wir sind aber dennoch Teil der Synode. In der Verfassung sind die Konferenzen unter dem Kapitel 5, Leitung der EKS, explizit aufgeführt. Als Teil der Synode sind wir nicht gleichzusetzen mit Publikum, Gästen und Medien und auch nicht mit den Assoziierten, die zwar auch beratende Stimme haben, aber kein Antragsrecht. Es erscheint uns, den Delegierten der Konferenzen nach diesem Verständnis, dass wir Teil der Synode sind, selbstverständlich, dass wir auch bei geschlossenen Beratungen im Saal dabei sein sollen. Laut Verfassung sind die Konferenzen Teil der Leitung der EKS. Diese Verantwortung möchten wir gerne wahrnehmen. Mit unserem Rede- und Antragsrecht können und wollen wir uns einsetzen für die Entwicklung der Kirche, insbesondere auch in heiklen Geschäften. Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

**Philippe Kneubühler** (BEJUSO) : Je prends la parole pour un petit détail qui n'en est pas un – enfin qui n'est pas si petit que cela – un détail de traduction. Sur la proposition que nous avons sous les yeux, de Madame Duc, le texte français ne précise pas qu'il s'agit d'un huis clos pour *un* objet. Donc cela peut faire penser que le Synode est à huis clos pour toute la durée du synode. Et pour moi, il me semble important de préciser aussi dans la version française que le huis clos ne peut concerner qu'un seul objet. Je voulais simplement préciser ça pour tous les francophones.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals für diese Ergänzung, Präzisierung. Weitere Sprecher?

**Jean-Marc Schmid** (BEJUSO) : À titre personnel. J'aurais juste une réponse, ou une question, enfin je ne suis pas forcément d'accord avec l'interprétation des conférences concernant leur présence en cas de huis clos. La constitution décrit clairement comment est composé le Synode et le Synode n'est composé que des délégué-e-s des Églises. Si on prend leur proposition, on pourra arriver au fait que les conférences peuvent être présentes, par contre on peut éliminer sans problème le Conseil. Ça me semble aussi à ce moment-là problématique, dans ce sens-là. Donc je proposerais de refuser cette proposition.

**Guy Liagre** (EERV) : On a soulevé tout à l'heure un problème de traduction, semble-t-il, dans le texte. Alors je pense qu'on devra procéder – mais c'est vous la présidente – à un vote pour voir quel texte est le texte auquel on se tient, parce qu'on a un texte français et un texte allemand qui sont sur pied d'égalité lors des débats et lors des discussions. Donc on doit être au clair, est-ce que c'est le texte français ou le texte allemand qu'on tient comme texte de base.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir halten uns grundsätzlich an den deutschen Text, die deutsche Vorlage ist massgebend. Was genau muss geklärt werden? Haben wir eine Differenz inhaltlich? Es ist der Text, der deutsche, als Grundlage.

**Guy Liagre** (EERV) : Tout à l'heure, il a été souligné qu'il y a quelque chose qui manque dans le texte français, si c'est pour une session ou pour un sujet.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Es gilt der deutsche Text und es heisst «eines Geschäftes» und das fehlt in der französischen Übersetzung. Selbstverständlich muss das korrigiert werden, dieser Ausdruck «eines Geschäftes» fehlt. Das wird ergänzt, das ist ein Fehler in der Übersetzung.

**Christoph Weber-Berg** (AG): Ich spreche für die Nordwestschweiz. Ich möchte sowohl den Antrag Zürich unterstützen im Namen der Nordwestschweiz, dass also öffentlich sein muss, weshalb ein Teil ausgeschlossen wird, das muss man öffentlich begründen können, und zweitens auch den Antrag der Konferenzen. Die Mitglieder der Konferenzen sollen bei geschlossenen Debatten dabei sein können, nicht zuletzt weil zum Beispiel ihre Expertise auch gefragt ist. Die Frauenkonferenz, die Diakoniekonferenz, sie haben das Antragsrecht und man würde ihnen dieses Recht in einer geschlossenen Debatte einfach auch gleich noch mit wegnehmen. Also, unterstützen Sie den Antrag, dass die Konferenzen dabei sein können.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke auch für diese Ergänzungen. Sind weitere Sprecherinnen, Sprecher zum Artikel 4?

**Urs Heiniger** (SZ): Ich weiss jetzt nicht, ob ich alles richtig verstanden habe, aber wenn ich höre, was da gegeneinander gestellt werden müsste, dann könnte es ein Problem geben. Wenn wir der Zürcher Lösung folgen, dann streichen wir den zweiten Satz und dann ist alles öffentlich, das unterstützen wir in Schwyz auch so. Wenn wir dem Antrag der Konferenzen folgen, dann bauen wir gleichzeitig wieder ein Ausschlussverfahren vor der Beratung ein, das geht eigentlich grundsätzlich nicht. Ich würde vorschlagen, und da muss ich die Konferenzen fragen, was sie dazu sagen, dass sie das Anliegen vielleicht auf Artikel 4,3 verlegen könnten. Also mit anderen Worten, ich würde favorisieren, dass wir der Zürcher Lösung folgen und das Anliegen der Konferenzen in 4,3 einbauen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Für das Anliegen der Konferenzen liegt ein Antrag zu 4,3 vor.

**Urs Heiniger** (SZ): Ja, aber sie haben einen Antrag 4,2 gestellt.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Darf ich das Abstimmungsverfahren, so wie wir uns das vorstellen, vorstellen, damit vielleicht eine gewisse Klärung stattfindet? Wir werden zum Artikel 4, Absatz 2 zuerst den Antrag der Konferenzen dem Hauptantrag gegenüberstellen. Zuerst, weil da ist eine Differenz in der Formulierung des zweiten Satzes und das scheint uns, die richtige Vergleichsbasis zu sein. Wir werden also den Art. 4 Abs. 2 der Konferenzen dem Hauptantrag gegenüberstellen. Der Obsiegende dieser beiden Anträge wird dann dem Zürcher Antrag gegenüber gestellt: Wollen wir eine differenzierte Formulierung oder streichen wir den ganzen Satz. Ich glaube, das würde dann die Klärung bringen. Ist das in Ordnung? Dann würden wir, wenn keine weiteren Sprecher/Sprecherinnen mehr auftreten wollen, würden wir diese Abstimmung jetzt vollziehen. Wir sind also bei Art. 4 Abs. 2. Wir stellen gegenüber den Antrag der Konferenzen zum Hauptantrag.

Wenn Sie dem Hauptantrag folgen wollen, dann drücken Sie die 1. Wenn Sie den Antrag der Delegierten der Konferenzen, dem folgen wollen, drücken Sie die 2. Wenn Sie sich enthalten wollen bei dieser Abstimmung, bitte die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur la proposition principale du texte. Si vous reprenez le texte principal, c'est le 1, si vous préférez l'amendement de la déléguée des conférences, c'est 2, l'abstention c'est 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Hauptantrag gegen Änderungsantrag Konferenzen zu Art.3 Abs. 2 | Vote proposition principale contre amendement des conférences sur l'art. 3, al. 2 : Antrag der Konferenzen angenommen | Proposition des conférences adoptée (31 ; 42 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag der Konferenzen mit 42 Stimmen zugestimmt. Der Hauptantrag hat 31 Stimmen erhalten, 3 Enthaltungen. Wir machen jetzt die zweite Abstimmung zum Artikel 4, Absatz 2 und stellen dem obsiegenden Antrag, also demjenigen der Konferenzen, die Formulierung der Konferenzen dem Antrag von Zürich gegenüber. Ich lese das vor, damit es klar ist:

«Die Synode kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen die geschlossene Beratung eines Geschäftes beschliessen. Bevor die Synode über den Ausschluss der Öffentlichkeit berät, verlassen Publikum, Gäste, Medien sowie die Delegierten der assoziierten Kirchen und Gemeinschaften den Verhandlungssaal.» Wenn Sie dieser Formulierung zustimmen wollen, dann drücken Sie die 1.

Dem gegenüber der Antrag aus Zürich: «Die Synode kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen die geschlossene Beratung eines Geschäftes beschliessen.» Der ganze zweite Satz wird gestrichen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, dann drücken Sie die 2. Wenn Sie Enthaltung üben wollen, bitte die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter maintenant sur la proposition qui a été acceptée par l'assemblée. Le texte est :

« Le Synode peut décider à la majorité des deux tiers de siéger [il reste à clarifier « pour un point », en français seulement] pour un point à huis clos. Avant que le Synode ne délibère du huis clos, le public, les personnes invitées, les médias et les délégués et déléguées des Églises et communautés associées quittent la salle. »

Et le texte de l'amendement de ZH est : « Le Synode peut décider à la majorité des deux tiers de siéger pour un point à huis clos. »

Si vous votez pour le premier texte, c'est le 1. Si vous votez pour le deuxième texte, c'est le 2 et les abstentions le 3. Vous pouvez voter maintenant.

*Abstimmung Änderungsantrag der Konferenzen gegen Änderungsantrag ZH zu Art. 4 Abs. 2 | Vote entre amendement des conférences et amendement ZH sur l'art. 4, al. 2 : Antrag ZH angenommen | Proposition de ZH adoptée (13 ; 59 ; 5)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Zürcher Antrag mit 59 Stimmen zugestimmt. Das heisst, der ganze zweite Satz im Artikel 4 Absatz 2 wird gestrichen und er heisst lediglich: «Die Synode kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen die geschlossene Beratung eines Geschäftes beschliessen.» 13 Stimmen hat der Antrag der Konferenzen erhalten und Enthaltungen 5. Die nächste Abstimmung ebenfalls in Art. 4 betrifft Absatz 3. Wir

haben einen Antrag der Konferenzen, dem wir den Hauptantrag gegenüberstellen werden. Gibt es zu 3 nochmal Sprecher? Dann werden wir gleich zur Abstimmung schreiten.

Wer dem Hauptantrag die Stimme geben will, der da heisst: «An geschlossenen Beratungen nehmen nur die Synodalen sowie der Rat teil, es sei denn, die anwesenden Synodalen beschliessen den Ausstand des Rates mit einer Zweidrittelmehrheit.» Wer diesem Antrag zustimmen kann, drückt auf die 1.

Demgegenüber der Antrag der Konferenzen, ich lese ihn vor: «An geschlossenen Beratungen nehmen die Synodalen, **die Delegierten der Konferenzen** sowie der Rat teil, es sei denn, die anwesenden Synodalen beschliessen den Ausstand des Rates mit einer Zweidrittelmehrheit.» Wer diesem Antrag Folge leisten kann, drückt auf die 2. Bei Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur l'article 4, alinéa 3. Le texte proposé en premier est : « Seuls le Synode et le Conseil participent aux débats à huis clos, sauf si le Synode décide à la majorité des deux tiers de ses membres de récuser le Conseil. » Si vous votez ce texte, c'est le 1.

Vous avez maintenant l'amendement des conférences. Le texte est le suivant : « Seuls le Synode, **les délégué-e-s des conférences** et le Conseil participent aux débats à huis clos, sauf si le Synode décide à la majorité des deux tiers de ses membres de récuser le Conseil. » Pour voter ce texte, c'est le 2, l'abstention le 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Hauptantrag gegen Änderungsantrag Konferenzen zu Art.4 Abs. 3 | Vote proposition principale contre amendement des conférences sur l'art. 4, al. 3 : Antrag der Konferenzen angenommen | Proposition des conférences adoptée (29 ; 45 ; 1)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag der Konferenzen mit 45 Stimmen zugestimmt. Der Hauptantrag erhielt 29 Stimmen, Enthaltungen 1.

#### Artikel | Article 5

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

#### Artikel | Article 6

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dort liegt uns ein Antrag der Nordwestschweiz vor.

**Lukas Kundert** (BS): Die Nordwestschweizerkirchen schlagen vor, eine redaktionelle Änderung von Artikel 6, Absatz 1 vorzunehmen. Ich bitte Sie, den Text einzublenden. Oder sie haben ihn ja auch vorliegen. Wir schlagen vor, den Absatz 1 folgendermassen zu formulieren (liest deutschen Text vor):

#### **Änderungsantrag NWCH zu Art. 6 Abs. 1 | Proposition d'amendement NOCH sur l'art. 6, al. 1**

~~Auf Antrag der Kommission für die Gesprächssynoden führt die Synode über Fragen, die eine vertiefte Aussprache erfordern, eine Gesprächssynode durch.~~ **Die Synode kann auf Antrag der Kommission für die Gesprächssynode Gesprächssynoden durchführen über Fragen, die eine vertiefte Aussprache erfordern.**

—

~~Sur proposition de la commission pour les synodes de réflexion, le Synode en organise un pour les questions nécessitant une discussion en profondeur.~~ **Sur proposition de la commission pour les synodes de réflexion, le Synode peut en organiser un pour les questions nécessitant une discussion en profondeur.**

Inhaltlich ist wahrscheinlich dasselbe gemeint wie vorgeschlagen ist. Wir meinen aber, dass hier mit unserer Formulierung eine Eindeutigkeit hergestellt wird ist, dass nämlich nicht die Kommission für Gesprächssynoden praktisch automatisch Gesprächssynoden auslösen kann, sondern dass wir als Synodale einen Antrag vor uns liegen haben müssen, über den wir abstimmen müssen. Wir können also dann eine solche Synode durchführen, wenn uns das richtig und wichtig erscheint. Wir können aber auch unter Umständen sagen, wir machen es nicht. Mit dieser Formulierung ist die Eindeutigkeit hergestellt, die Synode erhält als Synode weiterhin die Oberherrschaft darüber, wann sie zusammentritt.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Keine weiteren Wortmeldungen zum Artikel. Dann werden wir zur Abstimmung treten. Artikel 6 Abs. 1 wird gegenübergestellt dem Antrag der Nordwestschweiz.

Artikel 6, der Hauptantrag: «Auf Antrag der Kommission für die Gesprächssynoden führt die Synode über Fragen, die eine vertiefte Aussprache erfordern, eine Gesprächssynode durch.» Wenn Sie diesem Antrag, dieser Formulierung zustimmen wollen, drücken Sie die 1.

Der Gegenantrag aus der Nordwestschweiz: «Die Synode kann auf Antrag der Kommission für die Gesprächssynode Gesprächssynoden durchführen über Fragen, die eine vertiefte Aussprache erfordern.» Wenn Sie diesem Text zustimmen, dann drücken Sie die 2, bei Enthaltungen die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons procéder au vote sur l'article 6, alinéa 1. Le texte proposé est : « Sur proposition de la commission pour les synodes de réflexion, le Synode en organise un pour les questions nécessitant une discussion en profondeur. » Si vous soutenez le texte, c'est le 1.

La proposition du nord-ouest de la Suisse est le texte suivant : « Sur proposition de la commission pour les synodes de réflexion, le Synode peut en organiser un pour les questions nécessitant une discussion en profondeur. » Si vous soutenez cet amendement, vous tapez 2, abstention, tapez 3. Veuillez voter maintenant.

*Abstimmung Hauptantrag gegen Änderung NWCH zu Art.6 Abs. 1 | Vote proposition principale contre amendement NOCH sur l'art. 6, al. 1 : Antrag NWCH angenommen | Proposition NOCH adoptée (9 ; 62 ; 5)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag der Nordwestschweizerkirchen zugestimmt mit 62 Stimmen. Der Hauptantrag erhielt 9 Stimmen, 5 Enthaltungen. Wir gehen weiter zu Artikel 7.

Artikel | Article 7

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Bevor wir Weitermachen mit Abschnitt II, habe ich Informationen an Sie weiter zu geben. Christina Brüll (GL) meldet sich ab für Dienstagnachmittag, Lilian Bachmann (LU) meldet sich ab für Dienstagnachmittag. Dann haben wir im Vorfeld zum Synodereglement einige von den Kirchen Bern-Jura-Solothurn bereits an der letzten Synode wichtige redaktionelle Hinweise erhalten. Dies betrifft die Artikel 1, 35, 39, 58 und 62. Ich bedanke mich herzlich für diese Informationen, das wurde bereits mit Pierre de Salis abgesprochen, diese redaktionellen Änderungen werden am Schluss dann umgesetzt. Also wir werden nicht darüber befinden, es ist bereits durch, aber wir werden die am Schluss umsetzen, es sind reine Redaktionen. Dann sind wir bei Abschnitt II. Synodepräsidium, Art. 8.

#### Artikel | Articles 8–12

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

#### Artikel | Article 13

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Artikel 13, dort haben wir Meldungen und ich eröffne die Diskussion über den Artikel 13.

**Eva Ebel** (ZH): In Artikel 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung heisst es: «Die Geschäftsprüfungskommission ist für die Vorberatung der Synodevorlagen zuständig. Wird für ein Geschäft eine vorberatende Kommission der Synode eingesetzt, beschränkt sich die Prüfungspflicht der GPK auf die finanziellen Aspekte der Vorlage.»

Die Zürcher Delegation beantragt eine Ergänzung (liest deutschen Text):

#### **Änderungsantrag ZH zu Art. 13 Abs. 1 (Ergänzung) | Proposition d'amendement ZH sur l'art. 13, al. 1 (complément)**

Das Büro der Synode kann aber von sich aus oder auf Antrag der GPK oder der vorberatenden Kommission die GPK anweisen, einen Mitbericht zuhanden der vorberatenden Kommission zu erstatten, der über die finanziellen Aspekte hinausgeht.

–

Le bureau du Synode peut toutefois, de son propre chef ou sur demande de la Commission d'examen de la gestion ou de la commission préparatoire, ordonner l'établissement, à l'intention de la commission préparatoire, d'un co-rapport qui ne traite pas uniquement les aspects financiers.

Die Begründung für unseren Antrag lautet folgendermassen: Die GPK hat einen ständigen Einblick in alle Geschäfte. Sie kann deshalb möglicherweise ein Geschäft in die Gesamtstrategie der EKS einordnen und Wechselwirkungen mit anderen Geschäften beurteilen, als es eine nichtständige Kommission kann. Unter Umständen empfiehlt es sich also, ihr Wissen und ihre Einschätzung in Form eines Mitberichtes in die Arbeit einer nichtständigen Kommission einfließen zu lassen. Selbstverständlich soll sie sich nicht einfach selbst den Auftrag dazu geben können. Sie soll aber einen Mitbericht beim Büro der Synode beantragen können. Dieses Recht soll im Gegenzug auch eine nichtständige Kommission haben, welche die Einschätzung der GPK als hilfreich für ihre Arbeit erachtet. Darüber hinaus soll das Büro selbst auf Grund seiner Über- und Einsicht einen solchen Mitbericht anweisen können. In der Zürcher Synode machen wir mit solchen Mitberichten beste Erfahrungen und laden Sie deshalb herzlich ein, unseren Antrag zu unterstützen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Weitere Sprecher? Wir sprechen jetzt im Moment über den ganzen Artikel. Zuerst Ulrich Knoepfel, dann Lukas Kundert.

**Ulrich Knoepfel** (Rat): Im Namen des Rates beantrage ich Ihnen die Streichung von Absatz 4 und Absatz 5, die lauten (liest deutschen Text):

**Änderungsantrag Rat Art. 13 Abs. 4 und 5 | Proposition d'amendement Conseil sur l'art. 13, al. 4 et 5**

~~4 Die GPK prüft, ob die Jahresrechnung die geltenden Standards enthält.~~

~~5 Die GPK beantragt jährlich der Synode die Wahl der Revisionsstelle.~~

—

~~4 La Commission d'examen de la gestion vérifie si les comptes annuels respectent les normes en vigueur.~~

~~5 La Commission d'examen de la gestion propose chaque année au Synode d'élire l'organe de révision.~~

Begründung für die Streichung von Abs. 4: Die Prüfung der Einhaltung der geltenden Standards, das ist eine ureigene Aufgabe der Revisionsstelle. Die GPK hat in der Regel diese Spezialkenntnisse nicht. Die GPK kann aber beim Abschlussgespräch die Revisoren zu solchen Punkten und Weiterem befragen. Deshalb sollte nach unserer Ansicht Abs. 4 gestrichen werden. Und ebenfalls Abs. 5, wo es um die jährliche Wahl der Revisionsstelle geht. Dies sollte im Finanzreglement geregelt werden und nicht hier. Und im Finanzreglement sind drei Jahre vorgesehen und nicht jedes Jahr, so wie dies auch im OR vorgesehen ist.

**Lukas Kundert** (BS): Die Nordwestschweizerkirchen unterstützen den Zürcher Antrag zur Ergänzung von Art. 13 Abs. 1 und schlagen gleichzeitig eine leicht verkürzte Version dieser Ergänzung vor. Die Nordwestschweizerkirchen sehen es ein und finden es wichtig, dass das Büro die GPK anweisen kann, einen Bericht zu verfassen. Wir sehen es aber nicht unbedingt als notwendig zu definieren, auf wessen Anträge hin das Büro dies fordern kann. Es heisst hier im Antrag der Zürcher, ich beschränke mich auf die ergänzenden Formulierungen: «...das Büro der Synode kann aber von sich aus oder auf Antrag der GPK oder der vorberatenden Kommission die GPK anweisen...». Wir schlagen vor, dass man das einfach von «aber» bis «Kommission» streicht. Also (liest deutschen Text):

**Änderungsantrag NWCH zu Art. 13 Abs. 1 (in Anlehnung an ZH) | Proposition d'amendement NOCH sur l'art. 13, al. 1 (en référence à ZH)**

~~Das Büro der Synode kann aber von sich aus oder auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission oder der vorberatenden Kommission die Geschäftsprüfungskommission anweisen, einen Mitbericht zuhanden der vorberatenden Kommission zu erstatten, der über die finanziellen Aspekte hinausgeht.~~

—

~~Le bureau du Synode peut ordonner toutefois de son propre chef ou sur demande de à la Commission d'examen de la gestion ou de la commission préparatoire, ordonner d'établir un co-rapport qui ne traite pas uniquement les aspects financiers.~~

Wir sind der Meinung, dass das Büro der Synode einen solchen Antrag stellen will, wird oder würde, weil die GPK dies schon sagt oder die vorberatende Kommission dies dem Büro schon sagt oder jemand aus unserer Mitte dies dem Büro sagt. Und dass, das Büro wird dann entweder zum Präsidenten der GPK oder der vorberatenden Kommission gehen oder direkt auf

das Büro zugehen. Von daher ist es eigentlich eine Überregulierung, eine mögliche Einschränkung, die dann zu vielen Diskussionen führt: Wie ist denn jetzt da der Weg gelaufen, dass das Büro überhaupt zur Einsicht gelangt, einen solchen Mitbericht zu verlangen? Wir bitten Sie also, dem Zürcher Antrag modifiziert zu folgen mit der Formulierung: «...das Büro der Synode kann die GPK anweisen einen Mitbericht zuhanden der vorberatenden Kommission zu erstatten, der über die finanziellen Aspekte hinausgeht.»

**Sigwin Sprenger (AG):** Die Geschäftsordnung der EKS sieht vor, dass für die Vorbereitung der Synode mit den entsprechenden Synodegeschäften gemäss Art. 26 Zusammenschlüsse von Mitgliedkirchen möglich sind und dass zu diesen Treffen ein Mitglied des Rates eingeladen werden kann. Die Nordwestschweizerkirchen BS, BL, SO, AG machen dies seit einiger Zeit und können damit die Vorbereitungen effizienter gestalten. Die GPK hat den Auftrag, die Synodengeschäfte zu prüfen und dazu einen schriftlichen Bericht den Synodalen zuzustellen. Der Bericht ist wichtig, da die GPK mehr Möglichkeiten für die Prüfung der Geschäfte hat. Wir schätzen die Arbeit der GPK. Leider ist die Zustellung des Berichtes der GPK nicht terminiert. Dies führt zu zwei Problemen. Bei unserer regionalen Besprechung liegt der Bericht nicht vor und tiefergreifende Aspekte werden erst nachher bekannt. Für Geschäfte, welche eine nachmalige Besprechung in den Exekutivgremien der Landeskirchen nach sich ziehen, kann die Terminierung nur kurzfristig erfolgen. Eine Planung der Besprechungstermine ist damit sehr schwierig, wenn der Erhalt des Berichtes nicht terminiert ist. Die Nordwestschweizerkirchen beantragen deshalb beim Artikel 13 (GPK) einen neuen Absatz, wahrscheinlich dann Abs. 6, der lautet (liest deutschen Text):

**Änderungsantrag NWCH Art. 13 Abs. 6 (neu) | Proposition d'amendement NOCH sur l'art. 13, al. 6 (nouveau)**

Der schriftliche Bericht der GPK muss mindestens 3 Wochen vorher den Synodalen zugestellt werden.

—

Le rapport écrit de la Commission d'examen de la gestion doit parvenir aux déléguées et délégués au moins trois semaines avant le Synode.

Ich habe die Termine für diesen Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu dieser Synode genauer angeschaut. Der Bericht ist datiert mit «Zug, 25. Mai 2021». Am 26. Mai hatten wir die Vorbesprechung. Erhalten habe ich den Bericht per A-Post am 4. Juni. Wenn eine Terminierung von 3 Wochen vor der Synode festgelegt wird, ist dies nur eine Vorverlegung von 3 Tagen, gegenüber dem aktuellen Verlauf, wenn der Bericht per Mail versandt wird.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir sind immer noch beim Artikel 13. Ein weiterer Sprecher.

**Jean-Marc Schmid** (BEJUSO) : C'est pour une question de traduction. Il faudra que vous m'expliquiez ce que signifie un co-rapport. Je pense que ce serait un rapport complémentaire, ce serait beaucoup plus juste. Je ne sais pas ce que pensent les Vaudois. Non ? Alors, traduction à revoir !

**Laurent Zumstein** (EERV) : C'est vrai que pour nous, le co-rapport, effectivement, est une expression qu'on ne comprend pas très bien en français. Je ne sais pas comment vous comprenez ça en allemand. D'autant plus qu'on n'a pas du tout ce genre de pratique, en tout cas dans notre Église. On a l'impression qu'il pourrait s'agir de deux rapports parallèles. On ne

sait pas si ce rapport de la commission de gestion serait aussi fourni au Synode, en parallèle ou à coté ou en amont du rapport de la commission préparatoire. Pour nous, au-delà de la question de la traduction, il y a vraiment un processus qu'on ne comprend pas très bien. Donc je serais intéressé à avoir l'explication de l'Église de Zurich qui propose ce processus.

**Guy Liagre** (EERV) : Membre de l'EERV et aussi membre de la commission de gestion pour l'instant. Deux remarques. Premièrement, la remarque – mais je parle en mon nom personnelle – émise par le Conseil concernant le point 4 de l'article 13 me semble une remarque tout à fait sensée, c'est que ce n'est pas le rôle de la commission de gestion de contrôler si on respecte les normes en vigueur. Donc il me semble logique de suivre la proposition du Conseil.

Et deuxièmement, selon ce qu'on vient d'entendre de l'Église d'Argovie tout à l'heure : comme membre de la commission de gestion, je voudrais faire remarquer qu'avancer de trois jours, c'est possible, mais il ne faut pas aller trop en avant, parce que sinon on risque de mettre en péril la préparation des documents par le Conseil. Parce qu'il y a quand même toute une procédure de consultation qui précède la proposition qu'on formule et qu'on envoie aux Églises. Et donc il faut bien tenir compte de la réalité du terrain, du fait que quand nous avons nos rencontres par exemple en septembre, c'est pendant l'été qu'on doit travailler et donc il faut le temps de pouvoir se réunir et préparer les documents.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für die Ausführungen. Vielleicht zur Definition Mitbericht, co-rapport, das ist die offizielle Bezeichnung des Bundes, also wir haben das Wording übernommen, das der Bund verwendet. Das zur Präzisierung des Ausdruckes. Eine weitere Sprecherin.

**Lilian Bachmann** (LU): Ich habe mich abgesprochen, dass ich kurz nach vorne, also überholen darf die Zürcher Delegierte. Ein kleiner Ordnungsantrag an dieser Stelle bitte. Könnten wir nicht Absatz für Absatz nacheinander beschliessen? Weil jetzt gibt es ein gewisses Durcheinander. Der Zürcher Antrag steht noch im Raum von Absatz 1. Ich möchte beliebt machen, dass wir von Absatz zu Absatz durchberaten und so vorwärts machen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ein Ordnungsantrag. Wir stimmen darüber gleich ab. Wer diesem Ordnungsantrag von Lilian Bachmann zustimmen kann, dass wir den Artikel 13 Absatz für Absatz diskutieren, diesem Antrag zustimmen kann, drückt die 1. Wer ihn ablehnt die 2, Enthaltungen 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter la motion d'ordre, à savoir de prendre alinéa par alinéa. Ceux qui acceptent la motion d'ordre de Zurich et autres, votez 1, ceux qui la refusent, votez 2, abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Ordnungsantrag | Vote motion d'ordre : angenommen | adoptée (69 ; 4 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Ordnungsantrag mit 69 Stimmen zugestimmt, 4 haben ihn abgelehnt, 2 Enthaltungen. Wir werden also Artikel 13 abschnittsweise diskutieren und immer gleich auch abstimmen über die einzelnen Abschnitte. Wir sind bei Art. 13, Abs.1, die Ergänzung von Zürich und Nordwestschweiz. Gibt es zum Art. 13 Abs. 1 noch eine Wortmeldung?

**Eva Ebel** (ZH): Nochmals für die Zürcher Delegation zu unserem Antrag. Grundsätzlich schätzen wir jede Unterstützung aus Basel sehr. In diesem Fall jedoch, möchten wir Wert darauf legen, dass das nur eine vermeintliche Unterstützung ist. Unsere Formulierung ist lang, ich gebe es zu, sie ist keine Perle der deutschen oder französischen Prosa. Aber es ist aus unserer Sicht der Weg um eine maximale Transparenz zu erzeugen und deshalb bitte ich Sie nochmals, unterstützen Sie unseren Antrag, damit ganz klar ist, wie Mitberichte zustande kommen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es eine weitere Sprecherin, Sprecher für Art. 13 Abs. 1? Dem ist nicht so, dann werden wir jetzt über diese Prosatexte abstimmen. Und zwar werden wir zunächst den Antrag aus Zürich demjenigen aus der Nordwestschweiz gegenüberstellen, der obsiegende Antrag wird dann dem Hauptantrag gegenübergestellt.

Das heisst, wenn Sie dem Antrag aus Zürich zustimmen wollen, dann drücken Sie die 1. Ich werde diesen ergänzenden Satz nochmals lesen: «Das Büro der Synode kann aber von sich aus oder auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission oder der vorberatenden Kommission die Geschäftsprüfungskommission anweisen, einen Mitbericht zuhanden der vorberatenden Kommission zu erstatten, der über die finanziellen Aspekte hinausgeht.»

Demgegenüber steht der Nordwestschweizer Antrag, dem Sie mit Taste 2 zustimmen. Dieser lautet: «Das Büro der Synode kann die Geschäftsprüfungskommission anweisen einen Mitbericht zuhanden der vorberatenden Kommission zu erstatten, der über die finanziellen Aspekte hinausgeht.» Wenn Sie sich enthalten wollen, drücken Sie die Taste 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons opposer les deux amendements sur l'art. 13, al. 1. Celui de Zurich d'abord. Je ne vous lis pas le texte depuis le début, mais simplement le texte ajouté : « ...le bureau du Synode peut toutefois de son propre chef ou sur demande de la Commission d'examen de la gestion ou de la commission préparatoire ordonner l'établissement à l'intention de la commission préparatoire d'un co-rapport qui ne traite pas uniquement les aspects financiers. »

Si vous soutenez cet amendement, tapez 1, opposé à l'amendement du nord-ouest de la Suisse qui reprend ce texte et qui le modifie : « ...le bureau du Synode peut ordonner à la Commission d'examen de la gestion d'établir un co-rapport qui ne traite pas uniquement les aspects financiers. » Si vous soutenez ce texte, tapez 2, abstention tapez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag ZH gegen NWCH zu Art.13 Abs. 1 (neu) | Vote proposition de ZH contre NOCH sur l'art. 13, al. 1 (nouveau) : Antrag ZH angenommen | Proposition de ZH adoptée (36 ; 34 ; 5)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben der Ergänzung des Antrags Zürich mit 36 Stimmen zugestimmt. Der Nordwestschweizer Antrag ist unterlegen mit 34 Stimmen, Enthaltungen 5. Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung betreffend Art. 13 Abs. 1 – wir müssen schnell etwas klären. Einen Moment bitte. Also, wir kommen zur nächsten Abstimmung Art. 13 Abs. 1. Der obsiegende Zürcher Antrag wird dem Hauptantrag gegenübergestellt.

Ich lese den Hauptantrag vor: «Die Geschäftsprüfungskommission ist für die Vorberatung der Synodevorlagen zuständig. Wird für ein Geschäft eine vorberatende Kommission der Synode

eingesetzt, beschränkt sich die Prüfungspflicht der Geschäftsprüfungskommission auf die finanziellen Aspekte der Vorlage.» Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, dann drücken Sie die 1.

Dem gegenübergestellt wird der Zürcher Antrag. Ich lese die Ergänzung: «...das Synodepräsidium kann aber von sich aus oder auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission oder der vorberatenden Kommission die Geschäftsprüfungskommission anweisen, einen Mitbericht zuhanden der vorberatenden Kommission zu erstatten, der über die finanziellen Aspekte hinausgeht.» Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, drücken Sie die 2, bei der Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons opposer maintenant l'amendement de Zurich au texte de l'art. 13, al. 1, qui dit :

« La Commission d'examen de la gestion a pour compétence d'examiner préalablement les documents du Synode. Si une commission préparatoire est instituée pour une affaire, les obligations de la Commission d'examen de la gestion se limitent à l'examen des aspects financiers de l'objet traité. » Si vous soutenez ce texte, tapez 1.

Je ne vous lis pas tout l'amendement, mais uniquement la partie ajoutée : « ...le bureau du Synode peut toutefois de son propre chef ou sur demande de la Commission d'examen de la gestion ou de la commission préparatoire ordonner l'établissement à l'intention de la commission préparatoire d'un co-rapport qui ne traite pas uniquement les aspects financiers. » Si vous soutenez ce texte de Zurich, votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Hauptantrag gegen ZH zu Art.13 Abs. 1 | Vote proposition principale contre ZH sur l'art. 13, al. 1 : Antrag ZH angenommen | Proposition de ZH adoptée (8 ; 64 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben der Ergänzung Art. 13 Abs. 1 aus Zürich zugestimmt mit 64 Stimmen, 8 haben dem Original, dem Ursprungstext zugestimmt, 2 haben sich enthalten. Wir gehen weiter bei Art. 13 Abs. 2. Wortmeldungen? Absatz 3. Also, ich habe meine rechtliche Stimme gehört auf dieser Seite. Wir werden jeden Abschnitt einzeln abstimmen von Artikel 13. Das heisst, wenn Sie Art. 13 Abs. 2 zustimmen wollen, dann bezeugen Sie das mit der 1, wenn Sie diesen Absatz ablehnen mit 2, wenn Sie sich enthalten mit 3. Ich lese ihn noch vor: «Die Geschäftsprüfungskommission überprüft den Jahresbericht, den Voranschlag und die Jahresrechnung und nimmt dazu schriftlich zuhanden der Synode Stellung.»

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur l'al. 2 de l'art. 13 : « La Commission d'examen de la gestion examine le rapport annuel, le budget annuel et les comptes annuels et prend position par écrit à l'intention du Synode. » Si vous acceptez l'al. 2, vous votez 1, si vous le refusez, votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art.13 Abs. 2 | Vote art. 13, al. 2 : angenommen | adopté (66 ; 5 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Art. 13 Abs. 2 mit 66 Stimmen zugestimmt, 5 lehnen ihn ab, 2 Enthaltungen. Vielleicht zur Präzisierung des Vorgehens: Wir haben mit dem Ordnungsantrag festgehalten, dass wir Art. 13 Absatz für Absatz durchgehen, dann müssen wir auch die durchgehen, die keinen Änderungsantrag haben, sonst verfehlen wir vielleicht diese Sache. Das heisst, – Lilian Bachmann will noch etwas ergänzen.

**Lilian Bachmann** (LU): Dann habe ich mich vielleicht nicht ganz präzise ausgedrückt. Natürlich nur dort, wo Gegenanträge bestehen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dann können wir die Abstimmung über Absatz 3 weglassen und sind bei Absatz 4, Art.13 Abs. 4. Dort haben wir Änderungsanträge. Einen Änderungsantrag aus dem Rat. Gibt es nochmals Sprecher zu diesem Absatz? Der Rat beantragt die Streichung von Abs. 4.

Ich lese ihn nochmals vor: «Die Geschäftsprüfungskommission prüft, ob die Jahresrechnung die geltenden Standards einhält.» Wenn Sie diesem Antrag, dem Hauptantrag zustimmen wollen, drücken Sie die 1. Wenn Sie dem Antrag des Rates auf Streichung zustimmen wollen, dann drücken Sie die 2, bei der Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer à l'art. 13, al. 4 et opposer la proposition du Conseil à celle du texte. Le texte dit : « La Commission d'examen de la gestion vérifie si les comptes annuels respectent les normes en vigueur. » Si vous êtes d'accord pour ce texte, votez 1. Si vous acceptez la proposition du Conseil de biffer ce texte, votez 2. Abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 13 Abs. 4 Hauptantrag gegenüber Streichung | Vote art. 13, al. 4, proposition principale contre biffer : Streichung angenommen | Biffer est adopté (19 ; 56 ; 1)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben der Streichung Absatzes 4 Art. 13 zugestimmt mit 56 Stimmen, 19 wollen ihn behalten, 1 Enthaltung. Absatz 4 wird somit gestrichen. Wir kommen zum Absatz 5, gibt es Sprecher nochmals aus der Runde? Dann kommen wir zur Abstimmung. Auch hier besteht der Antrag des Rates auf Streichung von Abs. 5.

Ich lese das nochmals vor: «Die Geschäftsprüfungskommission beantragt jährlich der Synode die Wahl der Revisionsstelle.» Wenn Sie diesen Text in Art. 13 behalten wollen, drücken Sie die 1, wenn Sie dem Antrag des Rates folgen wollen zur Streichung von Abs. 5, dann drücken Sie die 2, wenn Sie Enthaltung üben die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons maintenant à l'art. 13, al. 5. Le texte proposé est : « La Commission d'examen de la gestion propose chaque année au Synode d'élire l'organe de révision. » Si vous êtes pour ce texte, vous votez 1. Si vous êtes pour la proposition du Conseil de biffer ce texte, votez 2. Abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art.13 Abs. 5 Hauptantrag gegenüber Streichung | Vote art. 13, al. 5, proposition principale contre biffer : Streichung angenommen | Biffer est adopté (8 ; 65 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben der Streichung von Absatz 5 in Art. 13 mit 65 Stimmen zugestimmt, 8 wollten ihn behalten, 2 Enthaltungen. Wir kommen zum letzten Punkt bei Art. 13, den ergänzenden Artikel Absatz 6, würde dann, wenn er angenommen würde die Nummer 4 erhalten, von Sigwin Sprenger (AG): «Der schriftliche Bericht der Geschäftsprüfungskommission muss mindestens 3 Wochen vorher den Synodalen zugestellt werden.» Wer dieser Ergänzung zustimmen will – Entschuldigung, Ulrich Knoepfel hat noch das Wort.

**Ulrich Knoepfel** (Rat): Diese Bestimmung da in dem neuen Absatz würde die Geschäftsstelle und die GPK unter enormen und fast nicht zu bewältigenden Druck setzen. Man muss sich den Prozess, der da abläuft, vor Augen halten und die Termine, die da spielen. Ich habe Angaben von der Geschäftsleiterin erhalten und ich tue das am Beispiel der Synode vom 6. September. Dafür ist vorgesehen am 21.7. die interne Abgabe vom Rat an die Geschäftsstelle und dann werden die Unterlagen an die GPK versandt. Am 28.7. findet die interne Besprechung der GPK statt und dann 5 Tage später, da sind wir beim 3.8., hat die GPK die Fragen an den Rat, also die Rückfragen formuliert und sendet sie an den Rat. Dieser hat dann 8 Tage Zeit bis zum 11.8., da gibt es ein Treffen Rat und GPK wo diese Fragen besprochen werden. Und dann wieder nach 5 Tagen, dann sind wir beim 16.8., sendet die GPK ihren Bericht an die Geschäftsstelle und dann muss dieser übersetzt werden. Das ist vorgesehen vom 16.8. bis zum 22.8. und am 23.8. wäre dann der Versand an die Synodalen und die Synode wie gesagt am 6. September. Also das ist alles sehr eng und fast nicht zu bewältigen für Geschäftsstelle und GPK. Das würde uns also vor erhebliche Schwierigkeiten stellen und so bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

**Christoph Weber-Berg** (AG): Für die Nordwestschweiz. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich noch einmal für unseren Antrag plädiere. Ich sehe schon und ich schätze wirklich wert, wie gearbeitet wird auf der Geschäftsstelle und ich kenne es, ich bin Geschäftsführer unserer eigenen kirchlichen Verwaltung in Aarau. Ich sehe diesen terminlichen Druck aber die Argumente überzeugen mich gar nicht. Ich denke, 3 Wochen sind machbar. Es ist da und dort ist ein Tag kürzer planbar. Also das sollte möglich sein. Ich denke viele unserer Synoden haben eine solche Terminierung. Ich sehe keinen Grund, warum das bei der EKS nicht möglich sein kann, bei aller Wertschätzung für den Arbeitsdruck, der hier abgefedert werden muss.

**Guy Liagre** (EERV) : Comme nous l'avons entendu tout à l'heure des personnes qui ont proposé cette motion ou ce changement, les documents, cette année, semblent avoir été reçus trois jours après le délai des trois semaines. Donc la question qui se pose est plutôt : comment faut-il les mettre à disposition ? Est-ce qu'on pourrait les mettre immédiatement en ligne, comme ça, on gagne déjà deux ou trois jours ? Et alors on y est. On fixe la date pour mettre les documents en ligne pour les délégué-e-s et l'envoi suit plus tard. Parce que c'est aussi évidemment l'envoi qu'il faut mettre sous enveloppe etc. qui prend du temps, il faut être réaliste. Donc voilà, c'est peut-être aussi une solution déjà de raccourcir la période de réception des documents. Je ne sais pas si je m'exprime bien ?

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Das ist ein operativer Vorschlag, selbstverständlich haben wir das verstanden. Ich glaube es geht hier um diese Frist, die Umsetzung dürfte dann wieder Aufgabe der Geschäftsstelle sein, beziehungsweise des Rates. Aber danke für das Votum, ja. Gibt es weitere Sprecher zu dieser Ergänzung?

**Heinz Fischer** (SZ): Ich spreche für mich. Ob Frist oder nicht, es ist für alle ein Rennen um die Zeit. Die Informationen müssen qualitativ gut sein, sie müssen übersetzt werden. Ich appelliere an die Kantone, dass jeder Kanton sich so organisiert, dass er in den 7 Tagen vor der Synode Vorsynoden machen kann und die Termine auf das ausrichtet, dass wir der Organisation genügend Zeit geben. Und daher bin ich dafür, dass man nicht auf die 3 Wochen beharrt. Es klingt etwas salopp, ist auch salopp gemeint. Aber ich glaube, wir können die Geschäftsstelle, und das habe ich letztes Jahr selber erlebt, wir können sie nicht zu sehr unter Druck setzen, auch noch Übersetzungen in weniger Zeit zu machen und die Unterlagen in weniger Zeit zu machen. Bitte berücksichtigen Sie das.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Sprecherinnen und Sprecher? Das ist nicht der Fall, dann werden wir zur Abstimmung schreiten.

Der Antrag, ich wiederhole ihn, lautet: «Der schriftliche Bericht der Geschäftsprüfungskommission muss mindestens 3 Wochen vorher den Synodalen zugestellt werden.» Das ist eine Ergänzung zu Art. 13. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, drücken Sie bitte die 1, wenn Sie ihn ablehnen die 2, wenn Sie sich enthalten die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer à un nouvel al. 4 à l'art. 13 qui a été proposé par l'Église d'Argovie. Je vous lis le texte : « Le rapport écrit de la Commission d'examen de la gestion doit parvenir aux délégué-e-s au moins 3 semaines avant le Synode. » Si vous acceptez le nouvel alinéa, votez 1. Si vous le refusez, votez 2, abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art.13, neuer Abs. 4 | Vote art. 13, nouvel al. 4 : abgelehnt | refusé (29 ; 39 ; 8)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben den Antrag abgelehnt mit 29 Ja-Stimmen zu 39 Nein-Stimmen mit 8 Enthaltungen. Der Antrag auf Ergänzung ist abgelehnt. Wir gehen weiter in der Beratung zu Artikel 14.

#### Artikel | Articles 14–16

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

#### Artikel | Article 17

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Kommission für die Gesprächssynode, Artikel 17, dort gibt es einen Antrag aus Bern-Jura-Solothurn.

**Iwan Schulthess** (BEJUSO): Ich bin Sprecher der Ref. Kirchen BEJUSO. Wir haben zu diesem Artikel 17 Abs. 1 einen Gegenvorschlag, eine andere Formulierung, die eine Streichung und eine Ergänzung beinhaltet (liest deutschen Text):

#### **Änderungsantrag BEJUSO Art. 17 Abs. 1 | Proposition d'amendement BEJUSO sur l'art. 17, al. 1**

Die Kommission für die Gesprächssynode ~~erarbeitet die Grundlagen und bereitet die Synode vor~~ **ist zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Gesprächssynoden.**

–

La Commission pour les synodes de réflexion ~~prépare le synode de réflexion et en élabore les documents~~ **a la compétence de préparer et de mener les synodes de réflexion.**

Uns scheint, dass dieser Absatz 2 in Anlehnung, das vermuten wir, aus Alinéa 2, dass dieser Absatz 1 in Anlehnung an die Formulierung zur Nominationskommission entstanden ist, sehen aber einen Unterschied, ob es um ein Wahlgeschäft geht, das vorbereitet werden muss oder um eine Gesprächssynode. Die Neuformulierung denkt den ganzen Prozess einer Gesprächssynode und präzisiert darum Vorbereitung und Durchführung und weist beides der Kommission zu. Uns scheint damit mehr Klarheit geschaffen zu werden, was die Aufgabe der Kommission ist und wie eine Synode, Gesprächssynode vorbereitet und dann eben auch daran gedacht wird, dass sie durchgeführt werden muss.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Sprecher zu Artikel 17? Das ist nicht der Fall, dann schreiten wir zur Abstimmung Art. 17 Abs. 1. Wir stellen den Antrag Refbejuso gegenüber dem Hauptantrag.

Der Hauptantrag lautet: «Die Kommission für die Gesprächssynode erarbeitet die Grundlagen und bereitet die Synode vor.» Wenn Sie diesem Antrag zustimmen können, drücken Sie die 1.

Wenn Sie dem Änderungsantrag von BEJUSO zustimmen wollen, die 2, ich lese ihn vor: «Die Kommission für die Gesprächssynode ist zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Gesprächssynoden». Wenn Sie Enthaltung üben wollen, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons maintenant à l'art. 17, al. 1, pour lequel nous avons un amendement.

Pour le texte que vous avez dans votre règlement actuel : « La Commission pour les synodes de réflexion prépare le synode de réflexion et en élabore les documents. », votez 1.

Le texte proposé par BEJUSO est le suivant : « La Commission pour les synodes de réflexion a la compétence de préparer et de mener les synodes de réflexion. » Si vous soutenez ce texte, votez 2. Abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art.17 Abs. 1 Hauptantrag gegen Änderung BEJUSO | Vote art. 17, al. 1, proposition principale contre amendement de BEJUSO : Änderung BEJUSO angenommen | Amendement BEJUSO adopté (15 ; 56 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Änderungsantrag von BEJUSO mit 56 Stimmen zugestimmt. Der Hauptantrag hat 15 Stimmen erhalten, 4 Enthaltungen. Damit ist die Änderung in Art. 17 Abs. 1 gemäss der Vorlage von BEJUSO. Wir kommen zum Art. 18 und auch dort gibt es eine Meldung, einen Antrag von BEJUSO. Iwan Schulthess hat nochmals das Wort.

### Artikel | Article 18

**Iwan Schulthess** (BEJUSO): In diesem Artikel 18 Abs. 1 geht es um nichtständige Kommissionen und wir beantragen in der deutschen Fassung eine Ergänzung, die dann auch in der französischen Fassung folgen muss und wir beantragen auch, dass sich die französische Fassung, so wie wir das früher schon einmal besprochen haben heute Morgen, sich an der deutschen Fassung orientiert. In der jetzigen Formulierung erscheint am Schluss noch so ein kleines Anhängsel: «... und Untersuchungskommissionen». Das ist nicht nur sprachlich nicht sehr schön, sondern es stellt sich dann auch irgendwie die Frage; Was soll jetzt hier die Untersuchungskommission? Und darum schlagen wir vor, zu erklären um was es geht. Nämlich: «... und um Vorkommnisse von grosser Tragweite zu klären». Klärungsarbeit zu leisten ist dann die Aufgabe der Untersuchungskommissionen. Diese Untersuchungskommissionen erscheinen in der jetzigen Formulierung wie ein Übrigbleibsel und man hat den Eindruck, da hätte noch jemand etwas sagen wollen, aber er hat es nicht mehr gemacht. Und darum bitten wir Euch doch, dieser Ergänzung zuzustimmen. Es gibt dann auch noch eine redaktionelle Änderung, dass in der Verfassung nicht Artikel 21, sondern Paragraph 21 gemeint ist. Und wenn Ihr dann den französischen Text dazu seht, orientiert sich dann die französische Übersetzung ganz am deutschen Text.

### **Änderungsantrag BEJUSO Art. 18 Abs. 1 | Proposition d'amendement BEJUSO sur l'art. 18, al. 1**

Zur Vorberatung von Geschäften oder zur Erfüllung und Bearbeitung spezieller Aufgaben kann die Synode nichtständige Kommissionen einsetzen, insbesondere zur Vorbereitung von Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Auftragserfüllung (Verfassung Art. § 21 lit. c) **und um Vorkommnisse von grosser Tragweite zu klären (Untersuchungskommissionen).**

–

Le Synode peut mettre en place des commissions temporaires ~~— dont des commission d'enquête —~~ pour procéder à l'examen préalable d'affaires ou pour réaliser ou traiter des tâches spécifiques, en particulier pour préparer des suggestions concernant la vie ecclésiale et l'accomplissement de la mission de l'Église (constitution, § 21, let. c) **et pour clarifier des événements d'une grande portée (commissions d'enquête).**

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Sprecherinnen, Sprecher zu Art. 18? Das ist nicht der Fall, dann werden wir die Abstimmung durchführen. Es geht um Art. 18 Abs. 1 Wir stellen den Antrag von BEJUSO dem Hauptantrag gegenüber.

Ich lese zunächst den Hauptantrag: «Zur Vorberatung von Geschäften oder zur Erfüllung und Bearbeitung spezieller Aufgaben kann die Synode nichtständige Kommissionen einsetzen, insbesondere zur Vorbereitung von Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Auftragserfüllung (Verfassung, das wäre § 21 lit. c) und Untersuchungskommissionen.» Wenn Sie diesem Antrag, diese Formulierung beibehalten wollen, drücken Sie die 1.

Der Änderungsantrag von BEJUSO lautet wie folgt: «Zur Vorberatung von Geschäften oder zur Erfüllung und Bearbeitung spezieller Aufgaben kann die Synode nichtständige Kommissionen einsetzen, insbesondere zur Vorbereitung von Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Auftragserfüllung (gemäss Verfassung § 21 lit. c) und um Vorkommnisse von grosser Tragweite zu klären (Untersuchungskommission).» Wenn Sie dieser Formulierung zustimmen können, dann drücken Sie auf die Taste 2. Wenn Sie Enthaltung üben wollen, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer à l'art. 18, al. 1.

Le texte proposé est : « Le Synode peut mettre en place des commissions temporaires – dont des commissions d'enquête – pour procéder à l'examen préalable d'affaires ou pour réaliser ou traiter de tâches spécifiques, en particulier pour préparer des suggestions concernant la vie ecclésiale et l'accomplissement de la mission de l'Église (constitution, § 21, let. c). » Si vous soutenez cette formulation, tapez 1.

L'amendement de BEJUSO est le suivant : « Le Synode peut mettre en place des commissions temporaires pour procéder à l'examen préalable d'affaires ou pour réaliser ou traiter des tâches spécifiques, en particulier pour préparer des suggestions concernant la vie ecclésiale et l'accomplissement de la mission de l'Église (constitution, § 21, let. c) et pour clarifier des événements d'une grande portée (commissions d'enquête). » Si vous soutenez l'amendement de BEJUSO, tapez 2. Abstention, tapez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art.18 Abs. 1 Hauptantrag gegen Änderung BEJUSO | Vote art. 18, al. 1, proposition principale contre amendement de BEJUSO : Änderung BEJUSO angenommen | Amendement BEJUSO adopté (13 ; 59 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben der ergänzenden Formulierung von BEJUSO mit 59 Stimmen zugestimmt. 13 blieben beim Hauptantrag, 2 Enthaltungen. Damit ist die ergänzende Formulierung ins Reglement aufgenommen. Wir gehen weiter: Gemeinsame Bestimmungen für ständige und nichtständige Kommissionen.

#### Artikel | Articles 19–20

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

#### Artikel | Article 21

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Uns liegt ein Antrag vor von Herrn Amstutz aus Zürich.

**Manuel Joachim Amstutz** (ZH): Ich spreche im Namen der Zürcher Delegation und nicht wie fälschlicherweise angekündigt im eigenen Namen. Diese Geschäftsordnung beschäftigt uns nun schon eine ganze Weile. Im Votum, das ich natürlich schon vorbereitet hatte für letztes Mal, ist noch ein Herr Präsident angesprochen. Ich versichere Ihnen, ich habe zwar tief in die Mottenkiste gegriffen, nicht aber in den Giftschränk. Trotzdem erlaube ich mir einige kurze Bemerkungen, da das ja doch schon eine Weile her ist. Wir befinden uns im Abschnitt «C. Gemeinsame Bestimmungen für ständige und nichtständige Kommissionen», darin befindet sich der Art. 21, zu dem ich insgesamt spreche, er ist sehr kurz.

Unter diese Kommissionen fallen einerseits die vorberatenden Kommissionen, andererseits auch die Untersuchungskommissionen und eben die ständigen Kommissionen. Eine Differenzierung, die mir fehlt, die meines Erachtens und unseres Erachtens wichtig ist und zwar zweierlei ist die Frage nach der Geheimhaltung und dann auch der Kommunikation. Hier ist es natürlich ganz etwas anderes, ob man einen Sachverhalt ermitteln möchte oder untersuchen möchte, oder eben wie es jetzt dank BEJUSO heisst, um Vorkommnisse von grosser Tragweite zu klären – ich danke vielmals für diesen Antrag und sehe mich hier auch ein bisschen in Sukzession – ob man etwas klären möchte oder ob man politische Arbeit verrichtet. Das sind zwei sehr unterschiedliche Formen von Arbeit, die im Entwurf der uns vorliegt, über einen Leisten geschlagen werden. Mit dem Votum möchte ich diese Differenzierung vornehmen, beziehungsweise klären. Wie gesagt namentlich die Schweigepflicht und auch die Kollegialität bei der Kommunikation sind Thema, dort besteht Handlungsbedarf. Lassen Sie mich gerne erläutern.

Artikel 21 regelt die Arbeit der Kommissionen, er hat vornehmlich die Arbeit der Untersuchungskommissionen im Blick, regelt aber sämtliche Kommissionsarbeit. Das bringt zwei wesentliche Probleme mit sich, welche durch die weiteren Absätze entschärft werden.

Erstens unterstellt der vorliegende Antrag die ganze Arbeit sämtlicher Kommissionen der Schweigepflicht. In diesem Falle könnten Mitglieder aller Kommissionen sich nicht mehr mit ihrer Delegation austauschen. Die Schweigepflicht macht die Meinungsbildung so unmöglich, den politischen Prozess. Die beantragte Vertraulichkeit der Beratung stellt hingegen klar, dass Details, Namen und Positionen oder auch Voten einzelner Mitglieder nicht nach aussen

getragen werden dürfen. Diese Vertraulichkeit schützt hier also die Meinungsbildung. Stellen Sie sich also vor, im politischen Prozess dürften Kommissionsmitglieder nicht mehr mit ihren Delegationen sprechen. Ganz anders, nämlich genau umgekehrt verhält es sich natürlich bei Untersuchungskommissionen, hier soll die Schweigepflicht bis zum Abschluss der Arbeit absolut gelten, alles andere gefährdet die Arbeit einer solchen Kommission, torpediert sie sogar.

Das zweite Problem ist die Formulierung des Kollegialitätsprinzips betreffend die Kommunikation. Allgemein haben die Berichterstattung und auch allfällige Anträge nicht kollegial zu erfolgen. Vergleichen Sie auch Art. 25, der uns nachher meines Erachtens nicht mehr beschäftigen wird. «Die unterliegenden Kommissionsmitglieder», ich zitiere, «sind berechtigt in der Synode einen Minderheitsantrag zu stellen». Das ist richtig so bei politischer Arbeit, es wäre absurd, wenn man von den Mitgliedern der Kommissionen erwarten oder verlangen würde, dass sie ihre Meinung nicht mehr vertreten dürfen. Ganz anders ist es wiederum bei der Arbeit in einer Untersuchungskommission, diese ist, ich hoffe das schwer, nicht politisch motiviert, hier werden Sachverhalte erkundet und hier muss die Kommission selbstverständlich aus einer Stimme sprechen.

So, das führt uns jetzt zu dieser Umformulierung, die immer noch auf sich warten lässt. Gut, der Antrag lautet wie folgt – voilà.

#### **Änderungsantrag ZH Art. 21 | Proposition d'amendement ZH art. 21**

~~Die Arbeit in den Kommissionen untersteht der Schweigepflicht. Über das Ergebnis wird auf der Basis des Kollegialitätsprinzips kommuniziert.~~

**1 Die Beratungen der Kommissionen sind vertraulich.**

**2 Alle an Sitzungen einer Untersuchungskommission teilnehmenden Personen unterstehen der Schweigepflicht, bis diese der Synode berichtet. Nach der Berichterstattung gilt die Bestimmung über die Vertraulichkeit der Beratung.**

**3 Die Berichterstattung einer Untersuchungskommission erfolgt auf der Basis des Kollegialitätsprinzips.**

–

~~Le travail au sein des commissions est soumis au devoir de confidentialité. Le résultat est communiqué sur la base du principe de collégialité.~~

**1 Les débats dans les commissions sont confidentiels.**

**2 Toute personne participant aux séances d'une commission d'enquête est soumise au secret de fonction jusqu'à ce que la commission fasse son rapport au Synode. Après quoi, le principe de la confidentialité des débats est valable.**

**3 Les résultats d'une commission d'enquête sont rapportés sur la base du principe de collégialité.**

Das ist jetzt also, was die Zürcher Delegation Ihnen beantragt, was ich Ihnen dargelegt habe.

Es ist mir persönlich oder es ist uns ein grosses Anliegen noch einmal zu betonen, dass sich die Zürcher Delegation in keiner Weise gegen Untersuchungskommissionen wendet. Weder gegen diese, die wir aktuell haben, noch generell. Das habe ich einige Male jetzt im Vorfeld gehört, das ist ein Missverständnis. Es geht uns darum, diese beiden Arten von Arbeit zu differenzieren und somit beide Arten der Arbeit zu stärken. Wir sind überzeugt, dass diese Differenzierungen nötig sind, weil sonst alles was wir haben, «Chrut und Rüebli» ist. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen von Manuel Amstutz. Catherine Berger wird entgegenen.

**Catherine Berger** (Vizepräsidentin Synode, AG): Ich spreche, weil ich ganz zutiefst der Überzeugung bin, dass wir erst «Chrut und Rüepli» produzieren, wenn wir diesen Antrag annehmen. Die Arbeit in Kommissionen untersteht immer der Schweigepflicht und wenn die Arbeit fertig ist, dann gibt es einen Bericht und wird Bericht erstattet und gerade in Absatz 2, glaubt man, dass man plötzlich darüber reden kann, weil es heisst, alle an einer Sitzung einer Untersuchungskommission teilnehmenden Personen unterstehen der Schweigepflicht, bis diese der Synode berichtet und nachher hat man keine Schweigepflicht mehr? Also ich denke, das verwirrt mehr. Wir haben bisher diese Bestimmungen nicht gebraucht, bisher war sie so, wie sie vorgeschlagen wird und ich sehe nicht, wieso wir jetzt eine Änderung brauchen, in einer Sache, die sich bisher bewährt hat. Manchmal ist ein Satz sehr viel hilfreicher als Differenzierungen, über die man dann jeweils einzeln diskutieren und die ganze Sache an die Wand fahren kann und aus dem «Rüeblikanton» stammend, bitte ich Sie hier, keine «Rüepli» zu produzieren.

**Heinz Fischer** (SZ): Ich spreche für Zentralschweiz und Tessin. Wir können dem Antrag Zürich beipflichten, ausser dem letzten Teilsatz nach dem Komma: «...bis diese der Synode berichtet.» – in Absatz 2, das kann man streichen, weil die Schweigepflicht, die bleibt dennoch vorhanden. Also bitte die letzten fünf Worte streichen vom Abs. 2.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dann brauchen wir aber einen Antrag für diese Streichung. Können wir das noch veranlassen? Manuel Amstutz.

**Manuel Joachim Amstutz** (ZH): Ich schliesse mich dem Kollegen Vorredner an und gebe seiner Version den Vorzug. Vielen herzlichen Dank, dass wir das Missverständnis aus dem Weg räumen könnte. In diesem Sinne ziehe ich meinen Antrag zurück und empfehle Ihnen den abgeänderten zur Annahme.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Sprecherinnen, Sprecher zu 21? Dann warten wir kurz auf die korrigierte Fassung des Artikels, der Absatz 2 und können dann zur Abstimmung schreiten. Noch ein Sprecher?

**Wilfried Bühler** (TG): Ich bin jetzt mit beiden Versionen nicht ganz glücklich. Vielleicht eine Frage an die Frau aus dem «Rüeblikanton» meinerseits aus dem «Erdbeerkanton» zurzeit. Es ist schon eine Frage, wenn ich mich in eine Kommission wählen lasse, wie sehr bin ich dann eingeschränkt meine Meinung noch äussern zu können? Und die Unterscheidung ist nicht so falsch, was sind normale Kommissionsarbeiten, was ist eine Untersuchungskommission. Zumindest wenn man jetzt bei der ersten Version bleiben würde, müsste gesagt sein, dass ich frei bin auch nach der Kommissionsarbeit meine Meinung allenfalls auch eine abweichende Meinung, einen Minderheitsantrag einbringen zu können. Mir scheint das, wenn wir das, nur die ersten zwei Sätze, so wie sie hier ursprünglich da waren, durchwinken würden, zu wenig klar formuliert.

**Catherine Berger** (Vizepräsidentin Synode, AG): Gemüse an Früchte, wir möchten eine Lösung. Über das Ergebnis, hier steht ja auch: «Über das Ergebnis wird auf der Basis des Kollegialitätsprinzips kommuniziert.» Das ist das, was wir bereits üben. Die Kommissionen, die haben eine Meinung und diese Meinung wird kommuniziert an den Verhandlungen. Es steht

aber immer jedem Mitglied einer Kommission frei, im eigenen Namen eine eigene Meinung zu vertreten. Das Einzige was man nicht darf, aus den Arbeiten zu plaudern, wie man zu diesen Fragestellungen gekommen ist. Man kann nicht sagen, ja der Kollege hatte damals etwas gesagt was falsch war oder irgendetwas. Aber das ist für uns selbstverständlich, darum bin ich der Meinung, dass diese zwei Sätze auch diesbezüglich «verheben», selbstverständlich ist jeder Synodale frei, seine Meinung einzubringen unter eigenem Namen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Sprecherinnen, Sprecher zu 21? Ja-wohl.

**Philippe Kneubühler** (BEJUSO) : Je suis désolé, je m'excuse déjà auprès de la traduction, mais nous avons là dans le texte allemand deux fois le terme « Schweigepflicht » et une fois c'est traduit par « devoir de confidentialité » et une fois par « secret de fonction ». Pour moi, en français ce sont deux choses extrêmement différentes. Alors, ce serait bien de savoir aussi en français de quoi on parle. En allemand c'est le même mot, alors ce n'est pas compliqué, c'est la même chose. Mais en français, c'est deux mots différents, et je suis désolé mais je pense qu'il faut vraiment clairement changer « secret de fonction » en « devoir de confidentialité », parce que c'est de ça que nous parlons, en français. Avec toutes mes excuses, j'ai terminé.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir wollen die Begrifflichkeiten klären. Christian darf ich dir das Wort geben, was nun zählt? – Also, wie wir es schon einmal festgestellt haben, ist ja die deutsche Version die Grundlage und Christian Miaz sagt: « secret de fonction » ist die falsche Übersetzung, « secret de fonction » ist nicht richtig.

Also, gibt es noch weitere Sprecherinnen oder Sprecher oder können wir nun diese Entscheidung finden? Ist der Antrag fertig? Es braucht noch einen Moment, ein bisschen Geduld, bitte. – Wir hören noch ein Votum des Rates von Claudia Haslebacher.

**Claudia Haslebacher** (Rat): Es ist eine Frage an den Antragsteller oder die Antragsteller. Zurzeit ist die Formulierung in Absatz 2, wie Ihr sie vorseht: «Alle an Sitzungen einer Untersuchungskommission teilnehmenden Personen unterstehen der Schweigepflicht.» Der Satz nach dem Komma wurde ja zurückgezogen. Und dann geht aber der Absatz weiter und heisst: «Nach der Berichterstattung gilt die Bestimmung über die Vertraulichkeit der Beratung.» Mir ist nicht klar, was der Satz hier noch meint. Und mir ist ganz grundsätzlich der Unterschied zwischen Schweigepflicht und Vertraulichkeit nicht klar. Ich denke, da würde eine Klärung helfen, was mit den Begrifflichkeiten gemeint ist und mit dem letzten Teil von Abs. 2. Vielleicht würde das der Diskussion helfen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Manuel Amstutz erläuterst du nochmal deine Position?

**Manuel Joachim Amstutz** (ZH): Vielen Dank Frau Haslebacher für diese Frage, sie trifft natürlich den Kern der jetzigen Diskussion. Weil wir tatsächlich der Überzeugung waren, dass die kurze Formulierung momentan nicht funktioniert, wir brauchen eine Differenzierung und zwar ist die Geheimhaltung meint, dass man überhaupt nicht darüber spricht. Also während ich mich als Mitglied in einer Untersuchungskommission befinde, spreche ich über nichts mit Personen darüber, die nicht in dieser Untersuchungskommission sind, an Sitzungen der Untersuchungskommission. So, bin ich aber in einer ständigen oder nichtständigen Kommission,

die politisch arbeitet, also geht es um irgend ein Thema, das diese Synode politisch betrifft, dann darf ich natürlich, ich muss sogar, mich mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren austauschen, ich darf aber nicht Details der Kommissionssitzungen verraten, also z. B. sagen: Kollege sowieso, der hat das ja sowieso noch nicht verstanden und Kollegin, die öffnet die Unterlagen immer an der Sitzung. Ja, das sind verschiedene Stufen von Geheimhaltung bzw. Vertraulichkeit und das meint dieser Absatz 2, als das «nachdem» – nachdem die Kommission den Bericht öffentlich gemacht hat, die Mitglieder bzw. ehemaligen Mitglieder muss man dann mittlerweile sagen, über diesen Bericht natürlich sprechen dürfen, der jetzt öffentlich ist. Ich verstehe die Anfrage, die Sie hier gemacht haben zum Schlusssatz schon, aber ich glaube, es steht gut an, wenn man hier auf den ersten Absatz noch verweist. Kann ich kurz irgendein Nicken oder Kopfschütteln von Frau Haslebacher sehen? Nein, kann ich nicht, gut! Okay.

**Catherine Berger** (Vizepräsidentin Synode, AG): Noch einen Versuch, Herr Amstutz. Ich merke, wir haben im Deutschen unterschiedliche Vorstellungen darüber, was Schweigepflicht bedeutet. Schweigepflicht im rechtlichen Sinn bedeutet Vertraulichkeit, das ist genau der gleiche Begriff. Das heisst nicht, dass man nicht reden darf. Und wenn man das jetzt klären wollte, könnte man auf Deutsch schreiben: «Die Arbeit in den Kommissionen ist vertraulich.» Und dann: «Über das Ergebnis wird auf der Basis des Kollegialitätsprinzips kommuniziert.» Ich denke, Vertraulichkeit und Schweigepflicht ist im rechtlichen Jargon dasselbe. Aber ich merke, dass das zu Konfusionen führen kann und deswegen würde ich jetzt den Antrag stellen, dass man sagt: «Die Arbeit in den Kommissionen ist vertraulich. Über das Ergebnis wird auf der Basis des Kollegialitätsprinzips kommuniziert.»

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Das bedarf wiederum eines Antrags. Wir müssen sehen, dass wir diese Vertraulichkeit nicht total in der Verwirrung versenken, sondern dass wir da eine Lösung finden, die am Schluss jeder versteht. Bekomme ich noch einen Antrag, Catherine Berger? – Meine Damen und Herren, ich habe folgenden Vorschlag. Wir müssen diese Verwirrung auflösen, aber wir hier können das nicht, sondern das sollen die verschiedenen Antragsteller klären. Ich würde vorschlagen, wir machen jetzt Pause. Alle ein bisschen «verlüften» (Applaus), ja (lacht), da bin ich doch froh, wenn Sie mit mir einverstanden sind. Wir machen also jetzt die Mittagspause. Wir haben ja Zeit gewonnen in der Besprechung und so weiter, wir machen eine Pause bis 14 Uhr und dann, gestärkt und in neuer Frische, treffen wir uns wieder für die weiteren Verhandlungen und ich gehe davon aus, dass wir dann einen Antrag haben, den wir behandeln können. «E Guete!»

*Mittagspause | Pause de midi*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, ich hoffe Sie sind alle gestärkt und motiviert. Und so würden wir jetzt weiterfahren beim Règlement der Synode. Und da wir eine Einigung gefunden haben bei Art. 21, werden wir doch hoffentlich weiterkommen. Also Art. 21, Manuel Amstutz wird uns den Kompromissvorschlag vorlegen.

**Manuel Joachim Amstutz** (ZH): Ich hoffe und ich sehe das auch ein bisschen an Ihren zufriedenen Gesichtern, dass Sie eine geruhsame Mittagspause hatten und sich erholen konnten. Ich konnte das nicht und einige andere Personen auch nicht, ihnen gebührt ein grosser Dank. Vielen herzlichen Dank dem Synodepräsidium, auch den zuständigen Mitgliedern der Geschäftsstelle. Wir konnten uns einigen, es ist jetzt also nur noch ein einziger Antrag geblieben. Diesen empfehlen wir Ihnen alle zusammen zur Annahme.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank, Manuel Amstutz, für die Erläuterung. Gibt es noch Sprecherinnen oder Sprecher zu Art. 21? Das ist nicht der Fall, dann schreiten wir zur Abstimmung. Sie sehen nun den Antrag, den geeinigten Antrag von Zürich, Zentralschweiz und Unterstützung vom Synodepräsidium:

**Änderungsantrag Synodepräsidium / ZH / Zentralschweiz zu Art. 21 | Proposition d'amendement présidence du Synode / ZH / Suisse centrale sur l'art. 21**

1 Die Arbeit in den Kommissionen ~~ist vertraulich~~~~untersteht der Schweigepflicht.~~ Über das Ergebnis wird auf der Basis des Kollegialitätsprinzips kommuniziert.

**2 Alle an Sitzungen einer Untersuchungskommission teilnehmenden Personen unterstehen der Schweigepflicht.**

–

1 Le travail au sein des commissions est **confidentiel** ~~soumis au devoir de confidentialité.~~ Le résultat est communiqué sur la base du principe de collégialité.

**2 Toute personne participant aux séances d'une commission d'enquête est soumise au devoir de confidentialité.**

Und wir würden jetzt den Antrag, so wie er vorliegt, dem Hauptantrag gegenüberstellen.

Ich lese diesen nochmals vor, Art. 21: «Die Arbeit in den Kommissionen untersteht der Schweigepflicht. Über das Ergebnis wird auf der Basis des Kollegialitätsprinzips kommuniziert.» Wenn Sie diese Formulierung beibehalten wollen, dann drücken Sie auf die Taste 1.

Die veränderte Vorlage Art. 21 Abs. 1: «Die Arbeit in den Kommissionen ist vertraulich. Über das Ergebnis wird auf der Basis des Kollegialitätsprinzips kommuniziert.» Abs. 2: «Alle an Sitzungen einer Untersuchungskommission teilnehmenden Personen unterstehen der Schweigepflicht.» Wenn Sie diese Formulierung bevorzugen, dann drücken Sie auf die Taste 2. Wenn Sie Enthaltung üben, auf die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer au vote sur l'art. 21. Le texte proposé est le suivant : « Le travail au sein des commissions est soumis au devoir de confidentialité. Le résultat est communiqué sur la base du principe de collégialité. » Si vous soutenez ce texte, vous pressez 1.

Si vous préférez l'amendement, dont je lis la teneur : al. 1 « Le travail au sein des commissions est confidentiel. Le résultat est communiqué sur la base du principe de collégialité. » ; al. 2 « Toute personne participant aux séances d'une commission d'enquête est soumis au devoir de confidentialité. », votez 2. Abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 18 Abs. 1 Hauptantrag gegen Änderung | Vote art. 18, al. 1 proposition principale contre l'amendement: Änderung angenommen | Amendement adopté (19 ; 54 ; 1)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem veränderten Antrag vom Synodepräsidium, Zürich und Zentralschweiz mit 54 Stimmen zugestimmt. Der Erstantrag oder der Hauptantrag hat 19 Stimmen erhalten, eine Enthaltung. Damit wird die neu formulierte Fassung ins Reglement aufgenommen. Und ich danke allen, die zu diesem Kompromiss beigetragen haben und wir so eine Lösung finden konnten, die glaube ich, für uns alle tragbar und lesbar und umsetzbar ist. Wir machen weiter mit Artikel 22.

Artikel | Article 22

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Artikel | Article 23

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dort liegt mir ein Antrag des Rates vor. Wem darf ich das Wort geben? Ulrich Knoepfel

**Ulrich Knoepfel** (Rat): Ich darf Ihnen im Namen des Rates beliebt machen, bei Art. 23 die Worte «und die Spesenvergütungen werden» zu streichen. Der Satz würde dann lauten: «Die Entschädigung wird im Finanzreglement bestimmt.»

**Änderungsantrag Rat Art. 23 | Proposition d'amendement Conseil art. 23**

Die Entschädigung ~~und die Spesenvergütung werden~~ **wird** im Finanzreglement bestimmt.

—

Les indemnités ~~et les remboursements des frais~~ sont ~~fixés~~ **fixées** dans le règlement des finances.

Der Rat begründet das wie folgt: Das Finanzreglement legt fest, dass die Spesenvergütung durch eine Verordnung des Rates geregelt wird. Spesenregelung ist eine operative Angelegenheit und gehört deshalb in die Zuständigkeit des Rates. Der Rat wird sich orientieren bei seiner Regelung an der Regelung der Wegleitung der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Auch aus diesem Gesichtspunkt scheint dem Rat die Entscheidung durch die Synode nicht sinnvoll und darum bitten wir Sie um diese Streichung.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Ulrich Knoepfel für die Erläuterungen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Artikel 23? Das ist nicht der Fall, dann werden wir über den Änderungsantrag abstimmen.

Wir stellen ihn dem Hauptantrag gegenüber, Art. 23, bestehend: «Die Entschädigung und die Spesenvergütung werden im Finanzreglement bestimmt.» Wenn Sie dieser Formulierung zustimmen wollen, dann drücken Sie die 1.

Der Änderungsantrag des Rates: «Die Entschädigung wird im Finanzreglement bestimmt.» Wenn Sie dieser Formulierung zustimmen können, dann drücken Sie die 2, bei Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons procéder au vote sur l'art. 23. Le texte initial est : « Les indemnités et les remboursements des frais sont fixés dans le règlement des finances. » Si vous soutenez ce texte, tapez 1.

Il y a l'amendement du Conseil, que je relis : « Les indemnités sont fixées dans le règlement des finances. » Si vous soutenez cet amendement, tapez 2. Tapez 3 si vous vous abstenez. Votez maintenant.

*Abstimmung Art.23 Hauptantrag gegen Änderung Rat | Vote art. 23 proposition principale contre amendement du Conseil: Änderung angenommen | Amendement adopté (13 ; 58 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Änderungsantrag des Rates mit 58 Stimmen zugestimmt, die bestehende Formulierung hat 13 Stimmen erhalten mit 3 Enthaltungen. Wir gehen weiter im Reglement.

Artikel | Articles 24–39

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Artikel | Article 40

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Artikel 41 liegen verschiedene Anträge vor. Es sind dies von Zentralschweiz, Tessin und Nordwestschweiz. Wem darf ich zuerst das Wort geben? Keine Wortmeldung?

**Lilian Bachmann** (LU): Ich entschuldige mich, das ging jetzt so schnell, da kann ich gar nicht mithalten. Im Namen der Zentralschweizer Kantone und Tessin. Beim Art. 40 haben wir eine ergänzende Bestimmung vorgesehen zum massgebenden Mehr und zwar geht es darum, dass man das massgebende Mehr bei den Abstimmungen und bei den Wahlen definiert. Bei den Wahlen haben wir das in Art. 45, glaube ich, drin, Catherine sonst musst du mich korrigieren, bei den Abstimmungen fehlt so etwas. Und drum wurde dieser Antrag hier bei den 40er Bestimmungen eingeführt, obwohl wir dann am Schluss nicht genau wissen, wo es kommt, da komme ich bei meinem späteren Votum zur Systematik noch darauf zu sprechen, geht es einfach hier darum, dass wir auch für die Abstimmungen das massgebende Mehr bestimmen und dies in dem Sinn der vorgeschlagenen Formulierung. Genau. Und drum wird es sinnvoll erachtet, einfach dass wir es der Vollständigkeit halber, sowohl für die Abstimmungen, als auch für die Wahlen dies bereits vorgesehen ist, auch in die Geschäftsordnung aufnehmen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem neu einzuschubenden, im Moment mit der Nummer 40a geführten Artikel, den Sie soeben vorgestellt bekommen haben? Wir werden ihn vorläufig, die Systematik wird noch zum Thema, im Moment ist das 40a, einzuschubend. Gibt es Wortmeldungen dazu?

**Lilian Bachmann** (LU): Vielleicht in Ergänzung dazu, dass es nach der Verfassung das relative Mehr ist, das gilt, also dem haben wir vorhin stillschweigend zugestimmt, indem wir gesagt haben, § 22 der Verfassung ist anwendbar und deswegen ist bei der Bestimmung des Mehrs, sind die Enthaltungen nicht mitzuzählen. Ich denke, ich habe das Gefühl, es ist etwas Verwirrung deswegen, deswegen habe ich das noch erläutert. Entschuldigung.

**Christoph Weber-Berg** (AG): Für die Nordwestschweiz. Ich möchte nur unterstreichen, dass wir den Antrag Zentralschweiz und Tessin unterstützen, er trägt zur Erklärung und zur Vereinfachung bei. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Weitere Wortmeldungen? Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Zentralschweiz und Tessin, eine zu platzierende Ergänzung, aktuell benennen wir sie mit 40a des Reglements der Synode. Und das wird, sie wird wie folgt ergänzt (liest deutschen Text):

**Antrag Zentralschweiz und Tessin, Art. 40a: Massgebendes Mehr (neu) | Proposition Suisse centrale et Tessin, art. 40a : Majorité faisant autorité (nouveau)**

1 Es entscheidet das Mehr der gültigen Stimmen, sofern dieses Reglement nichts anderes vorschreibt.

2 Bei Ermittlung des Mehrs werden die leeren und die ungültigen Stimmen nicht berücksichtigt.

–

1 La majorité des votes valables est déterminante, pour autant que le présent Règlement ne prévoit pas d'autres dispositions.

2 Les bulletins vides et non valables ne sont pas pris en compte pour fixer la majorité.

Wer diesem neuen Artikel 40a zustimmen kann, bezeugt das, benützt die Taste 1. Wer das ablehnt, die 2. Wer die Enthaltung übt, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons prendre cet article 40a, nommé pour l'instant comme ça. Si vous acceptez les alinéas proposés, votez 1. Si vous refusez, votez 2. Abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung über neuen Art.40a | Vote sur un nouvel art. 40a : angenommen | adopté (63 ; 9 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben der Einfügung eines neuen Artikels 40a zugestimmt mit 63 Stimmen, 9 haben dagegen votiert, 3 Enthaltungen. Dann schreiten wir weiter in der Beratung, wir kommen zu Artikel 41, dort gibt es einen Antrag aus der Nordwestschweiz und ich gebe das Wort Christoph Weber-Berg.

Artikel | Article 41

**Christoph Weber-Berg** (AG): Für die Nordwestschweiz. Geschätzte Präsidentin, geschätzte Ratspräsidentin und Mitglieder des Rates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle eben den folgenden Antrag im Namen der Nordwestschweiz, Art. 41 Abs. 2, letzter Satz.

**Änderungsantrag NWCH Art. 41 Abs. 2 | Proposition d'amendement NOCH art. 41, al. 2**  
[...] ~~Auf gleiche Weise wird zwischen den übrig gebliebenen Anträgen abgestimmt, bis einer die absolute Mehrheit erhält.~~ **Auf gleiche Weise wird zwischen den übrig gebliebenen Anträgen abgestimmt. Sollten sich in der Folge nur noch zwei gleich geordnete Anträge gegenüberstehen, wird über diese verbleibenden zwei Anträge nochmals abgestimmt. Dabei entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen.**

–

[...] ~~Cette procédure s'applique jusqu'à ce que l'une des propositions obtienne la majorité absolue aux propositions restantes. S'il ne reste ensuite que deux propositions de même rang, ces dernières seront à nouveau soumises au vote. La majorité simple des voix exprimées est alors décisive.~~

Es geht hier auch um Verfahrensfragen: Auf gleiche Weise wird zwischen den übrig gebliebenen Anträgen abgestimmt, bis einer die absolute Mehrheit erhält. Es geht um diesen Abschnitt und wir schlagen vor, dass dieser Satz gestrichen wird und ersetzt wird, eben durch folgende Formulierung: «Auf gleiche Weise wird zwischen den übrig gebliebenen Anträgen

abgestimmt. Sollten sich in der Folge nur noch zwei gleichgeordnete Anträge gegenüberstehen, wird über die verbleibenden zwei Anträge nochmals abgestimmt. Dabei entscheidet das einfache Mehr.»

Unsere Begründung ist die Folgende: Wir beziehen uns auch auf Art. 22 Abs. 3 unserer Verfassung, der eben lautet: «Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen, sofern diese Verfassung oder das Reglement der Synode kein qualifiziertes Mehr bestimmt.» Das bedeutet, dass das einfache Mehr die Regel ist und ein qualifiziertes Mehr die Ausnahme. Und im Sinne einer möglichst einfachen Gesetzgebung, sollten wir uns da an die Regeln halten, wo es möglich ist und eben möglichst wenig Ausnahmen schaffen. Wenn also nur zwei Anträge mehr übrig sind, dann reicht es festzustellen, welcher davon ein einfaches Mehr erzielt, bei dem eben die Enthaltungen nicht mitgezählt werden. Das entspricht der Intention der Verfassung. Und wenn wir auf dem Prinzip des absoluten Mehrs bleiben, dann kann es zu Pattsituationen kommen, zu Nicht-Entscheidungen, die von denjenigen verursacht sind, die sich eben der Stimme enthalten. Denn bei der Ermittlung des absoluten Mehrs, müssen die Enthaltungen mitgezählt werden. Damit es in jedem Fall zu einer Entscheidung kommen kann, muss hier das einfache Mehr zählen, das ist im Rahmen der meisten parlamentarischen Geschäfte am sinnvollsten. Wenn es nämlich eine Mehrheit von, oder eine grosse Minderheit von Synodalen gibt, die sich der Stimme enthalten, aus gravierenden Gründen, dann ist eher eine Rückweisung des Geschäfts in einer viel früheren Phase der Debatte angezeigt, als eine solche Pattsituation entstehen zu lassen in der Schlussphase einer Beratung. Ich bitte Sie also, unserem Antrag zuzustimmen und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für diese Erläuterungen. Gibt es eine weitere Wortmeldung zu diesem Änderungsantrag zu Art. 41 Abs. 2?

**Lilian Bachmann** (LU): Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen von Luzern unterstützen wir diesen Antrag und für die Zentralschweiz kann ich jetzt nicht reden und Tessin, weil wir es noch nicht so abstimmen konnten, aber ich gehe Mal davon aus, einfach die Koordination zu dieser Abänderung, die wir vorhin gerade beantragt haben, stimmt hier. Man unterscheidet zwischen den Abstimmungen und bei denen gilt das einfache Mehr aufgrund von 21 der Verfassung, Paragraph, und bei den Wahlen haben wir dann das andere massgebende Mehr. Drum auch hier die Notwendigkeit, dass wir die massgebenden Mehr so unterschiedlich aufführen und hier geht das genau, korreliert das perfekt und von dem her, unterstützen wir und empfehle ich Ihnen auch diesen Antrag zu unterstützen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für diese Ergänzungen. Weitere Sprecherinnen oder Sprecher? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir über diesen Antrag abstimmen. Es handelt sich um Art. 41 Abs. 2, den letzten Satz. Dieser soll gemäss Antrag der Nordwestschweiz gestrichen und mit einem neuen Text ergänzt werden.

Wir stellen diese beiden Anträge gegeneinander, zuerst den Hauptantrag, ich lese ihn vor, Art. 41 Abs. 2: «Liegen mehr als zwei gleich geordnete Anträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Jedes Mitglied kann nur für einen der Anträge stimmen. Wenn kein Antrag die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, fällt derjenige mit der geringsten Stimmenzahl aus der Abstimmung. Auf gleiche Weise wird zwischen den übrig gebliebenen Anträgen abgestimmt, bis einer die absolute Mehrheit erhält.» Wenn Sie diesem Wortlaut zustimmen können, dann drücken Sie die 1.

Ich lese noch den korrigierten, das wäre dann der Gegenantrag Abs. 2, Art. 41, Nordwestschweiz: «Liegen mehr als zwei gleich geordnete Anträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Jedes Mitglied kann nur für einen der Anträge stimmen. Wenn kein Antrag die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, fällt derjenige mit der geringsten Stimmenzahl aus der Abstimmung. Auf gleiche Weise wird zwischen den übrig gebliebenen Anträgen abgestimmt. Sollten sich in der Folge nur noch zwei gleich geordnete Anträge gegenüberstehen, wird über diese verbleibenden zwei Anträge nochmals abgestimmt. Dabei entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen.» Wenn Sie diesem Wortlaut zustimmen können, drücken Sie die Taste 2, wenn Sie Enthaltung üben, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer à l'art. 41, al. 2.

Nous prenons le premier texte : « S'il y a plus de deux propositions équivalentes pour le même point, elles sont soumises au vote ensemble. Chaque personne votant ne peut s'exprimer que sur une seule d'entre elles. Si aucune proposition n'obtient la majorité absolue, celle qui a obtenu le moins de voix est éliminée. Cette procédure s'applique jusqu'à ce que l'une des propositions obtienne la majorité absolue. » Si vous soutenez ce texte, tapez 1.

L'amendement du nord-ouest de la Suisse supprime la dernière phrase et la remplace par : « Cette procédure s'applique aux propositions restantes. S'il ne reste ensuite que deux propositions de même rang, ces dernières seront à nouveau soumises au vote. La majorité simple des voix exprimées est alors décisive. » Si vous soutenez cet amendement, votez 2, abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art.41 Abs. 2 Hauptantrag gegen Änderung NWCH | Vote art. 41, al. 2 proposition principale contre amendement NOCH : Änderung angenommen | Amendement adopté (4 ; 71 ; 0)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem geänderten Wortlaut aus der Nordwestschweiz zugestimmt mit 71 Stimmen, 4 sind beim Hauptantrag verblieben, keine Enthaltung. Damit ist die Änderung gemäss der Vorlage Nordwestschweiz Teil des Reglements. Wir fahren fort.

Artikel | Articles 42–49

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Artikel | Article 50

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Bei Art. 50 haben wir eine Eingabe.

**Corinne Duc** (ZH): Für die Zürcher Delegation. Art. 50 Abs. 5 wird neu beantragt, weil bisher noch keine Fristen definiert sind für das Prozedere. Der Vorschlag ist also neu Art. 50 Absatz 5 neu (liest deutschen Text):

**Änderungsantrag ZH, Art. 50 Abs. 5 (neu) | Proposition d'amendement ZH, art. 50, al. 5 (nouveau)**

Ist eine Motion gemäss Art. 47 Abs. 2 an das Synodepräsidium gerichtet, wird sie innert eines Jahres beantwortet.

—

Il sera répondu dans un délai d'une année à toute motion selon l'art. 47, al. 1, adressée à la présidence du Synode.

Die Frist erscheint uns geeignet und sollte festgeschrieben werden.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es einen Sprecher, eine Sprecherin zu diesem Art. 50? Das ist nicht der Fall, dann werden wir gleich zur Abstimmung schreiten. Es handelt sich um eine Ergänzung des bestehenden Art. 50 mit einem neuen Absatz 5.

Ich lese es noch einmal vor: «Ist eine Motion gemäss Art. 47 Abs. 2 an das Synodepräsidium gerichtet, wird sie innert eines Jahres beantwortet.» Wer dieser Ergänzung von Art. 50 zustimmen kann, der benutzt Taste 1. Wer diese Ergänzung ablehnt, der drückt die 2. Wer sich enthalten will, der drückt die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : J'ai ici un petit problème : en français, c'est alinéa 1. Donc ça c'est faux, d'accord.

Nous allons voter un alinéa supplémentaire à l'art. 50. Je vous lis le texte : « Il sera répondu dans un délai d'une année à toute motion selon l'art. 47, al. 2, adressée à la présidence du Synode. » Si vous acceptez ce nouvel alinéa, vous votez 1. Si vous le refusez, tapez 2. Si vous vous abstenez, tapez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 50 über neuen Abs. 5 | Vote art. 50, nouvel al. 5 : **angenommen** / adopté (51 ; 17 ; 8)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dieser Ergänzung zugestimmt mit 51 Stimmen, 17 wollen verzichten und 8 enthalten sich der Stimme. Damit ist die Ergänzung von Art. 50 mit einem Abs. 5 beschlossen. Wir gehen weiter.

#### Artikel | Articles 51–70

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Und nun haben wir noch eine Eingabe von Zentralschweiz/Tessin für die Umstrukturierung.

**Lilian Bachmann** (LU): Nochmal für Zentralschweizer Kantone und Tessin. Wir haben eigentlich noch zwei Anträge. Es ist noch eine Bestimmung, die ergänzend einzufügen wäre. Und da ist noch ein Antrag nach der Umstrukturierung, ich weiss auch nicht, warum es so aufgeführt wurde, zuhinterst «Schluss der Diskussion». Das wäre noch eine zusätzliche Bestimmung, die hier bei diesem Entwurf fehlt. Im alten AV-Reglement war sie auch vorhanden und es ist eigentlich eine sehr sinnvolle Bestimmung, bei der man den Schluss der Diskussion auch noch geregelt hat in sämtlichen oder in vielen Geschäftsordnungen, parlamentarischen, daher erachten wir diese Bestimmung nach wie vor sinnvoll, wie sie im ehemaligen AV-Reglement auch enthalten war. Wo sie dann am Schluss eingefügt wird, wahrscheinlich unter den allgemeinen Bestimmungen, aber auch hier jetzt unter XX vorläufig nochmal drin. Daher der Antrag unsererseits, dass man diese Bestimmung auch im Reglement der Geschäftsordnung aufnimmt.

**Antrag Zentralschweiz und Tessin, Artikel XX: Schluss der Diskussion (neu) | Proposition Suisse centrale et Tessin, article XX : Clôture du débat (nouveau)**

1 Die Mehrheit der anwesenden Synodalen kann in jedem Zeitpunkt den Schluss der Diskussion beschliessen.

2 In diesem Falle wird das Wort nur noch den Synodalen erteilt, die bereits vorher darum gebeten und noch nicht zur Sache gesprochen haben, sowie auf Verlangen den Bericht erstattenden Mitgliedern der Kommissionen und des Rats.

3 Für persönliche Erklärungen gilt Art. XX.

–

1 La majorité des membres du Synode présents peut en tout temps décider de clore le débat.

2 Dans ce cas, la parole ne sera plus donnée qu'aux membres du Synode qui l'avaient déjà demandée et qui ne s'étaient pas encore prononcés sur l'objet du débat, ainsi que, sur demande, aux rapporteurs des commissions et au Conseil.

3 L'art. XX vaut pour les déclarations personnelles.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals Lilian Bachmann, ich entschuldige mich, das ist bei uns darunter gerutscht. Wir haben natürlich noch diesen Antrag, den wir zuerst noch behandeln werden. Also eine Ergänzung. Lilian Bachmann hat es bereits erläutert, wo das genau hinkommen soll, müssten wir noch genau ansehen, aber da die Umstrukturierung ebenfalls ein Thema ist, ist es vielleicht dann in diesem Zusammenhang lösbar. Ich sage nun einmal 68a, damit wir irgendeine Orientierung haben, mein rechtliches Gewissen sagt nein. – Alles klar, also dann haben wir einen Vorschlag für die Einmütigkeit bei römisch X, Abstimmungsverfahren, wäre das die letzte Ergänzung unter römisch X, aber das können wir noch genau definieren, das ist glaube ich eher das weniger wichtige. Wichtig ist, es ist ein Antrag für einen zusätzlichen Artikel und ist hier noch eine Sprecherin, ein Sprecher zu diesem Thema? Sonst schreiten wir zur Abstimmung, ob die Synode diesem zusätzlichen Artikel zustimmen möchte.

Ich lese ihn nochmals vor: «1 Die Mehrheit der anwesenden Synodalen kann in jedem Zeitpunkt den Schluss der Diskussion beschliessen. 2 In diesem Falle wird das Wort nur noch den Synodalen erteilt, die bereits vorher darum gebeten und noch nicht zur Sache gesprochen haben, sowie auf Verlangen den Bericht erstattenden Mitgliedern der Kommissionen und des Rates. 3 Für persönliche Erklärungen gilt Art. XX.»

Und auch das müssen wir dann noch klären, was das genau dann ist. Das wäre eine neue Regelung in diesem Règlement. Wenn Sie diesem Einschub oder diesem neuen Artikel zustimmen können, dann bitte ich Sie, die Taste 1 zu drücken. Wenn Sie das ablehnen, Taste 2. Wenn Sie enthalten wollen, Taste 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter maintenant sur un article supplémentaire proposé par la Suisse centrale et le Tessin appelé « XX Clôture du débat : 1. La majorité des membres du Synode présents peut en tout temps décider de clore le débat. 2. Dans ce cas, la parole ne sera plus donnée qu'aux membres du Synode qui l'avaient déjà demandée et qui ne s'étaient pas encore prononcés sur l'objet du débat, ainsi que, sur demande, aux rapporteurs des commissions et au Conseil. 3. L'art. XX vaut pour les déclarations personnelles. »

Si vous acceptez cet article, tapez 1. Si vous le refusez, tapez 2. Abstention, tapez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. XX neu | Vote art. XX nouveau : angenommen | adopté (62 ; 8 ; 5)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Anliegen von Zentralschweiz/Tessin für einen zusätzlichen Artikel, Schluss der Diskussion, zugestimmt mit 62 Stimmen, 8 haben dies abgelehnt, 5 Enthaltungen. Damit ist dieser neue Artikel aufgenommen ins Reglement. Und wir kommen nun weiteren Antrag aus Zentralschweiz/Tessin, Umstrukturierung. Ich gebe das Wort wieder Lilian Bachmann.

**Lilian Bachmann** (LU): Wieder im Namen von Zentralschweiz und Tessin, ein abschliessender Antrag zur Umstrukturierung dieses Reglements bzw. dieser Geschäftsordnung.

### **Antrag Zentralschweiz und Tessin | Proposition Suisse centrale et Tessin**

Das Büro der Synode sei mit der Umstrukturierung der Systematik des Reglements der Synode gemäss Übersicht und entsprechender Artikelnummerierung zu beauftragen.

—  
Le bureau du Synode reçoit mandat de réarticuler la systématique du Règlement selon la vision d'ensemble et de numéroter les articles en conséquence.

Ich habe das bereits schon vor längerer Zeit einmal hier an diesem Pult eingebracht und den Wunsch auf eine bessere Leserlichkeit, eine Benutzerfreundlichkeit dieser Geschäftsordnung, dieses Reglements hingewiesen. Das alte AV-Reglement war in dem Sinn handlicher und übersichtlicher, als es noch mit Marginalien auch gearbeitet hat. Das jetzige Reglement ist in diesem Sinn etwas unübersichtlich, nicht sehr benutzerfreundlich. Wir haben einmal so eine ungefähre Umstrukturierung und eine Strukturierung, wie man es besser sortieren könnte, dass es auch eine gewisse Logik hat, einmal vorgeschlagen. Auch ich habe das, wie mein Kollege Amstutz, vor längerer Zeit schon mal vorbereitet gehabt. Von dem her ist es sicher nicht definitiv. Der Vorschlag unserer Seite ist, dass das Büro der Synode damit beauftragt wird, eine solche bessere Übersichtlichkeit, Systematik in dieses Reglement hinein zu bringen. Das kann angelehnt sein an den Vorschlag, den wir einmal so eingegeben haben, der in Ihren Unterlagen vorliegt. Das kann natürlich auch anders sein, wenn das das Büro der Synode tunlich erachtet. Wichtig für Sie zu wissen ist, dass inhaltlich an den Bestimmungen nichts geändert werden darf und nichts geändert wird. Es geht also rein um eine redaktionelle Sortierung im Sinn einer besseren Benutzerfreundlichkeit und Handlichkeit dieses Reglements. Und von daher beantragen wir, dass die Systematik vom Büro der Synode überarbeitet wird in diesem Sinne. Besten Dank.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für die Ausführungen. Wir sind gerade am Diskutieren weil das Reglement jetzt in die Schlussabstimmung kommt, aber wir haben natürlich die Ordnung jetzt noch nicht hergestellt, ob wir trotzdem zur Schlussabstimmung schreiten können – inhaltlich wird natürlich nichts verändert. Es kann einfach sein, dass in der Reihenfolge Verschiebungen stattfinden. Akzeptiert die Synode, dass wir das unter diesen gegebenen Umständen zur Schlussabstimmung schreiten können? Eine Wortmeldung? Okay und wir werden natürlich über den Umstrukturierungsantrag noch abstimmen.

**Guy Liagre** (EERV) : Avec une demande et une proposition. La demande : on a articulé à plusieurs reprises que c'est le texte allemand qui fait foi. Alors il serait bien peut-être de faire confirmer ça par le Synode, parce que comme ça, c'est officiel et on sait à quoi s'en tenir, certainement, si on va remanier le texte ou encore retravailler le texte.

Et deuxièmement, c'est une remarque tout à fait technique : on ferait mieux de laisser les textes des motions et des articles qu'on va voter à l'écran, parce qu'ils disparaissent et on n'a vraiment pas le temps de les lire en deux langues. Donc aussi longtemps qu'on discute, qu'on les laisse sur l'écran.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Also, wir nehmen den Hinweis natürlich gerne entgegen und versuchen das etwas länger aufzuzeigen, dass alle genügend Zeit haben, um die Texte lesen zu können. Wir haben nun auch noch diese Frage der deutschen Grundlage, also der deutsche Text, der als Grundlage dient und wir haben noch den Antrag Umstrukturierung. Jetzt gehen wir, versuche ich mal eine Reihenfolge zu bringen. Wir haben zuerst die Umstrukturierung, die bereits beantragt ist. Ich möchte das zur Abstimmung bringen. Gibt es zu dieser Umstrukturierungsfrage noch ein Votum? Das ist nicht der Fall, dann werden wir über das abstimmen.

Sie haben den Antrag aus Zentralschweiz/Tessin gehört. Lilian Bachmann hat ihn erläutert: «Das Büro der Synode sei mit der Umstrukturierung der Systematik des Reglements der Synode gemäss Übersicht und entsprechender Artikelnummerierung zu beauftragen.»

Wer diesem Auftrag, diesem Antrag zustimmen kann, soll das bitte bestätigen mit der 1. Wer ihn ablehnt, drückt die 2, bei der Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter maintenant sur la proposition de la Suisse centrale et du Tessin. Je vous lis le texte : « Le bureau du Synode reçoit mandat de réarticuler la systématique du Règlement selon la vision d'ensemble et de numéroter les articles en conséquence. »

Si vous acceptez cette proposition, votez 1. Si vous la refusez, votez 2. Si vous abstenez, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag Zentralschweiz/TI | Vote sur proposition Suisse centrale/TI : angenommen | adoptée (70 ; 3 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir haben noch die Frage der Sprache und wir funktionieren hier in dieser Synode zweisprachig und es ist natürlich schwierig, wenn wir jetzt einfach sagen, die deutsche Sprache gilt und die Übersetzungen, die wir bis jetzt auch behandelt haben, sind quasi ein bisschen in der Luft hängend, das finde ich nicht ganz in Ordnung. Können wir uns darauf einigen, dass das was wir besprochen haben und beschlossen haben auch so umgesetzt wird? Weil sonst bevorzugen wir, natürlich ist die deutsche Sprache der Grundsatz, aber wir haben jetzt immer die französische Übersetzung auch mitgeliefert und ich würde eigentlich beliebt machen, dass wir auf dieser Basis dieses Reglement erstellen. Ja, gibt es ein Votum dazu?

**Daniel Rüegg** (VS): Also ich verstehe die Frage nicht ganz. Würde es nicht Sinn machen, dass beide Sprachen die Grundlage sind? Wir hatten diese Diskussion ja schon bei der Verfassung und ich glaube, das sind wir uns schuldig. Und wenn da noch Unklarheiten sind, muss man das einfach noch angleichen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich danke sehr für dieses Votum, das ist genau meine Haltung. Wir wollen nicht einfach eine Präferenz schaffen und die anderen Übersetzungen,

wenn es da einzelne Wörter gibt, dann müssen wir sehen, dass die korrekt übersetzt werden. Aber ich habe die Abstimmung übersprungen, es ist auf meinem Bildschirm nicht erschienen. Wir haben noch die Umstrukturierung, Sie sehen es auf der grossen Tafel, wir haben es hier einfach nicht eingeblendet, aber grossmehrheitlich zugestimmt. Also diese Umstrukturierung, wir nehmen diesen Auftrag entgegen, selbstverständlich. Jetzt sind wir noch bei der Sprache und ich denke, Christoph Weber-Berg hat noch ein Votum.

**Christoph Weber-Berg (AG):** Ich spreche für mich, aber gerade dieser Hinweis vorhin aus dem Wallis zeigt, dass wir heute nicht zur Schlussabstimmung kommen sollten. Wir sollten beide Reglemente nach dieser neuen Struktur formulieren, sie mit genügend zeitlichem Vorlauf verschicken, damit kosmetische Änderungen noch eingebracht werden könnten vor einer Schlussabstimmung in der nächsten oder übernächsten Synode. Danke.

**Corinne Duc (ZH):** Ich muss gestehen, dass ich den Unterschied zwischen Schweigepflicht und Vertraulichkeit juristisch noch nicht ganz verstehe und auch den Sinn der entsprechenden französischen Begriffe. Wäre es möglich, in einer Fussnote bis zum nächsten Mal noch Erläuterungen dazu zu schreiben? Weil im Text wurden beide Begriffe verwendet, aber vielleicht mit unterschiedlicher Bedeutung. Danke. Das wäre halt ein Antrag, wahrscheinlich, oder eine Bitte?

**Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO):** Ja, meine Damen und Herren, wir müssen aufpassen. Ich glaube es ist nicht sinnvoll, quasi eine dritte Lesung vom Reglement zu machen. Das würde bedeuten, wir würden das Reglement beschliessen, aber die Schlussabstimmung mit allfälligen Übersetzungsfeinheiten auf die nächste Synode verlegen. Ist das eine mögliche, ein gangbarer Weg? Gut. Aber es gibt noch Voten.

**Jean-Marc Schmid (BEJUSO) :** À titre personnel. Pour ce qui est de la question de la langue, il faut avoir une attitude pragmatique. La langue qui fait foi à mon avis, c'est la langue dans laquelle le document a d'abord été rédigé. Si je fais une proposition d'amendement, c'est cette langue-là qui doit être la base et être après traduite, et inversement. De même, le jour où il y a un président francophone, il ne faudrait pas que soit la traduction qui fasse foi, c'est ce que le président a dit dans sa langue qui fait foi. Donc il faut être pragmatique et on ne peut pas dire d'office que c'est l'allemand ou c'est le français ou c'est l'italien. Encore que les deux langues officiellement reconnues, c'est français et allemand, désolé pour les camarades italophones.

**Gilles Cavin (EREV) :** Oui, nous on a l'habitude en Valais d'avoir un synode bilingue et donc on met au même niveau juridique le français et l'allemand. Et la question n'est pas de savoir quel est le texte de travail, mais bien, une fois que les textes ont été validés, sur lesquels on s'appuie. Il y a parfois des mini-nuances et dans ce cas-là, on doit pondérer les choses entre les deux. Je crois que c'est un peu la volonté qui a été exprimée de dire si les deux langues font foi et il n'y a pas un texte qui va prévaloir sur l'autre une fois qu'ils ont été votés. Cela dit, à des fins de travail, il serait fort utile que nous puissions avoir les textes en français et en allemand en mode synoptique, parce que les délégué-e-s francophones n'ont pas les textes en allemand, or il y a des bilingues, et vice-versa. Donc si on pouvait avoir les deux versions, ce serait vraiment précieux.

**Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO):** Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, dass das frühestens im November sein kann, weil die Zeit gar nicht reicht, eine Synopse zu machen

und auch noch sprachlich abzuwägen. Wir würden dann also das Reglement erst im November abschliessend bewilligen können. Aber die Synode beschliesst das Reglement so wie wir es beschlossen haben. Können wir das heute machen oder machen wir die ganze Abstimmung im November?

**Michel Müller** (ZH): Ich spreche im Namen der Zürcher Delegation, weil wir uns ganz sofort spontan miteinander abgestimmt haben, dass wir dagegen sind, die Schlussabstimmung jetzt zu verschieben. Es würde sich eigentlich mindestens um einen Ordnungsantrag handeln, den wir abstimmen müssten. Es hätte aber auch die Gefahr, dass man das dann mit einer dritten Lesung verwechselt, man müsste dann allenfalls nochmals Rückkommensanträge machen usw. Also es wird sehr kompliziert. Die Nuancen lieber Gilles, die sind schon da, aber dafür ist der Schluss, sind die letzten Artikel des jetzt gültigen AV-Reglements genügend. Es ist glaube ich Art. 68, wo es heisst, dass das Büro die gefassten Beschlüsse redigiert. Es würde sogar reichen für das, was Lilian Bachmann vorgeschlagen hat, sogar für eine Neuordnung. Das Büro macht das und wenn es dann Widersprüche feststellen würde, so sagt es das gültige AV-Reglement, müsste es der Synode nochmals Bericht erstatten, wenn das nicht lösbar wäre. Wir sind abgesichert mit dem jetzigen Reglement. Das zu verschieben, versetzt uns in eine unruhige Situation, wir haben jetzt besprochen miteinander, wir wurden gut dokumentiert von der Geschäftsstelle mit ein oder zwei Fehlern, aber wir wussten immer, über was wir abstimmen, also kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wir haben etwas geleistet und die Sicherheit gibt uns dann das Büro, das genügend kompetent zusammengesetzt ist, sprachlich und juristisch.

**Lilian Bachmann** (LU): Nochmal, zum letzten Mal, hoffe ich jetzt heute. Ich möchte Michel Müller, meinen Vorredner, wirklich unterstützen. Das war nicht die Idee dieses Umstrukturierungsantrags, auch wir sind für die Schlussabstimmung heute. Es ist ganz klar, die materiellen Bestimmungen haben wir heute diskutiert und beschlossen in dem Sinn. Es geht um die reine redaktionelle Arbeit und da wurde mit dem Auftrag jetzt auch die Umstrukturierung miteingefügt, also keine materiellen inhaltlichen Änderungen und wie Michel Müller das gesagt hat, haben wir noch den Sicherheitshebel, dass falls es nicht lösbar wäre, man wiederkommen könnte, was ich jedoch nicht glaube. Wir haben jetzt wirklich auch alle Eventualitäten, die noch gefehlt haben, eingefügt. Dieses Reglement ist zu lange in Arbeit, die zweite Lesung ist ja schon eigentlich, na gut, lassen wir das. Aber ich möchte sehr, sehr dafür plädieren, dass wir heute zur Schlussabstimmung schreiten, damit wir jetzt endlich diese Pendenz, diese ewige Pendenz erledigen können. Besten Dank.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir haben keinen Ordnungsantrag erhalten. Eine interessante Diskussion, aber wir haben jetzt keinen Antrag für die Verschiebung und deshalb werden wir die Schlussabstimmung durchführen und sehen, was passiert. Im Vorfeld haben wir noch einen Antrag erhalten, den wir Ihnen noch unterbreiten wollen. Und zwar, wenn Sie die Anträge 1 und 2 ansehen: «Die Synode beschliesst das Reglement der Synode. Die Synode beschliesst, dass das Reglement mit der Schlussabstimmung in Kraft tritt.» und das würde bedeuten, wir machen nach der Kaffeepause mit dem neuen Reglement weiter. Das ist nicht sehr realistisch.

Wir haben einen Antrag:

**Änderungsantrag von Allmen (BEJUSO) zu Antrag 2 | Proposition d'amendement von Allmen (BEJUSO) sur la proposition 2**

*Die Synode beschliesst, dass das Reglement **per 1. Juli 2021** ~~mit der Schlussabstimmung in Kraft tritt.~~*

—

Le Synode décide que le règlement entre en vigueur **le 1<sup>er</sup> juillet 2021** ~~avec le vote final.~~

Also nach dieser Synode, dann können wir mit der neuen Reglementsunterlage arbeiten. Wir würden jetzt diesen Antrag noch zuerst dem Schlussbestimmungsantrag gegenüberstellen, ob das sofort sein muss bei der Schlussabstimmung oder per 1. Juli. Die Inkraftsetzung per 1. Juli ist beantragt, wenn wir zur Schlussabstimmung kommen.

**Lilian Bachmann** (LU): Da komme ich doch nochmal, es besteht ja gar keine Not, also 1. Juli ist jetzt sehr ambitioniert. Das heisst Redaktion, Strukturierung, das schaffen wir nicht. Aber Sie können ja auch sagen, entweder das Büro entscheidet per wann oder wie das früher der Rat gemacht hat, der Rat beschliesst das Inkrafttreten. Sicherlich innert nützlicher Frist, Maximum vielleicht Ende Sommer. Aber jetzt 1. Juli, das sehe ich, also ich weiss nicht wie produktiv Sie sind, aber man kann das ja jetzt oder man nimmt 1. August oder 1. September, würde ich vorschlagen.

**Dominik von Allmen-Mäder** (BEJUSO): Hier als Einzelsprecher. Nach kurzer Absprache haben wir gesagt, es ist wahrscheinlich am sinnvollsten, wenn wir meinen Antrag abändern in: per 1. Oktober 2021. Das wird dem Büro genug Zeit geben für die redaktionellen Änderungen und ist noch früh genug für die Synode im November. In dem Sinne und dann haben wir auch Klarheit, dass wir nicht mitten in dieser Synode das Reglement gleich schon ändern müssen, in dem Sinne gerne diesen Antrag unterstützen auf den 1. Oktober 2021.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir haben noch einen kurzen Klärungsbedarf. Ja, ich gebe das Votum gleich frei. Wir haben einen kurzen Klärungsbedarf, ob es möglich ist, das Reglement bereinigt für die Inkraftsetzung per 1. Oktober zu verschicken, damit es dann auch für die Novembersynode Gültigkeit hat, für Eingaben und was auch immer, die Grundlage dann ist. Das wird jetzt grad noch geklärt mit der Geschäftsstelle.

**Jean-Luc Blondel** (EERV) : Nous avons discuté sur le contenu. Maintenant, nous sommes d'accord. La structure, l'exact « wording » en bon français, c'est déterminé, nous l'avons adopté. Et avec cette nécessité de travail de rédaction, de restructuration, il ne va pas changer de contenu. En septembre, il faut qu'on ait aussi ce règlement. Je propose donc qu'on l'adopte aujourd'hui, bien conscients qu'il y a ce travail de finition à opérer. Reporter à octobre, décembre, ça n'a pas de sens. Ce Synode a adopté le règlement aujourd'hui. Donc je propose qu'on en reste à la proposition d'adoption maintenant.

**Heinz Fischer** (SZ): Ich spreche für mich. Ich bin auch dafür, dass wir das Reglement per sofort in Kraft setzen, das könnte Mittwochmorgen sein, weil die Synode ja nicht während der Synode die Reglementsbasis ändern kann, aber es tritt jetzt in Kraft, ob es jetzt geschrieben ist, gedruckt ist, verteilt ist, hat keinen Einfluss auf die Inkraftsetzung. Also, es könnte das Datum von morgen Abend oder übermorgen früh sein, aber nicht der 1. Oktober. Wir sollten in der Septembersynode mit dem neuen Reglement arbeiten.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Okay, Noch ein Votum? Okay, dann versuchen wir das ein bisschen in eine Ordnung zu kriegen.

**Christoph Knoch** (BEJUSO): Also ganz einfach. Wir setzen es in Kraft auf Ende der Synode, nicht sofort, sondern auf Ende der Synode. Dann ist eigentlich alles klar, dass wir nicht mitten im Rennen das Pferd wechseln, sondern beim nächsten Mal haben wir das neue Pferd. Also das wäre mein Antrag: Das Reglement tritt in Kraft auf Ende der Synode.

**Lilian Bachmann** (LU): Nochmal, also die Synode beschliesst dieses Reglement heute mit der Schlussabstimmung, wie man das bei Gesetzen und auch sonst macht. Der Beschluss wird auf heute datiert. Inkraftsetzung ist an einem anderen Datum. Zurzeit ist der 1. September, der 1. August, 1. Oktober. Idealerweise natürlich vor der nächsten Synode im September, aber ich denke, dass ist auch sehr sportlich. Da möchte ich jetzt niemanden unter Druck setzen, aber heute beschliessen wir es mit dem heutigen Datum, aber nicht Inkraftsetzung heute.

**Dominik von Allmen-Mäder** (BEJUSO): Zum Votum von Lilian Bachmann nur noch eine kurze Erläuterung meinerseits. Es ist ja nicht nur entscheidend, wann wir das Reglement in Kraft setzen juristisch, sondern wann es druckbereit und für alle gleich uns vorliegt und wir es in der Hand haben können. Wenn das bis zur nächsten Synode im September nicht gewährleistet werden kann, würden wir dann irgendwie zwar mit einem Reglement arbeiten, das schon gilt aber dann irgendwie noch nicht alle haben, weil es noch im Redaktionsprozess ist etc. und das ist jetzt für die Synode gerade im September auch nicht förderlich. Das war ein Grund auch noch, weshalb wir dann 1. Oktober da geschrieben haben.

**Barbara Damaschke-Bösch** (SG): Ich stelle hiermit auch einen Antrag und zwar: Die Synode beschliesst, dass das Reglement per 1. September 2021 in Kraft tritt. Ich wünsche dem Büro, dass Ihr im September diese Synode mit einem dann klaren Reglement führen könnt und nicht dieses hin und her zwischen sich widersprechenden schwierigen, also widersprechenden zum Teil nicht ganz eindeutigen reglementarischen Ausgangslagen bestellen müsst.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Also, meine Damen und Herren, ich denke, die Meinungen sind gemacht. Es gibt natürlich jetzt eine Bandbreite von Inkraftsetzung und Anwendung und Umsetzung und es gibt auch noch eine Realität, in der wir uns bewegen. Und ich würde Ihnen Folgendes beliebt machen: Wir schreiten zur Abstimmung. Der erste Antrag wird dann das Reglement beschliessen und der zweite Antrag geht es um die Schlussabstimmung und die Inkraftsetzung. Und wir haben verschiedene Anträge, wann das sein soll. Ich würde die gerne nachher erläutern. Sind Sie mit mir einverstanden, dass wir den ersten Antrag, die Genehmigung des Reglementes jetzt machen? Diese Abstimmung wird als erstes gemacht. Dann ist mal klar, dass das Ding steht. Also, dann werden wir jetzt den 1. Antrag, gibt es noch ein Votum dazu? Es ist kein Votum.

Wir schreiten zur Abstimmung des ersten Antrages: «Die Synode beschliesst das Reglement der Synode.» Wer diesem Antrag zustimmen kann, der drückt die 1. Wer ihn ablehnt, die 2. Wer Stimmenthalt übt, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons procéder au vote sur la première proposition : « Le Synode adopte le règlement du Synode. » Si vous l'acceptez, tapez 1. Si vous la refusez, tapez 2. Abstention, 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 1 | Vote proposition 1 : angenommen | adoptée (71 ; 0 ; 3)*

*Applaus | Applaudissements*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Das ist doch ein guter Schritt, das Reglement ist bewilligt. Wunderbar, mit keiner Gegenstimme, das ist noch viel schöner. Danke vielmals. Jetzt schreiten wir zu der Realität. Wir haben jetzt gerade vier Anträge, wann dieses Ding jetzt in Kraft treten soll. Und ich sage Ihnen aus Sicht des Präsidiums, wie wir das sehen. Wenn wir per 16. Juni in Kraft treten, dann haben wir nichts in der Hand, es ist einfach nicht fertig – per 1. Juli, es ist einfach nicht fertig, damit man auch damit arbeiten kann. Wir haben einen Antrag auf 1. September und dann könnte man theoretisch gesehen die nächste Synode mit dem neuen Reglement arbeiten aber alles was vorgängig eingeht, basiert auf dem alten Reglement, weil es niemand in der Hand hält. Und deshalb würden wir vorziehen, dass wir die Inkraftsetzung per 1. Oktober wählen, dann ist es fertig, alle haben es zuhause auf ihrem Tisch und die Novembersynode kann ordentlich mit dem neuen Reglement laufen. Aber wir müssen das natürlich einmitten, weil wir die verschiedenen Anträge jetzt vor uns haben. Sie sind gleichwertig, wir stellen sie also nebeneinander.

Ein Votum. 1. Juli? 16. Juni – der ist weg? Dankeschön. Ja, das wäre 1. September? Ah, am Ende der Synode – auch zurückgezogen! – Haben wir noch ein Entgegenkommen? Es ist dann noch 1. Juli, 1. September und 1. Oktober. 1. Juli – dann ist der weg. Ich habe noch zwei Papiere zur Auswahl. Also, wir haben jetzt eine Gegenüberstellung 1. September und 1. Oktober. Diese beiden werden wir gegeneinander stellen und dann die Schlussabstimmung durchführen. Sie haben jetzt also die Wahl, was Sie uns auf die Nase drücken oder auch nicht.

Wir stellen das gegenüber und damit das zeitlich korrekt ist: Wer für den 1. September votiert, der drückt die 1. Wer für den Antrag für den 1. Oktober votiert, der drückt die 2. Wer Stimmenthalt übt, der drückt die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer à la deuxième proposition. Nous avons la première version qui est : « Le Synode décide que le règlement entre en vigueur le 1<sup>er</sup> septembre 2021. » Tapez 1.

La deuxième proposition est : « Le Synode décide que le règlement entre en vigueur le 1<sup>er</sup> octobre 2021. » Tapez 2. Si vous vous abstenez, tapez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 2 Inkraftsetzung 1. September gegen 1. Oktober 2021 | Vote proposition 2, entrée en vigueur le 1<sup>er</sup> septembre contre le 1<sup>er</sup> octobre 2021 : 1. Oktober 2021 angenommen | 1<sup>er</sup> octobre 2021 adopté (33 ; 39 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben mit 39 Stimmen dem 1. Oktober zugestimmt. Danke vielmals. Und 33 Stimmen votierten für den 1. September und 3 Enthaltungen. Wir sind also bemüht, dass Sie alle Ende September dieses Dokument in der Hand halten und entsprechend können wir dann gemeinsam im November arbeiten.

Wir kommen zur Schlussabstimmung des Reglements, es ist die Geschäftsordnung der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Die Synode beschliesst, dass das Reglement mit der Schlussabstimmung per 1. Oktober in Kraft tritt – das Reglement per 1. Oktober

in Kraft setzen. – Wir machen die Schlussabstimmung über das Reglement. Wir haben es beschlossen, 1. Oktober in Kraft gesetzt, es gibt eine Schlussabstimmung für das ganze Reglement. Wenn Sie dem zustimmen bitte mit der 1. Wenn Sie das ablehnen bitte mit der 2. Wenn Sie Enthaltung üben, bitte die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons maintenant au vote final. Acceptez-vous l'ensemble du règlement du Synode, votez 1. Si vous refusez, votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Schlussabstimmung / Vote final : angenommen / adopté (70 ; 0 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Das Reglement ist mit 70 Stimmen beschlossen und wird per 1. Oktober in Kraft gesetzt. Wunderbar, danke vielmals. Meine Damen und Herren, ich weiss nicht wie es Ihnen geht, ich brauche eine Pause. Und das machen wir jetzt auch eine halbe Stunde, also es ist 15:15 Uhr und um 15:45 Uhr gehen wir an die Finanzen. Bis dahin gute Erholung.

*Pause / Pause*

#### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode beschliesst das Reglement der Synode.
  2. Die Synode beschliesst, dass das Reglement am 1. Oktober 2021 in Kraft tritt.
- 
1. Le Synode adopte le règlement du Synode.
  2. Le Synode décide que le règlement entre en vigueur au 1<sup>er</sup> octobre 2021.

## 8. Finanzreglement | Règlement des finances

### Antrag | Proposition

1. Die Synode beschliesst das Finanzreglement.
  2. Die Synode beschliesst das bisher selbständige Reglement Beitragsschlüssel in den Anhang des Finanzreglements zu überführen.
  3. Die Synode setzt das Finanzreglement zum 1. Juli 2021 in Kraft.
- 
1. Le Synode adopte le règlement des finances.
  2. Le Synode décide d'annexer au règlement des finances le règlement concernant la clé de répartition des contributions, jusque-là indépendant.
  3. Le Synode met le règlement des finances en vigueur au 1<sup>er</sup> juillet 2021.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, wir kommen zum letzten Teil des heutigen Sitzungstages und wir steigen ein ins Finanzreglement. Das ist ja das zweite Reglement, das wir neu erarbeiten müssen, im Zusammenhang mit der Verfassung und der Einführung der EKS. Die Einführung des Reglementes selber erfolgt für den Rat mit Esther Gaillard, Ruth Pfister und Daniel Reuter. Esther Gaillard hat das Wort.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Le Conseil vous présente aujourd'hui le règlement des finances, fruit d'un travail intense de près de deux ans. Cependant, le Conseil n'a pas travaillé seul sur le règlement : il a intégré les Églises membres à sa démarche de diverses manières. Conformément au mandat de l'Assemblée des délégués, il a d'abord associé au processus de consultation la commission temporaire qui a élaboré le règlement du Synode.

Le Conseil a également discuté du règlement à plusieurs reprises avec sa Commission des finances et à deux occasions avec cinq présidents d'Églises membres de différentes régions de Suisse alémanique et un représentant des Églises de Suisse romande ; leurs suggestions ont été intégrées au texte. L'année dernière, nous avons envoyé le règlement en consultation et recueilli ainsi l'avis des Églises membres. Nous avons constaté avec satisfaction que la majorité approuvait ce nouveau règlement. Et nous avons été particulièrement heureux du commentaire d'un auteur de la motion de la CER nous attestant que « l'esprit de la motion est traduit dans le règlement des finances ».

Le règlement comporte deux parties principales et une annexe.

La partie A détermine les compétences des organes et régleme la présentation des comptes. En principe, le règlement prévoit la continuité, en particulier pour la présentation des comptes, qui suivra comme par le passé les principes comptables de la GAAP RPC 21. Il y a, cependant, des innovations de détail :

Celles-ci concernent d'une part la nomenclature : la norme GAAP RPC 21 désigne comme dépenses de projet toutes les charges qui ne sont pas structurelles. Cette définition diffère de la définition commune d'un projet dans les Églises membres. Le règlement des finances divise donc désormais les dépenses des projets au sens des normes GAAP RPC en projets qui ont un début et une fin et en « services et offres », en l'occurrence les services que nous fournissons à long terme conformément au mandat que nous donne la constitution.

En outre, le règlement prévoit que le Synode se prononce avant le vote du budget sur tous les nouveaux projets, ainsi que sur les « services et offres » engendrant une dépense supplémentaire, respectivement de 100 000 francs et de 50 000 francs. En approuvant le budget, le Synode se prononce actuellement sur le résultat annuel et les contributions des Églises membres. Dorénavant, le Synode se prononcera sur tous les détails du compte d'exploitation et également sur l'affectation des fonds.

Dans la mesure où ils ne concernent pas les projets sur lesquels le Synode se prononce explicitement, les écarts dans les postes « projets », « services et offres » et « dépenses structurelles » restent toutefois possibles. Cela donne au Conseil la flexibilité nécessaire pour réagir rapidement et avec souplesse à un environnement dynamique.

La partie B du règlement régit les indemnités et les rémunérations. Ici aussi, la continuité est assurée. Le système salarial existant et la rémunération des collaboratrices et collaborateurs de la chancellerie ont fait leurs preuves et n'ont pas été remis en question lors des différentes discussions. En revanche, en approuvant le présent règlement, le Synode s'octroie la compétence de décider de l'indemnisation des membres du Conseil et de la présidente ou du président qui était réglée auparavant par ordonnance du Conseil.

Un changement majeur concerne la suppression des indemnités journalières pour les membres du Conseil. À l'avenir, il est prévu d'octroyer à tous les membres du Conseil une indemnité uniforme équivalente à un taux d'activité de 25 pour cent d'équivalent plein temps. Dans le régime actuel, la moitié de la rémunération consiste en une indemnité de base et l'autre prend la forme d'indemnités journalières.

Désormais, le président ou la présidente sera classé-e au même niveau de fonction que les autres membres du Conseil, mais recevra une indemnité de fonction pour les tâches présidentielles supplémentaires. Le Conseil a inclus cette modification dans le règlement parce que la rémunération de l'ancien président du Conseil était perçue comme trop élevée.

En outre, le règlement prévoit une indemnité de départ à partir de l'âge de 60 ans. Sur la base de la consultation, nous supposons que le principe d'une indemnité de départ n'est pas controversé. Dans le détail, cependant, c'est le seul point sur lequel la consultation n'a pas abouti à un accord de la majorité avec la proposition du Conseil.

Le règlement relatif à la clé de répartition des contributions, qui existe déjà, doit être inclus tel quel dans l'annexe et il ne fait pas l'objet d'une discussion. Seule la contribution de l'EELG est supprimée, puisque cette dernière a quitté l'EERS en novembre 2020.

Le Conseil propose au Synode d'adopter le règlement des finances, de transférer dans l'annexe le règlement sur la clé de répartition des contributions et de faire entrer en vigueur le règlement au 1<sup>er</sup> juillet 2021.

Pour terminer mon introduction, j'aimerais vous faire part d'une information relative aux débats sur ce point. Durant les travaux préparatoires de ce dossier, ma collègue Ruth Pfister a rejoint le comité Personnel et finances. Pour cette raison, nous avons prévu de nous organiser de manière à ce que Ruth Pfister soit disponible pour répondre aux questions sur la partie A du règlement des finances et mon collègue Daniel Reuter pour la partie B. Comme Daniel Reuter est absent aujourd'hui, c'est moi qui m'en charge.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank für diese einführenden Worte, Esther Gaillard. Das Wort hat die Geschäftsprüfungskommission. Wird das Wort gewünscht?

**Guy Liagre** (CEG, EERV) : Il est assez inhabituel, je pense, qu'une Commission d'examen de la gestion s'adresse en premier lieu aux membres du Conseil. Et pourtant, c'est avec un mot de remerciement que la commission voudrait commencer cette brève introduction. En effet, comme on vient de l'entendre tout à l'heure, le Conseil a bien pris à cœur le souhait du Synode de consulter les Églises afin de préparer cette mouture du règlement que vous avez sur vos tables. Ce que vous avez devant vous, ce document, on pourrait en fait le considérer comme une deuxième lecture, une deuxième mouture du texte. La réglementation relative aux frais ne fait pas partie intégrante du règlement des finances. Et comme vous avez pu le lire, le Conseil propose au Synode que le règlement de frais reste du ressort du Conseil. Ceci afin de faciliter le suivi des prescriptions de l'administration fiscale qui en découleraient. La CER propose que la réglementation soit présentée pour information en annexe au rapport du Conseil ou sous une autre forme lors d'un prochain synode.

Nous demandons votre attention pour le point « clé de répartition ». La constitution prévoit en effet à l'article 38, alinéa 3, la possibilité de prévoir une décharge en faveur de certaines Églises membres. Nous signalons néanmoins au Synode que plusieurs exceptions risqueraient de mettre en péril le principe même décidé à l'article 38, alinéa 2, c'est-à-dire la clé de répartition. Et nous invitons le Synode à rester attentif à ne pas accumuler les exceptions. Nous proposons d'annexer au règlement que vous avez sur vos tables, après son approbation, le règlement concernant la clé de répartition. Ce n'est pas le cas pour le moment, et nous avons formulé une proposition concrète aussi de bien mentionner qu'il s'agit d'un règlement qu'on a voté en 2016 en assemblée générale. On vient de l'entendre, la structure du règlement est pertinente et en deux parties. Et nous avons présenté pour la partie B les montants annuels perçus par les différents membres du Conseil, afin de permettre au Synode de s'informer concrètement. Et nous remercions encore une fois le Conseil pour la bonne collaboration en cette matière.

En ce qui concerne l'indemnisation prévue selon le nouveau règlement, des échanges ont eu lieu avec les Églises membres. Vous trouverez la traduction de ces échanges dans la proposition qui est devant vous. Néanmoins, nous avons attiré l'attention du Synode sur le fait que le nouveau système permet encore le versement de forfaits journaliers. La CEG est d'avis que le système d'indemnité fixé doit-être appliqué avec cohérence et qu'il faudrait donc complètement renoncer au paiement de forfaits journaliers ou de jetons de présence. Tout à l'heure nous allons discuter, je suppose, Madame la présidente, article par article de ces règlements, c'est correct ? Alors je propose, peut-être, de garder les remarques point par point pour ne pas vous inonder maintenant avec des propositions ou des suggestions de la commission et de m'arrêter ici et de commenter alors point après point le règlement.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich stimme Ihnen zu, das ist so vorgesehen, dass wir das Reglement Punkt für Punkt dann durchdiskutieren und nicht im Vorfeld und dann quasi eine doppelte Diskussion führen in dem die gleichen Voten kommen. Ich korrigiere oder ergänze Ihr Votum, das Votum der GPK insofern, dass es sich hier nicht um eine 2. Lesung handelt, das ist ein bisschen eine verwirrlische Aussage gewesen, keine 2. Lesung, es ist die 1. Lesung. Es steht ein Antrag im Raum aus der Nordwestschweiz, dass eine 2. Lesung erfolgen soll. In Absprache mit den Nordwestschweizern werden wir diesen Antrag am Schluss der Diskussion behandeln und dann wird sich weisen, ob eine 2. Lesung notwendig sein wird

oder Sinn machen wird oder eben nicht. Wenn Sie einverstanden sind, der Antrag ist aber vorhanden und wir werden über diesen Antrag auch abstimmen, dass es eine 2. Lesung geben sollte. Aber das können wir dann beurteilen, wenn die Diskussionen beendet sind. Wenn es keine weiteren Voten zum grundsätzlichen Geschäft gibt, doch es gibt eine, dann werden wir nachher in die einzelnen Artikel eintreten.

**Marie-Anne Jancik von Griethuysen** (EERV) : Je voulais simplement dire ma gratitude pour cet immense travail accompli – je dirais en complicité – avec les président-e-s d'Église et la chancellerie, les personnes du Sulgenauweg. Vous savez, nous étions nombreux, mais j'ai fait partie des personnes qui ont régulièrement demandé des clarifications sur notre système financier et vous savez aussi qu'Esther Gaillard est du canton de Vaud et donc je la remercie tout particulièrement d'avoir entendu mes nombreuses plaintes, officielles et les autres. Merci pour cet immense travail et je me réjouis de nos débats.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für diese Ergänzungen. Wir werden, wenn kein weiteres Votum verlangt wird, in die Beratung des Reglements eintreten. Sie haben einen Wust an Anträgen erhalten, darunter befinden sich auch Anträge der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben im Synodepräsidium darüber gesprochen, ob die GPK Antragsrecht hat und aus unserer Sicht ist das nicht der Fall, wir haben keine Kommission, die ein Antragsrecht hat. Die GPK prüft die Geschäfte, die gemacht worden sind, also ist ein Stück weit Vergangenheitsüberprüfung und ist nicht Motor, also sie treibt nicht Geschäfte voran, sondern sie überprüft. Das würde sich widersprechen, wenn Anträge vorliegen. Wir haben hier Anregungen der GPK und natürlich können wir diese Anträge behandeln, wenn sie von einem Mitglied der Synode gestellt werden. Ich würde also die GPK auffordern, wenn Sie diese Anträge stellen, können Sie das gerne als einzelnes Mitglied eingeben aber die GPK als solches, hat aus unserer Sicht kein Antragsrecht. Das als vorgängiges Votum aus dem Präsidium und wenn Sie einverstanden sind, würden wir jetzt in das Finanzreglement einsteigen und ähnlich dem Geschäftsreglement Punkt für Punkt durcharbeiten. Es wird kein weiteres Votum gewünscht, dann legen wir los mit dem Finanzreglement. Teil A, Kompetenzen der Organe und Vorschriften zur Rechnungslegung, Allgemeine Bestimmungen.

## **Detaildiskussion | Discussion de détail**

### **Teil A | Partie A**

#### Artikel 1 | Article 1

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

#### Artikel 2 | Article 2

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Und hier gibt es ein Votum. Ja, gerne.

**Laurent Perrin** (BL): Geschätzte Präsidentinnen, geschätzter Rat, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich spreche im Namen der Basellandschaftlichen Delegation. Es geht um den Begriff des Zusatzaufwands, der erstmal im Artikel 2, 2 f auftritt. Er wird dann noch einige Male im Reglement vorkommen. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Begriff des Projektes geklärt wurde in den Erläuterungen und der entspricht jetzt dem allgemeinen Verständnis eines Projektes. Ich war lange Projektmanager für grosse Projekte und ich kann mich

mit dieser Definition jetzt wirklich identifizieren. Ein Startpunkt, ein Endpunkt, ein Ergebnis. Nur wo ich Mühe habe, ist mit dem Begriff Zusatzaufwand. Erstens: Was ist der Zusatz? Worin besteht der Grund dieses Zusatzes, also was nicht im Zusatz ist? Das ist mir nicht klar. Ich nehme an, dass damit der Strukturaufwand gemeint ist, Strukturaufwand materiell oder Strukturaufwand personell. Wenn solche Aufwände Teil eines Projektes sind, dann bin ich der Meinung, dann müsste das auch ausgewiesen werden. Also zu einem Projektaufwand gehören Personalaufwand, intern Struktur, extern falls gebraucht Material, intern Struktur und Material extern. Nur so ist es meiner Meinung nach möglich, so ein Projekt korrekt in Zahlen zu erfassen und dann auch genehmigen zu lassen. Deshalb stelle ich den Antrag, dass man für alle diese Artikel den Begriff Zusatzaufwand durch Aufwand ersetzt. Vielen Dank.

**Änderungsantrag BL Art. 2 Abs. 2 lit. f und weitere | Proposition d'amendement BL, art. 2, al. 2, let. f et suivants**

Der Begriff «Zusatzaufwand» ist durch «Aufwand» zu ersetzen. So in Art. 2 Abs. 2 sowie in

- Art. 9 Abs. 2
- Art. 9 Abs. 4
- Art. 10 Abs. 3
- Art. 10 Abs. 5

–

Le terme de « charges supplémentaires » est remplacé par « charges ». Cette modification concerne l'art. 2, al. 2, et

- l'art. 9, al. 2,
- l'art. 9, al. 4,
- l'art. 10, al. 3,
- l'art. 10, al. 5.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Das ist ein grundsätzliches Votum und betrifft mehrere Absätze. Sie haben es gesehen im Antrag. Gibt es zu diesem Antrag aus dem Baselland ein ergänzendes Votum? Ja, bitte.

**Ruth Pfister** (Rat): Ich möchte ein paar Erläuterungen zu dieser Frage, weshalb Zusatzaufwand, abgeben. Diese Frage Zusatzaufwand und auch das Setzen der Limite, wann ein Projekt separat vor der Synode vorgelegt werden muss, hat viele Diskussionen ausgelöst. Wir hatten oft überlegt, ausgetauscht auch mit den Präsidien, die wir jeweils getroffen haben. Es ist wichtig, dass wir im Finanzreglement eine Lösung finden, ein gutes Gleichgewicht finden, was legen wir separat vor, den Synodalen, dass die Synodalen mitsprechen können und welche Limite ist sinnvoll, damit wir auch zügig weiterarbeiten können und die Synode oder auch die Geschäftsstelle nicht unnötig gebremst wird. Vielleicht noch zur Erinnerung, wir haben eine unterschiedliche Rechnungslegung. In den Mitgliedkirchen, haben wir festgestellt, haben wir oft festangestellte Mitarbeiter, wir haben die Rechnungslegung nach HRM 2, hier bei der EKS haben wir die Rechnungslegung wie für einen Verein nach GAAP FER 21, und alle Aufwendungen haben wir bis anhin als Projekte deklariert. Zusätzlich ist es so, dass jeder Mitarbeiter auf der Geschäftsstelle, wenn er arbeitet, seine Arbeitszeit einem Projekt zuweisen muss. Das ist der Unterschied zu den Mitgliedkirchen, wo man Fachstellen hat und innerhalb der Fachstelle einfach arbeitet. Wir haben eine Projektliste von 100 Projekten, Themen, die die Geschäftsstelle bearbeitet. Deshalb haben wir bemerkt, wir müssen das nun klar definieren, dass wir sagen, Tätigkeiten an Themen die wir bearbeiten, haben einen Anfang und ein Ende und solche Tätigkeiten, wo wir länger daran sind, das sind dann Dienste und Angebote, die noch kein fixiertes Ende haben. Dann haben wir über die Limite gesprochen, ab wann

muss man dann jetzt etwas separat vorlegen und deshalb kamen wir auf die Idee, als wir die Beträge diskutiert haben, dass wir von Zusatzaufwand sprechen, weil es dann eher vergleichbar ist mit den Beträgen, die die Mitgliedkirchen oft in Kompetenz haben. Mit Zusatzaufwendungen ist klar deklariert, alle Sachaufwendungen und wenn man zusätzlich Personal anstellt oder Stellenprozente von festangestellten Mitarbeitern der Geschäftsstelle erhöht. Das sind Zusatzaufwendungen.

Damit verbunden, wenn man nun diskutiert, ob man das Wort Zusatzaufwendungen entfernt in diesem Reglement Teil A, dann hat es natürlich auch Einfluss auf die Limite, die wir bis jetzt im Finanzreglement haben. Wir haben aktuell CHF 100'000 für Projekte Zusatzaufwand, also wenn der Zusatzaufwand höher ist als 100'000 Franken und bei Dienste und Angebote CHF 50'000. Wenn man nun vom Gesamtaufwand spricht, dann müssten wir auch über die Limite sprechen. Oder dann müssen wir uns auch bewusst sein, was wir damit auslösen. Ich möchte deshalb hier noch ein paar Ausführungen oder ein paar Gedanken mitgeben, fünf Gedanken. Bei einem Projekt, so wie wir es jetzt festhalten, ist es oft so, dass 65% der Aufwendungen Personalaufwand und 35% Sachaufwand sind. Also wenn wir von einem Projekt mit Gesamtaufwand von 100'000 sprechen, sind 65'000 Personalaufwand von Angestellten, die wir bereits fest angestellt haben auf der Geschäftsstelle. Das heisst umgerechnet sind das 65 Arbeitstage 65'000 Franken, wir rechnen mit 750 Franken pro Arbeitstag. Dann ist es so, wir sind jetzt schon an Überlegungen für das Budget nächstes Jahr. Wir machen jetzt schon Überlegungen, wieviel Arbeitszeit für welches Thema, also für welches Projekt wir aufwenden. Das ist also eine ziemlich schwierige Aufgabe, wo man bestimmt oft auch Abweichungen in Kauf nehmen muss. Bei Projekten ist es oft auch so, dass diese nicht begrenzt sind auf ein Kalenderjahr. Beachten Sie das dann bitte auch, wenn man über die Limite spricht. Projekte, die diese Limite, sei es mit Zusatzaufwand oder wenn Sie dann vielleicht bestimmen Gesamtaufwand, wenn Projekte diese Limite überschreiten, werden wir das vorgängig zum Voranschlag separat traktandieren vor dem Budget. Es gibt dann bei diesen Projekten jährlich einen Bericht und dann aber auch einen Abschlussbericht. Ich mache hier gleich ein paar Ausführungen auch noch zum Betrag von diesen 100'000 oder 50'000, weil man das Wort Zusatzaufwand nicht einfach löschen kann, ohne auch sich Gedanken dann darüber zu machen, was es für den Betrag, den wir aktuell im Finanzreglement haben, ausmacht. Wir haben aktuell im Budget ein Projekt, das Gesamtaufwand 100'000 Franken überschreiten wird. Wenn wir etwas zurückblicken, haben wir ein Projekt, welches 100'000 Franken Zusatzaufwand überschritten hatte und das war der Internetauftritt, der Webauftritt mit dem Hub, den wir dann auch nachträglich separat vorgelegt haben. Wir sind aktuell auch am Prüfen vom nächsten Budget und wir sehen, dass wir ein Projekt haben, welches 100'000 Franken Zusatzaufwand überschreiten wird. Projekte können ja über mehrere Jahre sein, wenn wir jetzt unsere Zahlen anschauen, haben wir aktuell etwa 5 Projekte, die den Gesamtaufwand von 100'000 Franken überschreiten. Das ist jetzt eine etwas lange Antwort des Rates gewesen auf diese kurze Frage, kann man Zusatzaufwand einfach streichen? Wenn wir Zusatzaufwand streichen müssen, denke ich, müssen wir auch bedenken, dass es dann bei den Limiten möglicherweise eine Auswirkung hat, dass wir dann wirklich mehr Projekte vorlegen. Wenn Sie das wünschen, machen wir das gerne, das ist wirklich Ihre Entscheidung.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für diese Ausführungen. Laurent Perrin wird nochmals eine Antwort geben oder eine Ergänzung.

**Laurent Perrin** (BL): Es ist keine Antwort und auch keine Ergänzung, es ist ein Streichen. Wir haben, ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eben Artikel 2, der Text Zusatzaufwand durchaus Sinn macht. Aber in den folgenden Artikeln eben, dort könnte man auch den Aufwand selbst benennen und der Gesamtaufwand gemeint ist. Also, das würde dann, der Antrag würde dann ohne die Änderung in Absatz 2 lauten. Und noch eine kurze Bemerkung, genau das ist auch das Ziel, dass man vermehrt transparent über Projekte berichtet, auch wenn sie 100'000 Franken überschreiten, das ist meiner Meinung nach gewünscht, dass das so stattfindet und mit dieser Lösung wäre da auch ein Automatismus gegeben, dann müsste man das auch besprechen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dann, nach dieser Korrektur Artikel 2 wird gestrichen, werden wir unter Artikel 9 nochmal auf das Thema kommen mit Zusatzaufwand. Wir gehen weiter. Im Finanzreglement – Artikel 3.

#### Artikel 3–8 | Articles 3–8

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

#### Artikel 9 | Article 9

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Der Zusatzaufwand ist nochmals das Thema. Wir sind bei 9 und der Antrag aus Baselland lautet, dass der Begriff Zusatzaufwand ersetzt wird durch Aufwand. Sie sehen das unter Artikel 9 Abs. 2, Abs. 4 und dann auch noch unter Artikel 10 Abs. 3 und 5.

#### **Änderungsantrag BL Art. 9 Abs. 2 und weitere | Proposition d'amendement BL, art. 9, al. 2 et suivants**

Der Begriff «Zusatzaufwand» ist durch «Aufwand» zu ersetzen. So in ~~Art. 2 Abs. 2~~ sowie in

- Art. 9 Abs. 2
- Art. 9 Abs. 4
- Art. 10 Abs. 3
- Art. 10 Abs. 5
- 

Le terme de « charges supplémentaires » est remplacé par « charges ». Cette modification concerne ~~l'art. 2 al. 2 et~~

- l'art. 9, al. 2,
- l'art. 9, al. 4,
- l'art. 10, al. 3,
- l'art. 10, al. 5.

Wir stellen diesen Antrag dem bestehenden Artikel 9 (Abs. 2 + 4) und 10 Abs. 3 + 5 gegenüber. Wir stellen diese beiden Anträge gegeneinander, das heisst, wenn Sie der bestehenden Formulierung Artikel 9 zustimmen, dann wählen Sie die 1. Wenn Sie die Korrektur unter Artikel 9 Abs. 2 + 4 statt Zusatzaufwand Aufwand wählen, dann drücken Sie auf die 2. Wenn Sie enthalten die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons procéder à une modification du terme qui est proposé, c'est-à-dire de remplacer le terme de « charges supplémentaires »

par « charges ». Si vous acceptez la modification pour l'art. 9, al. 2 et art. 9, al. 4, vous votez 1, si vous refusez, votez 2, abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 9 Abs. 2+4 Hauptantrag gegen Änderung BL: Unentschieden | Vote art. 9, al. 2 et 4, proposition principale contre amendement BL : égalité (28 ; 28 ; 15)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ihr wollt es aber wirklich wissen heute. Also, wir haben unentschieden und ich habe bereits gedrückt und ich sage das nochmals, ich habe die 2 gewählt. Also die Variante Baselland. Wir streichen Zusatzaufwand und ersetzen das im Artikel 9 unter Abs. 2 und Abs. 4 mit Aufwand, per Stichentscheid.

*Abstimmung Art. 9 Abs. 2+4 Hauptantrag gegen Änderung BL: Modifikation BL angenommen (Stimme der Synodepräsidentin ist ausschlaggebend) | Vote art. 9, al. 2 et 4, proposition principale contre amendement BL : modification acceptée (par voix décisive de la présidente du Synode)*

Wir gehen weiter zu Artikel 10. Dort gibt es 2 Anträge jetzt. Der eine hat wieder mit dem Wording zu tun Zusatzaufwand und Aufwand, das werden wir nachher beschliessen, abstimmen darüber und es gibt noch einen Antrag von Baselland und Laurent Perrin wird das erläutern.

#### Artikel | Article 10

**Laurent Perrin** (BL): Das ist ein relativ einfacher Antrag, es geht um den Term Leistungskürzung. Wir sind der Meinung, man könnte auch Leistungsänderung einsetzen, das gäbe dann entsprechend Spielraum, auch einen Dienst und ein Angebot mit mehr Mitteln zu versehen, falls dieser besonders auf gute Resonanz stösst.

#### **Änderungsantrag BL Art. 10 | Proposition d'amendement BL, art. 10**

Die Beendigung der von der Synode genehmigten «Dienste und Angebote» oder eine wesentliche ~~Leistungskürzung~~ **Leistungsänderung** ist der Synode zur Genehmigung vorzulegen.

–

La résiliation de «services et offres» approuvés par le Synode ou une ~~réduction~~ **modification** substantielle de prestation requièrent l'approbation du Synode.

**Ruth Pfister** (Rat): Als Rat sind wir mit diesem Antrag auch einverstanden, dies so zu ändern wie es beantragt wird.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dann gibt es zum Artikel 10 zwei Abstimmungen. Wir werden nochmals das Wording kontrollieren mit Zusatzaufwand und Aufwand und wir werden in der zweiten Abstimmung die Beendigung Dienste und Angebote mit dieser Korrektur abstimmen.

Das erste, die erste Abstimmung Art. 10 Abs. 3 und Abs. 5. Wenn Sie die bestehende Formulierung wählen, dann bitte die 1 drücken. Wenn Sie die Änderung des Begriffes «Zusatzaufwand» durch «Aufwand» ersetzen wollen gemäss Antrag Baselland, dann wählen Sie die 2, wenn Sie enthalten die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons procéder au vote sur l'art. 10, al. 3 et 5. Si vous voulez garder le texte actuel, vous votez 1. Si vous préférez l'amendement, vous votez 2, abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 10 Abs. 3+5 Hauptantrag gegen Änderung BL | Vote art. 10, al. 3 et 5, proposition principale contre amendement BL : Modifikation angenommen | modification acceptée (9 ; 51 ; 8)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Änderungsantrag für das Wording zugestimmt mit 51 Stimmen, 9 wollten die bestehende Formulierung, 8 Enthaltungen. Der Antrag aus dem Baselland ist angenommen.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Pour le premier vote, sur l'article 9, j'ai fait une erreur en français. Donc on va reprendre ce point. J'ai traduit en disant « Acceptez-vous l'amendement en votant oui, non et abstention ». Et en allemand, c'était : Acceptez-vous le texte actuel, puis l'amendement et abstention. Donc pour moi, il y a eu une erreur dans la traduction sur l'article 9.

*Zurück zu Artikel 9 | Retour à l'article 9*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Das heisst, wir wiederholen diese Abstimmung. Wir wollen es wirklich wissen heute. Wir sind also nochmals einen Schritt zurück bei Artikel 9, es geht um das Wording Zusatzaufwand ersetzen durch Aufwand. Es betrifft Artikel 9 die Absätze 2 und 4. Wir stellen diese beiden Anträge gegeneinander. Wenn Sie die bestehende Formulierung behalten wollen, so wie es im ursprünglichen Text lautet, dann drücken Sie die 1. Wenn Sie die Anpassung durch Baselland beantragen, zustimmen wollen, also den Ersatz Zusatzaufwand mit Aufwand, dann drücken Sie die 2 und wenn Sie Enthaltung üben die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous revotons sur l'art. 9, al. 2 et 4. Si vous acceptez le texte actuel, vous votez 1. Si vous acceptez la modification, vous votez 2. Abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Wiederholung Abstimmung Art. 9 Abs. 2+4 Hauptantrag gegen Änderung BL : Modifikation angenommen | Reprise vote art. 9, al. 2 et 4, proposition principale contre amendement BL : modification acceptée (16 ; 49 ; 5)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir haben das Ergebnis vor uns. Sie haben dem Änderungsantrag Baselland mit 49 Stimmen zugestimmt, dem bestehenden Wortlaut mit 16 Stimmen und 5 Enthaltungen. Die Änderungen durch Baselland sind also bewilligt ohne Stichentscheid.

*Wieder zu Artikel 10 | Article 10 (suite)*

Wir kommen zurück zum Traktandum 10, wir haben dort das Wording bereits besprochen und jetzt ist noch ein Änderungsantrag anstehend aus dem Baselland, ebenfalls eine Änderung des Wortlautes. Wir stellen diese beiden Anträge, diese beiden Artikel gegeneinander. Und zwar ist dies Art. 10 Abs. 7. Der bestehende Text lautet: «Die Beendigung der von der Synode genehmigten «Dienste und Angebote» oder eine wesentliche Leistungskürzung ist der Synode

zur Genehmigung vorzulegen.» Wenn Sie diesem Wording zustimmen wollen, dann drücken Sie auf die Taste 1.

Die Korrektur durch Baselland lautet: «Die Beendigung der von der Synode genehmigten <Dienste und Angebote> oder eine wesentliche Leistungsänderung ist der Synode zur Genehmigung vorzulegen.» Wenn Sie diesen Wortlaut bevorzugen, drücken Sie die 2, wenn Sie Stimmenthalt üben, drücken Sie die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur l'art. 10, al. 7. Si vous soutenez le texte tel qu'il est : « La résiliation de <services et offres> approuvés par le Synode ou une réduction substantielle de prestation requièrent l'approbation du Synode. », vous votez 1.

L'amendement de Bâle-Campagne a la teneur suivante : « La résiliation de <services et offres> approuvés par le Synode ou une modification substantielle de prestation requièrent l'approbation du Synode. » Si vous votez ce texte, vous votez 2. Abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 10 Abs. 7 Hauptantrag gegen Änderung BL: Modifikation angenommen / Vote art. 10, al. 7, proposition principale contre amendement BL : modification acceptée (6 ; 65 ; 1)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Änderungsantrag durch Baselland mit 65 Stimmen zugestimmt. Die bestehende Formulierung hat 6 Stimmen erhalten und 1 Enthaltung. Damit ist diese Korrektur aufgenommen. Wir machen weiter im Finanzreglement. Wir kommen zu Artikel 11.

#### Artikel 11 | Article 11

**Guy Liagre** (EERV) : Je parle au nom de Johannes Roth de l'Église de Zoug, de Peter Andreas Schneider de l'Église de Fribourg et d'Annelies Hegnauer de l'Église de Zurich. Nous proposons de dire dans l'introduction de l'article 11 « écarts avec le budget » au lieu de « dépassements de budget ». Et « si les projets représentent plus de 20 % **ou** ... » au lieu de « et ». Le motif et une justification doivent être fournis en présence des deux cas, c'est-à-dire une augmentation ou un écart de l'autre côté.

#### **Änderungsantrag Art. 11 (Liagre, Roth, Schneider, Hegnauer) | Proposition d'amendement art. 11 (Liagre, Roth, Schneider, Hegnauer)**

2 Budgetüberschreitungen **abweichungen** für von der Synode separat genehmigte Projekte von mehr als 20% ~~und~~ **oder** um mehr als 50 TCHF sind der Synode zur Genehmigung vorzulegen. Soweit organisatorisch möglich, ist die Genehmigung vor Eingehung neuer Verpflichtungen einzuholen.

3 Budgetüberschreitungen **abweichungen** für von der Synode genehmigte <Dienste und Angebote> von mehr als 20% ~~und~~ **oder** um mehr als 20 TCHF sind der Synode zur Genehmigung vorzulegen. Soweit organisatorisch möglich, ist die Genehmigung vor Eingehung neuer Verpflichtungen einzuholen.

—

2 Les ~~dépassements de~~ **écarts avec le** budget pour les projets que le Synode a approuvés séparément sont soumis à l'approbation de ce dernier s'ils représentent plus de 20 % ~~et~~ **ou**

plus de 50 KCHF. Dans la mesure où c'est possible sur le plan organisationnel, il faut obtenir l'approbation du Synode avant de prendre de nouveaux engagements.

3 Les ~~dépassements de~~ **écarts avec le** budget pour les «services et offres» approuvés par le Synode sont soumis à l'approbation de ce dernier s'ils représentent plus de 20 % ~~et~~ **ou** plus de 20 KCHF. Dans la mesure où c'est possible sur le plan organisationnel, il faut obtenir l'approbation du Synode avant de prendre de nouveaux engagements.

**Laurent Perrin** (BL): Ich frage mich, ob man im Artikel 11 Abs. 1 dort auch nicht ein «oder» einfügen sollte, weil dort steht auch «und», 10% *und* 10 TCHF. Und im Artikel 2 steht dann 20% *und* 50 TCHF. Also im Anhang dort auch nicht ein «oder» haben sollte?

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Brauchen wir einen Antrag?

**Laurent Perrin** (BL): Ja, ich weiss nicht, der Antrag ist eigentlich nicht von mir, sondern es ist nur eine Analogie.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wird der Antrag ergänzt für Abschnitt 1? Wir sind bei Artikel 11.

**Roland Stach** (BEJUSO): Ich bin mir nicht sicher, ob das zielführend ist, dieses «oder». Wenn man hier einen Betrag hat und eine Abweichung dann, also 10 TCHF ist der Betrag im Budget, eine Abweichung von 20%, dann müsste man das ja begründen, oder verstehe ich das falsch? Dann müsste man das begründen, oder, und das macht nur Sinn, wenn der Betrag eine gewisse Grösse hat. Also hier jetzt, in der ursprünglichen Form, wenn wir sagen: Eine Abweichung von 20% und 50 TCHF, dann macht das Sinn. Sonst gibt das ein Papier, indem minimale Beträge begründet werden müssen, nur weil diese 20% als Massstab gelten und da würde ich davon abraten, das ist nicht zielführend.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank für diese Ergänzungen. Gibt es weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wir werden beide, also Artikel 11 Abs. 2 und Artikel 11 Abs. 3 separat abstimmen, je einzeln.

Wir werden sie gegenüberstellen, das heisst, wenn Sie der bestehenden Formulierung Art. 11 Abs. 2: «Budgetüberschreitungen für von der Synode separat genehmigte Projekte von mehr als 20% und um mehr als 50 TCHF sind der Synode zur Genehmigung vorzulegen. Soweit organisatorisch möglich, ist die Genehmigung vor Eingehung neuer Verpflichtungen einzuholen.» Wenn Sie dieser Formulierung zustimmen, dann wählen Sie die 1.

Wenn Sie der Formulierung Art. 11 Abs. 2: «Budgetabweichungen für von der Synode separat genehmigte Projekte von mehr als 20% oder um mehr als 50 TCHF sind der Synode zur Genehmigung vorzulegen. Soweit organisatorisch möglich, ist die Genehmigung vor Eingehung neuer Verpflichtungen einzuholen.» Wenn Sie dieser Formulierung zustimmen, dann drücken Sie die 2, wenn Sie Enthaltung üben die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur l'article 11, alinéa 2. Le texte initial, je vous le lis : « Les dépassements de budget pour les projets que le Synode a approuvés séparément sont soumis à l'approbation de ce dernier s'ils représentent

plus de 20 % et plus de 50 KCHF. Dans la mesure où c'est possible sur le plan organisationnel, il faut l'approbation du Synode avant de prendre de nouveaux engagements. » Si vous choisissez ce texte, vous votez 1.

Le texte de l'amendement, je vous le lis : « Les écarts avec le budget pour les projets que le Synode a approuvés séparément sont soumis à l'approbation de ce dernier s'ils représentent plus de 20 % ou plus de 50 KCHF. Dans la mesure où c'est possible sur le plan organisationnel, il faut obtenir l'approbation du Synode avant de prendre de nouveaux engagements. » Si vous choisissez ce texte, tapez 2. Abstentions tapez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 11 Abs. 2 Hauptantrag gegen Änderung | Vote art. 11, al. 2, proposition principale contre amendement : Änderung abgelehnt | amendement refusé (43 ; 21 ; 6)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt und der bestehenden Formulierung mit 43 Stimmen zugestimmt, der Änderungsantrag hat 21 Stimmen erhalten, 6 Enthaltungen. Wir stimmen ab über Art. 11 Abs. 3.

Die bestehende Formulierung lautet wie folgt: «Budgetüberschreitungen für von der Synode genehmigte «Dienste und Angebote» von mehr als 20% und um mehr als 20 TCHF sind der Synode zur Genehmigung vorzulegen. Soweit organisatorisch möglich, ist die Genehmigung vor Eingehung neuer Verpflichtungen einzuholen.» Wenn Sie diesen Text bevorzugen, dann wählen Sie mit der Taste 1.

Wenn Sie den Änderungsvorschlag, ich lese ihn vor: «Budgetabweichungen für von der Synode genehmigte «Dienste und Angebote» von mehr als 20% oder um mehr als 20 TCHF sind der Synode zur Genehmigung vorzulegen. Soweit organisatorisch möglich, ist die Genehmigung vor Eingehung neuer Verpflichtungen einzuholen.» Wenn Sie diesem Text, dieser Formulierung zustimmen wollen, dann wählen Sie Taste 2, wenn Sie Enthaltung üben Taste 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur l'article 11, alinéa 3. Le texte initial est le suivant : « Les dépassements de budget pour les «services et offres» approuvés par le Synode sont soumis à l'approbation de ce dernier s'ils représentent plus de 20 % et plus de 20 KCHF. Dans la mesure où c'est possible sur le plan organisationnel, il faut obtenir l'approbation du Synode avant de prendre de nouveaux engagements. » Si vous soutenez ce texte, vous votez 1.

Le texte amendé est le suivant : « Les écarts avec le budget pour les «services et offres» approuvés par le Synode sont soumis à l'approbation de ce dernier s'ils représentent plus de 20 % ou plus de 20 KCHF. Dans la mesure où c'est possible sur le plan organisationnel, il faut obtenir l'approbation du Synode avant de prendre de nouveaux engagements ». Si vous soutenez ce texte, votez 2. Abstentions votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 11 Abs. 3 Hauptantrag gegen Änderung | Vote art. 11, al. 3, proposition principale contre amendement : Änderung abgelehnt | amendement refusé (41 ; 24 ; 5)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt. Sie haben den bestehenden Text mit 41 Stimmen angenommen, den Änderungsantrag mit 24 Stimmen abgelehnt und Enthaltungen 5. Wir gehen weiter im Reglement, sind bei Art. 12.

Artikel 12–14 | Articles 12–15

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

**Teil B | Partie B**

Artikel 16 | Article 16

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Der von Baselland eingereichte Änderungsantrag zu Artikel 16 wurde zurückgezogen. Wir sind noch bei Artikel 16. Ist das Wort gewünscht? Bitte.

**Guy Liagre** (EERV) : Je parle au nom de Johannes Roth de l'Église de Zoug, de Peter Andreas Schneider de Fribourg et d'Annelies Hegnauer de Zurich. Nous avons discuté de l'indemnisation du président de la Commission d'examen de la gestion. Nous l'avons rencontré tout à fait par hasard et nous avons échangé concernant la façon de travailler au sein de la commission et l'investissement que cela représente. La dernière année, pour les raisons que nous connaissons tous, la commission a investi beaucoup de temps et beaucoup d'énergie et on a dû organiser plusieurs rencontres supplémentaires. Cette période ne fut donc certainement pas normative, en tout cas, c'est ce qu'on espère pour nous tous. Mais vous avez peut-être aussi pris lecture du document et entendu ce matin la lecture du processus de préparation du rapport de la commission. C'est un travail intensif qui se fait, je peux vous le dire, avec beaucoup d'acribie et d'investissement, deux fois par an ou plus, et le président de cette commission est la plaque tournante pour un bon fonctionnement de la commission. Alors, nous proposons – et nous voulons souligner qu'il ne s'agit pas des personnes concernées que j'ai citées tout à l'heure, car elles ne seront plus là, en tout cas pas comme président dans les temps à venir – de verser au président ou à la présidente de la Commission d'examen de la gestion la même indemnité forfaitaire qu'au président ou à la présidente du Synode. Il est apparu, comme je viens de le dire, que le temps investi est énorme et que le paiement d'un double jeton de présence ne suffit aucunement à le prendre en compte. Et en conséquence, nous proposons d'ajouter un alinéa 4 à l'article 16 : « La présidente ou le président de la CEG perçoit en plus une indemnité forfaitaire de 4000 CHF par exercice. »

**Änderungsantrag Art. 16 Abs. 4, neu (Liagre, Roth, Schneider, Hegnauer) | Proposition d'amendement art. 16, al. 4, nouveau (Liagre, Roth, Schneider, Hegnauer)**

4 Die GPK-Präsidentin oder der GPK-Präsident erhält zusätzlich eine pauschale Entschädigung von 4'000 CHF pro Geschäftsjahr.

–

4 La présidente ou le président de la CEG perçoit une indemnité forfaitaire supplémentaire de 4 000 CHF par exercice.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank für die Erläuterungen. Wird das Wort gewünscht zu Artikel 16? Bitte. Frage betreffend Abs. 1 – Nein, wir sind, die Ergänzung ist Abs. 4 aber wir können Absatz 1, natürlich.

**Beat Maurer** (Konferenz Diakonie Schweiz): Im Auftrag der Konferenzen habe ich eine Frage. Und zwar ist unter dem Titel römisch I die Rede von beratenden Gremien und unter Absatz 1 von Artikel 16, werden bei der Aufzählung, für wen die Sitzungsgelder zählen, weitere Gremien genannt. Und da ist bei den Konferenzen die Frage aufgekommen, ob die Konferenzen

auch unter diesen Begriffen laufen oder ob es für die Konferenzen ein weiteres Reglement gibt, in dem die Sitzungsgelder geklärt werden.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für die Frage. Vom Rat, wird das beantwortet von wem?

**Esther Gaillard** (Conseil) : Je pense qu'il y a une ouverture pour ces « endroits élargis ». Pour l'instant les conférences, enfin les groupes de travail, touchent aussi des défraiements journaliers. Mais je ne sais pas, j'ai besoin qu'Anke Grosse-Frintrop me renseigne davantage.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir werden diese Frage klären und sie dann unterbreiten, wenn das in Ordnung ist. Wir brauchen da zuerst Klärung. Wir können vielleicht, wenn unter Artikel 16, wir sind immer noch bei Artikel 16. Sind weitere Voten gewünscht?

**Christoph Weber-Berg** (AG): Ich spreche in meinem Namen in Absprache mit einigen anderen. Wir verstehen sehr wohl den grossen Aufwand, den auch die Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission betrifft und wir können nachvollziehen, dass jetzt auch unter dem Eindruck der vergangenen Monate und des vergangenen Jahres, sehr viel Arbeit aufgekommen ist und ich, wie soll ich sagen, ich kann nachvollziehen, dass man sagt, auch nach dieser Reduktion ist noch sehr viel Arbeit, das glaube ich alles, aber ich wäre doch eigentlich, würde nicht begrüssen, dass es gleichviel, die Entschädigung gleich ist wie beim Synodepräsidium. Ich bin überzeugt, dass es hier ein deutlich grösserer Aufwand ist. Also wenn man für die GPK, für das Präsidium der GPK die Pauschalentschädigung erhöhen würde auf das gleiche Niveau, ich denke, das Verhältnis würde dann nicht mehr stimmen. Man müsste vielleicht, also ich stelle keinen Antrag, ich würde einfach das zur Ablehnung empfehlen und sonst andere Lösungen dann suchen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Voten zum Art. 16? Dann kommen wir zur Abstimmung betreffend Art. 16 Abs. 4 neu. Der Antrag wurde formuliert, es wird ein neuer Absatz 4 gewünscht, ich lese ihn vor:

«Die GPK-Präsidentin oder der GPK-Präsident erhält zusätzlich eine pauschale Entschädigung von CHF 4'000 pro Geschäftsjahr.» Wer diesem Antrag zustimmt, der drückt auf die 1. Wer diesen Antrag ablehnt, der wählt die Taste 2. Wer Stimmenthalt übt, der wählt die Taste 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN): Nous sommes à l'art. 16, al. 4 (nouveau). La proposition qui nous est faite est la suivante : « La présidente ou le président de la CEG perçoit une indemnité forfaitaire supplémentaire de 4 000 CHF par exercice. » Si vous soutenez cette proposition, votez 1. Si vous la refusez, votez 2. Abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 16 Abs. 4 (neu) | Vote art. 16, al. 4 (nouveau) : angenommen | accepté (34 ; 30 ; 8)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben diesem Antrag auf Ergänzung Absatz 4 mit einer Entschädigung für das GPK Präsidium zugestimmt mit 34 Stimmen gegen 30 Ablehnungen und 8 Enthaltungen. Das Finanzreglement wird entsprechend ergänzt. Esther Gaillard hat die Antwort auf die Frage.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Après vérification, je peux confirmer ce que j'ai dit tout à l'heure, donc « weitere Gremien », il était bien pensé que c'était les conférences.

#### Artikel 17 | Article 17

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dann gehen wir weiter im Finanzreglement. Artikel 17, Weitere Bestimmungen. Wir haben hier einen Antrag aus Baselland.

**Laurent Perrin** (BL): Ja, noch einmal ich. Für diesen Antrag, es geht um die heikle Frage, ob die Arbeit in der EKS, wenn sie vom angestammten Arbeitgeber schon mitfinanziert wird, ob die dann auch entgolten werden soll. Wir sind der Meinung, dass die Arbeit, die jedermann hier leistet, eigentlich bezahlte Arbeit sein sollte und zwar aus folgendem Grund. Wenn wir hier arbeiten, arbeiten wir nicht an unserem angestammten Arbeitsplatz, das heisst die Arbeit die wir dort verrichtet hätten, müssen wir in Überzeit nachholen oder vom Stellvertreter machen lassen. Mit dem Geld, das wir zur Verfügung hätten, könnten wir solche Aufwände eigentlich decken. Deshalb schlagen wir eine Umformulierung dieses Artikels vor. Vielleicht ist das sprachlich nicht so elegant, aber im Sinne ist es gedacht, dass das Geld, das die Mitarbeitenden von der EKS erhalten, respektive nicht erhalten, dass das dann zum Arbeitgeber geht.

#### **Änderungsantrag BL Art. 17 Abs. 1 | Proposition d'amendement BL, art. 17, al. 1**

~~† Entschädigungen für Personen, die ihre Aufgabe unter Zustimmung ihres Arbeitgebers wahrnehmen und für die entsprechende Zeit entlohnt werden, werden dem Arbeitgeber direkt vergütet.~~ **Personen, die ihre Aufgabe unter Zustimmung ihres Arbeitgebers wahrnehmen und für die entsprechende Zeit von diesem entlohnt werden, sind aufgefordert, die Entschädigung der EKS ihrem Arbeitgeber zukommen zu lassen.**

~~† L'EERS verse directement à l'employeur les indemnités de personnes qui assument leur mandat avec l'accord de leur employeur et qui sont rémunérées par celui-ci pour le temps qu'elles y consacrent.~~ **Toute personne exerçant son mandat avec le consentement de son employeur et qui est rémunérée par lui pour le temps qu'elle y consacre est tenue de lui reverser l'indemnité qu'elle reçoit de l'EERS.**

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für die Erläuterungen. Wird das Wort weiter gewünscht zu Art. 17? Esther Gaillard für den Rat.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Je comprends bien les risques qui viennent d'être évoqués. Mais il s'agit d'un accord entre employé et employeur qui ne peut pas être réglé dans le règlement des finances de l'EERS. Si c'est l'employé qui touche l'indemnité, il s'agit de frais de personnel qui sont éventuellement soumis à l'AVS. Il est donc plus praticable et usuel de verser l'indemnité directement à l'employeur, si l'employé n'a pas le droit de garder l'indemnité. En outre, cette manière a fait ses preuves ces dernières années.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es eine weitere Wortmeldung zu Artikel 17? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir die Abstimmung vornehmen und zwar sind es zwei. Wir haben zwei Absätze 1 und 2. Wir werden zuerst über Art. 17 Abs. 1 abstimmen und diese gegenüberstellen.

Art. 17 die bestehende Formulierung: «Entschädigungen für Personen, die ihre Aufgabe unter Zustimmung ihres Arbeitgebers wahrnehmen und für die entsprechende Zeit entlohnt werden, werden dem Arbeitgeber direkt vergütet.» Wer dieser Formulierung zustimmt, drückt die 1.

Die Formulierung von Baselland: «Personen, die ihre Aufgabe unter Zustimmung ihres Arbeitgebers wahrnehmen und für die entsprechende Zeit von diesem entlohnt werden, sind aufgefordert, die Entschädigung der EKS ihrem Arbeitgeber zukommen zu lassen.» Wer diese Formulierung vorzieht, drückt die Taste 2. Wer Enthaltung übt, die Taste 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer au vote sur l'article 17, alinéa 1. Le texte initial est le suivant : « L'EERS verse directement à l'employeur les indemnités de personnes qui assument leur mandat avec l'accord de leur employeur et qui sont rémunérées par celui-ci pour le temps qu'elles y consacrent. » Si vous soutenez ce texte, vous votez 1.

L'amendement est le suivant : « Toute personne exerçant son mandat avec le consentement de son employeur et qui est rémunérée par lui pour le temps qu'elle y consacre est tenue de lui reverser l'indemnité qu'elle reçoit de l'EERS. » Si vous soutenez l'amendement, votez 2. Si vous vous abstenez, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 17 Abs. 1 Hauptantrag gegen Änderung | Vote art. 17, al. 1, proposition principale contre amendement : Änderung abgelehnt | amendement refusé (55 ; 12 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem bestehenden Wortlaut mit 55 Stimmen zugestimmt, den Änderungsantrag abgelehnt mit 12 Stimmen und 4 Enthaltungen. Wir haben noch Abs. 2 und dort wurde keine Erläuterung gegeben. Laurent Perrin möchtest du hier noch etwas sagen dazu?

#### **Änderungsantrag BL Art. 17 Abs. 2 | Proposition d'amendement BL, art. 17, al. 2**

~~2 Auf Entschädigungen nach diesem Reglement kann zu Gunsten der EKS verzichtet werden.~~

—

~~2 Il est possible de renoncer au profit de l'EERS aux indemnités prévues par le présent règlement.~~

**Laurent Perrin** (BL): Hier handelt es sich um ein Missverständnis meinerseits und ich ziehe diesen Antrag zurück. Gemeint ist natürlich, dass auf die Entschädigung nach diesem Reglement zugunsten der EKS verzichtet werden kann. Das ist nicht die Entschädigung, die der Arbeitgeber bekommt, sondern die die Person bekommt, die das leistet, das kann man streichen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Okay, der Antrag auf Änderung Artikel 17 Abs. 2 wurde zurückgezogen. Wir kommen zu Artikel 18.

#### Artikel 18 | Article 18

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Artikel 19 | Article 19

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Artikel 19, dort haben wir eine Eingabe von Bern-Jura-Solothurn.

**Roland Stach** (BEJUSO): Ich spreche für Bern-Jura-Solothurn diesmal formal korrekt. Vorweg bedanken wir uns für die Aufnahme der zahlreichen Anregungen, die auch aus unserer Kirche an den Rat gerichtet wurden im Zusammenhang mit diesem Finanzreglement. Wir sind sehr dankbar, dass sehr viel davon in dieses Reglement einfließen konnte. Es gibt zwei Dinge, die uns beschäftigen. Das eine ist der Begriff «Grundentschädigung», das ist das eine. Es gibt andere Kirchen, die darauf hingewiesen haben, wir würden es gerne sehen, wenn man anstelle von Grundentschädigung von Entschädigung sprechen würde. Das hat keinen Einfluss auf den Begriff der Zulage, die ja dann auch noch aufgeführt wird. Zentral ist aber ein anderer Punkt. In Art. 19 Abs. 2 und in Art. 22 Abs. 1 wird jeweils auf die Funktionsstufe 4N des Lohnsystems der Geschäftsstelle verwiesen. Im Reglement wird damit etwas erwähnt, was in diesem Detaillierungsgrad ansonsten im Reglement weder erwähnt noch definiert wird. Insgesamt stellen wir in diesem Zusammenhang fest, dass die Grundzüge der Lohnsystematik nur äusserst rudimentär geregelt werden. Uns erscheint dies angesichts der Tatsache, dass diese Entschädigung letztlich aus den Beiträgen der Mitgliedkirchen und aus Kirchensteuergeldern finanziert werden, doch etwas dünn. Wir stellen deshalb den Antrag, dass dem Lohnsystem, dass das Lohnsystem EKS neu als Anhang 2 dem Reglement angegliedert werden soll. In diesem Anhang 2 sind namentlich zu regeln: 1. Die Grundsätze des Gehaltssystems, die Lohnbänder und zwar nicht in Form einer Kurve, sondern in konkreten Zahlen. Man könnte sich orientieren an der mittleren Kurve, das gibt dann immer noch Abweichungsmöglichkeiten von plus/minus 10% nach oben und unten. Dann die Definition der Funktionsstufen, die Einstufungsgrundsätze, die Entwicklung der Lohnsumme und einen Funktionenkatalog. Das lässt sich relativ einfach in einer Tabelle darstellen. Damit entsteht Transparenz für die Landeskirchen, falls die Synode diesem Antrag zustimmt, ist der Verweis auf die Funktionsstufe 4N in Art. 19 Abs. 2 und in Art. 22 Abs. 1 durch den Begriff «gemäss Anhang 2» zu ersetzen. Wir bitten die Synode, diesem Antrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

**Änderungsantrag BEJUSO Art. 19 Abs. 2 | Proposition d'amendement BEJUSO, art. 19, al. 2**

Die Entschädigung erfolgt nach Funktionsstufe 4N des Lohnsystems der Geschäftsstelle **gemäss Anhang 2** (Basis Mittellinie, Alter 55 Jahre).

–

L'indemnité correspond au niveau de fonction 4N du système salarial **selon l'annexe 2** (ligne moyenne, 55 ans).

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir haben unter Artikel 19 verschiedene Anträge und ich glaube es macht Sinn, dass wir in diesem Fall Punkt für Punkt durchgehen und nicht eine Gesamtdiskussion führen. Wir haben das ja schon geübt im Synodereglement, ich glaube, wir haben daraus gelernt, ich hoffe es zumindest. Und wir würden also bleiben bei Art. 19 Abs. 2. Esther Gaillard wolltest du dort reagieren? Wir sind bei Abs. 2.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Merci de ces propositions, ces suggestions. Le Conseil pourrait se rallier à ça. Maintenant, pour continuer la discussion, il est peut-être utile que nous vous montrions un lien, parce qu'en fait, aujourd'hui déjà sur le site, on trouve le système salarial,

on trouve les principes de base, les bandes salariales, les échelons de fonction et le développement de la masse salariale et le catalogue des fonctions. Alors, est-ce que cette manière de faire vous convient ? Et c'est clair que c'est déjà visible pour tout un chacun. Désolée pour mes amis romands, ce document existe uniquement en allemand. Je propose aussi qu'on le distribue dans la salle puisque les personnes sont assez loin.

Voilà, la salle est grande, mais je crois que tout le monde a reçu son document, merci beaucoup de l'avoir distribué. Vous voyez que c'est un document assez simple, assez rudimentaire, il est clair, mais nous ne trouvons pas utile que le Synode décide aussi des fourchettes des salaires. Elles sont actualisées par l'entreprise Cepec régulièrement et il serait peu praticable de soumettre le règlement des finances au Synode chaque fois qu'elles sont actualisées. Mais pour le reste, nous sommes tout à fait d'accord de nous rallier.

**Roland Stach** (BEJUSO): Ja, ich bedanke mich bei Esther Gaillard für diese klärenden Worte. Es ist uns bekannt, dieses Papier, das jetzt verteilt wurde. Uns ist auch bekannt, die Kurvendarstellung mit den verschiedenen Lohnklassen. Wir sind einfach der Auffassung, wenn man in einem Reglement, Finanzreglement Bezug macht mit Lohnklassen, diese 4N, dann muss das im Reglement irgendwo einen Bezugsrahmen haben, sonst hängt das einfach in der Luft, oder. Und darum bestehen wir auf unserem Antrag, dass man, man kann durchaus die vorhandenen Dokumente als Anhang 2 einarbeiten und hinten, sie haben ja einen Funktionen-katalog bereits da, es braucht eine weitere Spalte, in der man das Minimum bis Maximum auf der mittleren Linie darstellt und dann haben wir das, mit den Abweichungen. Und wenn es dann eine Anpassung braucht, müssen wir nicht jedes Mal das Reglement ändern, weil ich nicht davon ausgehe, dass in den nächsten 2, 3 Jahren das Lohnniveau über diese 10% hinauschießt, oder, selbst wenn Inflation sich abzeichnen würde. Also wir bestehen auf unserem Antrag und bitten die Synode nach wie vor zuzustimmen. Vielen Dank.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir danken für die Ausführungen. Ich glaube, die Problematik besteht unter anderem darin, dass der Antrag für den Anhang erst kommt. Wir haben natürlich nicht entschieden, dass es einen Anhang gibt, der jetzt erwähnt wird. Ein bisschen ein Dilemma. Aber der Antrag liegt vor, Sie haben die Erklärungen gehört, gibt es weitere Voten für Art. 19 Abs. 2? Wir werden gleich von meinem rechtlichen Gewissen eine Erläuterung hören.

**Catherine Berger** (Vizepräsidentin der Synode, AG): Nein, es ist eine Fragestellung an Bern-Jura-Solothurn. Ganz grundsätzlich, ist es die Meinung, dass der Anhang Bestandteil des Finanzreglements ist? Wenn es Bestandteil ist, dann müsste eine Veränderung vom Anhang von der Synode bewilligt werden. Wenn der Anhang nicht Bestandteil ist des Finanzreglements, dann besteht das Abänderungsrecht beim Rat. Es ist eine Rückfrage, was gemeint ist.

**Roland Stach** (BEJUSO): Also wir sind der Auffassung, es müsste Bestandteil des Reglements sein. Wenn man darauf Bezug nimmt, auf diese Lohnklassen, dann muss das Bestandteil des Reglements sein. Und man kann das Reglement durchberaten, das ist kein Problem, oder, diesen Anhang kann man nachliefern, der muss nicht heute stehen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dieser Anhang muss nicht heute bestehen, das ist richtig, aber wir müssten natürlich darüber entscheiden, ob es einen Anhang gibt, sonst können wir den Bezug nicht machen. Das würde bedeuten, wir müssten diesen Antrag von Bern-Jura-Solothurn vorziehen, ob wir einen Anhang im Reglement wollen, ob die Synode diesem

Antrag zustimmt. Dann würden wir diesen Antrag einblenden, das wäre dieser Antrag, dann würden wir den vorziehen, bevor wir weiter über Artikel 19 sprechen und Roland Stach, möchtest du noch Ergänzungen geben zu diesem Anhang, zu diesem Antrag oder ist alles gesagt? Gut. Gibt es andere Voten zu diesem Antrag von Bern-Jura-Solothurn? Das wäre ein neuer Teil des Finanzreglements, ein Anhang 2. Wenn keine anderen Voten sind, dann würden wir über diesen Antrag jetzt abstimmen. Ja, Entschuldigung, Esther Gaillard, ja.

**Esther Gaillard** (Conseil) : J'ai quand même une question qui reste. Si les salaires sont adaptés par rapport à l'entreprise Cepec, qui vérifie les salaires régulièrement, ça veut dire qu'à chaque fois on devrait changer le règlement des finances, ou non ? Parce que ça, ce n'est juste pas possible parce que ça sera énorme comme travail.

**Christoph Weber-Berg** (AG): Ich spreche in meinem Namen. Ich unterstütze sehr den Antrag von Bern. Ich glaube nicht, dass diese Arbeit so gross ist. Wir haben in der Aargauer Synode jedes Jahr ein stehendes Traktandum, Anpassung der Mindestlöhne. Das kann hier anders heissen. Und ich gehe davon aus, dass man nicht jeden einzelnen Lohn dann ändern müsste, sondern dass es um Prozentpunkte, um Null Komma irgendetwas Prozentpunkte geht. Man kann der Synode hier einen Antrag vorlegen, Lohnbänder um Null Komma weiss-ich-was Prozent anheben, das ist nicht so eine Riesenarbeit, ich würde mich da nicht fürchten, es zeigt einfach, wir sind transparent, wir haben nichts zu verbergen. Und das ist ein Riesengewinn, der ein bisschen Arbeit und einen kleinen Antrag an der Synode längstens Wert ist. Also bitte unterstützen Sie den Berner Antrag.

**Philippe Kneubühler** (BEJUSO) : Je suis désolé, mais j'aimerais que quelqu'un m'explique ce que c'est qu'une bande salariale. Je ne sais pas du tout ce que c'est. Je n'ai jamais entendu parler de ça. Je ne sais pas si vous savez ce que c'est une bande salariale. – Alors, il faudrait mettre « fourchette de salaire », je pense, si c'est ça. Parce qu'une bande salariale, je ne pense pas que ça existe, en fait.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir haben auch beim Anhang 2, wir sehen gerade, dass hier auch ein Punkt fehlt auf diesem Antrag, in der französischen Übersetzung sind es nur 5 und auf der deutschen sind es 6, irgendwie erinnert mich das an eine Diskussion, die wir heute schon mal hatten. Meine Damen und Herren, es ist 17:15 Uhr. Der Tag war lange und ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt abrechnen und morgen in neuer Frische mit diesem 19 und Anhang und korrigierten Unterlagen starten. Die Diskussion über das Finanzreglement werden wir morgen fortführen und beginnen dann mit Artikel 19 – ah, mit dem Anhang und dann dem 19, genau.

Bevor Sie alle verschwinden, habe ich noch 2 Minuten zugute. Eine Abmeldung noch, Heinz Fischer musste sich eher abmelden wegen eines Arzttermins und er wird morgen aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen können. Ich erinnere daran, dass Sie diese Leuchtarmbänder unbedingt zurückgeben müssen, gestern wurden ein paar nicht zurückgegeben. Sie bekommen morgen neue.

Meine Damen und Herren, oft werden wir am Morgen gefragt, ob wir gut geschlafen haben. Selten werden wir am Abend gefragt: Haben Sie gut gelebt? Also liebe Mitglieder der Synode, Gäste des Rates, es ist Montagabend: Ich hoffe, Sie haben gut gelebt. Ich frage jetzt nicht, es könnte ja die falsche Antwort kommen und deshalb lieber nicht. Aber ich denke, wir haben

viele und gute Arbeit geleistet und deshalb haben wir auch zugute, dass wir nun ein bisschen freien Abend haben, hoffentlich ein gutes Essen bekommen und eine gute Nacht, dann.

*Applaus / Applaudissements*

(Lacht) Noch eine halbe Minute.

«Der Gott der Hoffnung aber, erfülle Euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass Ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes. Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft und ein Nicht-Zweifeln an dem, was man nicht sieht.»

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

*Applaus / Applaudissements*

*(Weiter am nächsten Morgen mit Traktandum 19.2 | suite le lendemain matin au point 19.2)*

*(Fortsetzung am Dienstagmorgen nach Trakt. 21 | reprise de ce point le mardi matin après le point 21)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir haben den gestrigen Nachmittag abgeschlossen mit der Diskussion über das Finanzreglement. Geendet haben wir bei Artikel 19 und waren mit der Diskussion beschäftigt, ob es einen Anhang 2 neu geben würde und zwar aufgrund dessen, weil im Artikel 19 ein Antrag von BEJUSO hängig ist, der einen Verweis auf diesen Anhang macht und dieser Anhang aber noch nicht beschlossen ist. Das ist die Ausgangslage von gestern Abend und dort setzen wir nun wieder ein und es stellt sich wieder die Frage, können wir den Antrag BEJUSO bearbeiten, Art. 19 Abs. 2, wenn wir nicht vorgängig beschliessen, ob es einen Anhang 2 geben soll. Ich gebe zum Einstieg nochmals Roland Stach das Wort für den Antrag BEJUSO Abs. 2 neu.

**Roland Stach** (BEJUSO): Ich kann mich hier kurz fassen. Wir stellen den Antrag, dass man einen Anhang 2 ans Finanzreglement angliedert und zwar mit der Begründung, dass im Reglement Bezug genommen wird auf eine Lohnskala, die aber im Reglement sonst nirgends definiert wird. Dass man diesen Anhang 2 gestaltet, es wurde gestern darauf hingewiesen von Seiten des Rates, dass das ja im Internet abrufbar sei. Diese vorhandene Dokumentation kann durchaus umgearbeitet werden für diesen Anhang 2, weil er wesentliches ja bereits beinhaltet von dem, was wir fordern und man dann bei der Funktionentabelle ergänzt, mit einem Hinweis auf das Lohnband, im Sinne von Lohnklasse A, von – bis.

Es geht uns in keiner Weise darum, dass die Synode künftig über die einzelnen Gehälter bestimmen soll. Gott bewahre, das ist nicht unsere Aufgabe, das ist operatives Geschäft. Es geht uns darum, dass Transparenz herrscht, dass die Bezüge, die im Reglement erwähnt werden, dann auch in einem Anhang aufgezeigt werden können. Es ist dann ein einfaches, im Rahmen des Budgetprozesses in zwei Sätzen die allfällige Erhöhung der Lohnsumme aufzuzeigen, also die Lohnsumme wird um 0,2% oder wie viel es immer sein mag, aufzuzeigen, dann wird das im Rahmen des Budgetprozesses genehmigt, ohne dass man jedes Jahr das Reglement von Grund auf ändern muss. Und wenn dann diese Lohnbänder über diese 10% hinausschiessen, diesem Spielraum den man nach oben hat, nach 5, 6 oder 7 Jahren, dann

gilt es, diese Lohnbänder anzupassen, den Anhang neu zu beschliessen. Also, es geht nicht darum, ins operative Geschäft des Rates Einfluss zu nehmen, sondern es geht darum, Transparenz zu schaffen und einen Bezug herzustellen zu einem Begriff, einer Lohnklasse, die im Reglement erwähnt wird. Soviel noch einmal als Erinnerung daran, was wir gerne möchten.

**Antrag BEJUSO, Anhang 2 neu | Proposition annexe 2, nouvelle**

*Neuer Anhang 2:*

Lohnsystem EKS;

1. Grundsätze
2. Lohnbänder
3. Funktionsstufen
4. Einstufung
5. Entwicklung der Lohnsumme
6. Funktionskatalog

–

*Annexe 2, nouvelle :*

Système salarial de l'EERS ;

1. Principes de base
2. Échelles des salaires
3. Niveaux de fonction
4. Détermination de salaire
5. Développement de la masse salariale
6. Catalogue des fonctions

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Roland Stach und Esther Gaillard wird vom Rat ein Votum halten.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Merci beaucoup à Roland Stach pour ces explications qui clarifient vraiment le vœu, le désir des Églises de Berne-Jura-Soleure et aussi d'autres Églises. Je ne sais pas ce que les autres délégués pensent, mais nous avons travaillé aussi cette nuit et nous avons imaginé la manière qui permettrait d'être davantage transparents. Évidemment, c'est votre argent que nous gérons en quelque sorte et c'est évident que nous voulons être transparents. Alors je commence – laissez encore la feuille, merci – par les grands titres cette fois bien traduits, je suis désolée encore pour hier, pour la mauvaise traduction, j'avais pris connaissance en lisant la feuille et c'était trop tard pour changer des choses. Donc, ça c'est la structure que nous proposons, et maintenant on peut mettre l'autre page qui montre comment on a imaginé écrire les différents titres, et ensuite les chiffres des échelles des salaires. Évidemment, il n'appartient pas au Synode de décider précisément ce document, mais ça vous montre au moins comment on imagine de poursuivre cette proposition. Je vous remercie de votre attention.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Esther Gaillard. Gibt es weitere Voten zum Antrag Bern-Jura-Solothurn Anhang 2? Wir haben gesehen, dass der Rat einen Vorschlag macht und ich gehe davon aus, habe ich das richtig verstanden, dass wäre dieser Anhang 2? So würde er dann aussehen im Vorschlag des Rates? Dann können wir über diesen Antrag von Bern-Jura-Solothurn jetzt abstimmen, wenn keine weitere Wortmeldung vorsteht, ob wir diesen Anhang 2 wollen. Ist das in Ordnung?

Dann würden wir jetzt zu dieser Abstimmung schreiten, das ist Antrag Bern-Jura-Solothurn Anhang 2, neu: Ein neuer Anhang 2 im Lohnsystem EKS, mit der Aufsplittung Grundsätze, Lohnbänder, Funktionsstufen, Einstufung, Entwicklung der Lohnsumme und Funktionskatalog, so wie er uns jetzt präsentiert wurde von Esther Gaillard.

Wer diesem Vorgehen und diesem Antrag zustimmen kann, der wähle die 1, wer dies ablehnt, wählt die 2, wer Enthaltung üben möchte, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur l'annexe 2, nouvelle, qui concerne le système salarial de l'EERS. Avec : 1 Principes de base, 2 Échelles des salaires, 3 Niveaux de fonction, 4 Détermination de salaire, 5 Développement de la masse salariale, 6 Catalogue des fonctions.

Si vous acceptez cette annexe 2 nouvelle, vous votez 1. Si vous la refusez, votez 2. Abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Anhang 2 (neu) / Vote annexe 2 (nouvelle) : angenommen / acceptée (69 ; 1 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag von Bern-Jura-Solothurn mit 69 Stimmen zugestimmt, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen. Wir werden also einen Anhang 2 neu ins Finanzreglement aufnehmen. Dann werden wir jetzt im Finanzreglement selber weitermachen bei Artikel 19. Wir sind dort quasi hängengeblieben beim Antrag Bern-Jura-Solothurn. Für die Ergänzung des Artikels 19 Absatz 2 mit dem Verweis auf Anhang 2, den wir ja jetzt bewilligt haben und wenn keine weitere Wortmeldung ist, würden wir über diesen Absatz 2 abstimmen. Gibt es eine Wortmeldung? Keine, dann werden wir jetzt über Art. 19 Abs. 2 abstimmen.

Wir stellen die beiden Anträge gegenüber, das heisst, der bestehende ursprüngliche Abs. 2 lautet: «Die Entschädigung erfolgt nach Funktionsstufe 4N des Lohnsystems der Geschäftsstelle (Basis Mittellinie, Alter 55 Jahre).» Wenn Sie diesem ursprünglichen Text zustimmen wollen, wählen Sie die 1.

Wenn Sie den neuen Text wie er von BEJUSO beantragt wird zustimmen wollen, die 2. Ich lese ihn nochmals vor: «Die Entschädigung erfolgt nach Funktionsstufe 4N des Lohnsystems der Geschäftsstelle gemäss Anhang 2 (Basis Mittellinie, Alter 55 Jahre).» Und wenn Sie Stimmenthalt üben wollen, dann wählen Sie die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur l'art. 19, al. 2 et sur l'amendement.

L'alinéa 2 original dit : « L'indemnité correspond au niveau de fonction 4N du système salarial de la chancellerie (ligne moyenne, 55 ans). » Si vous acceptez le texte original, votez 1.

Sinon, l'amendement de BEJUSO dit : « L'indemnité correspond au niveau de fonction 4N du système salarial selon l'annexe 2 (ligne moyenne, 55 ans). » Si vous acceptez l'amendement, votez 2. Abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 19 Abs. 2 Hauptantrag gegen Ergänzung BEJUSO | Vote art. 19 al. 2 proposition principale contre amendement BEJUSO : Ergänzung angenommen | amendement accepté (13 ; 56 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag von Bern-Jura-Solothurn mit 56 Stimmen zugestimmt, der ursprüngliche Text hat 13 Stimmen erhalten, 3 enthalten sich der Stimme. Wir nehmen also diesen korrigierten oder ergänzten Art. 19 Abs. 2 ins Reglement auf. Wir sind immer noch bei Art. 19 Abs. 6. Gibt es Wortmeldungen?

**Guy Liagre** (EERV) : Je voudrais, si je peux, combiner l'art. 19, al. 6 et l'art. 19, al. 7 en commençant avec l'art. 19, al. 6. La CEG, c'est-à-dire... je ne vais pas dire comme ça. Guy Liagre, représentant de l'Église réformée du canton de Vaud, Annelies Hegnauer de l'Église de Zurich et Peter Schneider de l'Église de Fribourg proposent d'ajouter la phrase « le Conseil décide de répartir entre ses membres de manière consensuelle et qui puisse être justifiée par l'exigence et la charge de travail », dans l'article 19, alinéa 6. Et le motif est qu'il importe à la commission que la répartition de ces 25 % de poste soit le cas échéant justifiable et loyale. Nous proposons aussi au Synode d'adopter la proposition d'une des Églises, soit que la présidente ou le président choisit un taux d'activité situé entre 80 et moins de 100 % et elle ou il propose au Conseil des tâches qu'elle ou il souhaite déléguer et à quel membre les attribuer, afin que les pourcentages de poste correspondent. La décision est prise par consensus au sein du Conseil et notre motif, c'est que le texte proposé ne dit pas clairement qui décide du taux d'activité et de l'attribution des pourcentages disponibles en cas de choix inférieur à 100 %.

**Änderungsantrag Art. 19 Abs. 6 (Liagre, Hegnauer, Schneider) | Proposition d'amendement art. 19, al. 6 (Liagre, Hegnauer, Schneider)**

6 Weitere 25 Stellenprozente stehen für einen höheren Arbeitsaufwand einzelner Ratsmitglieder zur Verfügung. Der Rat entscheidet, wie diese **einvernehmlich und gemäss der Anforderung und Arbeitsbelastung nachvollziehbar** auf die Ratsmitglieder ~~zu verteilen sind~~ **verteilt werden**.

—  
6 Une réserve de 0,25 EPT en tout est disponible pour la charge de travail plus importante de certains membres du Conseil. Le Conseil décide comment ~~de la manière de~~ la répartir entre ses membres **d'une manière consensuelle, pouvant être justifiée par la situation et la charge de travail**.

**Änderungsantrag Art. 19 Abs. 7 (Liagre, Hegnauer, Schneider) | Proposition d'amendement art. 19, al. 7 (Liagre, Hegnauer, Schneider)**

7 ~~Wird für die Präsidentin oder den Präsidenten ein Beschäftigungsgrad unter 100% vereinbart, kann der Rat beschliessen, die Differenz zwischen den effektiven Stellenprozenten und 100% auf die übrigen Ratsmitglieder aufzuteilen.~~ **Entscheidet sich das Präsidium für ein Pensum zwischen 80 und weniger als 100 %, so beantragt das Präsidium dem Rat, welche Aufgaben und Stellenprozente auf die anderen Ratsmitglieder aufzuteilen sind. Der Rat entscheidet über die Zuteilung gemäss der Anforderung und Arbeitsbelastung. Er wendet dazu nachvollziehbare Bemessungskriterien an.**

—  
7 ~~Si un taux d'activité inférieur à un EPT est convenu pour la présidente ou le président, le Conseil peut décider de répartir entre ses membres la différence entre le taux d'activité effectif et un EPT.~~ **Si la présidente ou le président opte pour un taux d'activité entre 0,8 et moins**

**de 1 EPT, elle ou il propose au Conseil comment répartir les tâches et les taux d'activité sur les autres membres du Conseil. Le Conseil décide de la répartition selon les qualifications requises et la charge de travail, sur la base de critères d'évaluation clairs.**

**Esther Gaillard** (Conseil) : Pour ne pas mélanger, je vais prendre position seulement sur l'alinéa 6 et on parlera de l'alinéa 7 plus tard. Donc la question est qu'on se répartisse entre les membres ces 0,25 EPT d'une manière consensuelle, pouvant être justifiée par la situation et la charge de travail. Évidemment, c'est toujours le but d'un Conseil de travailler d'une manière consensuelle. Et pour l'instant, c'est ainsi que ça se passe, donc on ne va pas commencer à changer de système.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Voten zum Abs. 6? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir über Art. 19 Abs. 6 abstimmen. Wir haben den ursprünglichen Text und den veränderten Text von Vaudois und wir werden diese beiden Anträge, diese beiden Texte gegenüberstellen.

Art. 19 Abs. 6: «Weitere 25 Stellenprozente stehen für einen höheren Arbeitsaufwand einzelner Ratsmitglieder zur Verfügung. Der Rat entscheidet, wie diese auf die Ratsmitglieder zu verteilen sind.» Wer diesem ursprünglichen Text zustimmen kann, der wählt die 1.

Dann haben wir den veränderten Antrag, ich lese ihn vor: «Weitere 25 Stellenprozente stehen für einen höheren Arbeitsaufwand einzelner Ratsmitglieder zur Verfügung. Der Rat entscheidet, wie diese einvernehmlich und gemäss der Anforderung und Arbeitsbelastung nachvollziehbar auf die Ratsmitglieder verteilt werden.» Wer diesem Wortlaut zustimmen kann, wählt die 2, wer Enthaltung übt, wählt die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer au vote sur l'art. 19, al. 6. Le texte initial est le suivant : « Une réserve de 0,25 EPT en tout est disponible pour la charge de travail plus importante de certains membres du Conseil. Le Conseil décide de la manière de la répartir entre ses membres. » Si vous soutenez ce texte, votez 1.

Le texte amendé est le suivant : « Une réserve de 0,25 EPT en tout est disponible pour la charge de travail plus importante de certains membres du Conseil. Le Conseil décide comment la répartir entre ses membres d'une manière consensuelle, pouvant être justifiée par la situation et la charge de travail. » Si vous soutenez ce texte, votez 2. Abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 19 Abs. 6 Hauptantrag gegen Änderung VD | Vote art. 19 al. 6 proposition principale contre amendement VD : Änderung angenommen | amendement accepté (26 ; 43 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem veränderten Wortlaut zugestimmt mit 43, den bestehenden Text mit 26 Stimmen nicht akzeptiert, 2 Enthaltungen. Wir werden also den veränderten Text ins Reglement aufnehmen. Ich habe gerade die Information, mit dem Abbilden der Anträge haben wir technische Probleme. Wir versuchen das mit Wortlauten und mit langsamem Vorlesen zu korrigieren, bis das technische Problem aufgelöst oder korrigiert werden kann. Sie melden sich, wenn irgendetwas nicht funktioniert und es für Sie zu schnell geht. Wir sind bei Art. 19 Abs. 7. Gibt es Wortmeldungen hierzu? Bitte.

**Laurent Perrin** (BL): In diesem Absatz geht es darum, dass wenn das Präsidium einen Beschäftigungsgrad von weniger als 100% hat, dass die freiwerdenden Mittel dem Rat zugeteilt werden und ich gehe davon aus, dass von diesen Mitteln dann präsidiale Aufgaben übernommen werden. Und hier haben wir vom Kanton Baselland einen Antrag gestellt. Wir sind der Meinung, dass das Präsidium einen Beschäftigungsgrad haben sollte, der es ihm erlaubt, alle Aufgaben auszuführen. Das heisst, wir möchten eigentlich diesen Absatz nicht in unserem Finanzreglement haben. Wir beantragen die Streichung dieses Absatzes mit dem Hinweis, dass ein Präsidiumsbeschäftigungsgrad diesen Umfang haben sollte, dass die gesamten Präsidialen Aufgaben erfüllt werden können.

**Änderungsantrag BL Art. 19 Abs. 7 | Proposition d'amendement BL art. 19, al. 7**

~~7 Wird für die Präsidentin oder den Präsidenten ein Beschäftigungsgrad unter 100% vereinbart, kann der Rat beschliessen, die Differenz zwischen den effektiven Stellenprozenten und 100% auf die übrigen Ratsmitglieder aufzuteilen.~~

~~7 Si un taux d'activité inférieur à un EPT est convenu pour la présidente ou le président, le Conseil peut décider de répartir entre ses membres la différence entre le taux d'activité effectif et un EPT.~~

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für diese Ausführungen. Wir sind immer noch bei Art. 19 Abs. 7, Wortmeldungen? Ja bitte, Esther Gaillard.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Si le Conseil a choisi cette formule-là, c'est qu'on s'est dit que dans la société actuelle, il y a quand même à bien des endroits aussi des postes de cadres qui sont proposés à des pourcentages moindres que 100 %. Donc, c'est une ouverture, ça ne veut pas dire qu'il faut à tout prix la mettre en œuvre. On n'a pas tellement un cahier des charges pour le président ou la présidente. Ça veut dire que la présidente ou le président fait partie du Conseil, il y a aussi des travaux qu'on fait ensemble et on ne peut pas dire « ça ce n'est que le président qui le fait ou la présidente, et ça c'est les membres ». Il y a des délégations dans des différents organes, différents lieux. On pourrait imaginer quand même théoriquement et même pratiquement qu'une partie des tâches soit assumée par les autres membres. Mais c'est le président ou la présidente qui peut choisir si elle ou il souhaite assumer un poste ou ce mandat à 100 % ou moins. Moi je pense que c'est bien de laisser cette ouverture-là et ça ne veut pas dire que ça doit se faire. Donc, le Conseil maintient sa position.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank für diese Ausführungen. Gibt es eine weitere Wortmeldung zu Art. 19 Abs. 7?

**Roland Stach** (BEJUSO): Gestern war Frauenstreiktag und es wurde in den Medien breit darüber berichtet, dass es an der Zeit wäre, moderne Arbeitsmodelle einzusetzen, um die gleichen Chancen für Frauen und Männer zu gewährleisten und da gehört es halt einfach auch dazu, dass die Arbeit für Kadermitarbeiter in Teilzeitanstellung möglich sein müsste. Wir praktizieren das in unserer Kirche schon lange, Refbejuso hat da reiche Erfahrung und das funktioniert. Und ich möchte beliebt machen, dass man auf diese Streichung hier verzichtet, um moderne fortschrittliche Arbeitsmodelle und Anstellungsbedingungen sicherzustellen.

**Barbara Damaschke-Bösch** (SG): Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und ebenso beliebt machen, diesen Artikel nicht zu streichen. Wir können als Kirche nicht immer sagen, wie wichtig Care-Arbeit ist und es dann unserem Präsidium nicht ermöglichen, wenn

das familiär notwendig ist, für eine Zeit zum Beispiel auch, das Pensum zu reduzieren, andere wichtige Aufgaben wahrzunehmen und dann wieder aufzustocken.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für dieses Votum. Weitere Voten zu Art. 19 Abs. 7? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir zwei Anträge, den ursprünglichen Text und den Antrag von Baselland zur Streichung. Wir werden diese beiden Anträge einander gegenüberstellen.

Ich lese den bestehenden Text vor: «Wird für die Präsidentin oder den Präsidenten ein Beschäftigungsgrad unter 100% vereinbart, kann der Rat beschliessen, die Differenz zwischen den effektiven Stellenprozenten und 100% auf die übrigen Ratsmitglieder aufzuteilen.»

Wenn Sie diesem Text zustimmen wollen, dann wählen Sie die 1. Wenn Sie dem Streichungsantrag, dass der komplette Absatz 7 gestrichen wird, zustimmen wollen, wählen Sie die 2, wenn Sie Enthaltung üben, dann die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous procédons au vote sur l'al. 7 de l'art. 19. Pour le texte original : « Si un taux d'activité inférieur à un EPT est convenu pour la présidente ou le président, le Conseil peut décider de répartir entre ses membres la différence entre le taux d'activité effectif et un EPT. », vous votez 1. Si vous préférez l'amendement, c'est-à-dire biffer cet alinéa, votez 2, abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 19 Abs. 7 Hauptantrag gegen Streichung BL | Vote art. 19, al. 7, proposition principale contre amendement BL de le biffer : Streichung abgelehnt | biffer refusé (60 ; 5 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem bestehenden Text zugestimmt mit 60 Stimmen, die Streichung hat 5 Stimmen erhalten, enthalten sind 3 Personen. Damit bleibt Art. 19 Abs. 7 so wie er formuliert ist, bestehen. Art. 19 Abs. 8, liegt eine Wortmeldung vor? Wir gehen weiter, Artikel 20. Wird das Wort gewünscht? Ja.

#### Artikel 20 | Article 20

**Guy Liagre** (EERV) : Guy Liagre, de l'Église réformée de Vaud, Annelies Hegnauer de Zurich et Peter Andreas Schneider de Fribourg, nous proposons au Synode de supprimer l'art. 20. Le motif de cette proposition est que nous pensons que le système de l'indemnité fixe doit être appliqué logiquement sans qu'on y ajoute un deuxième système d'indemnité supplémentaire. Et il faut donc, selon nous, renoncer complètement au paiement supplémentaire de forfaits journaliers ou de jetons de présence. Nous proposons donc de supprimer l'art. 20.

#### **Änderungsantrag Art. 20 (Liagre, Hegnauer, Schneider) | Proposition d'amendement art. 20 (Liagre, Hegnauer, Schneider)**

~~Tagespauşehalen werden nur in Ausnahmefällen für die im Auftrag des Rates wahrgenommenen weiteren dauerhaften Delegationen gezahlt.~~

—

~~Un forfait journalier n'est versé que dans des cas exceptionnels pour d'autres délégations assumées durablement sur mandat du Conseil.~~

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir sind bei Artikel 20. Sie haben den Antrag gehört. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 20? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir über diesen Antrag abstimmen.

Der bestehende Text, Art. 20, Tagespauschalen: «Tagespauschalen werden nur in Ausnahmefällen für die im Auftrag des Rates wahrgenommenen weiteren dauerhaften Delegationen gezahlt.» Wer diesem Text zustimmen kann, der nimmt die Taste 1. Wer den Antrag von Vaudois akzeptieren will und den ganzen Art. 20 streichen will, wer diesem Antrag zustimmt, der nimmt die 2, bei Enthaltungen bitte die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur l'art. 20. Le texte initial est « Un forfait journalier n'est versé que dans des cas exceptionnels pour d'autres délégations assumées durablement sur mandat du Conseil. » Si vous soutenez ce texte, votez 1. Si vous soutenez la proposition d'amendement qui est de supprimer cet article, votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 20 Hauptantrag gegen Streichung VD | Vote art. 20, proposition principale contre amendement VD de le biffer : Streichung angenommen | biffer accepté (30 ; 33 ; 7)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben den Streichungsantrag akzeptiert mit 33 Stimmen, der bestehende Text hat 30 Stimmen erhalten, Enthaltungen 7. Damit wird Art. 20 aus dem Reglement gestrichen. Wir gehen weiter in der Beratung.

#### Artikel 21 | Article 21

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

#### Artikel 22 | Article 22

**Roland Stach** (BEJUSO): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier wird wieder diese Lohnklasse 4N erwähnt. Es braucht an dieser Stelle die Ergänzung: gemäss Anhang 2, damit es hier auch wieder korrekt vermerkt ist.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Bekommen wir diesen Antrag noch? Es ist eine redaktionelle Ergänzung: gemäss Anhang 2. Ja, dann können wir das so entgegen nehmen. Ja, danke. Weitere Wortmeldung?

**Guy Liagre** (EERV) : Guy Liagre, Église cantonale de Vaud, Peter Andreas Schneider, Église de Fribourg et Annelies Hegnauer de Zurich. Je voudrais, au nom des personnes que je viens de citer, commenter l'art. 22, mais combiner le point 1 et le point 2. Le règlement prévoit donc une nouvelle forme d'indemnisation pour la présidence au niveau de fonction 4N du système salarial de la chancellerie. Cette fonction serait classée au même niveau que les autres membres du Conseil, mais donnerait droit en outre à un supplément de fonction (ce que vous pouvez lire à l'art. 22, al. 2) de 20 000 CHF par an indépendamment du taux d'activité. Et sans être certes très répandu, ce système est néanmoins utilisé ici ou là. Il a notamment été choisi pour maintenir l'indemnité allouée à la présidence du Conseil – comme l'ont demandé nombreuses voix au Synode – en dessous de 200 000 CHF. Cette forme d'indemnisation de la présidence nous semble totalement étrangère à l'ensemble du système d'indemnisation de

l'EERS. Et pour cette raison, nous proposons que le président ou la présidente soit indemnisé-e à l'instar des autres membres du Conseil, soit dans la limite d'une fourchette de rémunération. La fourchette à utiliser pourrait être celle du niveau de fonction 4N4S. J'utilise le mot fourchette parce qu'on a tout à l'heure cherché une autre terminologie, mais tout le monde comprend ce qu'on veut dire. Cette fourchette 4N4S se trouve à un niveau plus élevé que le 4N pour les membres du Conseil mais inférieur à celui du président démissionnaire. Une rémunération de 195 000 serait donc plus ou moins égale pour un équivalent plein temps à ce que prévoit le système avec supplément de fonction. Elle se situerait 1,5 % au-dessus de la ligne moyenne. Cette variante a aussi la préférence des personnes qui présentent la proposition parce que la totalité de l'indemnité serait alors adaptée au renchérissement.

**Änderungsantrag Art. 22 Abs. 1 und 2 (Liagre, Schneider, Hegnauer) | Proposition d'amendement art. 22, al. 1 et 2 (Liagre, Schneider, Hegnauer)**

Art. 22 Abs. 1 und 2 / Art. 22 al. 1 et 2

1 Die Entschädigung erfolgt nach Funktionsstufe ~~4N~~ **4N4S** des Lohnsystems der Geschäftsstelle (Basis Mittelinie 55 Jahre).

*Falls Art. 22 Abs. 1 in obigem Sinne abgeändert wird:*

~~2 Die Präsidentin oder der Präsident erhält eine Funktionszulage in Höhe von CHF 20'000 pro Geschäftsjahr.~~

—

1 L'indemnité correspond au niveau de fonction ~~4N~~ **4N4S** du système salarial de la chancellerie (ligne moyenne, 55 ans).

*Si l'art. 22, al. 1, est modifié dans le sens mentionné :*

~~2 La présidente ou le président perçoit un supplément de fonction de 20 000 CHF par exercice.~~

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für die Ausführungen. Wir diskutieren jetzt also im Art. 22 die Absätze 1 und 2 gemeinsam. Die Abstimmung wird dann allerdings einzeln sein, Abs. 1 und Abs. 2. Damit das Vorgehen klar ist, aber die Diskussion, weil die voneinander abhängig sind, werden wir gemeinsam führen. Esther Gaillard vom Rat.

**Esther Gaillard** (Conseil) : La réglementation proposée dans le règlement est le résultat d'une discussion avec les présidents d'Églises membres. Elle s'inspire de l'idée que la présidente est un membre du Conseil et qu'à ce titre, elle devrait être classée au même niveau que les autres membres du Conseil. Cependant, la présidence va de pair avec des tâches additionnelles qui sont indemnisées par un supplément de fonction. Le Conseil est ouvert à la proposition de Guy Liagre et consorts. Donc, on laisse décider le Synode.

**Philippe Kneubühler** (BEJUSO) : Je ne viens pas aujourd'hui pour parler de traduction et ça me réjouit. J'aimerais vous recommander de rester à la proposition du Conseil, parce que pour moi, la fonction de présidence implique une charge qui n'est pas calculable en temps. C'est une charge émotionnelle, c'est une charge psychique, qui pèse sur la personne qui est présidente. Qu'elle le soit à 100 % ou à 80 %, cette charge, elle reste. Et ça me semble correct d'indemniser la personne qui est à la présidence avec un montant qui n'est pas lié au temps d'engagement pour prendre en compte cet élément de charge psychique, qui est différente pour la présidence que pour les autres membres du Conseil. Je pense à toutes les sollicitations des médias, par exemple, qui vont arriver, et ça, qu'on soit à 50 % ou à 100 %, elles vont venir vers la présidence. Et donc je pense que le compromis, si je comprends bien, qui a été trouvé avec les présidents d'Églises, est sain et juste et je vous propose de le soutenir.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank. Wird das Wort weiter gewünscht? Es sind keine weiteren Wortmeldungen. Dann werden wir über diese Anträge abstimmen. Wie vorhin gesagt, wir werden über die beiden Absätze einzeln abstimmen. Das heisst Art. 22 Abs. 1 Entschädigung.

Der bestehende Text: «Die Entschädigung erfolgt nach Funktionsstufe 4N des Lohnsystems der Geschäftsstelle gemäss Anhang 2 (Basis Mittellinie 55 Jahre).» Wenn Sie diesem bestehenden Text zustimmen wollen, wählen Sie die 1.

Wenn Sie dem angepassten Text von Vaudois, von Herrn Liagre zustimmen wollen, ich lese ihn vor: «Die Entschädigung erfolgt nach Funktionsstufe 4N4S des Lohnsystems der Geschäftsstelle gemäss Anhang 2 (Basis Mittellinie 55 Jahre).» Wenn Sie diesem Wortlaut zustimmen wollen, dann wählen Sie die 2, wenn Sie Enthaltung üben die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons procéder au vote sur l'art. 22, al. 1. Le texte initial : « L'indemnité correspond au niveau de fonction 4N du système salarial de la chancellerie (ligne moyenne, 55 ans). » Si vous votez ce texte, votez 1.

L'amendement, c'est le libellé suivant : « L'indemnité correspond au niveau de fonction 4N4S du système salarial de la chancellerie (ligne moyenne, 55 ans). » Si vous soutenez ce texte, votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 22 Abs. 1 Hauptantrag gegen Änderung VD | Vote art. 20, al. 1, proposition principale contre amendement VD : Änderung abgelehnt | amendement refusé (46 ; 25 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Ursprungstext zugestimmt mit 46 Stimmen, die Änderung abgelehnt mit 25 Stimmen, 3 Enthaltungen. Kann ich davon ausgehen, dass wir über das 2 nicht abstimmen oder stimmen wir trotzdem über die 2 ab, auf Streichung? Also, dann werden wir über den Absatz 2 ebenfalls abstimmen – nein, nicht! Genau, also dann ist er zurückgezogen und wir belassen Artikel 22 mit der Ergänzung von BEJUSO mit Anhang 2. Wir sind bei Artikel 23. Wortmeldungen? Ja.

### Artikel 23 | Article 23

**Laurent Perrin** (BL): Ich komme ein letztes Mal, diesmal wieder mit einem Streichungsantrag. Es geht um die Präsidialwohnung. Wir sind der Meinung, dass auch Kadermitgliedern eine gewisse Pendlerfunktion zumutbar ist, das erleben wir seit langem. Viele Menschen pendeln, auch wenn sie in der Kaderposition sind, und auch haben wir erlebt, dass während diesem Pandemiejahr das Homeoffice eigentlich recht gut funktioniert, auch für Kadermitglieder, und wir möchten deshalb eigentlich beliebt machen, dass wir auf diese Präsidialwohnung verzichten.

### **Änderungsantrag BL Art. 23 Abs. 4 | Proposition d'amendement, art. 23, al. 4**

~~4 Einer Präsidentin oder einem Präsidenten mit Wohnsitz ausserhalb der Region Bern wird eine Unterkunft in der Grösse einer 1 ½-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt.~~

–

~~4 Si la présidente ou le président réside hors de la région de Berne, un hébergement de la taille d'un appartement d'une pièce et demie est mis à sa disposition.~~

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für die Ausführungen. Das war ein Streichungsantrag zu Art. 23 Abs. 4. Wir sind immer noch bei Art. 23, gibt es weitere Voten, ja, Christoph Weber-Berg.

**Christoph Weber-Berg** (AG): Das ist der Grund, weshalb Laurent und ich nicht für die Nordwestschweiz sprechen konnten, wir versuchten es noch abzusprechen, ich würde wirklich dafür plädieren, den Antrag des Rates zu unterstützen, wenn wir eine Präsidentin, einen Präsidenten aus dem Bündnerland, aus dem Tessin oder aus dem Glarnerland hätten, das ist einfach, das sollte möglich sein, dass jemand, der oder die halt aus weiter Entfernung kommt, und Präsidialwohnung tönt so, aber es ist ja ein kleines Studio, 1 ½ Zimmer. Ich würde diesen Antrag des Rates unterstützen.

**Esther Gaillard** (Conseil) : C'est exactement la raison que Christoph Weber-Berg vient de dire qui a incité le Conseil à proposer cela. On s'est dit que si on veut aussi qu'une fois il y ait un président issu du canton du Tessin ou des Grisons ou je ne sais pas où, si on aimerait que la personne aille de temps à autre en Romandie, le trajet est quand même très clairement un peu long. Et l'idée est aussi que la présidente ou le président soit visible, ça veut dire aussi travailler souvent à Berne, être visible aussi dans la chancellerie, et le Conseil maintient vraiment cette proposition de décision.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dankeschön. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 23? Wir haben von Bern-Jura-Solothurn einen Antrag vorliegen. Wird der zurückgezogen?

**Roland Stach** (BEJUSO): Ja, unser Antrag war ursprünglich den ersten Abschnitt, also Abs. 1 zu streichen. Ich hab jetzt aber beim Zuhören in Bezug auf diese Zulage realisiert, dass die natürlich auch versichert werden soll und von daher macht es durchaus Sinn, dass man diesen Absatz drin lässt. Andernfalls wäre es ja dann einfach eine Wiederholung gesetzlicher Vorgaben gewesen, deshalb unser Antrag auf Streichung, also wir ziehen den zurück.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Antrag Bern-Jura-Solothurn ist zurückgezogen. Wenn keine weiteren Wortmeldungen zu Art. 23 vorliegen, dann schreiten wir zur Abstimmung und zwar geht es um Art. 23 Abs. 4.

Der bestehende Text: «Einer Präsidentin oder einem Präsidenten mit Wohnsitz ausserhalb der Region Bern wird eine Unterkunft in der Grösse einer 1 ½-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt.» Wer diesem Wortlaut zustimmen kann, der wählt die 1. Der Antrag aus Basel-Stadt lautet auf Streichung von Abs. 4. Wer diesem Streichungsantrag zustimmen kann, wählt die 2. Wer Enthaltung übt die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur l'art. 23, al. 4. Le texte initial : « Si la présidente ou le président réside hors de la région de Berne, un hébergement de la taille d'un appartement d'une pièce et demie est mis à sa disposition. » Si vous soutenez ce texte, tapez 1.

Si vous préférez l'amendement de Bâle-Campagne qui dit de tracer cet alinéa 4, votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 23 Abs. 4 Hauptantrag gegen Streichung BL | Vote art. 23, al. 4, proposition principale contre amendement BL de le biffer : Streichung abgelehnt | biffer refusé (51 ; 19 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben den bestehenden Text aus Art. 23 Abs. 4 zugestimmt mit 51 Stimmen, den Streichungsantrag mit 19 Stimmen abgelehnt, 4 Enthaltungen. Wir gehen weiter im Reglement und kommen zu Art. 24. Gibt es Wortmeldungen zu Art. 24? Ja, bitte.

#### Artikel 24 | Article 24

**Guy Liagre** (EERV) : Guy Liagre, Église réformée du canton de Vaud, et consorts. Nous proposons au Synode qu'une indemnité de départ ne devrait être due que lorsque le président ou la présidente n'est pas réélu ou réélue ou ne se présente pas à sa réélection pour cause de maladie et non en cas de démission prématurée volontaire. Et donc, nous proposons dès lors l'ajout de « pour cause de maladie » et de supprimer « ou qu'il, elle démissionne prématurément ».

#### **Änderungsantrag Art. 24 Abs. 1 (Liagre und Konsorten) / Proposition d'amendement art. 24, al.1 (Liagre et consorts)**

1 Wird eine Präsidentin oder ein Präsident nach ein oder zwei Amtsperioden und nach Vollendung des 60. Lebensjahres nicht wiedergewählt **oder** steht **aufgrund von Krankheit** zur Wiederwahl nicht zur Verfügung ~~oder tritt vorzeitig zurück~~, hat sie oder er während einem Jahr Anspruch auf 50% der Entschädigung des letzten Amtsjahres.

—  
1 Si, à 60 ans révolus, la présidente ou le président n'est pas réélue, réélu après un ou deux mandats **ou** si elle ou il ne se présente pas à sa réélection **pour cause de maladie** ~~ou démissionne prématurément~~, elle ou il a droit, pendant un an, à 50 % de l'indemnité perçue durant la dernière année de mandat.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Merci für diese Ausführungen. Weitere Wortmeldungen zu Art. 24? Wir haben einen Antrag von Baselland vorliegen, wird der zurückgezogen oder gibt es eine Wortmeldung?

**Laurent Perrin** (BL): Wir unterstützen diesen Antrag von der GPK, würden aber noch eine Ergänzung hinzufügen, dass die Entschädigung bei einem Amtszyklus nur 25% beträgt und bei 2 Amtsperioden dann 50% wäre. Die Streichung des Zusatzes von 60 Jahren würden wir eigentlich auch sehen, weil wir sind der Meinung, auf diesem Kaderlevel ist die neue Jobsuche eigentlich immer schwierig und ob 60 oder 55 macht da eigentlich keinen grossen Unterschied.

#### **Änderungsantrag BL, Art. 24 Abs. 1 / Proposition d'amendement BL art. 24, al. 1**

Wird eine Präsidentin oder ein Präsident nach ein oder zwei Amtsperioden ~~und nach Vollendung des 60. Lebensjahres~~ nicht wiedergewählt oder **steht aufgrund von Krankheit** zur Wiederwahl nicht zur Verfügung ~~oder tritt vorzeitig zurück~~, hat sie oder er während einem Jahr Anspruch auf **25% (bei einer Amtsperiode) oder 50% (bei zwei Amtsperioden)** der Entschädigung des letzten Amtsjahres.

—  
Si, ~~à 60 ans révolus~~, la présidente ou le président n'est pas réélue, réélu après un ou deux mandats, si elle ou il ne se présente pas à sa réélection **pour cause de maladie** ~~ou démissionne~~

~~prématurément~~, elle ou il a droit, pendant un an, à **25 % (après un mandat) ou à 50 % (après deux mandats)** de l'indemnité perçue durant la dernière année de mandat.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Weitere Wortmeldungen zu Art. 24 Abs. 1. Das ist nicht der Fall, dann werden wir wie folgt vorgehen. Wir haben 2 Abänderungsanträge von Monsieur Liagre aus der Waadt und von Laurent Perrin aus Baselland. Wir werden diese gegenüberstellen und der obsiegende dieser beiden Anträge wird dem Ersttext gegenüber gestellt. Das heisst, wenn Sie also dem Änderungsantrag von der Waadt, Monsieur Liagre, zustimmen wollen, dann wählen Sie die 1. Wenn Sie den Änderungsantrag aus dem Baselland wählen, dann nehmen Sie die 2. Wenn Sie Enthaltung üben, die 3. Ich lese sie noch vor, Entschuldigung.

Also der erste Antrag, der erste Änderungsantrag: «Wird eine Präsidentin oder ein Präsident nach ein oder zwei Amtsperioden und nach Vollendung des 60. Lebensjahres nicht wieder gewählt oder steht aufgrund von Krankheit zur Wiederwahl nicht zur Verfügung, hat sie oder er während einem Jahr Anspruch auf 50% der Entschädigung des letzten Amtsjahres.» Das ist der Text, den Sie mit der 1 wählen.

Der Text den Sie mit der 2 wählen, lautet wie folgt: «Wird eine Präsidentin oder ein Präsident nach ein oder zwei Amtsperioden nicht wieder gewählt oder steht aufgrund von Krankheit zur Wiederwahl nicht zur Verfügung, hat sie oder er während einem Jahr Anspruch auf 25% (bei einer Amtsperiode) oder 50% (bei zwei Amtsperioden) der Entschädigung des letzten Amtsjahres.»

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons opposer les deux amendements l'un à l'autre. D'abord, celui de Guy Liagre et consorts, que je vous lis : « Si, à 60 ans révolus, la présidente ou le président n'est pas réélue, réélu après un ou deux mandats ou si elle ou il ne se présente pas à sa réélection pour cause de maladie, elle ou il a droit, pendant un an, à 50 % de l'indemnité perçue durant la dernière année de son mandat. » Si vous soutenez ce texte, votez 1.

Le deuxième amendement est celui de Bâle-Campagne, que je vous lis : « Si la présidente ou le président n'est pas réélue, réélu après un ou deux mandats, si elle ou il ne se présente pas à sa réélection pour cause de maladie, elle ou il a droit, pendant un an, à 25 % (après un mandat) ou à 50 % (après deux mandats) de l'indemnité perçue durant la dernière année de mandat. » Si vous soutenez ce texte, tapez 2, si vous vous abstenez, tapez 3. Vous pouvez voter maintenant.

*Abstimmung Art. 24 Abs. 1 Änderung VD gegen Änderung BL | Vote art. 24, al. 1, amendement VD contre amendement BL : VD angenommen | VD adopté (41 ; 30 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Abänderungsantrag von Monsieur Liagre aus der Waadt zugestimmt und den Antrag BL abgelehnt. Zugestimmt mit 41 Stimmen, BL hat 30 Stimmen erhalten und ist damit abgelehnt. Und 3 Enthaltungen. Und wir stellen nun den Abänderungsantrag aus der Waadt dem Ursprungstext gegenüber. Ich lese sie noch einmal vor.

Es handelt sich um Art. 24 Abs. 1, der ursprüngliche Text: «Wird eine Präsidentin oder ein Präsident nach ein oder zwei Amtsperioden und nach Vollendung des 60. Lebensjahres nicht

wieder gewählt, steht zur Wiederwahl nicht zur Verfügung oder tritt vorzeitig zurück, hat sie oder er während einem Jahr Anspruch auf 50% der Entschädigung des letzten Amtsjahres.» Wenn Sie diesem Text zustimmen wollen, dann wählen Sie die 1.

Diesem steht gegenüber der Änderungsantrag, ich lese ihn nochmals vor: «Wird eine Präsidentin oder ein Präsident nach ein oder zwei Amtsperioden und nach Vollendung des 60. Lebensjahres nicht wieder gewählt oder steht aufgrund von Krankheit zur Wiederwahl nicht zur Verfügung, hat sie oder er während einem Jahr Anspruch auf 50% der Entschädigung des letzten Amtsjahres.» Wenn Sie diesem Text zustimmen wollen, wählen Sie die 2, bei Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons opposer l'amendement retenu au texte original, que je vous lis : « Si, à 60 ans révolus, la présidente ou le président n'est pas réélue, réélu après un ou deux mandats, si elle ou il ne se présente pas à sa réélection ou démissionne prématurément, elle ou il a droit, pendant un an, à 50 % de l'indemnité perçue durant la dernière année de mandat. » Si vous soutenez ce texte, vous votez 1.

Si vous soutenez l'amendement dont le texte est le suivant : « Si, à 60 ans révolus, la présidente ou le président n'est pas réélue, réélu après un ou deux mandats ou si elle ou il ne se présente pas à sa réélection pour cause de maladie, elle ou il a droit, pendant un an, à 50 % de l'indemnité perçue durant la dernière année de mandat. », votez 2. Si vous vous abstenez, voter 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 24 Abs. 1 Hauptantrag gegen Änderung VD | Vote art. 24, al. 1, proposition principale contre amendement VD : Änderung angenommen | amendement accepté (20 ; 51 ; 1)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Abänderungsantrag von Monsieur Liagre aus der Waadt zugestimmt mit 51 Stimmen, der ursprüngliche Text hat 20 Stimmen erhalten, Enthaltungen 1. Damit wird der korrigierte Text in das Finanzreglement aufgenommen. Wir gehen weiter beim Finanzreglement.

#### Artikel 25–26 | Articles 25–26

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

#### Artikel 27 | Article 27

**Guy Liagre** (EERV) : Guy Liagre de l'Église cantonale de Vaud, Annelies Hegnauer (ZH) et Peter Andreas Schneider (FR). Nous proposons au Synode un ajout à l'art. 27, un ajout qui va dans le sens et dans la philosophie énoncés tout à l'heure d'un mode de travail et d'une flexibilité qui évoluent. « Une prime de fidélité unique de 2 000 CHF est versée après 10, 15, 20, 25 années de service, etc. Elle est versée au pro rata en cas d'engagement à temps partiel. » Et nous proposons d'ajouter « Si la personne bénéficiaire le souhaite, la prime de fidélité peut lui être octroyée sous forme de congé en lieu et place d'une somme d'argent. » Comme je viens de le dire, notre motif est que c'est usuel chez les employeurs modernes et favorise aussi l'équilibre entre vie privée et vie professionnelle, en prévention aussi du *burn-out*.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Sur le principe, le Conseil peut se rallier à cette proposition, néanmoins avec un ajout. Donc on aimerait préciser que cinq jours de congé supplémentaires sont accordés en lieu et place de la prime pour une charge de travail à 100 % et au pro rata pour les charges de travail de temps partiel. On aurait une proposition concrète : « Une prime de fidélité unique de 2 000 CHF est versée ou cinq jours de congé supplémentaires sont accordés après 10, 15, 20, 25 années de service, etc. Elle est versée ou ils sont accordés au pro rata en cas d'engagement à temps partiel. »

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank für diese Ausführungen. Wir sind bei Art. 27, gibt es dort noch eine Wortmeldung?

**Guy Liagre** (EERV) : Guy Liagre, Église de Vaud et consorts, je dis comme cela, ça ira plus vite. On se rallie à la proposition du Conseil qui semble tout à fait logique.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir brauchen natürlich den Antrag formuliert zum Abstimmen, wir brauchen also noch eine Moment. – Also, meine Damen und Herren, wir brauchen noch 2 Minuten für diesen korrigierten Antrag. Ich schlage vor, wir machen mittlerweile weiter in der Beratung des Finanzreglements, es sind nicht mehr viele Artikel zum Besprechen und wir werden sobald der Antrag vorliegt zurückkommen auf 27. Das heisst, wir wären jetzt beim Artikel 28.

#### Artikel 28–32 | Articles 28–32

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

**Laurent Perrin** (BL): Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, möchte ich einen Rückkommensantrag stellen. Es hat sich, es handelt sich um den Begriff Zusatzaufwand und Aufwand, den wir ja geklärt haben gestern bei der Diskussion von Art. 9 und 10. Es gibt im Art. 2 Abs. 2 lit. f einen Text, dort heisst es: über den Umgang mit Budgetüberschreitungen und Zusatzaufwendungen beschliesst – gemeint ist die Synode – ich denke, nach der Klärung Aufwand und Zusatzaufwand ist der Begriff hier mit Zusatzaufwendungen einer Budgetüberschreitung gleichzustellen. Wir sollten also, damit das korrekt und schön einheitlich ist, den Begriff «und Zusatzaufwendungen» aus diesem lit. f streichen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ja, wir brauchen den Antrag, schriftlich gerne.

**Ruth Pfister** (Rat): Vielen Dank, also das ist für den Rat gut so und dient der Klärung der Sachlage.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Also, dann werden wir auf diesen Rückkommensantrag, sobald er vorliegt, zurückkommen. Wir haben noch, wie ich bereits gestern ausgeführt habe, am Schluss bevor es zu einer Schlussabstimmung kommt, den Antrag aus der Nordwestschweiz für eine zweite Lesung. Wir werden diesen Antrag im Anschluss dann beraten. Gibt es vorgängig noch weitere Anträge, Wortmeldungen? Wir haben noch 2 offene Entscheidungen zu fällen und die Abstimmung über die 2. Lesung und gibt es vorher noch Wortmeldungen? Ja, bitte.

**Christoph Weber-Berg** (AG): Bevor wir eben zur Schlussabstimmung kommen, beziehungsweise über die 2. Lesung abstimmen. Im letzten Artikel, die Inkraftsetzung 1. Juli – wenn wir

eine 2. Lesung bekommen, wofür ich jetzt schon Werbung mache, dann würde ich das Reglement dann erst auf den 1. Januar 2022 in Kraft setzen. Und mein Kollege Bütschi wird das nachher auch nochmal sagen, es macht ja auch Sinn, ein Finanzreglement am Ende eines alten Finanzjahres und auf den Beginn eines neuen Finanzjahres in Kraft zu setzen. Aber ich greife nicht schon vor, einfach das wir das bedenken.

*Zurück zu Artikel 27 | Retour à l'article 27*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Also, wir kommen zurück auf Artikel 27 und haben jetzt den Antrag, den angepassten Antrag des Rates vorliegen. Können wir den sehen, Art. 27 Abs. 1, kann er eingeblendet werden? Gut, also.

**Änderungsantrag Art. 27 Abs. 1 (Liagre und Konsorten, angepasst durch den Rat) | Proposition d'amendement art. 27, al. 1 (Liagre et consorts, modifié par le Conseil)**

1 Nach 10, 15, 20, 25 usw. Anstellungsjahren wird jeweils eine einmalige Treueprämie von 2'000 CHF gezahlt **oder es werden einmalig fünf zusätzliche Urlaubstage gewährt**. Teilzeitmitarbeitenden wird die Treueprämie pro rata ausbezahlt **oder die Urlaubstage pro rata gewährt**.

—

1 Une prime de fidélité unique de 2 000 CHF est versée **ou cinq jours de congé supplémentaires sont accordés** après 10, 15, 20, 25 années de service, etc. Elle est versée **ou ils sont accordés** au pro rata en cas d'engagement à temps partiel.

Wir haben es gehört von Herrn Liagre, er wird seinen Vorschlag zurückziehen zugunsten des Änderungsvorschlages des Rates. Das heisst, wir werden jetzt diesen Vorschlag, diesen Antrag dem bestehenden Text gegenüberstellen und darüber abstimmen. Das heisst, wenn, ich lese vor, der bestehende Text Art. 27 Abs.1:

«Nach 10, 15, 20, 25 usw. Anstellungsjahren wird jeweils eine einmalige Treueprämie von CHF 2'000 gezahlt. Teilzeitmitarbeitenden wird die Treueprämie pro rata ausbezahlt.» Wenn Sie diesem Text zustimmen, dann drücken Sie die 1.

Der angepasste, die angepasste Formulierung des Rates: «Nach 10, 15, 20, 25 usw. Anstellungsjahren wird jeweils eine einmalige Treueprämie von CHF 2'000 gezahlt oder es werden einmalig fünf zusätzliche Urlaubstage gewährt. Teilzeitmitarbeitenden wird die Treueprämie pro rata ausbezahlt oder die Urlaubstage pro rata gewährt.» Wer diesem Text zustimmen kann, wählt die 2, bei der Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous revenons à l'art. 27, al. 1. Je vous lis le texte initial : « Une prime de fidélité de 2 000 CHF est versée après 10, 15, 20, 25 années de service, etc. Elle est versée au pro rata en cas d'engagement à temps partiel. » Si vous soutenez le texte initial, votez 1.

Si vous préférez l'amendement, voici le texte : « Une prime de fidélité unique de 2 000 CHF est versée ou cinq jours de congé supplémentaire sont accordés après 10, 15, 20, 25 années de service, etc. Elle est versée ou ils sont accordés au pro rata en cas d'engagement à temps partiel. » Si vous soutenez ce texte, vous votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 27 Abs. 1 Hauptantrag gegen Änderung Rat | Vote art. 27, al. 1, proposition principale contre amendement du Conseil : Änderung angenommen | amendement accepté (3 ; 70 ; 1)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Änderungsvorschlag des Rates mit 70 Stimmen zugestimmt. Der ursprüngliche Text hat 3 Stimmen erhalten, 1 Enthaltung. Somit ist Art. 27 auch in Ordnung.

*Zurück zu Artikel 2 | Retour à l'article 2*

Haben wir den Änderungstext, den Wiedererwägungstext für 2? Uns liegt nun der Wiedererwägungsantrag von Laurent Zumstein vor. Es ist Art. 2 Abs. 2 lit. f.

**Änderungsantrag BL Art. 2 Abs. 2 lit. f | Proposition d'amendement BL, art. 2, al. 2, let. f**  
2 In Auslegung dieser Bestimmungen legt dieses Reglement fest, dass die Synode f über den Umgang mit Budgetüberschreitungen und ~~Zusatzaufwendungen~~ beschliesst (Art. 11)

—  
2 Par interprétation des dispositions mentionnées à l'al. 1, le Synode f décide de la manière de traiter les dépassements de budget ~~et les charges supplémentaires~~ (art. 11)

Die ursprüngliche Fassung lautet: «über den Umgang mit Budgetüberschreitungen und Zusatzaufwendungen beschliesst.» Das ist der ursprüngliche Text und wenn Sie diesem zustimmen wollen, dann wählen Sie die 1.

Und wenn Sie die korrigierte Fassung wählen, die da lautet: «über den Umgang mit Budgetüberschreitungen beschliesst», dann wählen Sie die 2, bei Enthaltungen die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous revenons à l'art. 2, al. 2, let. f. Texte initial : « décide de la manière de traiter les dépassements de budget et les charges supplémentaires (art. 11). » Si vous soutenez le texte premier, votez 1.

Si vous préférez l'amendement, qui est après correction : « décide de la manière de traiter les dépassements de budget (art. 11) », vous votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Art. 2 Abs. 2 lit. f Hauptantrag gegen Korrektur | Vote art. 2, al. 2, let. f, proposition principale contre correction : Korrektur angenommen | correction acceptée (8 ; 63 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem rückkommenden Abänderungsantrag von Laurent Perrin zugestimmt mit 63 Stimmen, 8 haben den ursprünglichen Text gewählt, 2 Enthaltungen. Damit sind wir am Ende der Diskussion, der Debatte über das Finanzreglement. Wie gesagt, wir haben noch eine Abstimmung vor uns, über die mögliche 2. Lesung. Gibt es vor dieser Abstimmung noch eine Wortmeldung? Es ist nicht die Diskussion über die 2. Lesung, sondern gibt es vorgängig noch irgendetwas zu korrigieren, zu behandeln? Das ist nicht der Fall, dann werden wir uns jetzt darüber unterhalten, ob es eine 2. Lesung geben wird und sollte es zu einer 2. Lesung kommen, wird es auch zu keiner Schlussabstimmung kommen. Also die Debatte ist eröffnet, wird das Finanzreglement einer 2. Lesung unterzogen. Wem darf ich das Wort geben? Bitte.

## Diskussion über 2. Lesung | Discussion sur une 2<sup>e</sup> lecture

**Gerhard Bütschi** (AG): Ich spreche im Namen der Nordwestschweizer Kirchen. In der letzten Synode vom November 20 haben die Kirchen der Nordwestschweiz den folgenden Antrag gestellt und eingereicht, ich zitiere: «Das Traktandum Finanzreglement Beschluss ist zurückzuweisen, dafür soll ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren von mindestens 3 Monaten durchgeführt werden, bevor das Finanzreglement in erster und zweiter Lesung durch die Synode beschlossen wird.» Dieser Antrag wurde im November von der Synode angenommen und wir wissen, dass das Vernehmlassungsverfahren in der Folge durchgeführt wurde, hierfür herzlichen Dank an den Rat. Nun sind wir am Ende der 1. Lesung und ich möchte im Namen der Nordwestschweizer Kirchen festhalten, dass wir eine 2. Lesung wünschen und beantragen deshalb nochmals, dass wir an der nächsten oder an der übernächsten Synode im November nochmals auf dieses Reglement kurz eintreten, dass alle sprachlichen Anträge und Bereinigungen eingearbeitet werden ins Reglement und dass wir dann zu der Schlussabstimmung schreiten können. Wir haben auch diesen Zusatzantrag gehabt, von der Kirche Bern-Jura-Solothurn bezüglich des Anhangs, das Lohnsystem haben wir, wie wir das gehört haben, liegt noch nicht in französischer Fassung vor, deshalb scheint es uns gut und dienlich, wenn noch eine 2. Lesung durchgeführt wird und wir deshalb Sie bitten, dem Antrag zur Durchführung einer 2. Lesung zustimmen werden. Ich danke.

### Antrag NWCH | Proposition NOCH

Das Finanzreglement ist in einer ersten und zweiten Lesung durch die Synode zu beschliessen.

–

Le règlement des finances est adopté par le Synode après deux lectures.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für die Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Eine weitere Wortmeldung zum Antrag 2. Lesung? Also, wenn keine weitere Wortmeldung zur 2. Lesung – ja.

**Michel Müller** (ZH): Irgendjemand muss es wieder sagen, schon dasselbe wie gestern. Wir haben gründlich daran gearbeitet, wir konnten das gründlich lesen. Die Sicherung, dass das Büro das endredigiert und allenfalls Widersprüche nochmals bringt, die besteht hier auf jeden Fall. Wir haben auf Antrag der Nordwestschweiz schon eine Vernehmlassung gemacht, die hat einige Ergebnisse gebracht, auch nicht so viele, aber sie hat einige gebracht. Dies war schon so eine Zwischenlesung. Irgendwann ist auch einmal gut, ich wüsste nicht, warum das jetzt nochmals gelesen und gelesen werden muss, am Schluss kann ich es noch auswendig und etwas Dümmeres kann ich mir nicht vorstellen. Also, bitte, wir schliessen jetzt ab, wir beschliessen, das ist gut so. Hingegen der Vorschlag, da möchte ich vom Rat noch hören, das Reglement auf den 1. Januar in Kraft zu setzen wäre wahrscheinlich sinnvoll. Ich weiss nicht, wie Ihr euch das vorstellt aber rein vom Rechnungsjahr her wäre es wahrscheinlich sinnvoll. Dann hätten wir auf jeden Fall diese Zeit noch, wenn das Präsidium dann doch irgendwann noch irgendetwas feststellt, einen Antrag zu stellen im November. Aber nochmals das Ganze durchzumachen, also ich lehne das ab. Übrigens auch mit Zürich, wir haben nur besprochen, wer dann wieder nach vorne muss.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Je partage pleinement l'impatience de Michel Müller. C'est clair, on a tellement travaillé ces règlements, et encore ces règlements, que finalement on aimerait quand même arrêter un jour et faire la mise en œuvre et passer à autre chose. Mais je comprends aussi les gens qui aimeraient faire les choses bien et qu'on relise encore une fois. Et

le fait qu'on change au milieu d'une année, c'est clairement une question. Mais j'aimerais juste dire quand même qu'on a établi le budget en pensant déjà au règlement des finances, donc il faut être conscient qu'il y a des répercussions financières et ça vous coûtera plus cher, un peu. Mais l'important c'est peut-être aussi que ce règlement puisse être mis en vigueur le 1<sup>er</sup> janvier, et si d'aventure il y avait quand même la décision d'une 2<sup>e</sup> lecture, qu'on n'ait pas besoin d'attendre encore une fois six mois, parce qu'à un moment donné, c'est vrai que c'est pénible.

**Christoph Weber-Berg** (AG): Ich habe natürlich viel Sympathie auch für die charmante Intervention von Michel Müller, aber ich möchte trotzdem noch einmal für die andere Variante werben, wir müssen jetzt wirklich nicht pressieren, wir haben so viel daran gearbeitet, es geht uns überhaupt nicht darum, dass wir da nochmal jeden Artikel intensiv durcharbeiten, es geht jetzt einfach darum, dass wenn wir so viel Arbeit geleistet haben, wenn wir so viel investiert haben, ist es schön, das Reglement eigentlich in der Finalfassung vor sich zu haben und zu sagen; jawohl, dazu sagen wir ja. Also ich auch, niemand von uns will im November eine stundenlange Debatte noch einmal. Gebt uns doch die Zeit, dann können wir das sorgfältig finalisieren, nochmals anschauen und dann den einen Knopf drücken im November.

**Lilian Bachmann** (LU): Ich spreche für Luzern. Ich wollte jetzt nicht nochmals kommen, aber nach dem Votum vom Aargau komme ich nun doch auch und schliesse mich hier Michel Müller, so charmant er das auch vorgetragen hat, nicht nur wegen des charmanten Vortrags, an, sondern ich finde, jetzt ist wirklich Zeit zum Abschliessen. Wir haben es gestern schon beim Reglement über die Geschäftsordnung der Synode diskutiert. Ich erinnere nochmals daran, wir sind ein Verein, wir haben eine Flexibilität, wir müssen nicht die Schwerfälligkeit eines öffentlich-rechtlichen Organs an den Tag legen oder nachleben. Ich denke, die meisten Bestimmungen wurden sehr gründlich reflektiert, vorbereitet, auch hier ein grosses Dankeschön an den Rat, die Geschäftsstelle. Ich denke, wir sind soweit, dass wir beschliessen können und es ist ja jedem freigestellt, dieses Reglement nochmals zu ehren und zu würdigen, wenn es dann in der definitiven Fassung in der Post liegt, und sich zu Gemüte zu führen. Also ich würde mich hier sehr, sehr dafür einsetzen, dass wir heute abschliessen können.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ein interessantes Wortspiel um diese Findung des Antrages. Gibt es eine weitere Wortmeldung zum Antrag zur 2. Lesung? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung.

Sie haben den Antrag der Nordwestschweiz vor sich: «Das Finanzreglement ist in einer ersten und zweiten Lesung durch die Synode zu beschliessen.» Wenn Sie diesem Antrag zustimmen können dann bitte die 1. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen die 2, wenn Sie Stimmenthalt üben die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons procéder au vote sur l'amendement du nord-ouest de la Suisse, dont la teneur est la suivante : « Le règlement des finances est adopté par le Synode après deux lectures. »

Si vous acceptez cette proposition, votez 1, si vous la refusez, votez 2, si vous vous abstenez, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung 2. Lesung (NWCH) | Vote sur 2<sup>e</sup> lecture (NOCH) : abgelehnt | refusée (19 ; 51 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben die 2. Lesung abgelehnt mit 51 Stimmen zu 19 Stimmen, 3 Enthaltungen. Wir kommen also jetzt zur Schlussabstimmung des Finanzreglements. Gibt es noch Wortmeldungen?

**Guy Liagre** (EERV) : Au nom aussi des deux autres délégués. En ce qui concerne les propositions de décision qu'on va voter tout à l'heure, pour la deuxième proposition de vote – et j'introduis ça maintenant, comme ça, quand vous procédez au vote on en tiendra compte, je suppose – il est prévu de voter : « Le Synode décide d'annexer au règlement des finances le règlement concernant la clé de répartition des contributions, jusque-là indépendant. » Alors, le Synode ne doit pas le décider, parce que l'art. 38, al. 2, de la constitution que nous avons votée prévoit que le règlement relatif aux finances, art. 13, définisse la clé de répartition et qu'elle soit ajoutée aussi au règlement des finances. Donc, on propose une adaptation de la proposition de décision : « Le Synode décide, conformément à l'article 38, alinéa 2, de la constitution, d'annexer au règlement des finances le règlement concernant la clé de répartition des contributions adopté par l'Assemblée des délégués de la FEPS en 2016. » Car nous adoptons maintenant le règlement avec cette proposition qu'on a déjà votée en 2016.

#### **Änderungsantrag zu Antrag 2 (Liagre und Konsorten) | Proposition d'amendement sur la proposition 2 (Liagre et consorts)**

Die Synode beschliesst **gemäss § 38 Abs. 2 der Verfassung** das ~~bisher selbständige~~ Reglement Beitragsschlüssel, **das die Abgeordnetenversammlung des SEK im Jahr 2016 genehmigte**, in den Anhang des Finanzreglements zu überführen.

–  
Le Synode décide, **selon les termes du § 38, al. 2, de la constitution**, d'annexer au règlement des finances le règlement concernant la clé de répartition des contributions, ~~jusque-là indépendant~~ **adopté par l'Assemblée des délégués de la FEPS en 2016**.

**Stefan Fischer** (BS): Ich spreche für die Delegierten von Basel-Stadt. Vielen Dank für den Vorschlag, der gerade gekommen ist. Ich kann diesen Antrag unterstützen, möchte aber auf eine Kleinigkeit hinweisen, damit wir nicht hinterher wieder unnötige Diskussionen haben. Und zwar, weil es hier ja heisst, «das die Abgeordnetenversammlung des SEK im Jahr 2016 genehmigte». Das ist natürlich nicht mehr die letztgültige Verfassung, weil wir seitdem Anpassungen gehabt haben. Noch im letzten November haben wir über einzelne Elemente des Beitragsschlüssels diskutiert, also möchte ich doch, beliebt machen, dass wir dort ergänzen «mit den seitdem erfolgten Anpassungen» oder man könnte auch formulieren «dass wir den jeweils gültigen», es ist ja wahrscheinlich hiermit gemeint, aber so ist es eben missverständlich, «den jeweils gültigen Schlüssel im Anhang haben». Ich denke, das ist eigentlich im Sinne dessen, was dort vorgeschlagen worden ist, aber so ist es für mich missverständlich. Wenn es in dem Sinne ist, muss ich keinen extra Antrag stellen und sonst würde ich diese Ergänzung «mit den seitdem erfolgten Anpassungen» als Antrag ergänzen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es gleich eine Antwort darauf?

**Guy Liagre** (EERV) : On est d'accord avec cette proposition qui est tout à fait dans la logique, parce que c'était le sens de la proposition.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Also werden wir über diesen Antrag abstimmen, habe ich das richtig verstanden? Können wir im Prinzip «das die Abgeordnetenversammlung genehmigte» streichen, dann ist das immer das aktuell gültige Reglement Beitragsschlüssel,

also braucht gar nicht «aktuell» oder irgendetwas dazu, sondern das Reglement Beitragsschlüssel ist Anhang. Sind Sie damit einverstanden, dass wir das so kürzen? Dann würde dieser Antrag bei 2 lauten: «Die Synode beschliesst gemäss § 38 Abs. 2 der Verfassung das Reglement Beitragsschlüssel in den Anhang des Finanzreglements zu überführen.» Wir stimmen im Anschluss darüber ab, natürlich. Und das wäre die Fassung, die wir dann aufnehmen, wenn die Synode zustimmt, selbstverständlich. Jetzt geht es noch um das Inkraftsetzen, auch das werden wir beschliessen, die Vorgabe, den Vorschlag haben Sie gehört: auf 1. Januar 2022. Braucht es dazu einen Antrag oder können wir das freihändig beschliessen bei der Abstimmung? Ich sehe Kopfnicken. Dann werden wir jetzt vom Vorgehen her die drei Anträge einen nach dem Anderen beschliessen. Beim 2 wird es eine Gegenüberstellung geben mit dem bisherigen Wortlaut und dem angepassten Wortlaut. Und beim 3 wird die Inkraftsetzung und am Schluss die Schlussabstimmung. Also und wenn wir das geschafft haben, hätten wir Kaffee verdient.

Wir schreiten zur Abstimmung Finanzreglement Antrag 1: «Die Synode beschliesst das Finanzreglement.» Wenn Sie dem zustimmen bitte die 1, wenn Sie das ablehnen die 2, wenn Sie enthalten die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur les propositions. D'abord la proposition 1 : « Le Synode adopte le règlement des finances. » Si vous acceptez cette proposition, votez 1, si vous la refusez, votez 2, abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 1 / Vote proposition 1 : angenommen / acceptée (68 ; 2 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie stimmen dem Finanzreglement mit 68 Stimmen zu, 2 lehnen es ab, 4 Enthaltungen. Vielen Dank. Wir kommen – ja, wieder ein Meilenstein geschafft, noch nicht ganz, aber beinahe – wir kommen zum Antrag 2, das gibt eine Gegenüberstellung von der angepassten Formulierung.

Ich lese die bestehende: «Die Synode beschliesst das bisher selbständige Reglement Beitragsschlüssel in den Anhang des Finanzreglements zu überführen.» Wer diesem Wortlaut zustimmen will, der drückt die 1.

Der angepasste Text lautet: «Die Synode beschliesst gemäss § 38 Abs. 2 der Verfassung das Reglement Beitragsschlüssel in den Anhang des Finanzreglementes zu überführen.» Wer diesem Antrag zustimmen kann, wählt die 2, Enthaltungen 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer à la deuxième proposition : « Le Synode décide d'annexer au règlement des finances le règlement concernant la clé de répartition des contributions, jusque-là indépendant. » Si vous soutenez ce texte, votez 1.

L'amendement est : « Le Synode décide selon les termes du § 38, al. 2, de la constitution d'annexer au règlement des finances le règlement concernant la clé de répartition des contributions. » Si vous soutenez ce texte, votez 2. Si vous vous abstenez, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 2 gegen Änderung / Vote proposition 2 contre amendement : Änderung angenommen / amendement accepté (9 ; 62 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Änderungsantrag mit 62 Stimmen zugestimmt, 9 sind bei der ursprünglichen Fassung, 3 Enthaltungen. Damit wird die angepasste Formulierung in den Beschluss aufgenommen. Wir kommen zur dritten Abstimmung und wir schlagen vor, nach der vorgängigen Diskussion, dass die Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 erfolgen soll.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen können: «Die Synode setzt das Finanzreglement zum 1. Januar 2022 in Kraft», dann bitte ich Sie um die 1. Wenn Sie das ablehnen die 2, wenn Sie enthalten die 3. Also nochmal, das habe ich falsch formuliert. Wir müssen natürlich gegenüberstellen, weil der Antrag auf 1. Juli ja besteht und wir einen korrigierten haben auf 1. Januar 2022.

Die Abstimmung lautet wie folgt: Wenn Sie das Finanzreglement per 1. Juli in Kraft setzen wollen, dann drücken Sie die 1.

Wenn Sie für die Inkraftsetzung per 1. Januar 22 stimmen wollen die 2, bei der Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer à la troisième proposition : « Le Synode met le règlement des finances en vigueur au 1<sup>er</sup> juillet 2021. » Si vous soutenez ce texte, tapez 1.

Le deuxième, soit l'amendement, c'est : « Le Synode met le règlement des finances en vigueur au 1<sup>er</sup> janvier 2022 », vous tapez 2, abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 3 gegen Änderung | Vote proposition 3 contre amendement : 1. Januar 2022 angenommen | 1<sup>er</sup> janvier 2022 acceptée (14 ; 60 ; 1)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben der Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 mit 60 Stimmen zugestimmt, der 1. Juli hat 14 Stimmen erhalten, 1 Enthaltung. Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung zum Finanzreglement. Wenn Sie diesem Finanzreglement mit all den Korrekturen, Inkraftsetzung usw. zustimmen können, als Schlussabstimmung, bitte die 1. Wenn Sie es ablehnen die 2, Enthaltungen 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons au vote final. Si vous acceptez le vote final, vous votez 1, si vous le refusez, votez 2, abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Schlussabstimmung | Vote final : angenommen | accepté (72 ; 1 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben der Schlussabstimmung zugestimmt mit 72 Stimmen, eine Gegenstimme, 2 Enthaltungen. Das Finanzreglement ist in Ordnung und erledigt. Und nun meine Damen und Herren haben wir uns eine Pause verdient, wir sehen uns wieder um halb Zwölf.

*Applaus | Applaudissements*

*Kaffeepause | Pause-café*

*(Weiter mit Traktandum 6 | suite au point 6)*

**Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode beschliesst das Finanzreglement.
  2. Die Synode beschliesst, gemäss Verfassung § 38 Abs. 2 das Reglement Beitragsschlüssel in den Anhang des Finanzreglements zu überführen.
  3. Die Synode setzt das Finanzreglement zum 1. Januar 2022 in Kraft.
- 
1. Le Synode adopte le règlement des finances.
  2. Le Synode décide, conformément au § 38, al. 2, de la constitution, d'annexer au règlement des finances le règlement concernant la clé de répartition des contributions.
  3. Le Synode met le règlement des finances en vigueur au 1<sup>er</sup> janvier 2022.

## 9. Neue Vorstösse | Nouvelles interventions

### 9.1 Interpellation betreffend die Tätigkeit des Rates und der Geschäftsstelle der EKS hinsichtlich der letztjährigen Resolution «Zur Lage in Moria und auf den griechischen Inseln» | Interpellation concernant les activités du Conseil et de la chancellerie de l'EERS à propos de la résolution de l'année dernière « Situation à Moria et sur les îles grecques »

#### Antrag | Proposition

Der Interpellant und die weiteren Unterzeichnenden bitten den Rat der EKS um die Beantwortung folgender Fragen zur Tätigkeit der EKS im Themenbereich Migration:

1. Welche Schritte hat der Rat seit der Verabschiedung der Resolution unternommen, um an den zuständigen Stellen den Forderungen Gehör zu verschaffen, die die Resolution erhebt?
2. Wurden insbesondere «diplomatische Verhandlungen»,<sup>1</sup> wie sie Ratsmitglied Daniel Reuter anlässlich der Verabschiedung der Resolution in Aussicht stellte, geführt?
3. Was konkret unternimmt der Rat und die Geschäftsstelle der EKS *aktuell*, um den uneingelösten Forderungen der Resolution – und auch den Appellen aus der interreligiösen Erklärung «Gegenüber ist immer ein Mensch» – Gewicht zu verleihen?
4. Bringt sich der Rat und/oder die Geschäftsstelle der EKS *aktuell* in kirchlichen oder zivilgesellschaftlichen Plattformen und Initiativen ein, die gegenüber dem Bundesrat ähnliche Forderungen erheben wie die Resolution?
  - 4.1. Wenn ja: Um welche Plattformen oder Initiativen handelt es sich und worin besteht das Engagement der EKS?
  - 4.2. Wenn nein: Aus welchen Gründen haben Rat und Geschäftsstelle bisher davon abgesehen?
5. Plant der Rat, seine bzw. die Aktivitäten der Geschäftsstelle im Sinne der obigen Fragen in näherer Zukunft beizubehalten oder allenfalls auch auszubauen?

—  
L'interpellateur et les autres signataires demandent au Conseil de l'EERS de répondre aux questions suivantes, concernant les activités de l'EERS dans le domaine de la migration :

1. Quelles mesures le Conseil a-t-il prises depuis l'adoption de la résolution pour faire en sorte que les demandes formulées dans la résolution soient entendues par les organes compétents ?
2. Les « négociations diplomatiques »<sup>2</sup> en particulier, telles qu'envisagées par le membre du Conseil Daniel Reuter lors de l'adoption de la résolution, ont-elles été menées ?
3. Quelles mesures concrètes sont actuellement prises par le Conseil et la chancellerie de l'EERS pour donner de l'importance aux demandes non satisfaites de la résolution – et aussi aux appels de la déclaration interreligieuse « En face, il y a toujours un être humain » ?

---

<sup>1</sup> Vgl. Protokoll der Synode vom 13.–14. September 2020 in Bern, S. 130.

<sup>2</sup> Procès-verbal du Synode des 13 et 14 septembre 2020 à Berne, p. 130.

4. Le Conseil et/ou la chancellerie sont-ils actuellement impliqués dans des plateformes et initiatives de l'Église ou de la société civile qui formulent des demandes similaires à la résolution à l'encontre du Conseil fédéral ?
  - 4.1. Si oui : quelles sont les plateformes ou initiatives impliquées et quel est l'engagement de l'EERS ?
  - 4.2. Si non : pour quelles raisons le Conseil et la chancellerie se sont-ils abstenus de le faire jusqu'à présent ?
5. Dans un avenir proche, le Conseil envisage-t-il de maintenir ou, le cas échéant, d'étendre ses activités ou celles de la chancellerie, conformément aux questions susmentionnées ?

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir machen gleich weiter und zwar bei Traktandum 9. Das sind neue Vorstösse. Es handelt sich um die Interpellation betreffend die Tätigkeit des Rates und der Geschäftsstelle der EKS hinsichtlich der letztjährigen Resolution zur Lage in Moria und auf den griechischen Inseln. Die Interpellation wird mündlich begründet von Dominik von Allmen-Mäder.

**Dominik von Allmen-Mäder** (BEJUSO): Hier als Einzelsprecher. An der ausserordentlichen Synode vom 14. September letzten Jahres, Sie erinnern sich alle, hat die Synode eine Resolution «Zur Lage in Moria und auf den griechischen Inseln» verabschiedet. Hintergrund war der Brand, der am 9. September das Lager auf Moria zerstörte und gut 12 000 Menschen obdachlos machte.

Längst nicht nur die EKS reagierte mit ihrer Resolution auf dieses Ereignis, auch zahlreiche andere zivilgesellschaftliche Akteure forderten, dass eine substantielle Anzahl von Menschen aus Moria in die Schweiz aufgenommen werde. Das Anliegen wurde bis weit in bürgerliche Kreise hinein unterstützt und mehrere Städte boten ihre Unterstützung bei der Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Menschen an. Und einen Moment lang standen dann in der asylpolitischen Debatte endlich einmal nicht mehr Push- und Pull-Faktoren oder Kontingenzahlen im Vordergrund, sondern die tatsächliche Not der Menschen, die in Moria gestrandet waren.

Trotzdem weigern sich Bundesrätin Karin Keller-Sutter und das Staatssekretariat für Migration (SEM) offenbar bis heute, eine substantielle Zahl von Menschen aus Moria aufzunehmen. Und dies, obwohl die Zustände vor Ort gemäss diversen Medienberichten seit dem Brand völlig menschenunwürdig sind. Somit ist das Anliegen der Resolution leider nach wie vor aktuell und drängend. Und neben verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren haben sich ja auch immer wieder Personen aus kirchlichen Kreisen zu Wort gemeldet. Gerade nächstes Wochenende findet wieder der Flüchtlingssonntag statt. In verschiedenen Kirchen der Schweiz werden in ökumenischen und zum Teil auch interreligiösen Feiern die Namen derer verlesen, die auf der Flucht ums Leben gekommen sind.

Im Gegensatz dazu war seit der letztjährigen Resolution von Seiten der EKS zu dieser Thematik – jedenfalls öffentlich – wenig bis nichts zu vernehmen. Natürlich ist nun klar, dass eine Resolution an sich kein Handlungsauftrag an den Rat oder die Geschäftsstelle ist. Aber sie kann als Werkzeug und Anlass dienen, um das Thema voranzutreiben. Deshalb hat die vorliegende Interpellation zum Ziel, der Synode Klarheit über die diesbezügliche Tätigkeit des Rates und der Geschäftsstelle der EKS zu verschaffen.

Dies scheint mir umso wichtiger als die Situation in Moria nur die Spitze des Eisbergs ist. Denn an der ganzen Mittelmeerküste und auch im Balkan sitzen Menschen in Lagern fest und ihre Lebensbedingungen liegen bekanntlich oft weit jenseits dessen, was wir als Christinnen und Christen für unsere Mitmenschen wollen können. Und insofern bin ich gespannt auf die Rückmeldung des Rates auf die Interpellation. Vielen Dank.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Die Beantwortung der Interpellation übernimmt Esther Gaillard.

**Esther Gaillard** (Conseil) : C'est volontiers que je répons à ces questions de la part du Conseil.

Question 1, que je lis : « Quelles mesures le Conseil a-t-il prises depuis l'adoption de la résolution pour faire en sorte que les demandes formulées dans la résolution soient entendues par les organes compétents ? » L'article 60 du règlement de l'Assemblée des délégués stipule : « Les résolutions sont des prises de position de la FEPS sur certaines questions ou certains événements, adressées à l'opinion publique, à certains milieux ou aux autorités. »

Le 14 septembre 2020, le Synode a adopté la résolution du Synode et du Conseil de l'EERS sur la « situation à Moria et sur les îles grecques ». La revendication principale consistait à lancer un appel à la Suisse pour qu'elle s'engage afin que les personnes retenues sur les îles soient évacuées le plus vite possible, mais aussi pour qu'elle en admette elle-même un contingent. Le texte de la résolution a été remis par écrit au Conseil fédéral immédiatement après la décision du Synode.

Question 2 : « Les 'négociations diplomatiques' en particulier, telles qu'envisagées par le membre du Conseil Daniel Reuter lors de l'adoption de la résolution, ont-elles été menées ? » Nous répondons – citation intégrale de Daniel Reuter, membre du Conseil, extraite du procès-verbal, évidemment en allemand : « Ich glaube, dann können wir zur Schlussabstimmung gehen. Wir halten an unserem ursprünglichen Antrag so nicht mehr fest. Es sei denn, aus Ihrer Mitte wird ein anders lautender Antrag gestellt. Wir haben unsere Bedenken gesagt, warum wir ursprünglich zurückhaltend gewesen sind, die Medien haben das auch gehört, aber Sie entscheiden und ich glaube, wir können uns Ihrer Haltung, wie sie jetzt pointiert vor allem von der Zürcher Delegation geäußert worden ist, anschliessen. Es geht auch um einen Appell und vielleicht muss der tatsächlich etwas deutlicher sein, als wenn man dann als Rat wieder in diplomatischen Hinterzimmer-Verhandlungen unterwegs ist. Ich meine Hinterzimmer-Verhandlungen nicht negativ. »

Il est possible que la déclaration de Daniel Reuter ait été équivoque, puisque l'EERS ne peut pas mener de négociations diplomatiques avec le Conseil fédéral. Cependant, l'élément important qui ressort de ce paragraphe, c'est que le Conseil en tant qu'organe exécutif s'était rallié à la position du Synode et qu'il avait ainsi entièrement assumé que la résolution prenne la forme d'un appel à l'action.

Question 3 : « Quelles mesures concrètes sont actuellement prises par le Conseil et la chancellerie de l'EERS pour donner de l'importance aux demandes non satisfaites de la résolution – et aussi aux appels de la déclaration interreligieuse 'En face, il y a toujours un être humain' ? » Nous répondons que le Conseil et la chancellerie suivent attentivement les évolutions dans le domaine de la politique de l'asile et de la migration. Jusqu'à présent, ni les

appels issus de la société civile, ni les différentes motions politiques allant dans le même sens que la résolution ne sont parvenus à véritablement infléchir la politique fédérale. Le SEM continue de défendre la position selon laquelle la seule solution durable à la situation déplorable sur les îles grecques consiste à établir des structures solides permettant d'appliquer les procédures d'asile et d'améliorer les conditions d'hébergement. Ainsi, la politique de la Confédération consiste dans une large mesure à pratiquer une politique d'assistance sur place et ne vise pas l'évacuation de l'ensemble des requérantes et requérants d'asile se trouvant sur les îles grecques ; elle avait cependant prêté main forte lors de l'évacuation des requérantes et requérants d'asile mineurs non accompagnés. Le Conseil fédéral, dans sa lettre de réponse à l'EERS, a en outre assuré qu'il s'engageait en faveur d'une juste répartition des requérantes et requérants d'asile au niveau de l'Union européenne.

Le Conseil et la chancellerie de l'EERS ne mènent actuellement aucun projet concret visant à donner du poids aux revendications de la résolution restées sans réponse. Évidemment, il reste solidaire de ces revendications. Quant aux cinq appels de la déclaration interreligieuse « En face, il y a toujours un être humain », ils donnent une ligne de conduite au Conseil et à la chancellerie dans leur travail dans le domaine de l'asile et de la migration. Le Conseil et la chancellerie apportent leur contribution dans différents domaines d'activités, par exemple en ce moment-même en participant à une table ronde sur le sujet « Enfants à l'aide d'urgence ».

Question 4 : « Le Conseil et/ou la chancellerie sont-ils actuellement impliqués dans des plateformes et initiatives de l'Église ou de la société civile qui formulent des demandes similaires à la résolution à l'encontre du Conseil fédéral ? 4.1 Si oui : quelles sont les plateformes ou initiatives impliquées et quel est l'engagement de l'EERS ? 4.2 Si non : pour quelles raisons le Conseil et la chancellerie se sont-ils abstenus de le faire jusqu'à présent ? »

Notre réponse : ni le Conseil ni la chancellerie ne sont engagés en ce moment à travers des plateformes ou des initiatives ecclésiales ou civiles ayant pour but de faire connaître des revendications politiques allant dans le sens de la résolution. L'EERS, par le biais de sa chancellerie, siège au sein de différents organes spécialisés dans le domaine de la migration où elle défend activement les positions et la vision de l'Église. La résolution de la crise migratoire passera par des contributions substantielles aux niveaux européen et international. C'est pourquoi l'EERS fournit aussi du soutien à ses partenaires européens et internationaux, en particulier à la Commission des Églises auprès des migrants en Europe.

Question 4.2 : Potentiellement, le Conseil ou la chancellerie pourraient s'investir dans une multitude de plateformes ou de campagnes ayant une dimension politique, actives dans des domaines divers et variés et dont les objectifs sont toujours importants et justifiés. Cependant, pour que l'EERS puisse renforcer son engagement dans des plateformes et des initiatives ecclésiales ou civiles actives dans les domaines évoqués par les auteurs de l'interpellation, il faudrait qu'elle dispose de ressources supplémentaires correspondantes. Sur le principe, le Conseil est ouvert à l'idée que le Synode mette l'accent sur les questions de politique migratoire, ce qui ne découle toutefois pas automatiquement de la résolution.

S'agissant de la participation à des campagnes politiques ou à des motions, en association avec des organismes de la société civile, le Conseil est généralement réservé, quelles que soient l'urgence et la légitimité de la problématique. Dans son travail de communication vis-à-vis des autorités fédérales, le Conseil privilégie les formats qui lui permettent de rester

reconnaisable en tant qu'Église et que représentant de ses Églises membres. Dans la mesure du possible, il agit de manière œcuménique dans la sphère politique publique. Enfin, une participation active accrue dans des campagnes politiques soulèverait la question des critères de prise de position.

Question 5 : « Dans un avenir proche, le Conseil envisage-t-il de maintenir ou, le cas échéant, d'étendre ses activités ou celles de la chancellerie, conformément aux questions susmentionnées ? » Actuellement, le Conseil ne prévoit pas d'étendre ses activités à d'autres plateformes ou initiatives qui s'emploient à défendre auprès du Conseil fédéral ou d'autres acteurs politiques, des intérêts politiques allant dans le sens des revendications de la résolution. Cependant, il continuera, dans la limite de ses possibilités, à prendre position sur des textes et des questions importants dans le domaine de la politique de l'asile et de la migration, et à s'engager en faveur de la protection des personnes réfugiées. Merci de votre attention.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Der Interpellant wird uns sagen, ob er mit der Antwort befriedigt ist oder nicht.

**Dominik von Allmen-Mäder** (BEJUSO): Ja, wie gesagt nehme ich nochmal kurz Stellung zur Antwort des Rates. Ganz zuerst herzlichen Dank für die ausführliche und übersichtliche Antwort, das hat mir ein klareres Bild gegeben und ich bin froh darum, für alles was der Rat und die Geschäftsstelle bisher schon tun. Man konnte auch dem Rechenschaftsbericht einiges davon entnehmen, was jetzt Esther Gaillard nochmal angesprochen hat. Es passiert im Bereich Migration und Asylwesen an wichtigen Knotenpunkten schon einiges. Vor dem Hintergrund dessen, was bereits unternommen wird, möchte ich aber gerade noch auf ein Potential hinweisen, das meiner Ansicht nach noch brach liegt, jedenfalls weitgehend. Es scheint ja, dass in der öffentlichen Diskussion eine Art Lähmung eingetreten ist. Die Diskussion verhielt sich über Streitigkeiten, über Push- und Pull-Faktoren, Kontingente, Zuständigkeiten. Selten stehen die betroffenen Menschen selbst im Fokus. Oft ist das Thema bloss ein Faktor für politische Verhandlungen oder Wählermobilisation. Das Dublin-Abkommen funktioniert ungenügend, der Bundesrat aber, wir haben es soeben gehört, wartet auf die EU, die das Problem lösen soll. Die EU-Staaten wiederum schieben einander die Verantwortung gegenseitig zu, ohne dass sie jemand wirklich übernimmt. Aus dieser Perspektive gesehen, stellt mich die Antwort des Rates zwar formal aber inhaltlich nicht vollauf zufrieden, kann sie jetzt auch nicht, nämlich einfach in dem Sinne nicht zufrieden, dass sie nicht das letzte Wort zur Sache sein kann. Aktuell sind rund 80 Mio. Menschen auf der Flucht und es werden noch mehr werden. Es wird in Zukunft und zwar in naher Zukunft eine klare inhaltliche und umfassende Strategie brauchen, wie die EKS sich zum Thema Migration und insbesondere zu den Lagern entlang der Fluchtrouten und zum Grenzschutzsystem Europas verhält. Was wird da die Aufgabe der Kirche sein, unserer Kirche? Diakonie: Sicher! Seelsorge: Klar! Hilfe vor Ort: Auf jeden Fall! Gebet: Natürlich! Es wird aber auch die Stimme der Kirche in der öffentlichen politischen Debatte gefragt sein und insbesondere diese Aufgabe wird zu einem nicht geringen Teil dem Rat der EKS zufallen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird er eine klare inhaltliche und kommunikative Strategie brauchen. Und ich hoffe, dass es gelingt, eine solche zu finden. Eine Strategie, die nicht in die lähmenden Denkmuster der Hauptakteure verfällt, sondern dass die EKS und insbesondere der Rat es schafft, mit der ganzen reformierten Kirche und weiteren Teilen der Gesellschaft wieder sprachfähig zu werden: Für die Trauer um die verlorenen Leben so vieler Menschen, für das Mitgefühl mit jenen, die auf der Flucht irgendwo gestrandet sind, für den Zorn darüber, dass sich die Situation nicht bessert und auch für das Wissen darum, dass es zu der gegenwärtigen Situation Alternativen gibt und deshalb auch Hoffnung.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wenn ich das richtig verstanden habe, ist der Interpellant teilweise befriedigt. Wir nehmen das zur Kenntnis. Dankeschön.

### **Beschluss | Décision**

Die Synode befasst sich mit der Interpellation von Dominik von Allmen-Mäder und weiteren Unterzeichnenden betreffend die Tätigkeit des Rates und der Geschäftsstelle der EKS hinsichtlich der letztjährigen Resolution «Zur Lage in Moria und auf den griechischen Inseln».

–

Le Synode traite l'interpellation de Dominik von Allmen-Mäder ainsi que d'autres signataires concernant les activités du Conseil et de la chancellerie de l'EERS à propos de la résolution de l'année dernière « Situation à Moria et sur les îles grecques ».

## 9.2 Interpellation betreffend den Umgang der EKS mit den vom Bund verordneten Massnahmen rund um die Covid-19-Erkrankung | Interpellation sur la manière dont l'EERS a traité les mesures ordonnées par la Confédération en lien avec le Covid-19

### **Antrag | Proposition**

Die Interpellanten stellen dem Rat folgende Fragen:

1. Das Versammlungsverbot hatte im Frühling 2020 auch die Kirchen betroffen. Inwiefern hatte die EKS gegenüber dem Bundesrat die Wichtigkeit der Gottesdienste in Bezug auf die freie Religionsausübung verteidigt und inwiefern wurde in Bezug auf die Krise die Bedeutung von Gottesdienst und Gebet für die Menschen dieses Landes und für das Land hervorgehoben?
2. Der Zugang der Seelsorgenden zu Heimen und Spitälern wurde zeitweise nicht nur eingeschränkt sondern verunmöglicht. Sterbenden wurde der geistliche Beistand nicht gewährt und Kranke konnten von Seelsorgern nicht besucht werden. Inwiefern hatte die EKS gegenüber dem Bundesrat diese unhaltbaren Zustände zu Gehör gebracht und versucht, den Zugang der Seelsorger zu den Kranken wieder zu ermöglichen?
3. Im Dezember 2020 beschloss der Bundesrat ein Gesangsverbot aufgrund von Aerosolbelastungen. Hat die EKS eine Studie in Auftrag gegeben, die diese vom Bundesrat erhobene These wissenschaftlich überprüft? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Studie? Wenn nein, warum wurde diese einschneidende und wissenschaftlich offensichtlich nicht genau verifizierte Einschränkung hingenommen?
4. Wurde ein theologisches Gutachten erstellt, welches die Bedeutung des Gesangs für den christlichen Gottesdienst herausgearbeitet hat? Hat man in dieser Frage offensiv die Öffentlichkeit informiert oder hat man sich mit diesem für viele Gemeinden nicht nachvollziehbaren Verbot abgefunden?
5. Wurde ein juristisches Gutachten erstellt, in dem untersucht worden ist, ob die ausgesprochenen Verbote (Versammlungsverbot, das Gottesdienste mit physischer Präsenz verunmöglichte; Singverbot) rechtlich haltbar sind, wie es etwa GastroSuisse in Bezug auf die Schliessungen und Einschränkungen im Gastgewerbe in Auftrag gab (vgl. das Rechtsgutachten von Häner/Bundi vom 12. April 2021)?

–

Les auteurs de l'interpellation posent les questions suivantes au Conseil :

1. Au printemps 2020, l'interdiction de rassemblement avait également concerné les Églises. Dans quelle mesure l'EERS avait-elle alors défendu devant le Conseil fédéral l'importance de la tenue des cultes pour le libre exercice de la religion et dans quelle mesure l'importance du culte et de la prière pour les hommes et les femmes de ce pays et pour le pays avait-elle été invoquée en lien avec la crise ?
2. L'accès des aumôniers et aumônières aux homes et aux hôpitaux n'a pas seulement été restreint mais, temporairement, interdit. Des personnes mourantes n'ont pas pu avoir d'accompagnement spirituel et des malades ont été privés de visites d'aumônerie. Dans quelle mesure l'EERS avait-elle porté ces situations indéfendables à la connaissance du Conseil fédéral et tenté de permettre à nouveau aux aumôniers et aumônières d'accéder aux malades ?
3. En décembre 2020, le Conseil fédéral a décidé d'interdire le chant en raison des contaminations par aérosols. L'EERS a-t-elle commandé une étude en vue de vérifier scientifiquement la thèse retenue par le Conseil fédéral ? Si oui, quel est le résultat de l'étude menée ? Si non, pourquoi cette restriction radicale, qui ne semble pas avoir été confirmée scientifiquement avec précision, a-t-elle été acceptée ?
4. Une expertise théologique a-t-elle été effectuée sur l'importance du chant dans le culte chrétien ? A-t-on informé le public proactivement sur cette question ou a-t-on simplement pris son parti de cette interdiction incompréhensible pour beaucoup de paroisses ?
5. A-t-il été rendu un avis de droit qui examine si les interdictions prononcées (interdiction de rassemblement qui empêche de tenir un culte avec présence physique ; interdiction de chant) étaient juridiquement défendables, de la même manière, par exemple, que GastroSuisse a demandé d'examiner les fermetures et restrictions d'activité dans la restauration (cf. l'avis de droit Häner/Bundi du 12 avril 2021) ?

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir haben eine zweite Interpellation und zwar betreffend den Umgang der EKS mit den vom Bund verordneten Massnahmen rund um die Covid-19-Erkrankung. Auch diese Interpellation wurde rechtzeitig vor der Synode eingereicht, so dass sie heute behandelt wird. Wem von den Interpellanten darf ich das Wort geben für die Erläuterung?

**Daniel Rüegg** (VS): Ich spreche für die Walliser Kirche. Die Corona-Krise war für uns alle eine Herausforderung und eine Überforderung. In noch nie dagewesener Art und Weise wurde das Leben unserer Bürger eingeschränkt, in vorher nicht denkbare Art und Weise griff unsere Regierung auch in die Geschicke der Kirche ein, verhängte ein vollständiges Versammlungsverbot, lockerte dies wieder, um später mit dem Singverbot oder der Einschränkung der Sakramentspendung selbst in die liturgische Praxis der Kirchen einzugreifen. Menschen in den Spitälern oder in den Heimen wurden die seelsorgerliche Begleitung teilweise oder vollständig entzogen. Seelsorgerinnen und Seelsorger konnten kranke und sterbende Menschen nicht betreuen, weil ihnen der Zugang in die Spitäler oder in die Heime verwehrt war.

Wir alle wurden von solchen Vorgängen überrascht. Kantonalkirchen, Kirchgemeinden und auch der Rat der EKS blieben derweil nicht untätig. Wir lesen im Rechenschaftsbericht des Rats, dass er gemäss der Verfassung der EKS die Beziehungen zu Politik und Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft pflegt und er das auch in dieser Frage getan hat. Es geschah ein enger Austausch mit den Bundesbehörden, es wurden Schutzkonzepte für die Kirchen erarbeitet und es gab auch ein Treffen mit den Bundesräten Berset und Sommaruga. Es wurden mehrere Schreiben an den Bundesrat verfasst.

Ausserdem wurde eine Task-Force eingerichtet, die sich in vielen Sitzungen mit den Vorgaben des Bundes beschäftigte und auch Initiativen zur Passionszeit, Ostern und Weihnachten auf den Weg brachte. Zudem wurde in die Digitalisierung investiert. Es wurde ernsthaft und hart gearbeitet. Das scheint unbestritten.

Dennoch bleiben Fragen von grosser Wichtigkeit im Raum stehen. Der Synodalrat der Walliser Kirche fragte sich in diesen vergangenen fünfzehn Monaten immer wieder, ob vom Rat der EKS das Anliegen der Kirchen an den Bundesrat herangetragen wird oder ob der Rat sich vor allem damit beschäftigt, das Anliegen des Bundesrates zu den Kirchen zu bringen.

In der vor Ihnen liegenden Interpellation stellen wir im Namen unserer Kirche fünf Fragen. Es gäbe noch mehr Fragen, aber wir wollen uns beschränken. Sie haben die Interpellation zugestellt bekommen, ich möchte in Stichworten die Punkte erwähnen. Es geht um:

1. Die Frage der Bedeutung von Gottesdienst und Gebet für die Menschen unseres Landes in und ausserhalb einer Situation nationaler Krise.
2. Die Frage der teilweise faktischen Aussetzung der Seelsorge in Heimen und in Spitälern.
3. Die Frage der angeblich gesundheitlichen Gefährdung von Gottesdienstbesuchern aufgrund des Singens.
4. Die Frage der theologischen Bedeutung des Gesangs im christlichen Gottesdienst.
5. Die Frage einer juristischen Prüfung der die Kirchen betreffenden Verbote und Einschränkungen durch den Bundesrat.

Wir danken dem Rat für seine Bemühungen, die er in den fünfzehn Monaten in diesen Fragen leistete und bedanken uns im Voraus für die Mühe, die er sich nimmt, auf diese Interpellation zu antworten.

**Pierre-Philippe Blaser** (Conseil) : Madame la présidente, chers membres du Synode, chère Église valaisanne, nous vous remercions de votre interpellation. L'interpellation de l'Église réformée évangélique du Valais offre l'occasion d'aborder brièvement lors de ce synode la manière dont l'EERS et les Églises évangéliques réformées ont réagi face à la pandémie. Avant de répondre aux cinq questions de l'interpellation, le Conseil estime qu'il est tout d'abord nécessaire d'exposer les prémisses fondamentales de notre manière de réagir à la pandémie.

Dès le début, le Conseil de l'EERS et les Églises représentées à la task-force coronavirus ont mis l'accent sur une approche responsable de la pandémie, affirmant que nos efforts doivent se concentrer sur la préservation de la santé de toutes celles et ceux qui participent aux activités de l'Église. Chaque fois qu'il y avait et qu'il y a une marge d'interprétation dans les dispositions dictées par les autorités, nous avons recommandé ensemble l'option la plus prudente. Grâce à cette approche fondamentale, et en proposant une multitude d'activités diaconales et d'accompagnement spirituel aux personnes affligées, les Églises et les paroisses ont contribué efficacement à la lutte contre la pandémie et à l'atténuation de ses conséquences sociales, économiques et psychologiques. Le rapport intitulé « Église et coronavirus » que vous avez reçu à votre point 11 de l'ordre du jour et dont je vous recommande vivement la lecture, que vous avez donc sous les yeux, montre que les paroisses ont fait preuve d'une grande créativité durant la première phase de la pandémie pour trouver de nou-

velles formes de manifestations pouvant être organisées dans un cadre sécurisé. Nous tenons à remercier, à féliciter de tout cœur l'ensemble des actrices et acteurs de nos Églises et paroisses pour leur engagement remarquable en la matière !

Le fait que nous soyons intervenus à plusieurs reprises, seuls ou avec les autres Églises, auprès du Conseil fédéral et que nous soyons continuellement restés en contact étroit avec les offices fédéraux compétents montre clairement que nous n'avons pas négligé les intérêts des Églises dans cette démarche. Les Églises ont été les premières à être à nouveau autorisées à organiser des manifestations après le semi-confinement, les lieux de culte ont été les seuls à être exemptés de l'interdiction de manifestation durant l'hiver 2020-2021, et aujourd'hui encore, les lieux de culte bénéficient d'un certain traitement de faveur. Tous ces exemples montrent que nous avons réussi à convaincre le Conseil fédéral qu'il serait réducteur de considérer les lieux de culte uniquement comme des lieux potentiels de contagion, alors qu'ils peuvent au contraire participer de manière constructive à la gestion de la pandémie et de la détresse spirituelle qui l'accompagne.

En rappelant ces réalisations, nous répondons déjà à certains aspects de la première question des auteurs de l'interpellation. Et voici donc notre réponse :

Question 1 : Comme mentionné, l'EERS est intervenue à plusieurs occasions auprès des autorités pour souligner l'importance des cultes. Toutefois, ces interventions n'ont jamais eu pour objectif d'obtenir des privilèges permettant aux Églises d'organiser leurs manifestations ; elles ont toujours été fondées sur les prémisses selon lesquelles les Églises souhaitent participer activement et de manière responsable à la lutte contre la pandémie. Le Conseil a l'impression que c'est précisément cette sincérité qui, reconnue par le Conseil fédéral, a renforcé notre crédibilité et a inspiré l'attitude favorable du gouvernement à l'égard des Églises.

Question 2 : Si nous devons citer un point critique concernant la gestion de la pandémie par la société, c'est certainement le fait que notre société n'a pas réussi à protéger adéquatement les personnes âgées et très âgées dans les établissements médico-sociaux sans les isoler complètement du monde qui les entoure. De très nombreuses personnes âgées vivant dans des homes ont été victimes de la pandémie, et de nombreuses autres ont été quasiment enfermées. Nous sommes d'avis que cette situation doit absolument faire l'objet d'une réévaluation publique critique. À cet égard, nous devons également nous demander dans un esprit d'autocritique si les Églises ont fait entendre leur voix suffisamment tôt et de manière suffisamment affirmée concernant cet aspect de la question.

À l'automne 2020, l'EERS a rédigé une prise de position intitulée « La dignité humaine pendant la crise », dans laquelle elle se positionne très clairement et avec finesse sur la situation des personnes dans les institutions de longue durée. Nous avons l'impression que cette prise de position a été bien accueillie dans nos échanges avec les autorités et les autres institutions impliquées.

Il est assez difficile de répondre aux questions 3 à 5, car il s'agit un peu de questions rhétoriques : comme la task-force communique régulièrement tous les résultats importants à la Conférence des présidents d'Églises, nous partons du principe que l'Église du Valais est consciente que l'EERS n'a pas commandé d'expertises épidémiologiques, ni d'expertises théologiques ou juridiques. En bref, voici notre réponse :

Questions 3 et 4 : La task-force était en contact tant avec les autorités qu'avec les milieux des musiciens d'Église. Les études épidémiologiques qui ont été discutées à ces occasions ne nous donnent aucune raison de remettre en cause l'interdiction de chanter. Nous avons plutôt concentré notre attention sur la recherche de moyens nouveaux et créatifs pour faire face à la situation actuelle. Pour ce faire, la Commission de liturgie de l'EERS a fourni des recommandations fondées sur la théologie et trouvant une application dans la liturgie. Nous lui en sommes très reconnaissants.

Question 5 : Non, l'EERS n'a pas non plus commandé d'expertise juridique des mesures prises concernant les communautés religieuses. Compte tenu de la gravité de la pandémie, de la volonté de participer de manière responsable à la lutte contre la pandémie et du fait que les Églises ont pu bénéficier de certains privilèges, l'EERS n'a identifié et ne voit aucune raison de mettre les mesures à l'épreuve d'une expertise. Au contraire, de son propre chef et par conviction intérieure, elle fait preuve de prudence dans les activités de l'Église et recommande aux Églises et aux paroisses de faire de même. Merci de votre attention.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Pierre-Philippe Blaser für die Beantwortung. Wir hören vom Interpellanten, ob er mit der Antwort befriedigt ist oder nicht.

**Daniel Rüegg** (VS): Ich danke für die Antworten. Selbstverständlich bin ich nicht ganz zufrieden, aber gerade was die Gottesdienste betrifft, da möchte ich herzlich danken, das ist uns bewusst, dass wir sehr früh, im Verhältnis zu anderen Veranstaltungen, wieder Gottesdienste haben feiern können. Ich glaube auch, dass das für unser Land ein sehr wichtiges Zeichen war. Ich danke für diese, dass Sie das erreicht haben, dass Sie auch so verhandelt haben, dass man eben gemerkt hat, es geht um unser Land, es geht nicht um Privilegien, das ist ja sehr schön, auch die Selbstkritik zu den Altersheimen und Spitälern, also die Selbstkritik ist ja bei uns allen und es hat einfach auch für die Pfarrer, für die Synodalräte, für die Kirchgemeinden, es hat geschmerzt und schmerzt immer noch. Das sind Wunden, die wir noch aufarbeiten müssen, da teile ich die Meinung, ich danke auch dafür und ich möchte mich auch entschuldigen, rhetorische Fragen sind nicht so etwas nettes und ja, es sind rhetorische Fragen, aber es ist auch ein bisschen Fragen ein Stück weit aus der Verzweiflung, weil man den Eindruck hatte, man dürfte ein bisschen kämpferischer sein. Es kam einfach der Eindruck rüber, man ist sehr angepasst und das ist auch eine Strategie und man ist da nicht nur schlecht gefahren, aber vielleicht dürfte man ein bisschen auch mehr kämpfen. Es geht ja hier nicht nur um Vergangenheitsbewältigung. Ich möchte einfach daran erinnern, dass zurzeit BAG und Bundesrat Konsultationen durchführen, welche die in der nächsten Woche angepassten und somit nicht enden wollenden Massnahmen übertreffen. Es wird wichtig sein, wie die Kirchen sich äussern. Ob sie zum Beispiel den sich anbahnenden Impfbzwang und Testzwang direkt oder indirekt mittragen oder ob sie mithelfen, einen Gegendruck aufzubauen und unser Volk wieder unter die von der Verfassung allen Bürgern unseres Landes garantierten Freiheitsrechte zu führen. Ich danke ganz herzlich für all Ihre Arbeit und danke auch für die Antwort.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich stelle fest, der Interpellant ist teilweise befriedigt. Wir kommen zum nächsten Traktandum, das ist die Nummer 10.

*(Weiter mit Traktandum 10 | suite au point 10)*

**Beschluss | Décision**

Die Synode befasst sich mit der Interpellation von Gilles Cavin und Daniel Rüegg betreffend den Umgang der EKS mit den vom Bund verordneten Massnahmen rund um die Covid-19-Erkrankung.

–

Le Synode traite l'interpellation de Gilles Cavin et Daniel Rüegg sur la manière dont l'EERS a traité les mesures ordonnées par la Confédération en lien avec le Covid-19.

## 10. **Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht, Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 19.–21. Juni 2016: Antwort des Rates | Famille – mariage – partenariat – sexualité dans une approche protestante, motion de l'Église évangélique réformée du canton de Saint-Gall du 19 au 21 juin 2016 : réponse du Conseil**

### **Antrag | Proposition**

1. Die Synode nimmt die Antwort des Rates zur Motion «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 19.–21. Juni 2016 zur Kenntnis.
  2. Die Synode schreibt die Motion «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» ab.
- 
1. Le Synode prend connaissance de la réponse du Conseil à la motion « famille – mariage – partenariat – sexualité dans une approche protestante » déposée les 19 au 21 juin 2016 par l'Église évangélique réformée du canton de Saint-Gall.
  2. Le Synode classe la motion « famille – mariage – partenariat – sexualité dans une approche protestante ».

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Für den Rat spricht Pierre-Philippe Blaser.

**Pierre-Philippe Blaser** (Conseil) : Dans votre documentation, vous aurez pu lire l'historique, soit l'historique du groupe de travail qui a été constitué, l'historique du rapport de ce groupe de travail, de sa publication, l'historique des étapes et des décisions que notre Assemblée des délégués a suivies et il ressort de cet historique que les points 1 et 2 de la motion peuvent être considérés comme ayant été traités.

Concernant le point 3 de la motion, « Soumettre des propositions de marche à suivre suite au rapport. », le Conseil vous propose de continuer ainsi : intégrer cette thématique dans les objectifs de législation ; suivre de près l'agenda politique en lien avec les votes et en mobilisant les différentes ressources auxquelles nous recourons ; proposer des prises de positions sous forme de publications courtes, de questions–réponses ou d'autres formes encore. Et cette proposition de continuer de manière régulière dans l'éventail des questions liées aux relations humaines privées, relations amoureuses, etc. est liée au fait que la thématique de la motion était très large et qu'elle avait un potentiel de réflexions éthiques-théologiques très riches. Il s'agit en fait d'un thème récurrent.

En procédant ainsi, c'est-à-dire en ayant traité ce qui devait l'être et en le conservant comme thématique récurrente, le Conseil de l'EERS est d'avis que la motion, en sa qualité d'outil parlementaire, a porté ses fruits et qu'elle peut donc être considérée comme classée par notre Synode. C'est pourquoi nous vous proposons d'approuver aujourd'hui son classement.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Für die Motionäre spricht Barbara Damaschke-Bösch.

**Barbara Damaschke-Bösch** (SG): Im Namen der Delegation und des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen danke ich dem Rat für die Antwort zur Motion Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität, kurz abgekürzt FEPS, und die in Aussicht gestellten Schritte. Es scheint uns angebracht, die Motion fünf Jahre nach deren Überweisung nun abzuschreiben ohne dasselbige mit den Themen zu tun. Wir sind froh, dass in den letzten beiden Jahren vermehrt Fragen aus diesem Themenkomplex auf Ebene der EKS besprochen wurden. Trotzdem möchten wir nochmals betonen, dass die Arbeit an den Fragen des Themenkomplexes FEPS weitergeführt und intensiviert werden muss. Wir würden es bevorzugen, wenn wir als Kirche agieren, die Themen aktiv angehen und nicht ausschliesslich im Reaktionsmodus verharren. Mehrere aktuelle politische Vorstösse und Diskussionen zeigen, dass sich die Vorstellungen in der Gesellschaft verändern. Wir sind überzeugt, dass wir als evangelisch-reformierte Kirche einen wichtigen Beitrag zu diesem Diskurs und der zugehörigen Entwicklung leisten können. Wir bitten daher den Rat inständig, die Themen aus dem Bereich Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität mit der nötigen Intensität und Ausdauer anzugehen sowie durch die breite Aufnahme in die Legislaturziele die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Vielen Dank Barbara Damaschke-Bösch für Dein Votum. Es ist ein zwingendes Geschäft, Eintreten ist automatisch, also es wird keine Eintretensdebatte geführt.

*Eintreten gegeben | Entrée en matière impérative*

**Laurent Zumstein** (EERV) : Une réaction à la réponse et au rapport et puis un vœu au milieu de ce débat. En effet, la motion qu'il s'agit – me semble-t-il à moi aussi – de classer aujourd'hui, a porté ses fruits et j'aimerais me réjouir de cela avec vous. C'est en effet dans son sillage que l'Assemblée de la FEPS à l'époque a finalement affirmé que rien n'empêchait l'ouverture du mariage aux couples du même sexe. Je veux croire que ce positionnement clair a eu une certaine influence sur les Chambres qui ont accepté ce mariage pour toutes et tous. Combien il était important que les députés sachent qu'au sein du christianisme il n'y avait pas unanimité et que les réformé-e-s avaient une autre compréhension du mariage. Dès lors, je saisis l'occasion de ce point à l'ordre du jour pour nous rappeler l'actualité de cette prise de position puisque dorénavant c'est le peuple qui va devoir se positionner en septembre. Et il sera, ce même peuple, sans doute intéressé d'entendre à nouveau notre point de vue. J'attends donc du Conseil qu'il se mobilise pour faire entendre cette voix, dorénavant de l'EERS, et ainsi au-delà du classement de la motion que nous pourrions faire aujourd'hui, cette motion prolongerait quand même ses effets. Merci de votre attention. Ah, j'ai oublié de dire que je m'appelle Laurent Zumstein, que je suis de l'Église évangélique réformée du canton de Vaud. Excusez-moi, Mesdames et Messieurs.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals, Sie helfen dem Protokoll. Danke für dieses Votum. Gibt es ein weiteres Votum? Pierre-Philippe Blaser vom Rat.

**Pierre-Philippe Blaser** (Conseil) : Oui, en réponse rapide et improvisée à la dernière intervention, je peux dire que tout soudain nous allons pouvoir publier un petit document « 10 questions – 10 réponses » qui s'appuie sur notre décision. Mais je vois que – oui, alors notre présidente va prendre la parole mieux que moi.

**Rita Famos** (Präsidentin EKS): Ja, liebe Synodale, herzlichen Dank für die Anregung. Wir haben im Rat in der letzten Ratssitzung diskutiert, wie wir auf die Volksabstimmung reagieren wollen. Wir haben drei Punkte entschieden und das eine ist schon, wir werden ein Dokument erarbeiten, Frank Mathwig ist bereits daran. Aber es sind nicht 10 Fragen – 10 Antworten, sondern wir werden uns beziehen auf die Entscheidung der Synode im Juni, oder wann war das? Als man gesagt hat, die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz wird liturgisch nachvollziehen, was die Gesetzesänderung bedeutet, wenn sie dann eintritt. Wir werden das kommunizieren und noch erläutern, auf Grund der Diskussion damals, unsere Argumente dazu erläutern. Das ist der erste Entscheid. Der zweite ist, wir möchten mit der Abstimmung die jetzt kommt, Menschen zur Sprache kommen lassen, die betroffen sind, die sagen, wir sind in der Kirche, wir wünschen uns eine Trauung und weshalb. Und wir möchten nicht über homosexuelle Menschen sprechen, sondern wir möchten sie selber zur Sprache kommen lassen. Da sind wir auch dran. Wir hoffen auch, dass wir Unterstützung von den Reformierten Medien, vom brief, erhalten, aber wir möchten auch an andere Medien herantreten. Und drittens, wenn dann die Abstimmung vorbei ist und wir gehen davon aus, dass diese angenommen wird, beginnen wir zeitnah damit, nicht erst nach der Abstimmung, ein Grundlagendokument FEPS also im Sinne vom Umgang der Kirche, wir sind eine inklusive Kirche, das Eheverständnis, aber auch anschließende ethische Fragen, die sich ja im Zusammenhang mit diesen Fragestellungen stellen, diese behandeln. Also es ist dieser Beschluss, den der Rat an seiner letzten Sitzung gefällt hat und den wir so jetzt daran sind, umzusetzen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank für diese Ergänzungen. Wird ein weiteres Wort gewünscht – ja eine weitere Wortmeldung.

**Wilfried Bühler** (TG): Jetzt bin ich doch etwas überrascht. War das einfach eine kleine Unsorgfältigkeit? Ich meine, die Frage ob und wie wir das liturgisch nachvollziehen, das sei ausdrücklich gesagt worden, dass sei Sache der einzelnen Kirchen. Jetzt habe ich gehört, dass Ihr sagt, die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz werde das liturgisch nachvollziehen. Einen solchen Beschluss kannte ich bis jetzt nicht.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Eine Präzisierung noch.

**Rita Famos** (Präsidentin EKS): Ja, Entschuldigung, ich war auch etwas spontan. Wir werden kommunizieren, was die Synode beschlossen hat. Die Synode hat beschlossen, es ihren Mitgliedkirchen zu empfehlen. Das ist es und das werden wir einfach nochmal öffentlich machen. Aber wir werden präzise uns an den Beschluss der Synode halten.

**Gabriela Allemann** (Frauenkonferenz): Ich möchte nur kurz etwas sagen im Namen der Frauenkonferenz, wir waren ja immer wieder auch involviert in dieses Thema. Die Themen der Motion sind somit auch in der Frauenkonferenz aktuell. Letzten Oktober fand die Tagung statt zur Frage des Rechts auf ein Kind. Wir haben uns den Fragen der Fortpflanzungsmedizin gewidmet, unabhängig davon, ob ein Paar oder ein Mensch homosexuell, heterosexuell ist und wir werden das Thema auch in diesem Herbst dann weiter vertiefen und auch Thesen dazu erarbeiten. Die Fragen sind essentiell und wir begrüßen es sehr, dass der Rat der EKS dies auch so sieht. Danke. Wir begrüßen damit auch die Abschreibung.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann schreiten wir zur Bearbeitung der Anträge. Wir haben zwei Anträge in dieser Motion. Nummer 1 lautet auf Kenntnisaufnahme und mit der Debatte haben wir zur

Kenntnis genommen, es braucht keine Abstimmung dazu. Bei Antrag 2: Die Synode schreibt die Motion «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» ab. Wer diesem Antrag zustimmen kann, wählt die 1, wer ihn ablehnt die 2, bei Enthaltung bitte die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer au vote sur la proposition 2 : Le Synode classe la motion intitulée « famille – mariage – partenariat – sexualité dans une approche protestante ». Si vous approuvez cette proposition, veuillez voter 1. Si vous rejetez cette proposition, veuillez voter 2. Si vous vous abstenez, vous votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 2: angenommen | Vote proposition 2 : acceptée (61 ; 1 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag auf Abschreibung der Motion Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht mit 61 Stimmen zugestimmt, eine Gegenstimme, 2 Enthaltungen. Damit ist die Motion abgeschrieben. Wir gehen weiter in der Traktandenliste zu Nummer 17.

*(Weiter mit Traktandum 17 | suite au point 17)*

### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode nimmt die Antwort des Rates zur Motion «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 19.–21. Juni 2016 zur Kenntnis.
  2. Die Synode schreibt die Motion «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» ab.
- 
1. Le Synode prend connaissance de la réponse du Conseil à la motion « famille – mariage – partenariat – sexualité dans une approche protestante » déposée les 19 au 21 juin 2016 par l'Église évangélique réformée du canton de Saint-Gall.
  2. Le Synode classe la motion « famille – mariage – partenariat – sexualité dans une approche protestante ».

## 11. Kirche mit Corona – Impulse aus der Corona-Krise für die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz | Église et coronavirus – Impulsions issues de la crise du coronavirus pour l'Église évangélique réformée de Suisse

### Antrag | Proposition

Die Synode nimmt den Bericht «Kirche mit Corona – Impulse aus der Corona-Krise für die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz» zur Kenntnis.

—  
Le Synode prend connaissance du rapport « Église et coronavirus – Impulsions issues de la crise du coronavirus pour l'Église évangélique réformée de Suisse ».

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Es ist 10 Minuten vor 16 Uhr, uns werden einige von den Kolleginnen und Kollegen um 16 Uhr verlassen und ich stelle die Frage an die Versammlung, ob wir zum Feierabend schreiten und das Thema Corona und Kirche verschieben oder ob Sie wünschen, dass wir das noch behandeln? Mein Antrag wäre: Feierabend um 16 Uhr. Ich stelle das jetzt der Synode als Frage und Sie können gerne dazu sich äussern indem, wenn Sie einverstanden sind, mit der Beendigung der Synode um 16 Uhr – da ist eine Fragestellung.

**Michel Müller** (ZH): Ich will durchaus auch Feierabend, obwohl die Trams im Moment irgendwie blockiert sind. Aber jedenfalls finde ich das eine gute Gelegenheit, dieses Thema zu verschieben. Aus meiner Sicht ist das Buch überhaupt keine gute Grundlage, im Unterschied zu dem was Pierre-Philippe gesagt hat, eine Debatte zu führen. Ich finde es aber sehr wertvoll, wenn wir eine Debatte dann einmal führen, im Sinne auch eines, hoffentlich, Debriefings, was da gelaufen ist. Die Antwort von Pierre-Philippe Blaser an die Interpellanten hat mir sehr gut gefallen. Es war aber auch wertvoll, dass eine Interpellation gekommen ist, um zu zeigen, wir müssen da miteinander diskutieren. Wenn wir das jetzt verschieben, schadet das gar nichts, weil das keine Grundlage ist, es ist viel zu undifferenziert, ich habe es schon gesagt, aber es wäre wertvoll, eine bessere Grundlage zu erarbeiten seitens des Rates auf wirklich theologischer, nicht nur mit ein paar Interviews von ein paar Pfarrpersonen, die ihre Meinung kundtun. Also, das wäre eine Chance für den Rat, das kann auch dann erst im November sein. Also in dem Sinne stimme ich dem gut zu, aber nicht einfach dieses Traktandum jetzt zu verschieben, sondern ein neues zu bringen zu diesem Thema, das wäre meine Bitte.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Michel Müller für dieses Votum. Gibt es eine weitere Äusserung dazu? Will der Rat Stellung nehmen dazu, kurz? Mein Antrag steht, wir beenden um 16 Uhr, wer diesem Vorgehen zustimmen kann, der soll doch das bestätigen mit der 1, wer noch hierbleiben möchte – wir arbeiten auch weiter – die 2, wer Enthalten möchte die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Si j'ai bien compris la proposition de la présidente, taper 1 c'est terminer à 16 h, taper 2, c'est reprendre le point, et l'abstention c'est 3. Est-ce que c'est juste ? Alors, votez maintenant.

*Abstimmung Antrag zur Nichtbehandlung von Traktandum 11 | Vote proposition de renoncer à traiter le point 11 : acceptée (48 ; 3 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir haben eine Mehrheit zum Beenden mit 48 Stimmen, 3 würden gerne weiterarbeiten, 4 enthalten sich. Wir beenden also in wenigen Minuten.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich für die sehr konstruktiven und angenehmen Gespräche, die wir in den letzten zweieinhalb Tagen führen konnten. Wir haben gute Arbeit geleistet, wir haben viel Arbeit geleistet und ich glaube, wir dürfen sehr befriedigt nach Hause gehen und heute Abend was auch immer noch tun. Bitte denken Sie daran, dass Sie Ihren blinkenden Freund hier lassen, ihn nicht mit nach Hause nehmen, da wir uns morgen voraussichtlich nicht sehen werden. Und dann sind wir am Ende und ich würde gerne noch einen kleinen irischen Reisesegen verlesen:

«Der Herr sei vor dir, um dir den rechten Weg zu zeigen. Der Herr sei neben dir, um dich in die Arme zu schliessen und dich zu schützen gegen Gefahren von links und rechts. Der Herr sei hinter dir, um dich zu bewahren vor der Heimtücke böser Menschen. Der Herr sei unter dir, um dich aufzufangen wenn du fällst und dich aus der Schlinge zu ziehen. Der Herr sei in dir, um dich zu trösten wenn du traurig bist. Der Herr sei um dich herum, um dich zu verteidigen wenn andere über dich herfallen. Der Herr sei über dir, um dich zu segnen. So segne dich der gütige Gott. Amen.»

Kommen Sie gut nach Hause.

*Ende der Versammlung | Fin de l'assemblée*

### **Beschluss | Décision**

Die Synode behandelt das Traktandum «Kirche mit Corona – Impulse aus der Corona-Krise für die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz» nicht.

–

Le Synode renonce à traiter le point de l'ordre du jour « Église et coronavirus – Impulsions issues de la crise du coronavirus pour l'Église évangélique réformée de Suisse ».

## 12. Rechnung 2019 | Comptes 2019

### Antrag | Proposition

1. Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2019.
  2. Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von 543 516 CHF wie folgt zu verwenden:
    - 200 000 CHF werden an die Mitgliedkirchen gemäss Beitragsschlüssel 2019 zurückgezahlt,
    - 343 516 CHF (nicht realisierter Kursgewinn zum Bilanzstichtag) werden dem Organisationskapital zugeschrieben.
- 
1. Le Synode approuve les comptes annuels de 2019.
  2. Le Synode décide de répartir l'excédent de recettes de 543 516 CHF comme suit :
    - 200 000 CHF sont remboursés aux Églises membres conformément à la clé de répartition 2019,
    - 343 516 CHF (gains de cours non réalisés au jour d'établissement du bilan) sont affectés au capital de l'organisation.

*Durchführung einer Test-Abstimmung zur korrekten Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Synodalen | Test de vote pour établir de manière juste le nombre de délégué-e-s présents ayant le droit de vote*

*Beschlussfähigkeit: gegeben (72 stimmberechtigte Synodale anwesend) | Quorum : atteint (72 délégués et déléguées présents)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir steigen ein in die Diskussion zu Traktandum 12, das ist Rechnung 2019. Die Rechnungsannahme ist ein Pflichttraktandum und gemäss den rechtlichen Grundlagen ist ein Vorlegen der Rechnung bis spätestens Ende Juni zwingend.

Die Rechnung 2019 ist aus bekannten Gründen bis anhin nicht abschliessend behandelt und genehmigt worden. Nun ist es immer noch ein bisschen schwierig, wir befinden uns immer noch in einer heiklen Situation, in der Diskussion zumindest, und deshalb werde ich ein Eintreten eröffnen zur Rechnung 2019 und ich werde dasselbe machen zur Rechnung 2020.

Wir werden also das Eintreten auf die Rechnungsablegung behandeln. Ich denke das macht Sinn, damit wir uns einig sind, ob wir auf diese Rechnung eintreten und dann auch in den Details die Diskussion eröffnen können.

In diesem Sinne ist das Eintreten eröffnet und ich mache das Wort frei, wer möchte zum Eintreten etwas sagen, gibt es Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall. Wir werden über das Eintreten abstimmen. Darf ich Sie bitten, wenn Sie mit dem Eintreten einverstanden sind, die 1 zu wählen, wenn Sie mit dem Eintreten nicht einverstanden sind die 2 zu wählen, wenn Sie sich enthalten wollen, die 3 zu wählen.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Si vous acceptez l'entrée en matière votez 1, si vous refusez l'entrée en matière votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Eintreten: angenommen | Vote sur l'entrée en matière : acceptée (62 ; 12 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich gebe das Wort weiter an Esther Gaillard für die Einführung durch den Rat. Habe ich es falsch formuliert? Also, wir sind 78, haben wir bereits festgestellt, aber dann habe ich mich versprochen, entschuldigen Sie.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Le Synode a retiré les comptes annuels 2019 de l'ordre du jour une fois l'année dernière et n'est pas parvenu à les traiter à deux reprises, en raison de contraintes de temps. Nous vous les présentons donc à nouveau aujourd'hui. Comme vous pouvez le constater dans la présentation des comptes annuels pour 2020, il est impératif d'approuver les comptes de 2019 avant de passer au point « Comptes 2020 » à l'ordre du jour.

Le Conseil saisit cette occasion pour réitérer qu'aucune dépense n'a été engagée par l'EERS en 2019 en relation avec la plainte contre l'ancien président du Conseil ; les comptes 2019 ne sont donc pas affectés par cette plainte. La plaignante s'était adressée à moi en novembre 2019. Une seule conversation a eu lieu, pour laquelle je n'ai pas facturé d'indemnités journalières, ni de frais.

Les comptes 2019 ont bouclé sur un excédent de recettes d'un peu plus de 540 000 francs. Ce montant inclut des bénéfices sur les cours non réalisés de 350 000 francs. En outre, les frais généraux ont été moins élevés en raison du report de projets prévus au budget. Il s'agit en particulier de projets qui devaient mettre en œuvre les objectifs de la législature, dont l'Assemblée des délégués n'avait pas pris acte en été 2019.

Le Conseil propose au Synode que les fonds non utilisés, d'un montant de près de 200 000 francs, soient remboursés aux Églises membres en appliquant la clé de répartition des contributions de l'année 2019.

En 2019, de nombreuses heures de travail et d'importantes ressources matérielles ont été consacrées à la préparation du lancement de l'EERS. Il s'agissait notamment de développer l'identité visuelle « croix en lumière » et le nouveau site Internet. La commission temporaire de l'Assemblée des délégués chargée d'élaborer le règlement du Synode a bénéficié d'un important soutien en ressources de personnel de la part de la chancellerie.

En raison du transfert des actifs de Solidarité protestante Suisse SPS à la FEPS, le bilan et le compte de résultat ont subi des mouvements importants, mais ils n'ont finalement pas eu d'incidence sur le résultat, puisque les actifs transférés ont été entièrement affectés au fonds SPS nouvellement créé. En revanche, la mise en place de la Conférence SPS a été beaucoup plus complexe que prévu et a nécessité un investissement important de la part du personnel de la chancellerie.

Dans son rapport, la Commission d'examen de la gestion écrit que les frais d'honoraires se situent dans un segment de prix plutôt élevé. Au total, les mandats rémunérés d'honoraires octroyés ont légèrement dépassé 400 000 francs.

Le site Internet et l'identité visuelle ont chacun absorbé 100 000 francs de ce montant. Pour le développement de l'identité visuelle, le Conseil a eu recours à une agence spécialisée qui est parvenue à intégrer la nouvelle identité visuelle de l'EERS dans des éléments figuratifs et verbaux clairs qui répondent à tous les critères fixés : être immédiatement reconnaissables

dans un monde inondé d'informations, être utilisables pendant au moins vingt ans, être disponibles en cinq langues et pouvoir s'adapter aux Églises cantonales.

Les 40 000 francs utilisés pour la réalisation d'un film de présentation de la marque englobent les honoraires de l'agence, les frais – le film a été tourné dans toute la Suisse – et le cachet des acteurs.

Enfin, 100 000 francs ont été consacrés à la communication liée à des projets et la communication en général. La part la plus modeste ayant été absorbée par les charges structurelles (c'est-à-dire les services centraux, l'Assemblée des délégués, le Conseil).

Dans ses commentaires, le Conseil a déjà anticipé le nouveau règlement des finances et expliqué tous les écarts budgétaires supérieurs à 10 000 francs.

Le Conseil propose au Synode d'approuver les comptes de l'année 2019, de rembourser aux Églises membres des contributions à hauteur de 200 000 francs et d'ajouter au capital de l'organisation l'excédent de recettes, soit quelque 340 000 francs.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank, Esther Gaillard, für die Erläuterungen. Wir hören nun ein Votum der Geschäftsprüfungskommission? Monsieur Schneider wird zu uns sprechen für die GPK.

**Peter Andreas Schneider** (GPK): Danke vielmals Esther Gaillard – wir hätten uns nicht besser absprechen können, wir gewinnen Zeit: Sie hat auf alle Punkte, die ich eigentlich ansprechen wollte, oder die die GPK ansprechen wollte, schon Antworten gegeben oder Erklärungen. Ich halte mich in dem Fall kurz.

Wir sind zum dritten Mal mit diesem Dossier vor der Synode. Ich möchte im Speziellen noch einmal den Vermögenszuwachs erwähnen. Ein erheblicher Vermögenszuwachs kommt aus dem Wertschriftendepot, das sind Kursgewinne. Ein Vermögenszuwachs kommt, wie es Esther Gaillard gesagt hat, aus der Protestantischen Solidarität, mit 680'000 CHF. Wir haben das überprüft, Sie sehen das auch wunderbar in der Bilanz. Die Wertschriften waren 2018 mit 4,5 Mio. notiert, dann im 2019 mit 5,1 Mio. und dann 5,3 Mio. im 2020. Entsprechend wurden auch die Wertschwankungsreserven angepasst, Sie sehen das auch, mit 1,1, 1,2 und 1,3 Mio., also eine wunderbare Sache. Wir haben den Rat in unserer Sitzung von dazumal einfach gebeten zu überlegen, wie man bei den Wertschriften, die ja alle zusammen aufgeführt werden, in einem Fall von Gewinn und Verlust das in Fonds zurechnen würde oder nicht. Also die Solidarität Schweiz hat Wertschriften und wenn es dort Wertschriftengewinne oder -verluste gibt, wie wirkt sich das auf den Fonds aus oder dann eben auf die anderen Dossiers auch. Dies als Frage.

Dann haben wir, wie es Esther Gaillard auch gesagt hat, reduzierte Aufwendungen. Verschiedene Aktivitäten wurden aufgrund der Entscheidungslage im 2019 nur reduziert oder gar nicht begonnen, zum Beispiel die Handlungsfelder. Insgesamt resultiert daraus ein Ertragsüberschuss für 2019 von 542'516 CHF. Die GPK weist darauf hin, das 2019 als Übergangsjahr vom SEK zur EKS mit vielen Ausnahmen im Vergleich zu einem normalen Jahr speziell da steht.

Die GPK hat mehrfach, das hat Esther Gaillard auch erwähnt, und wiederholt beim Rat nachgefragt, ob in der Rechnung 2019 in irgendeiner Form Auslagen betreffend Ratsgeschäft Beschwerdebrief und Folgen daraus beinhaltet sind. Der Rat hat jeweils bestätigt, dass dies nicht der Fall ist. In diesem Sinne komme ich zum Schluss: Die GPK empfiehlt die Jahresrechnung sowie die beantragte Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals für diese Ausführungen. Wir kommen zu der Beratung der Rechnung als Ganzes. Gibt es Wortmeldungen zu der Beratung der Rechnung 2019 als Ganzes? Ich sehe keine Wortmeldungen. Ah, Entschuldigung, Michel. Ja, bitte.

**Michel Müller** (ZH): Entschuldigung Frau Präsidentin, dass ich ein bisschen langsam war – es ist immer eine Frage wo soll man dann sprechen. Als Ganzes oder auf ein Detail. Aber es handelt sich um ein Thema, das mich als Ganzes beschäftigt, nämlich der Verwendung des Ertragsüberschusses. Wir haben diese Doppelverwendung: Rückzahlung und Eigenkapital, und das ist nach meinem Empfinden systemfremd. Rückzahlungen, das sieht zwar im Moment gut aus, aber das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass man, wenn man ein Defizit macht, eine Nachzahlung verlangt. Und das wollen wir schon gerade gar nicht, weil wir dann haften, dann gibt es da so einmal so, einmal so. Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder würde man das Ganze zurückzahlen, aber eben das hat dann auch diese Auswirkung auf das Defizit, ausserdem ist das Geld bei uns allen schon verbucht von 2019, was sollen wir jetzt damit. Das Ganze hätte aber wenigstens einen Effekt, also CHF 200'000 ist, natürlich bekommen wir am meisten in Zürich, aber was will man damit, und sagen wir, die die weniger Geld haben, bekommen ja auch nicht so viel, also Bitte. Also, deshalb ist das einfach systemfremd. Und das zweite ist also das Ganze ins Eigenkapital. Jetzt sehen wir aber, dass wir im 2020 natürlich auch eigentlich sehr viel Überschuss gemacht hätten, wenn nicht die ganzen Affärengeschichten Geld gekostet hätten, also es wurde wirklich deutlich weniger Geld ausgegeben, das ist aber etwas, was wir alle wahrscheinlich erlebt haben, pandemiebedingt gab es weniger Veranstaltungen usw., weniger Ausgaben. Aber man kann sich dann schon fragen: Braucht die EKS im Moment einfach zu wenig von dem Geld, was sie budgetiert? Und das wäre der richtige Weg, dass wir jetzt einfach das Geld vom 2019 ins Eigenkapital nehmen, diese halbe Million, und dann halt im Budget 2022 auch mal ein Defizit budgetieren oder etwas sehr knapp, weil wir haben diesen Puffer. Und so kommt das Geld allen zugute und auch allen, die sich Sorgen machen über die jetzigen Finanzen hätten dann fürs Budget 2022 eine Entlastung. Das ist eigentlich der übliche Weg, als wenn wir dann mit Rückzahlungen und hin- und herschieben fungieren jetzt auf dieser Ebene. Deshalb lehne ich diese Rückzahlungsmodalitäten ab, sondern einfach ein Satz: Der ganze Überschuss wird dem Eigenkapital zugeschrieben. Das ist das normale. Entschuldigung, ich atme meine eigenen Abgase ein, deshalb bin ich ausser Atem (lacht).

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Es macht's nicht einfacher mit Maske zu sprechen, das verstehen wir sehr gut. Also, das verstehe ich als Antrag, dass die ganze Summe dem Eigenkapital zuzuweisen ist. Können wir das noch schriftlich kriegen? Wir sind immer noch bei der Rechnung als Ganzes, gibt es weitere Wortmeldungen? Wir kommen zur Detailberatung, gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung? Ich sehe keine Wortmeldungen. In der Detailberatung werden wir das ein bisschen detaillierter machen, damit Sie sich am richtigen Ort melden können. Wir gehen da seitenweise durch. Die Einleitung, Seiten 3–6, wünscht jemand das Wort? Seite 7, Bilanz, Seite 8, Betriebsrechnung – wünscht jemand das Wort? Seite 9,

Geldflussrechnung? Seite 10, Veränderung des Kapitals? 11–15, Anhang zur Jahresrechnung, wünscht jemand hier das Wort? 16–22, Projektaufwand und Erläuterungen zum direkten Projektaufwand? Keine Wortmeldung. Seite 23–24, Strukturaufwand, wünscht hier jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Bericht der Revisionsstelle, eine Wortmeldung hierzu? Auch keine Wortmeldung.

Dann schreiten wir zu den Abstimmungen, zu den Anträgen. Wir machen das elektronisch, wir haben's nochmal überprüft, es sind 76 Anwesende. Ich hoffe, diese Zahl ist jetzt korrekt, 76, wurde überprüft, anhand der Tracks und der Meldungen, 76.

OK, wir stimmen ab, den ersten Antrag: Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2019. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen können, bitte drücken Sie die 1, wenn Sie ihn ablehnen, drücken Sie die 2, wenn Sie Enthaltung üben, dann benutzen Sie die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Vote sur la proposition 1 « Le Synode approuve les comptes annuels de 2019. » Si vous approuvez cette proposition, veuillez voter 1, si vous rejetez cette proposition, veuillez voter 2, si vous vous abstenez, veuillez voter 3. Veuillez voter maintenant.

*Abstimmung Antrag 1: angenommen / Vote proposition 1 : acceptée (68 ; 4 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir müssen einen Moment noch warten, bis der Antrag parat ist von Michel Müller, ZH. Eine Minute.

Esther Gaillard vom Rat EKS, wird ein paar Worte sagen zum Antrag Michel Müller.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Évidemment, c'est la première fois que nous avons autant d'excédent de recettes, donc il n'est pas usuel d'arriver à un résultat pareil et c'est pour cette raison que le Conseil a estimé, sachant combien d'Églises, de petites Églises notamment, ont des problèmes financiers, qu'un remboursement serait bienvenu. Évidemment, c'était il y a une année. La proposition de Michel Müller nous convient aussi, si vous êtes d'accord avec ça – nous suivrons ce que le Synode décide.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Merci beaucoup Esther Gaillard. Wir kommen zur Abstimmung der – ah Entschuldigung, eine Meldung. Laurent Zumstein – bitte melden Sie auch immer Namen und Mitgliedkirche, wenn Sie sprechen. Es hilft mir und dem Protokoll.

**Laurent Zumstein** (EERV) : L'EERV a été convaincue par Michel de Zurich, l'EERV a juste le souci, que vient de relever Esther Gaillard, des Églises qui ont un peu moins de moyens. L'EERV finit aussi avec un bénéfice important, donc nous n'allons pas revendiquer cet argent. Nous avons le souci des Églises qui auraient peut-être besoin de cet argent, alors j'aimerais juste au moins que dans le procès-verbal, il y ait cette interrogation, si ces autres Églises ne veulent pas intervenir, eh bien, c'est leur responsabilité.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für diese Ausführung, gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir nun über den Antrag 2 abstimmen, wir stimmen zuerst über den Antrag von Michel Müller ab, das ist die erste Abstimmung. Dieser Antrag lautet:

### Änderungsantrag ZH

2. Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von 543 516 CHF wie folgt zu verwenden:
- ~~200 000 CHF werden an die Mitgliedkirchen gemäss Beitragsschlüssel 2019 zurückgezahlt,~~
  - ~~343 516~~ **543 516 CHF** (nicht realisierter Kursgewinn zum Bilanzstichtag) **werden dem Organisationskapital zugeschrieben.**

Über diesen Antrag stimmen wir ab. Wenn Sie zustimmen wollen, wählen Sie die 1, wenn Sie ablehnen wollen die 2, wenn Sie sich enthalten die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter sur l'amendement, dont le libellé est le suivant :

### Proposition d'amendement ZH

2. Le Synode décide de répartir l'excédent de recettes de 543 516 CHF comme suit :
- ~~200 000 CHF sont remboursés aux Églises membres conformément à la clé de répartition 2019,~~
  - ~~343 516~~ **543 516 CHF** (gains de cours non réalisés au jour d'établissement du bilan) **sont affectés au capital de l'organisation.**

Si vous approuvez, votez 1, si vous refusez votez 2, si vous vous abstenez votez 3. Veuillez voter maintenant.

*Abstimmung Änderungsantrag ZH: angenommen | Vote proposition d'amendement ZH : acceptée (65 ; 9 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Der Antrag des Rates liegt vor, wir müssen auch über diesen Antrag abstimmen, Sie haben die Haltung des Rates gehört. Trotzdem werden wir diesen Antrag ordnungsgemäss behandeln, ich lese ihn nochmal vor: Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von CHF 543 516 wie folgt zu verwenden: CHF 200 000 werden an die Mitgliedkirchen gemäss Beitragsschlüssel 2019 zurückgezahlt, CHF 343 516 (nicht realisierter Kursgewinn zum Bilanzstichtag) werden dem Organisationskapital zugeschrieben. Wer diesem Antrag zustimmen will, der drückt auf die 1, wer diesen Antrag ablehnen will, drückt die 2, wer sich enthalten will, drückt die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter la proposition du Conseil « Le Synode décide de répartir l'excédent de recettes de 543 516 CHF comme suit : 200 000 CHF sont remboursés aux Églises membres conformément à la clé de répartition 2019, 343 516 CHF (gains de cours non réalisés au jour d'établissement du bilan) sont affectés au capital de l'organisation. » Si vous approuvez cette proposition, votez 1, si vous refusez votez 2, si vous vous abstenez pressez 3.

**Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO):** Wir brechen die Abstimmung ab, einen Moment bitte. Danke für die Erläuterungen (lacht). Wir üben noch unser Abstimmungsprozedere. Also wir machen es nochmal. Wir stellen diese beiden Anträge gegenüber, also wir stimmen gleichzeitig darüber ab, wer dem Antrag Müller zustimmt, ich werde ihn nochmals vorlesen, wird die 1 nutzen, wer dem Antrag des Rates zustimmt, der drückt die 2.

Ich lese den Antrag Müller nochmals vor: «Antrag 2: Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von 543 516 CHF dem Organisationskapital zuzuschreiben».

Der Antrag 2 des Rates: «Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von 543 516 CHF wie folgt zu verwenden: 200 000 CHF werden an die Mitgliedkirchen gemäss Beitragsschlüssel 2019 zurückgezahlt, 343 516 CHF werden dem Organisationskapital zugeschrieben. »

Wenn Sie dem Antrag Müller zustimmen wollen, drücken Sie die 1, wenn Sie dem Antrag des Rates zustimmen wollen, drücken Sie 2, Enthaltungen 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons maintenant opposer les deux propositions, soit celle de Michel Müller que je vous rappelle : « Le Synode décide de répartir l'excédent de recettes de 543 516 CHF comme suit : 543 516 CHF sont affectés au capital de l'organisation. » et celle du Conseil qui dit : « Le Synode décide de répartir l'excédent de recettes de 543 516 CHF comme suit : 200 000 CHF sont remboursés aux Églises membres conformément à la clé de répartition 2019, 343 516 CHF (gains de cours non réalisés au jour d'établissement du bilan) sont affectés au capital de l'organisation. »

Si vous soutenez la motion Müller, votez 1, si c'est celle du Conseil, votez 2, abstentions 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 2 gegen Änderungsantrag ZH | Vote proposition 2 contre proposition ZH | Änderungsantrag ZH angenommen | proposition ZH acceptée (66 ; 8 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag von Michel Müller mit 66 Ja-Stimmen zugestimmt, dem Antrag des Rates mit 8 Stimmen, Enthaltungen 2. Damit ist der Antrag Müller genehmigt und der Ertragsüberschuss wird komplett dem Organisationskapital zugeschrieben. Ich danke Ihnen vielmals. Unser Abstimmungsverhalten vorhin oder die Ausgangslage, war, ich glaube beim Skifahren sagt man «Spitzkehre» oder so.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Sie sehen, ich mache noch eine. Das ist ein anstrengendes Slalom heute und es ist die kleine Abstimmung, aber wir schaffen das. Also wir machen eine Schlussabstimmung über die ganzen Anträge, Rechnung 2019. Wer der Schlussabstimmung zustimmen kann, drückt auf die 1, wer die Schlussabstimmung ablehnt, die 2, Enthaltungen 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons au vote final. Si vous approuvez l'objet dans son ensemble, veuillez voter 1, si vous le rejetez, votez 2, si vous vous abstenez, votez 3. Veuillez voter maintenant.

*Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : accepté (71 ; 1 ; 4)*

### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2019.
2. Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von 543 516 CHF dem Organisationskapital zuzuschreiben.

—

1. Le Synode approuve les comptes annuels de 2019.
2. Le Synode décide d'affecter l'excédent de recettes de 543 516 CHF au capital de l'organisation.

## 13. Decharge 2019 | Décharge 2019

### **Antrag | Proposition**

Die Synode erteilt dem Rat für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Decharge.

–

Le Synode donne décharge au Conseil pour son activité durant l'exercice 2019.

*Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée.*

*Abstimmung: angenommen | Vote : accepté (59 ; 7 ; 10)*

### **Beschluss | Décision**

Die Synode erteilt dem Rat für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Decharge.

–

Le Synode donne décharge au Conseil pour son activité durant l'exercice 2019.

## 14. Rechenschaftsbericht 2020 | Rapport d'activité 2020

### Antrag | Proposition

Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht 2020.

–

Le Synode adopte le rapport d'activité 2020.

**Rita Famos** (Präsidentin EKS): Herzlichen Dank für das Abschliessen des Jahres 2019. Wir kommen nach den Zahlen zu den Worten vom Rechenschaftsbericht 2020.

In das Traktandum «Rechenschaftsbericht 2020» einzuführen, obwohl ich erst seit 2021 im Amt bin, mutet etwas seltsam an. Es ist je nachdem wie sich mit fremden Federn schmücken, oder den Kopf hinhalten für etwas, was man selber gar nicht verschuldet hat. Aber Präsidentin sein heisst eben auch, sich stolz vor die Arbeit präsentieren, die die Mitarbeitenden und Kolleginnen und Kollegen absolviert haben oder eben auch Verantwortung zu übernehmen für das, was nicht ganz rund lief. In diesem Sinn freue ich mich, Ihnen den Rechenschaftsbericht 2020 vorzustellen.

Ein Rechenschaftsbericht legt dar, was im vergangenen Jahr geleistet wurde. Konnte das EKS-Schiff Kurs halten, die Häfen anfahren und Route einhalten, die es sich 2019 vorgenommen hatte? In welchen Flauten, in welchen Stürmen war es? Wie hat es diese überstanden? Welche Kursänderungen mussten vorgenommen werden?

Im EKS-Logbuch werden auf 50 Seiten zahlreiche, vielfältige Manöver, Schief lagen, zurückgelegte Strecken und auch lausche Ankerplätze akribisch und detailgenau aufgeführt – wie ein Logbuch das eben so macht. Im Rückblick fällt es manchmal schwer, besondere Lichtblicke aus der Fülle an Ereignissen und Projekten festzustellen, die schwarzen Wolken und die heftigen Stürme bleiben meistens dominanter in Erinnerung. Der Rücktritt von Gottfried Locher und Sabine Brändlin in Verbindung mit der beim Rat eingereichten Beschwerde war so ein Sturm, in dessen Sog eine externe Untersuchung eingeleitet und die nichtständige «Untersuchungskommission» eingerichtet wurde.

Beim Einarbeiten in mein neues Amt habe ich mir Überblick verschafft über die gesamte Arbeit im letzten Jahr und festgestellt: Geschäftsstelle und Rat haben trotz Sturm und Hudelwetter viel gearbeitet und Kurs gehalten. Es ist mir ein Anliegen und eben auch geschuldet, dass nicht nur das Schwierige in Erinnerung bleibt, ein paar dieser Lichtblicke jetzt zu benennen, ohne dabei Seemannsgarn zu spinnen.

Das Sturmtief Corona hat nach dem ersten lähmenden Schock auf allen Kirchenebenen viel Energie und Kreativität ausgelöst. Auch in der EKS. Für die Passions- und Osterzeit lancierten die drei Landeskirchen gemeinsam eine schweizweite Aktion «Lichtblick Ostern». Auch in der Advents- und Weihnachtszeit war das Bedürfnis nach Licht im Pandemiedunkel gross: Unter dem doppelten Titel «Trotzdem Weihnachten, Trotzdem Licht – Weihnachten findet statt» lancierten die drei Landeskirchen eine nationale Aktion zur Advents- und Weihnachtszeit. Die Initiative «Trotzdem Licht» stand unter dem Patronat von SBK, CKK und EKS. Mit dem Einrichten des Pandemiestabs und der sorgfältigen stetigen Absprache mit den Bundesbehörden konnte die EKS eine wichtige Koordinationsfunktion übernehmen.

Während in der Schweiz vor allem von der Pandemie die Sprache war, erhielt diese leider in bestimmten Ländern durch andere Katastrophen Konkurrenz. So zum Beispiel im Libanon: Die Explosion im Hafen von Beirut, die epidemiologische Situation und die tiefe wirtschaftliche und ökologische Krise im Land. Der gemeinsame Spendenaufruf mit HEKS stiess auf ein grosses Echo. Zusätzlich fand im September ein kurzer gemeinsamer EKS-HEKS-Solidaritätsbesuch bei den kirchlichen Partnern vor Ort statt. Die Präsidentin der Weltgemeinschaft der Reformierten, Najla Kaasab, selber Libanesin, hat mir an unserem Kennenlerngespräch per Zoom eindrücklich geschildert, wie ermutigend dieser Solidaritätsbesuch für die kleine, aber äusserst aktive reformierte Kirche in Libanon war.

Die Pandemie stellte die Gesellschaft auch vor ethische Herausforderungen. Die EKS beschäftigte sich im Rahmen der NEK mit Themen wie Contact Tracing und Impfung gegen Corona, aber auch Samenspende, Autonomie in der Medizin, Schutz der Persönlichkeit in Institutionen der Langzeitpflege und amtliche Registrierung des Geschlechts. Diese Themen betreffen auch unmittelbar die Kirchen.

Und weil uns seit Jahren eine viel mächtigere Welle am Überrollen ist, gegen die es keine Impfung geben wird und die grundsätzlich das Überleben der Menschheit bedroht, hat sich auch die EKS wieder intensiv mit der Bewahrung der Schöpfung auseinandergesetzt. Sie beschloss unter anderem die Einführung des vom ökumenischen Vereins «oeku Kirche und Umwelt» erarbeiteten Umweltmanagementsystems «Grüner Güggel» für die Geschäftsstelle. Beim Label soll es nicht bleiben, der Rat hat in diesem Frühjahr die Grundlagen für ein Handlungsfeld «Bewahrung der Schöpfung» erarbeitet, das wir ja morgen diskutieren werden.

Das EKS-Schiff segelt nun schon über fünf Monate im 2021. Einige Projekte werden weitergeführt, andere konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Das Sturmtief Corona ist sich am Abschwächen, ist aber nicht hinter uns und es wird auch Verwüstungen hinterlassen, bei deren Beseitigung wir als Kirchen sehr gefragt sind. Ob der Aufgabe könnten wir verzweifeln und aufgeben, aber mit an Bord haben wir auch einen Anker: das Evangelium Jesu Christi. Dieser Anker hält uns fest und gibt uns Hoffnung. Und mit dem Anker-Wort aus dem Hebräer-Brief möchte ich nun schliessen:

«So haben wir einen kraftvollen Zuspruch, wir, die wir unsere Zuflucht darin gesucht haben, festzuhalten an der Hoffnung, die vor uns liegt.» (Hebr 6,18)

Bevor Sie in die Debatte einsteigen, möchte ich gerne noch eine Ergänzung machen auf Seite 22 im Unterkapitel Konferenz der Kirchenpräsidenten: «Auf Anfang Oktober 2020 übernahm Judith Pörksen das Synodalratspräsidium der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn von ihrem Vorgänger Andreas Zeller.» Liebe Judith, entschuldige bitte das Versäumnis, das zu erwähnen! Ich übergebe das Wort der Synode.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Vielen Dank Rita für Deine Ausführungen. Verlangt die GPK das Wort? Bitte.

**Annelies Hegnauer** (GKP, ZH): Ich spreche für die GPK. Zuerst möchte ich vorausschicken, Sie haben den Bericht am 25. Mai der GPK erhalten, ich möchte dies nicht wiederholen, sondern nur ein paar Bemerkungen zusätzlich machen.

Es hätte viel zu feiern gegeben im Berichtsjahr. 100 Jahre SEK mit der Gründung der EKS, die Wahl von Rita Famos als neue Präsidentin und die Wahl von Claudia Haslebacher als neues Ratsmitglied. Es hätten diverse Konferenzen und Treffen stattgefunden, alles musste abgesagt oder verschoben werden. Zwei Ereignisse haben das Berichtsjahr geprägt.

1. Die interne Krise, die zum Rücktritt des Ratspräsidenten und eines Ratsmitglieds führte. Diese Krise forderte uns alle heraus – zeitlich und emotional. Synode und Rat arbeiteten intensiv an der Bewältigung und wir hoffen, dass wir mit dem Abschlussbericht im September diese leide Kapitel abschliessen und den Neuanfang weiterführen können – ohne Reminiszenzen.
2. Corona hat uns im Berichtsjahr im Würgegriff gehabt. Das *social distancing* war speziell für die Kirchen und Gemeindeglieder schwer zu ertragen, lebt doch die Kirche vor allem von Begegnung und Zuwendung. Die Pandemie Covid-19 dominierte die Berichterstattung des Rates in der Projektarbeit, vor allem bei «Evangelisch Kirche sein», wo nachzulesen ist, dass Aktionen an Ostern und Weihnachten die herkömmlichen Gottesdienste ersetzen oder ergänzten. Aktionen, Taskforce, Publikationen beschäftigten Geschäftsstelle und Rat vor allem anderen. Vieles wurde versucht, Erfahrungen gemacht. Einiges ist gelungen, anderes weniger. Es gilt nun, aus den Erfahrungen zu lernen und die guten in die Welt nach Corona zu retten, ganz nach Paulus, Thess 5,21: «Prüfet alles, das Gute behaltet».

Zusammenfassend zeigt der Jahresbericht, dass im Jahr 2020 trotz zwei grossen Krisen einiges in Bewegung gesetzt werden konnte. Der Rechenschaftsbericht zeigt dies eindrücklich auf. Die GPK dankt Rat und Geschäftsstelle für das grosse Engagement im Berichtsjahr und empfiehlt Abnahme des Berichtes.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für die Ausführungen von Seiten GPK. Wir sind beim Geschäft als Ganzes, gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte.

**Tobias Ulbrich** (CERT): Ich spreche im Namen der Zentralschweizer Kirchen mit Tessin. Und zwar möchten wir die Leistung des Rates und der Geschäftsstelle die im Jahr 2020 erbracht wurde ausdrücklich verdanken. Wir wissen es alle, es waren sehr schwierige Zeiten, es fielen zwei Katastrophen zusammen: die Affäre Locher und fast gleichzeitig dann noch die Covid-Pandemie, das waren zweimal zwei gewaltige Notfall-Einsätze und gleichzeitig sollte ja auch der innerkirchliche Normalbetrieb weitergeführt werden. Das ist für Euch alle eine enorme zeitliche und eine seelische Belastung gewesen. Ich führe hier das Wort Seele ein, wir sind hier als Kirche und es wurden da nicht nur Eure Nerven strapaziert, sondern ich denke auch eben die Seele, als Sitz, als Begegnung, da wo Geist und Mensch zusammenkommen. Noch einmal, das ist eine sehr grosse Leistung gewesen, die Ihr erbracht habt, sie ist bei den kleinen Kirchen (Innerschweiz, Tessin) nicht unbemerkt vorbeigezogen und dafür möchten wir Euch vielmals danken.

*Applaus | Applaudissements*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Herzlichen Dank für diese Ausführungen und ich glaube der Applaus spricht für sich, danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen zum

Geschäft als Ganzes? Das ist nicht der Fall, dann werden wir in die Detailberatung übergehen, und Sie melden sich. Geleitwort und Zusammenfassung Seiten 5–14, Seite 15–16 «Rat und Geschäftsstelle», wünscht jemand das Wort? Seite 17–24 «Projektarbeit»?

**Michel Müller (ZH):** Ich möchte eine Ergänzung machen zu dem, was Tobias Ulbrich schon gesagt hat, aber eigentlich zum Thema Corona sprechen. Ich spreche diesen Teil im Namen der Zürcher Delegation, nicht einfach persönlich. Wir haben abgemacht, dass ich etwas dazu sagen soll. Auch deshalb, weil ich natürlich als Kirchenratspräsident eng zusammen mit der EKS mit der Bewältigung der ganzen Pandemie beschäftigt war, oder die ist ja noch nicht ganz bewältigt, aber einfach in dieser Zeit, vor allem in der ersten Zeit. Ich kann mich erinnern, Esther, Du weisst es: Wir waren bei Euch in der Geschäftsstelle, haben über die Finanzen gesprochen und ganz am Schluss kam dann der Hinweis, im Februar, dass man jetzt das KMU-Protokoll des Bundes bekomme für Umgang mit Pandemien. Das war damals der erste Einstieg und ich dachte zuerst, was soll das. Aber es war bereits ein hilfreicher Einstieg der EKS, dass wir da etwas mitbekommen haben, an dem sollen wir uns orientieren. Ihr wollt ja das auch weiterhin überarbeiten, also man hat es schon aktualisiert. Das zeigte mir, die EKS war von Anfang an präsent und hat uns darauf gelüpfert, wir waren einige Kirchenratspräsidien dort gerade zusammen. Diese Arbeit ist aus meiner Arbeit weiter sehr gut gelaufen. Alles was hier steht am Anfang zum Thema Taskforce, insbesondere auf der operativen Ebene sind wir sehr dankbar. Auch aus Zürcher Sicht, ich glaube auch sonst das sagen zu dürfen, aber aus Zürcher Sicht war es eine sehr konstruktive und intensive Zusammenarbeit. Ich denke auch, selbst die etwas vorsintflutlichen Telefonkonferenzen am Anfang mit der Kirchenpräsidienkonferenz waren irgendwie noch glatt, ich habe das eigentlich noch nie vorher gemacht und ich glaube das werde ich auch nie mehr machen, man hat jetzt Zoom. Aber auch das, es hat funktioniert, dass wir rasch miteinander kommunizieren konnten. Ich denke auch, dass diese Kurz-KKP's die wir seither hatten, in Ergänzung zur Taskforce eigentlich etwas Gutes sind, das könnte man zwischendurch auch machen, weil da waren immer alle dabei, während dem es ja sonst manchmal etwas kompliziert ist für zwei Stunden so weit zu reisen. Also das sind positive Erfahrungen der engen Zusammenarbeit und auch der konstruktiven Zusammenarbeit, besonders auch, wenn es dann um die Weiterleitung ans BAG ging. Da hatten wir grad kürzlich nochmals eine Diskussion, da war die EKS sehr präsent, also es war eine gute Sache.

Man muss sich aber, das hat Tobias schon gesagt, auch bewusst sein: Mitten in der Krise kam der Rücktritt. Das führte dann dazu, ein Präsident oder jetzt haben wir eine Präsidentin – es ist eigentlich auch gut, wenn die dann fehlen. Es ist schon nicht recht, wenn der Rat einfach alles ersetzen kann. Insbesondere die geistlich-theologische personale Leitung, die man eigentlich dem Präsidium ja zugesteht, die hat dann auch gefehlt, seitdem.

Also, wir hatten ein Sommerloch und mitten drin kam noch diese Konzernverantwortungsinitiative. Man darf das auch nicht übersehen, das war auch eine Welle für uns Kirchen in der öffentlichen Kommunikation und es kam keine hilfreiche Stimme aus dem Präsidium. Damit möchte ich auch sagen, dass bis zu Ostern diese Lichtaktion doch auch hilfreich war. Und auch die Präsenz in den Medien war hilfreich, meine ich, des damaligen Präsidenten. Und dann endlich, Ende Jahr, noch vor der Amtszeit, tauchte dann auch Rita schon wieder auf, bei Weihnachten, bei diesem Anlass, als einzige Frau unter allen Religionsvertretern, das war auch noch speziell, aber immerhin. Es zeigte uns: Es braucht auch dieses Präsidium für eine geistliche Präsenz in der Öffentlichkeit. Und wenn man manchmal sagt, die Kirche habe gefehlt, die Stimme der Kirche, ja kein Wunder! Wir hatten eine Vakanz und das kann dann der

Rat nicht, und soll er auch nicht, einfach kompensieren. Es ist also in keiner Weise ein Vorwurf, sondern einfach ein Hinweis: Wir müssen uns das bewusst sein, da fehlte auch eine Stimme. Wir freuen uns, dass das jetzt wieder der Fall ist und wirklich auch bereits spürbar, natürlich.

Und aus meiner Sicht zeigt sich das aber besonders dort, wo die EKS sich theologisch versucht. Ich denke an den Abschnitt «1.1.5 Ansteckungen» aber auch an den Abschnitt «1.1.4 Kirche mit Corona», die halte ich für theologisch unter dem Niveau der EKS. Da werden falsche Alternativen aufgebaut, da wird dramatisiert auf der einen Seite, verharmlost auf der anderen Seite, da wird mit irgendwelchen Begriffen um sich geworfen. Ich bin froh, dass das Stichwort «Ansteckungen» eigentlich keine grosse Resonanz gefunden hat, dieses Papier, und auch das «Kirche mit Corona» werde ich dann später noch etwas dazu sagen, das ist wirklich einfach schwach. Ich meine, da fehlte auch die theologische Führung des Präsidiums, also das ist eine Bitte, dann da künftig genauer hinzuschauen für die nächsten Papiere. Es wäre ja an sich positiv gewesen, dass wenigstens etwas gekommen ist, weil ausser von Matthias Zeindler von der Berner Kirche gab es ja sonst keine theologische Arbeit. Im «Zeitzeichen» gab es noch etwas und ich denke wir Kirchenpräsidien haben uns auch sonst bemüht, mit Briefen, mit Mails, mit Auftritten gegenüber unseren Kirchgemeinden, unseren Mitarbeitenden präsent zu sein, das wird dann im «Kirche mit Corona»-Text auch einfach vergessen. Wir waren auch präsent. Ich denke auch das Zürcher ReFlab hat sich sehr intensiv auf verschiedenen Kanälen theologisch mit dem Thema Pandemie weiter auseinandergesetzt und ist immer noch daran. Insofern wär es positiv zu würdigen, dass man etwas versucht hat, aber es ist einfach nicht auf dem Niveau, das es von einer EKS zu erwarten wäre. Ich denke nur schon einfach ein Beispiel, Seite 20, wenn es heisst «gleichzeitig werden geschichtstheologische Deutungen zurückgewiesen, welche die Pandemie als ‚Chance‘ für globale Veränderungen betrachten.» – da müsste dann wenigstens auch noch stehen, «die die Krise als Gericht oder so betrachten», also auch das sind ja geschichtstheologische Betrachtungen, die im schwange sind und auch tendenziell manchmal da durchschimmern, wenigstens müsste man das auch noch sagen. Also es ist einfach nicht in der Tiefe durchdacht. Das ist der Schwachpunkt. Interessanterweise aus meiner Sicht, bei 1.1.4. sind die Schlussfolgerungen, die dann aber zum Text «Kirche mit Corona» getroffen werden im Jahresbericht, die möchte ich unterstützen, wenn es heisst, dass der Rat die Schaffung von geeigneten Strukturen anstossen und die Kommunikationswege mit den ökumenischen Partnern in der Schweiz klären will. Also da habe ich volles Verständnis für Euch. Das Verhältnis zur katholischen Kirche war und ist in dieser Situation schwierig und zwar nicht nur wegen uns, wir hätten ja eine zentrale Ansprechstelle, nämlich die EKS, und die Katholiken haben die Bischofskonferenz wo jeder macht, was er will und dann haben sie noch die RKZ, die das Geld irgendwie verwaltet und das verstehe ich, das war für Euch sehr schwierig und für uns auch. Auf unserer Ebene hat man mit dem Generalvikar gesprochen, der war aber nicht da – die hatten bei uns auch gerade eine Vakanz in dieser Zeit. Es ist also wirklich schwierig und da verstehe ich, wenn Ihr daran arbeiten wollt. Ich find es auch gut, dass das Krisenkonzept jetzt neu aufgearbeitet wird, wirklich wichtig, da sind wir auch dran in Zürich, vielleicht müssten wir uns da auch dann miteinander absprechen. Eine ständige Taskforce bin ich nicht ganz sicher, weil ich möchte keine Schattenregierung bei uns. Eher prüft eben eine Verständigung der Kurz-KKP's als Ergänzung dazu.

Das letzte Stichwort, der Rat möchte eine Handreichung zu Fragen des Datenschutzes – die sind schon sehr aktuell in diesem Zusammenhang, ich kann nur darauf hinweisen, dass wir soeben im Zürcher Kirchenrat eine Datenschutz-Strategie beschlossen haben, auch als

Corona-Learning. Also auch da könnten wir allenfalls zusammenarbeiten, auch mit anderen Kirchen, die da schon intensiv dran sind. Positiv möchte ich noch die Überlegung zur Corona-Ethik erwähnen, auch da natürlich bin ich nicht immer einverstanden, aber ich finde diese haben wenigstens Niveau und da muss man sich ernsthaft mit dem auseinandersetzen, was dort geschrieben steht. Soweit zu dem, also im Grossen und Ganzen vielen Dank wirklich für die grosse Unterstützung, es hat sich gezeigt wir brauchen für solche Krisen eine nationale Kirche, eine nationale Ebene. Ich habe den Kirchgemeinden manchmal gesagt, ja, das BAG verhandelt nun mal einfach nicht mit jeder Pfarrperson und jeder Kirchgemeinde. Und das haben die meisten akzeptiert.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Michel Müller, für die Ausführungen. Wir gehen weiter in der Detailberatung, wir sind bei Seiten 24–33, wünscht jemand das Wort? Seiten 33–34 «Evangelisch glauben und verkündigen», Seite 34 – 35 «Feiern und Beten», 35 – 40 «Evangelisch handeln», 41 – 48 «Öffentlich sein», «Delegationen des Rates» Seite 49, 50 – 51 «Veröffentlichungen der EKS », 52 «Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle», 53 «Einsitz in Eidgenössischen Kommissionen».

Wir sind mit der Detailberatung am Ende, keine weiteren Wortmeldungen? Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag lautet: «Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht 2020.» Wenn Sie mit diesem Antrag einverstanden sind, dann drücken Sie die 1, wenn Sie ihn ablehnen die 2, wenn Sie eine Enthaltung üben, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons au vote sur la proposition « Le Synode adopte le rapport d'activité 2020 ». Si vous approuvez cette proposition votez 1, si vous rejetez cette proposition votez 2, si vous vous abstenez votez 3, votez maintenant.

*Abstimmung: angenommen / Vote : accepté (73 ; 1 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Mit bestem Dank für Ihre Voten und ein grosser Dank an den Rat für die Berichterstattung.

### **Beschluss | Décision**

Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht 2020.

—

Le Synode adopte le rapport d'activité 2020.

## 15. Rechnung 2020 | Comptes 2020

### Antrag | Proposition

1. Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2020.
2. Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von 63 246 CHF dem Organisationskapital zuzuschreiben.

–

1. Le Synode approuve les comptes annuels de 2020.
2. Le Synode décide de porter l'excédent de recettes d'un montant de 63 246 CHF au capital de l'organisation.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Auch hier, wie ich es bei Rechnung 2019 bereits ausgeführt habe, aufgrund der besonderen Umstände, eröffne ich eine Eintretensdebatte. Wird das Wort gewünscht zum Eintreten? Ja.

**Johannes Roth** (GPK, ZG): Ich spreche für die GPK. Ich möchte, und die GPK möchte, der Präsidentin herzlich danken, dass sie eine Eintrittsdebatte ermöglicht zu diesem Traktandum. Wir möchten auch dem Rat herzlich danken, der entsprechend dem Finanzreglement dem noch geltenden Finanzreglement, die Rechnung 2020 pünktlich zur Sommersynode vorgelegt hat. In der Rechnung 2020 tauchen Kosten auf in Höhe von 750'000 CHF, einer Dreiviertel-Million, die mit der Beschwerde, dem Beschwerdebrief zusammenhängen, die mit der Causa Locher-Brändlin zusammenhängen. Wir, als Synode, haben eine Untersuchungskommission eingesetzt, diese Untersuchungskommission wird uns über ihre Erkenntnisse bei der September-Synode der ausserordentlichen Synode, unterrichten. Die GPK möchte Ihnen deshalb beliebt machen, auf die Rechnung 2020 heute nicht einzutreten. Die GPK schlägt vor, erst die Untersuchungskommission zu hören, die Ergebnisse der Untersuchungskommission zu würdigen und erst anschliessend über die Rechnung 2020 zu debattieren und zu verhandeln. Die GPK beantragt Ihnen deshalb, die Rechnung 2020 erst an der ausserordentlichen Synode im September zu traktandieren und zu diskutieren.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Die Eintretensdebatte läuft, gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wir werden über das Eintreten zur Rechnung 2020 abstimmen. Wenn Sie für das Eintreten in die Rechnungsdebatte sind, dann drücken Sie die 1, Sie stimmen ja, wenn Sie gegen das Eintreten sind und damit auch um ein Verschieben der Rechnung, dann drücken Sie die 2, wenn Sie Enthaltung üben wollen, dann drücken Sie die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Si vous êtes d'accord pour l'entrée en matière, votez oui, si vous êtes contre, votez 2, si vous vous abstenez votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Eintreten: abgelehnt | Vote entrée en matière : refusée (7 ; 63 ; 6)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Damit wird auf die Rechnung 2020 heute nicht eingetreten, sie wird in der September-Synode erneut traktandiert.

### Beschluss | Décision

Die Synode tritt nicht ein auf das Traktandum «Jahresrechnung 2020».

–

Le Synode décide de ne pas entrer en matière sur le point de l'ordre du jour « Comptes 2020 ».

## 16. Decharge 2020 | Décharge 2020

### Antrag | Proposition

Die Synode erteilt dem Rat für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Decharge.

–

Le Synode donne décharge au Conseil pour son activité durant l'exercice 2020.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Da wir die Rechnung verschieben, die Rechnungsdebatte verschieben, eröffne ich auch für die Decharge eine Eintretensdebatte. Wird das Wort für Eintreten gewünscht? Wenn nicht werden wir das Eintreten für die Decharge-Diskussion mit Abstimmung beschliessen. Gibt es eine Wortmeldung?

**Johannes Roth** (GPK, ZG): Eigentlich nur folgerichtig beantragt die GPK Ihnen damit auch die Decharge zu verschieben, wenn wir nicht über die Rechnung gesprochen haben, ist eine Decharge glaube ich nicht denkbar.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für diese Ergänzung, das ist natürlich logisch, dass wir eigentlich die Decharge nicht erteilen können. Trotzdem liegt der Antrag vor und ich kann nicht einfach das verschieben, wir werden also die Eintretensdiskussion oder die Eintretensabstimmung durchführen, damit alles ganz klar ist. Also, wenn Sie auf die Decharge eintreten wollen, stimmen Sie mit 1, wenn Sie sie ablehnen wollen und damit auch verschieben die 2, wenn Sie enthalten, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN): Si vous voulez reporter le point sur la décharge 2020, vous votez oui, pardon – si vous voulez l'entrée en matière, vous votez oui, le refus de l'entrée en matière, votez 2 et l'abstention votez 3, votez maintenant.

*Abstimmung Eintreten: abgelehnt | Vote entrée en matière : refusée (0 ; 69 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben das Nichteintreten mit den Nein-Stimmen beschlossen von 69, 4 Enthaltungen, wir werden also auch die Decharge auf die September-Synode verschieben.

*(weiter mit Traktandum 7 | suite au point 7)*

### Beschluss | Décision

Die Synode tritt nicht ein auf das Traktandum «Decharge 2020».

–

Le Synode décide de ne pas entrer en matière sur le point de l'ordre du jour « Décharge 2020 ».

## 17. Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2022 | Institut œcuménique de Bossey : somme cible 2022

### Antrag | Proposition

Die Synode beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2022 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60 000 durchzuführen.

–

Le Synode décide d'organiser en 2022 une collecte, dont la somme cible est fixée à CHF 60 000, au profit de l'Institut œcuménique de Bossey et son Fonds des bourses.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Für den Rat spricht Claudia Haslebacher.

**Claudia Haslebacher** (Rat): Das Ökumenische Institut in Bossey ist ein einzigartiger Ort: Zum einen als Tagungsort für Retraiten, zum andern als Studien- und Begegnungsort. Christinnen und Christen aus der ganzen Welt und aus verschiedensten Konfessionen studieren dort. Aufgrund der Corona-Pandemie fielen im letzten Jahr Einnahmen vor allem aus der Nutzung als Tagungsort weg. Andererseits stellt das gemeinsame soziale und geistliche Leben einen wichtigen Bestandteil des ökumenischen Lernens in Bossey dar: Und auch da hatte die Pandemie grossen Einfluss auf den Studienbetrieb. Der Studienbetrieb wurde so gut wie möglich aufrechterhalten, die meisten Studierenden konnten trotz allem ihr Studium beenden. Ein Zertifikatskurs zum interreligiösen Dialog musste jedoch komplett abgesagt werden, da die Studierenden wegen der Lockdowns weder aus- noch einreisen konnten.

Die Evangelisch-reformierte Kirche EKS ist seit Jahrzehnten mit dem Institut in Bossey des Ökumenischen Rats der Kirchen verbunden. So gibt es vielfältige Beziehungen zwischen den einzelnen Kirchen und Gemeinden zu dem Ökumenischen Institut. Und in vielen Schweizer Kirchgemeinden finden seit Jahren im Advent auch Besuche von Studierenden aus Bossey statt. Diese Besuche konnten im vergangenen Jahr auch nicht stattfinden und trotzdem wurden mit einzelnen Gemeinden individuelle Lösungen gefunden und es gab Aktivitäten mit den Studierenden.

Die Spenden aus der Schweiz sind für Bossey sehr wichtig und machen rund einen Viertel der Einnahmen aus. Im Jahr 2020 haben das HEKS und die Kantonalkirchen sowie viele Gemeinden und Privatpersonen das Institut mit Spenden und Kollekten in Höhe von CHF 155 186.30 direkt unterstützt. Ganz herzlichen Dank für diesen Support. Das Sammelergebnis der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS betrug 2020 CHF 56 205.

Der Rat beantragt nun der Synode, für das Jahr 2022 in den Mitgliedkirchen wieder eine Kollekte zu erheben mit der Zielsumme von CHF 60 000, also gleichbleibend wie in den letzten Jahren, und das Sammelergebnis hälftig auf das Ökumenische Institut und seinen Stipendienfonds aufzuteilen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und danke für alle finanzielle Unterstützung für diese wichtige Arbeit.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank für die Ausführungen Claudia Haslebacher. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir treten ein, gibt es Wortmeldungen zur Beratung? Keine Wortmeldung, dann schreiten wir zur Abstimmung. Der Antrag wie erläutert lautet: Die Synode beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2022 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60 000

durchzuführen. Wer diesem Antrag zustimmen kann, wählt die 1, wer ihn ablehnt die 2, Enthaltungen bitte die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons à la proposition « Le Synode décide d'organiser en 2022 une collecte, dont la somme cible est fixée à CHF 60 000, au profit de l'Institut œcuménique de Bossey et son Fonds des bourses. » Si vous acceptez la proposition, votez 1. Si vous la refusez, votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung: angenommen | Vote : accepté (58 ; 1 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag mit 58 Ja-Stimmen zugestimmt, eine Ablehnung, 2 Enthaltungen. Besten Dank, wir gehen zum nächsten Traktandum, die Nummer 18, die Missionsorganisationen.

*(Weiter mit Traktandum 18 | suite au point 18)*

### **Beschluss | Décision**

Die Synode beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2022 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60 000 durchzuführen.

–

Le Synode décide d'organiser en 2022 une collecte, dont la somme cible est fixée à CHF 60 000, au profit de l'Institut œcuménique de Bossey et son Fonds des bourses.

## 18. Missionsorganisationen | Organisations missionnaires

### 18.1 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK: Jahresbericht 2019 | Conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS : Rapport annuel 2019

#### **Antrag | Proposition**

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2019 der KMS Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und des SEK zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2019 de la KMS – Conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Für den Rat spricht Daniel Reuter.

**Daniel Reuter** (Rat): Ich habe mich mit der Präsidentin der Synode so geeinigt, dass ich nur einmal spreche zu allen vier Unterpunkten in diesem Geschäft. Der Bericht der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen SEK liegt Ihnen vor. Ich habe dem natürlich nichts hinzuzufügen, möchte aber einen ganz kurzen Ausblick wagen. Wir werden demnächst, an der nächsten Tagung dieser Koordinationskonferenz, uns Gedanken machen über die Zukunft und über die Struktur dieser Konferenz und zwar auch dahingehend, wie gelingt es, Plattformen so zu schaffen, dass eine stärkere Einbindung auch noch hier in die Synode geschieht. Wir haben heute über Handlungsfelder gesprochen, ob und in welcher Art auch mittelfristig hier über Handlungsfelder diskutiert werden muss, das wird sich dann zeigen müssen. Aber ich habe hier auch zu danken, allen von der Mission 21 und von DM, die hier mitgewirkt haben. Bei den Jahresberichten möchte ich auch hier an dieser Stelle ganz herzlich danken für die Arbeit, die in beiden Werken geleistet worden ist. Ich muss es dann den Vertretungen überlassen, ob und in welcher Art sie sich hier noch äussern wollen. Johannes Blum habe ich zum Beispiel schon gesehen heute Morgen, aber auch hier habe ich seitens des Rates nichts hinzuzufügen. Hier haben wir einfach eine andere Struktur, im Gegensatz zu den Stiftungen HEKS und BFA, hier liegt nicht Stiftungsrecht zugrunde, sondern ein Vertrag. Wir haben einen Vertrag geschlossen mit diesen beiden Werken und entsprechend können sich auch die Missionswerke hier äussern zum Punkt 18.2, 18.3 so sie es denn wollen.

Und zum letzten Traktandum 18.4, hier geht es wieder um die Festlegung des Sockelbeitrages 2022, denen ja entsprechende Selbstverpflichtungen von Ihnen als Mitgliedkirchen zugrundeliegen. Auch hier sind die Missionswerke sehr dankbar, dass in letzter Zeit auch höhere Beträge gesprochen worden sind und wir die Ihnen jetzt auch quasi in Rechnung stellen dürfen und damit nehmen die Mitgliedkirchen selbstverständlich auch, die Ihnen zustehende Verantwortung wahr gegenüber dem Missionsauftrag unserer beiden Werke.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals Daniel Reuter für die Ausführungen. Wir sind bei 18.1, es ist ein zwingendes Geschäft, das Eintreten ist gegeben.

Wird das Wort gewünscht zur Beratung? Das ist nicht der Fall, dann schreiten wir direkt zur Abstimmung – nein, wir müssen gar nicht abstimmen, es ist eine Kenntnisnahme. Die Beratung an sich ist bereits Beschluss. Dann kommen wir zu den Missionsorganisationen, zu den Jahresberichten.

### **Beschluss | Décision**

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2019 der KMS Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und des SEK zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2019 de la KMS – Conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS.

## 18.2 DM–échange et mission: Jahresbericht 2019 | DM-échange et mission : rapport annuel 2019

### **Antrag | Proposition**

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2019 (in französischer Sprache) von DM-échange et mission zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2019 de DM-échange et mission.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Daniel Reuter hat bereits seine Ausführungen gemacht. Es ist für DM-échange, hier hat sich Nicolas Monnier entschuldigt, gibt es eine Wortmeldung? Bitte.

**Jean-Luc Blondel** (EERV, membre du conseil de DM) : Je suis aussi membre du conseil de DM et de la conférence dont Daniel Reuter vient de parler. En raison des événements que nous connaissons, le rapport 2019 pour mission 21 et pour nous, DM, a dû être reporté. Entretemps, il y a quand même beaucoup de choses qui se sont passées et probablement cet automne, vous aurez l'occasion de prendre connaissance du rapport 2020. Un mot tout de même sur cette évolution et en particulier sur la relation avec les Églises en Suisse romande.

Daniel Reuter a prononcé tout à fait correctement le nouveau nom, le Synode missionnaire sur proposition du Conseil, a décidé de se faire connaître dorénavant sous le seul nom de DM. Il y a bien sûr un sous-titre qui représente l'orientation de son travail : Dynamique dans l'échange. Cet échange, ce partage, ce n'est bien sûr pas seulement le travail des organisations missionnaires, nous le faisons ici, c'est une caractéristique de l'Église, d'être en dialogue.

Si DM et mission 21 sont les œuvres missionnaires de l'EERS dans leur ensemble – elles reçoivent un appui de toutes les Églises de Suisse – le champ opérationnel de chaque organisation est bien sûr quelque peu différent. En Suisse romande, ces derniers mois nous avons eu la joie de pouvoir développer, intensifier un dialogue de plus en plus structuré entre DM et les Églises membres de la Conférence des Églises réformées de Suisse romande. La plateforme « Terre Nouvelle » qui réunit des représentants des exécutifs d'Églises a créé un groupe de travail avec nous pour examiner toutes les pistes d'une concertation permanente entre les Églises et DM. Ceci dans deux buts, tout d'abord que les Églises puissent peut-être

d'une manière plus agile, plus précise, faire part de leurs soutiens et de leurs soucis, sur le plan de leurs activités et sur le plan du financement de DM. Mais aussi pour permettre à DM de pouvoir offrir ses relations, son réseau international pour aider les Églises en Suisse à vivre, à réaliser la mission. En effet, la mission n'est pas, en tout cas n'est plus un concept géographique. Ça a pu être le cas dans le passé, avec même ce flux nord-sud.

La mission, c'est de la théologie et c'est de l'ecclésiologie. C'est de la théologie, parce que c'est la mission de Dieu qui se réalise à travers des instruments que nous sommes, Église ou organisation spécialisée. C'est de l'ecclésiologie, parce que ce sont des Églises du monde entier, en tout cas quelques-unes, qui sont en relation les unes avec les autres.

Daniel Reuter a mentionné le contrat qui établit cette conférence des organisations missionnaires avec l'EERS, mais il y a encore mieux – vous l'avez décidé, on n'a pas pu le fêter dignement l'année passée – c'est l'article 8 de notre constitution qui dit que l'EERS reconnaît mission 21 et DM comme ses œuvres missionnaires en Suisse. Et quand on dit en Suisse, bien entendu les rédacteurs pensaient surtout « qui ont leur siège en Suisse », et c'est vrai, bien sûr. Mais même mission 21 dépasse les frontières très clairement et DM aux côtés de la ZEWA va aussi au-delà des frontières suisses. Mais c'est aussi des organes missionnaires *en* Suisse. On peut s'attendre à ce que DM et mission 21 aident les Églises en Suisse à vivre leur mission. Et je souhaiterais, Madame la présidente, je ne fais pas de motion aujourd'hui, que l'on puisse avoir, peut-être en automne 2022 ou 2023, un débat de fond, sans en faire un champ d'action, sur ce que signifie la mission commune en Suisse, depuis la Suisse et avec qui. Et là, je pense qu'on pourrait avoir de grandes et belles choses à partager.

Tout comme l'a fait Daniel Reuter, et comme ça je resterai à ma place pour le point 18.4, ich möchte im Namen von DM und auch wahrscheinlich im Namen von Mission 21, allen Kirchen danken für die treue, spirituelle und finanzielle Unterstützung, die Sie uns jeden Tag, jede Woche, jeden Monat, jedes Jahr bringen. Der Verteilungsschlüssel sieht eine grosszügige Summe für DM vor, die von allen Kirchen kommt, d. h. nicht nur aus der Westschweiz. Aus diesem Grund richtet sich mein Dank heute in besonderer Weise an die Mitgliedkirchen der deutschsprachigen Schweiz. Ihre Solidarität und Ihr Zeugnis von gesamtschweizerisch geteilten Zielen im Dienst Jesu Christi ist sehr wichtig für uns. Wir wissen das bei DM, wir schätzen das und im Namen der Präsidentin Sonia Zemp und dem Vorstand, bedanke ich mich herzlich dafür. Merci Madame la présidente.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank für die Ausführungen von Jean-Luc Blondel. Es handelt sich um ein zwingendes Geschäft, Eintreten ist gegeben. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Traktandum 18.2, 18.3? Das ist nicht der Fall, wir sind bei den Anträgen, bei Nummer 1: Die Synode nimmt den Jahresbericht 2019 von DM-échange et mission zur Kenntnis. Mit der Beratung ist die Kenntnisnahme vollzogen.

### **Beschluss | Décision**

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2019 (in französischer Sprache) von DM-échange et mission zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2019 de DM-échange et mission.

## 18.3 Mission 21: Jahresbericht 2019 | Mission 21 : rapport annuel 2019

### **Antrag | Proposition**

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2019 von Mission 21 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2019 (en allemand) de mission 21.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Antrag 2: Die Synode nimmt den Jahresbericht 2019 von Mission 21 zur Kenntnis. Auch hier ist mit der Diskussion der Beratung die Kenntnisnahme vollzogen. Wir sind beim Traktandum 18, sind noch Wortmeldungen? Ja.

**Johannes Blum** (Vorstandspräsident Mission 21): Aus vielen Gesprächen mit Kirchenleitungen und OEME-Stellen in den vergangenen Jahren haben wir gelernt, dass die Anliegen von Mission 21 jeweils wohlwollend aufgenommen wurden, aber dass das Profil von Mission 21 manchmal nur unscharf wahrgenommen wurde und dass ein Informationsbedarf besteht. In einem Prozess der ein knappes Jahr ging, haben Vorstand und Geschäftsleitung die Strategie überarbeitet, um unserem Werk ein klareres Profil zu geben. Dabei ging es nicht darum, uns neu zu erfinden oder grundsätzlich neue Wege zu gehen, sondern verdeutlicht zu zeigen, wer wir sind, was unsere Ziele sind und wie wir diese Ziele erreichen wollen. Zwei Punkte möchte ich besonders erwähnen: Wie sieht das Profil von Mission 21 aus und wie können Kirchen mit uns zusammenarbeiten. Dafür habe ich fünf Fragen, die ich gerne unserem Direktor, Herrn Pfarrer Jochen Kirsch, stellen möchte. Lieber Jochen, wie würdest du in wenigen Worten das Profil von Mission 21 umschreiben?

**Jochen Kirsch** (Direktor Mission 21): Ja, zunächst mal ist Mission 21 eine weltweite Gemeinschaft von Partnerkirchen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa und das seit mehr als 200 Jahren. Gemeinsam ist uns das Ziel, als Kirchen Zeichen der Hoffnung zu setzen auf das, was das Johannesevangelium beschreibt, als ein Leben in Fülle für alle. Also ein Leben, in dem es um mehr geht, als nur um die Befriedigung von physischem Hunger, obwohl auch das natürlich dazugehört. Das Alte Testament bezeichnet so etwas auch als Leben im Schalom, andere sprechen von einem Leben in Würde. In Lateinamerika sagt man dazu «Buen vivir» und die DEZA redet vom nachhaltigen Entwicklungsziel der Vereinten Nationen 16plus, dem Aufbau von friedlichen, gerechten und inklusiven Gesellschaften.

**Johannes Blum** (Vorstandspräsident Mission 21): Wir haben hier von den verschiedenen Handlungsfeldern der EKS gehört und darüber abgestimmt. Ja, wie sieht es nun mit Mission 21 aus, habt Ihr auch, haben wir auch Handlungsfelder?

**Jochen Kirsch** (Direktor Mission 21): Ja, diese Teilhabe an einem Mensch, einem Leben in Fülle für alle Menschen, wie ich eben aus dem Johannesevangelium zitiert habe, beinhaltet für uns als Gemeinschaft weltweiter Kirchen natürlich zum einen verschiedene Wege und Möglichkeiten der Teilhabe an dieser Fülle der weltweiten Kirche und das wäre das erste Handlungsfeld von Mission 21. Und dieses erste Handlungsfeld ist ganz organisch verbunden mit einem zweiten, denn weil Kirche kein Selbstzweck ist, engagieren wir uns als Kirchen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit auf höchstem Niveau. Wir möchten dieses Feld eben nicht nur säkularen Akteuren überlassen, sondern wir denken, dass gerade die

Kirchen von ihrem ureigenen christlichen Auftrag, von ihrer Mission her, mit ihren breiten und nachhaltigen Verwurzelungen in ihren Gesellschaften und mit ihrer internationalen Vernetzung eine ganz wesentliche Rolle spielen können und sollen, in der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, unseres Lebens und Zusammenlebens hier und weltweit.

**Johannes Blum** (Vorstandspräsident Mission 21): Und wie sieht es mit den klassischen Aufgaben der Mission aus, wie zum Beispiel Diakonie, Bildung oder Landwirtschaft oder medizinischer Arbeit?

**Jochen Kirsch** (Direktor Mission 21): Ja, die gibt es natürlich auch, denn die fünf klassischen Felder der Entwicklungszusammenarbeit Bildung, Gesundheit, Frieden, Einkommen und Ernährung, die sind programmatisch miteinander verbunden und verzahnt. Sie ergänzen einander und sie verstärken einander in ihrer Gesamtwirkung und Nachhaltigkeit. Und weil viele unserer Partner, der Länder unserer Partnerkirchen, inzwischen schon hoch fragil geworden sind, ich denke da zum Beispiel an den Südsudan, an Nigeria, an Kamerun, werden diese klassischen Felder der Entwicklungszusammenarbeit wo nötig ergänzt durch Programme zur Nothilfe und zum Wiederaufbau. Und sozusagen quer durch diese fünf Themenbereiche hindurch zieht sich das besondere Augenmerk auf die Stärkung und die Förderung der Rolle von Frauen und damit verbunden auch das Ziel der Good Governance, also der guten Führung. Dazu gehört die Beteiligung von Frauen in Entscheidungsprozessen, in der Leitung aber auch Bereiche wie die Verhinderung von Korruption und dergleichen.

**Johannes Blum** (Vorstandspräsident Mission 21): Wir haben vom Profil gesprochen. Wie sieht das nun aus mit den Alleinstellungsmerkmalen, dem USP von Mission 21?

**Jochen Kirsch** (Direktor Mission 21): Ich habe es eben schon gesagt, wir haben eine integrale Verbindung der internationalen Programmarbeit mit der Arbeit in der Schweiz. Wir unterscheiden also als Missionswerk nicht zwischen Inlands- und Auslandsarbeit, sondern beide sind integral miteinander verbunden, sowohl im Blick auf die Teilhabe an der weltweiten Kirche, als auch im Blick auf unser Engagement in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Ein zweiter wichtiger Punkt für uns sind eben unsere langjährigen, zum Teil ja jahrhundertalten Beziehungen zu unseren Partnerkirchen weltweit und diese lang angelegten Beziehungen ermöglichen, durch ihre gute Verankerung an der Basis, eine enorm hohe Wirksamkeit. Wir sind eben nicht nur an der Basis, wir sind die Basis. Wir gehen nicht irgendwann wieder weg, sondern wir sind als Kirche da und wir bleiben da. Und da wir von Anfang an Teil dieser Basis, Teil der Bevölkerung sind, haben wir gerade auch in Krisensituationen den unmittelbaren Zugang zu den Betroffenen. Wir sind anders als Hilfsorganisationen, die von aussen kommen, von Anfang an als vertrauenswürdig akzeptiert und wir können dort direkt und wirksam helfen. Dann haben wir ein internationales hochrenommiertes Archiv mit Schriften und Kulturgütern aus über 200 Jahren Missionsgeschichte und wir sind damit verbunden mit Forschungseinrichtungen und Universitäten in der ganzen Welt. So leisten wir sowohl international als auch im Blick auf die Schweiz unseren Beitrag zur Forschung und Dokumentation wichtiger Aspekte der internationalen Missionsgeschichte. Und schliesslich, wir sind hier als Synode zusammen, auch als Mission 21 ist unser oberstes strategisches Beschlussorgan unsere Missionssynode, die gerade am vergangenen Sonntag zu Ende gegangen ist. Ein international zusammengesetztes Parlament mit Delegierten nicht nur aus Europa, sondern eben auch aus Afrika, Asien und Lateinamerika, die gemeinsam über unsere strategische Ausrichtung als Werk diskutieren und entscheiden. Und wir haben mal ganz vorsichtig ausgerechnet, über die in der Missionssynode vertretenen Partnerkirchen aus den verschiedenen

Kontinenten partizipieren an unserer Synode über ihre Delegierten rund 25 Millionen Menschen aus Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika.

**Johannes Blum** (Vorstandspräsident Mission 21): Und wie sieht es aus in der Schweiz, wie können hier die Kirchen mitmachen?

**Jochen Kirsch** (Direktor Mission 21): Wir bieten Kirchen, Kirchgemeinden und der interessierten Öffentlichkeit in der Schweiz vielfältige Möglichkeiten an unseren beiden Handlungsfeldern teil zu haben; also sowohl sich im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren, als auch Teil zu haben an der weltweiten Kirche. Durch vielfältige Bildungsangebote, durch die Unterstützung von Projekten, durch Möglichkeiten des interkulturellen Austausches, Begegnung, darunter finden sich auch Angebote für Jugendliche, junge Erwachsene aber auch Begegnungsreisen oder Möglichkeiten, über eine reine Reise hinaus, auch mal länger in einem anderen Kontext dieser Welt zu leben und zu arbeiten.

**Johannes Blum** (Vorstandspräsident Mission 21): Ganz herzlichen Dank Jochen für Deine Ausführungen. Ihnen auch ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Sie finden die wichtigsten Informationen noch in dem hier beigelegten Prospekt, den Sie bei Ihren Unterlagen haben sollten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wenn es noch Zeit hat für Fragen, sind wir natürlich gerne hier.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Johannes Blum, Jochen Kirsch, vielen Dank für Ihre interessanten Ausführungen und entschuldigen Sie bitte mein voreiliges Handeln. Das war nicht speziell gerichtet, ich habe ein Versprechen und das will ich einhalten, aber das überbordert dann manchmal. Also, meine Damen und Herren, Mission 21 – gibt es Fragen aus Ihrer Runde, eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Dann danken wir Ihnen beiden ganz herzlich für Ihre Ausführungen und ich wiederhole mein vorheriges Votum. Die Synode nimmt den Jahresbericht 2019 von Mission 21 zur Kenntnis durch die Debatte. Danke vielmals.

#### **Beschluss | Décision**

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2019 von Mission 21 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2019 (en allemand) de mission 21.

## 18.4 Sockelbeitrag 2022 | Contribution de base 2022

#### **Antrag | Proposition**

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2022 Mission 21 und DM finanziell unterstützen.
2. Die Synode genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2022 für Mission 21 und DM gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 964 450.
3. Die Synode beauftragt den Rat, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.

–

1. Le Synode décide qu'en 2022, les Églises membres soutiendront financièrement Mission 21 et DM.
2. Le Synode approuve le financement de la contribution de base 2022 pour Mission 21 et DM selon « l'accord concernant une conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS », conclu en juin 2010 et sur la base des engagements pris par les Églises membres. Cette contribution s'élève à CHF 964 450.
3. Le Synode donne mandat au Conseil de l'EERS de facturer aux Églises membres leur participation à la contribution de base.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dann kommen wir jetzt zu 18.4, dem Sockelbeitrag 2022 der Missionsorganisationen. Daniel Reuter hat seine Ausführungen bereits gemacht. Es ist ein zwingendes Geschäft, Eintreten ist also gegeben. Gibt es Wortmeldungen zu den Anträgen Missionsorganisationen Sockelbeitrag 2022? Ich sehe keine Wortmeldungen, dann schreiten wir zu den Abstimmungen. Antrag 1: Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2022 Mission 21 und DM finanziell unterstützen. Wer diesen Antrag unterstützen kann, der wählt die 1. Wer ihn ablehnt die 2, wer Stimmenthalt übt die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons au vote de la proposition 1 « Le Synode décide qu'en 2022, les Églises membres soutiendront financièrement mission 21 et DM. » Si vous approuvez cette proposition, votez 1. Si vous refusez cette proposition, votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 1: angenommen / Vote proposition 1 : acceptée (55 ; 1 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag 1 mit 55 Stimmen gegen 1 Ablehnung und 4 Enthaltungen zugestimmt. Wir haben eine Wortmeldung.

**Gerhard Bütschi** (Vorstand Mission 21, AG): Ich darf Ihnen sagen, dass eben die Missionsynode von Mission 21 im letzten Sommer mich in den Vorstand von Mission 21 gewählt hat. Darüber bin ich sehr glücklich und ich wirke sehr, sehr gerne in diesem Gremium mit. Ich habe bei der Dossierverteilung das Dossier Finanzen zugeteilt erhalten und weil ich eben der Verantwortliche bin für die Finanzen, möchte ich Ihnen ganz herzlich danken für die Beiträge, die die EKS auch im nächsten Jahr leisten wird. Das wird sehr geschätzt und wir sind Ihnen allen sehr dankbar. Ich danke Ihnen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals für dieses Votum, Gerhard Bütschi. Wir machen weiter bei den Anträgen, wir müssen bei 2 und 3 noch die Zustimmung geben. Der Antrag 2 lautet wie folgt: Die Synode genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2022 für Mission 21 und DM gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 964 450. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen können, dann bitte mit der 1. Wenn Sie ihn ablehnen die 2, Enthaltungen die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons au vote sur la deuxième proposition « Le Synode approuve le financement de la contribution de base 2022 pour Mission 21 et DM selon 'l'accord concernant une conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS', conclu en juin 2010 et sur la base des engagements pris par les Églises membres. Cette contribution s'élève à CHF 964 450. » Si vous acceptez cette

proposition, vous votez 1. Si vous la refusez, votez 2, si vous vous abstenez, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 2: angenommen | Vote proposition 2 : acceptée (56 ; 0 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben Antrag 2 mit 56 Ja-Stimmen zu null Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zum Antrag 3: Die Synode beauftragt den Rat, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen. Wer diesem Antrag zustimmen kann, bitte mit der 1. Wer ihn ablehnt die 2, Enthaltungen die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous arrivons à la troisième proposition « Le Synode donne mandat au Conseil de l'EERS de facturer aux Églises membres leur participation à la contribution de base. » Si vous acceptez cette proposition, votez 1. Si vous la refusez, votez 2, abstention votez 3. Maintenant, votez.

*Abstimmung Antrag 3: angenommen | Vote proposition 3 : acceptée (57 ; 0 ; 1)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben Antrag 3 mit 57 Ja-Stimmen gegen null Nein und einer Enthaltung zugestimmt. Wir schreiten zur Schlussabstimmung über den Sockelbeitrag 2022. Wenn Sie der Schlussabstimmung zustimmen können, bitte die 1. Wenn Sie es ablehnen die 2, wenn Sie enthalten die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons au vote d'ensemble. Si vous acceptez le vote d'ensemble, tapez 1. Si vous refusez, tapez 2, abstention tapez 3. Tapez maintenant.

*Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : accepté (57 ; 0 ; 2)*

*(Weiter mit Traktandum 22 | suite au point 22)*

### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2022 Mission 21 und DM finanziell unterstützen.
  2. Die Synode genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2022 für Mission 21 und DM gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 964 450.
  3. Die Synode beauftragt den Rat, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.
- 
1. Le Synode décide qu'en 2022, les Églises membres soutiendront financièrement Mission 21 et DM.
  2. Le Synode approuve le financement de la contribution de base 2022 pour Mission 21 et DM selon « l'accord concernant une conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS », conclu en juin 2010 et sur la base des engagements pris par les Églises membres. Cette contribution s'élève à CHF 964 450.
  3. Le Synode donne mandat au Conseil de l'EERS de facturer aux Églises membres leur participation à la contribution de base.

## 19. Wahlen in Stiftungsräte | Élection des membres des conseils de fondation

### 19.1 Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS: Wieder- bzw. Zuwahlen in den Stiftungsrat der fusionierten Stiftung | Fusion des fondations Pain pour le prochain et EPER : réélections et élections complémentaires au Conseil de fondation de la fondation fusionnée

#### Anträge | Propositions

Der Rat EKS stellt der Synode EKS folgende Anträge:

1. Folgendes Mitglied des Stiftungsrats Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) ist für die Amtszeit 2022 – 2025 wieder zu wählen:
  - Christoph Sigrist
2. Die folgenden Stiftungsratsmitglieder der Stiftung *Brot für alle* sind auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Fusion in den Stiftungsrat der fusionierten Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) zu wählen:
  - Elisabeth Bürgi Bonanomi (Amtszeit bis 2025)
  - Barbara Hirsbrunner (Amtszeit bis 2025)
  - Nicole Bardet (Amtszeit bis 2023)
  - Pierre Jacot (Amtszeit bis 2023)
  - Jeanne Pestalozzi (Amtszeit bis 2023)
3. Unter Verdankung der geleisteten Dienste nimmt die Synode EKS zur Kenntnis, dass folgende Mitglieder der Stiftungsräte von HEKS und *Brot für alle* auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Fusion und vor Ende ihrer Amtszeit von ihrem Amt als Stiftungsratsmitglied zurücktreten bzw. ihre Funktion niederlegen werden:
  - Von HEKS
    - Rolf Berweger (Amtszeit bis 2021)
  - Von *Brot für alle*:
    - Angelika Hilbeck (Amtszeit bis 2021)
    - Maja Ingold (Amtszeit bis 2021)
    - Florian Wettstein (Amtszeit bis 2023)
    - Jeanne Pestalozzi als Präsidentin (Amtszeit bis 2023)

Le Conseil de l'EERS soumet les propositions suivantes au Synode de l'EERS :

1. Le membre suivant du Conseil de fondation de l'Entraide Protestante Suisse EPER doit être réélu pour la période 2022 – 2025 :
  - Christoph Sigrist
2. Les membres suivants du Conseil de fondation de la fondation *Pain pour le prochain* doivent être élus dès l'entrée en vigueur légale de la fusion au Conseil de l'œuvre fusionnée de l'Entraide Protestante Suisse EPER :
  - Elisabeth Bürgi Bonanomi (durée du mandat jusqu'en 2025)
  - Barbara Hirsbrunner (durée du mandat jusqu'en 2025)
  - Nicole Bardet (durée du mandat jusqu'en 2023)
  - Pierre Jacot (durée du mandat jusqu'en 2023)
  - Jeanne Pestalozzi (durée du mandat jusqu'en 2023)

3. Avec reconnaissance pour le service accompli, le Synode de l'EERS prend connaissance du retrait – respectivement de la remise de fonction – dès l'entrée en vigueur légale de la fusion des membres suivants des Conseils de fondation de l'EPER et de *Pain pour le prochain* :

Pour l'EPER :

- Rolf Berweger (durée du mandat jusqu'en 2021)

Pour *Pain pour le prochain* :

- Angelika Hilbeck (durée du mandat jusqu'en 2021)
- Maja Ingold (durée du mandat jusqu'en 2021)
- Florian Wettstein (durée du mandat jusqu'en 2023)
- Jeanne Pestalozzi en tant que Présidente (durée du mandat jusqu'en 2023)

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Die Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS, die Wieder- und Zuwahlen in den Stiftungsrat der fusionierten Stiftung. Für den Rat spricht Daniel Reuter.

**Daniel Reuter** (Rat): Die Fusion der beiden Stiftungen Brot für alle und HEKS muss auf der Grundlage einer aktuellen Bilanz der fusionierenden Stiftungen erfolgen. Daher jetzt auch die nachfolgenden Ausführungen primär etwas technischer und formeller Art. Aus rechtlichen Gründen darf diese zum Zeitpunkt des Abschlusses des Fusionsvertrages unter Einreichung des Fusionsantrages nicht älter als 6 Monate sein. Als Fusionsbilanz dient die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020.

Aus diesem Grund haben die beiden Stiftungsräte den Rat der EKS gebeten, die Wahlanträge der Synode bereits im Juni, also heute, und nicht erst im November zu unterbreiten. Diesem Ersuchen hat der Rat, wie Sie unweigerlich feststellen konnten, entsprochen. Bei der Fusion zwischen HEKS und Brot für alle handelt es sich um eine sogenannte Absorptions-Fusion. Dies hat einen Einfluss auf die vorliegenden Wahlen und darauf, warum gewisse Personen heute zur Wahl vorgeschlagen werden müssen und andere eben nicht. Die Amtszeiten der Mitglieder des Stiftungsrates HEKS laufen bei einer Absorptions-Fusion, also BFA wird von HEKS übernommen, das ist aber ein primär rechtlicher Prozess, unverändert weiter, und die Stiftungsratsmandate der bestehenden Stiftung HEKS bleiben bis zum Ablauf der Amtszeit bestehen.

Wir werden inskünftig die Amtszeiten entsprechend bekannt geben, wie es Esther Straub auch gewünscht hat. Eine Wiederwahl ist also nur erforderlich, wenn die ordentliche Amtszeit eines Mitgliedes des Stiftungsrates HEKS in diesem Jahr abläuft und sich diese Person erneut zur Wahl stellt. Dies ist einzig bei HEKS für Christoph Sigrist der Fall, weshalb er Ihnen zur Wiederwahl vorgeschlagen wird.

Die Stiftung Brot für alle als übertragende Stiftung geht in der übernehmenden Stiftung HEKS auf. Sie wird also im Zuge der Fusion aufgehoben und besteht daher rechtlich nicht weiter. Die Stiftungsratsmitglieder von Brot für alle, die in der fusionierten Stiftung weiterhin als Stiftungsratsmitglieder amten sollen, müssen darum erneut gewählt werden.

Wie ich bei Traktandum 20 zum Fusionsbericht III bereits ausgeführt habe, soll der Stiftungsrat der fusionierten Stiftung in der Anfangszeit 12 statt der ursprünglich vorgesehenen 11 Mitglieder umfassen. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen auch 5 anstatt 4 der Mitglieder der Stiftungsrates BFA zur Wahl in den Stiftungsrat der fusionierten neuen Stiftung vor.

Jeder Neubeginn wird auch begleitet von einem Abschied, geschätzte Synodale. Diverse Mitglieder der beiden Stiftungsräte legen per Fusion ihr Amt als Stiftungsratsmitglied nieder, davon soll die Synode ebenfalls Kenntnis nehmen und diesen Menschen auch für ihr Engagement und ihren Einsatz danken.

Es handelt sich um folgende Personen, von denen ich die einen schon gesehen habe, es handelt sich von Seiten HEKS um Rolf Berweger, kannst Du mal aufstehen, dass man Dich nochmal kurz sieht – das ist Rolf Berweger, er wurde am 8. November 2016 erstmals in den Stiftungsrat von HEKS gewählt. Klammerbemerkung: ich war mit ihm unter seiner Leitung auch im Finanzausschuss von HEKS tätig und man konnte also seine reiche Erfahrung als Bankfachmann also wirklich immer wieder geniessen und manchmal auch kritisch zur Kenntnis nehmen, er hat immer ein wachsames Auge auf die Finanzentwicklung gehabt.

Von Brot für alle treten zurück: Angelika Hilbeck, sie wurde am 21. Juni 2011 erstmals in den Stiftungsrat von Brot für alle gewählt, Maja Ingold wurde ebenfalls am 21. Juni 2011 erstmals in den Stiftungsrat von BFA gewählt. Dann tritt weiter auch zurück Florian Wettstein, er wurde 2013 im November erstmals in den Stiftungsrat von Brot für alle gewählt. Und last but not least: Jeanne Pestalozzi. Sie wird zwar weiterhin im neuen Stiftungsrat dabeibleiben, ihre Amtszeit würde an sich noch weiterlaufen, sie verbleibt im Stiftungsrat. Sie wurde erstmals im November 2011 zur Präsidentin des Stiftungsrates von Brot für alle gewählt und Jeanne, hier auch von dieser Stelle aus den ganz herzlichen Dank namens des Rates EKS und ich denke auch im Namen der Synode für die Arbeit, die Du auch hier geleistet hast als Präsidentin des Werkes Brot für alle, das nun quasi aufgeht. Ich kann Dir nur wirklich danken für dein Engagement, auch für Deine Widerständigkeit, wenn es nötig und geboten war und ich bin gewiss, dass wenn Du auch nicht mehr Präsidentin bist von Brot für alle, Du auch im neuen fusionierten Stiftungsrat mit einem kritischen, wachen Geist weiter dafür sorgen wirst, dass auch die Anliegen und die Traditionslinie von Brot für alle im neuen Werk die gebührende Beachtung geschenkt wird. Ganz herzlichen Dank.

*Applaus / Applaudissements*

**Daniel Reuter** (Rat): Ein kurzes Wort: Jeanne Pestalozzi wird dann an anderer Gelegenheit noch etwas zur Synode sagen, aber aus Zeitgründen des Ablaufs geschuldet, wird sie das heute nicht tun, aber wir werden noch etwas von ihr hören. Aber jetzt übergebe ich für das Wahlgeschäft an sich die Leitung wieder der Synodepräsidentin.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals, Daniel Reuter. Ja die Zeit drängt, trotzdem werden wir noch diese Wahl durchführen. Gibt es Wortmeldungen, bevor wir in den Wahlgang schreiten? Es gibt keine Wortmeldungen. Dann werden wir die einzelnen Anträge durchführen. Antrag 1 Mitglied Stiftungsrat der Evangelischen Kirchen Schweiz ist für die Amtszeit wieder zu wählen: Christoph Sigrist. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen können, drücken Sie bitte die 1, bei Ablehnung die 2, bei Enthaltung die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Veuillez voter maintenant.

*Abstimmung: angenommen / Vote : adopté (66 ; 5 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen zum Antrag 2, die folgenden Stiftungsratsmitglieder der Stiftung Brot für alle sind auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Fusion in

den Stiftungsrat der fusionierten Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) zu wählen. Es sind dies Elisabeth Bürgi, Barbara Hirsbrunner, Nicole Bardet, Pierre Jacot und Jeanne Pestalozzi. Wer dem Antrag zustimmt bitte die 1, wer ihn ablehnt die 2, wer Enthaltet die 3. Bitte stimmen Sie jetzt.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Veuillez voter maintenant.

*Abstimmung: angenommen / Vote : adopté (69 ; 2 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich gratuliere den gewählten Damen und Herren ganz herzlich zu ihrer Wahl.

*Applaus / Applaudissements*

Bedingt durch die Fusion der beiden Stiftungen HEKS und BFA gibt es bald statt bisher zwei nur noch einen Stiftungsrat und aus verschiedenen Gründen haben einige Stiftungsräte des HEKS bzw. BFA darauf verzichtet, wiedergewählt zu werden. Daniel Reuter hat bereits Ausführungen dazu gemacht. Trotz alledem, diesen Personen, auch von unserer Seite her, möchten wir einen grossen, einen besonders grossen Dank ausrichten, es ist eine sehr wichtige Arbeit. Sie haben verschiedene Ausführungen dazu gehört, wir wissen was HEKS leistet. Sie haben im Auftrag der Kirchen der EKS während vieler Jahre Einsatz geleistet und damit unserer Kirche einen grossen Dienst erwiesen. Für diese Arbeit ganz herzlichen Dank. Es sind dies namentlich Rolf Berweger, Angelika Hilbeck, Maja Ingold und Florian Wettstein. Ihnen für die geleistete Arbeit ganz herzlichen Dank.

*Applaus / Applaudissements*

Wir sind nun am Ende der heutigen Synodesitzung und werden zügig hoffentlich dislozieren, damit wir den Installationsgottesdienst pünktlich beginnen können. Einige Informationen dazu: Denken Sie daran, dass Sie Ihr blinkendes Armband wieder abgeben, es gibt vorne extra eine Kiste dazu. Im Berner Münster sind die Bänke angeschrieben. Von vorne nach hinten sind Plätze reserviert, die vorne für die Mitglieder, die aktiv teilnehmen, die installierenden Mitglieder der Synode, die Gäste der Fürbitte, für den Rat, dann nationale und internationale Gäste und die Familie der installierten und am Schluss die Mitglieder Synode. Es ist angeschrieben, bitte denken Sie daran, dass Sie pünktlich sind und dort Platz nehmen. Nicht mehr als vier Personen sollten in einer Kirchenbank dabei sein, die Kollekte wird dann noch erwähnt und beim Eingang finden Sie ein Gottesdienst-Heft, das Sie gerne dann zu sich nehmen können. Wir sehen uns im Berner Münster.

*(Weiter am nächsten Morgen mit Traktandum 5 / suite le lendemain matin au point 5)*

### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode wählt auf Antrag des Rats EKS das folgende Mitglied des Stiftungsrats Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) für die Amtszeit 2022 – 2025 wieder:
  - Christoph Sigrist
2. Die Synode wählt auf Antrag des Rats EKS die folgenden Stiftungsratsmitglieder der Stiftung *Brot für alle* auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Fusion in den Stiftungsrat der fusionierten Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS):

- Elisabeth Bürgi Bonanomi (Amtszeit bis 2025)
  - Barbara Hirsbrunner (Amtszeit bis 2025)
  - Nicole Bardet (Amtszeit bis 2023)
  - Pierre Jacot (Amtszeit bis 2023)
  - Jeanne Pestalozzi (Amtszeit bis 2023)
3. Die Synode nimmt unter Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis, dass folgende Mitglieder der Stiftungsräte von HEKS und *Brot für alle* auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Fusion und vor Ende ihrer Amtszeit von ihrem Amt als Stiftungsratsmitglied zurücktreten bzw. ihre Funktion niederlegen werden:
- Von HEKS
- Rolf Berweger (Amtszeit bis 2021)
- Von *Brot für alle*:
- Angelika Hilbeck (Amtszeit bis 2021)
  - Maja Ingold (Amtszeit bis 2021)
  - Florian Wettstein (Amtszeit bis 2023)
  - Jeanne Pestalozzi als Präsidentin (Amtszeit bis 2023)
- 
1. Le Synode réélit, à la demande du Conseil de l'EERS, le membre suivant du Conseil de fondation de l'Entraide Protestante Suisse EPER pour la période 2022 – 2025 :
- Christoph Sigrist
2. Le Synode élit, à la demande du Conseil de l'EERS, les membres suivants du Conseil de fondation de la fondation *Pain pour le prochain* dès l'entrée en vigueur légale de la fusion au Conseil de l'œuvre fusionnée de l'Entraide Protestante Suisse EPER :
- Elisabeth Bürgi Bonanomi (durée du mandat jusqu'en 2025)
  - Barbara Hirsbrunner (durée du mandat jusqu'en 2025)
  - Nicole Bardet (durée du mandat jusqu'en 2023)
  - Pierre Jacot (durée du mandat jusqu'en 2023)
  - Jeanne Pestalozzi (durée du mandat jusqu'en 2023)
3. Le Synode prend connaissance, avec reconnaissance pour le service accompli, du retrait – respectivement de la remise de fonction – dès l'entrée en vigueur légale de la fusion des membres suivants des Conseils de fondation de l'EPER et de *Pain pour le prochain* :
- Pour l'EPER :
- Rolf Berweger (durée du mandat jusqu'en 2021)
- Pour *Pain pour le prochain* :
- Angelika Hilbeck (durée du mandat jusqu'en 2021)
  - Maja Ingold (durée du mandat jusqu'en 2021)
  - Florian Wettstein (durée du mandat jusqu'en 2023)
  - Jeanne Pestalozzi en tant que présidente (durée du mandat jusqu'en 2023)

## 19.2 fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022 | fondia – Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse EERS : élection d'un membre du Conseil de fondation pour le reste du mandat 2019 – 2022

### **Antrag | Proposition**

Die Synode wählt aufgrund des Stiftungsstatuts Art. VII als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung fondia für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022:

– Andreas Burri

–

Sur la base de l'art. VII des Statuts de la fondation, le Synode élit comme membre du Conseil de fondation de fondia pour le reste du mandat 2019 – 2022 :

– Andreas Burri

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): 09:30 Uhr, ein weiterer Arbeitstag steht uns bevor. Ich begrüsse Sie ganz herzlich in den EXPO-Hallen und freue mich auf einen weiteren intensiven Austausch. Ich gebe das Wort gerne an Christian Miaz.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Bonjour à chacune et à chacun, je vous invite à prier. Ce matin, notre prière reprend les mots de Martin Luther. Nous prions :

« Dieu éternel et miséricordieux, toi qui es un Dieu de paix, d'amour et d'unité nous te prions, Père, et nous te supplions de rassembler par ton Esprit Saint tout ce qui est dispersé, de réunir et de reconstituer tout ce qui est divisé. Veuille aussi nous accorder de nous convertir à ton unité, de rechercher ton unique et éternelle vérité et de nous abstenir de toute dissension. Ainsi nous n'aurons plus qu'un seul cœur, une seule volonté, une seule science, un seul esprit, une seule raison Et tournés tout entiers vers Jésus-Christ notre Seigneur, nous pourrons, Père, te louer d'une seule bouche et te rendre grâce par notre Seigneur Jésus-Christ, dans l'Esprit Saint. »  
Amen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich habe zuerst einige Mitteilungen zu machen. Werner Berger (SO) wird am Nachmittag abwesend sein, er hat seinen Impftermin. Auch Jennifer Deuel (SG) wird heute im Laufe des Nachmittags die Versammlung verlassen. Catherine Berger wird ab 15 Uhr ebenfalls weggehen, sie hat Impftermin. Und Miriam Neubert hat noch eine berufliche Verpflichtung und wird auch etwa um 15 Uhr die Versammlung verlassen. Nicolas Monnier von DM hat sich ebenfalls abgemeldet, er kann nicht kommen.

Ich erinnere Sie daran, dass die Sprecherinnen und Sprecher bitte immer die Hände desinfizieren, wenn Sie nach vorne kommen, weil dort doch immer ein grosser Wechsel stattfindet.

Wie wir das am Sonntag besprochen haben, werden wir jetzt starten mit den Geschäften vom Sonntag, die wir verschieben mussten. Das heisst, es wird als erstes über fondia Bericht erstattet. Und es geht hier um die Wahl und für den Rat spricht Esther Gaillard.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Le Conseil de fondation de fondia est composé actuellement de neuf personnes. Il attache beaucoup d'importance à ce que toute la diversité et l'étendue du paysage diaconal en Suisse soient représentées dans ses rangs. Cela signifie qu'il cherche un rapport équilibré entre les membres des différentes régions linguistiques, entre les petites et les grandes Églises ainsi qu'entre les œuvres diaconales.

En tant que plus importante œuvre d'entraide des Églises évangéliques réformées de Suisse, l'Entraide protestante suisse, EPER, occupe depuis longtemps un siège au Conseil de fondation. Depuis la démission de Magaly Hanselmann en 2019, le Conseil de fondation était à la recherche d'une personne de l'EPER pour lui succéder. Nous sommes heureux de pouvoir vous présenter une personnalité compétente en la personne d'Andreas Burri, que nous vous proposons aujourd'hui à l'élection. Monsieur Burri travaille depuis une année comme responsable régional de l'EPER Argovie/Soleure ; vous trouverez les informations complémentaires à son sujet dans les documents qui vous ont été envoyés.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke für diese Ausführungen. Die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates liegt in der Kompetenz der Synode, auf Vorschlag des Rates EKS und des Stiftungsrates fondia. Es liegt keine andere Nomination vor und damit können wir Andreas Burri in stiller Wahl als gewählt erklären. Ich gratuliere Andreas Burri an dieser Stelle ganz herzlich und danke ihm für die Bereitschaft, im Stiftungsrat mitzuarbeiten.

*Applaus | Applaudissements*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Michel Müller wünscht das Wort.

**Michel Müller** (ZH): Ich habe mich am Sonntag den ganzen Nachmittag wachgehalten für dieses Votum, aber jetzt heute Morgen ist es noch ein bisschen früh. Es ist so, dass wir als Zürcher Delegation mit etwas Erstaunen festgestellt haben, dass wir doch seit einiger Zeit nicht mehr im fondia Stiftungsrat vertreten sind, wie wir das seit vielen Jahren waren und das hat zum Teil mit Kommunikationsspannen intern zu tun. Aber wir fragen uns dann doch auch, ob wir einfach vergessen gegangen sind? Und zweitens weisen wir darauf hin, dass man das vielleicht verhindern könnte, wenn man gemäss der neuen Geschäftsordnung, dem neuen Synodenreglement bei Art. 15 auch die Nominationskommission in die Vorbereitung dieses Wahlgeschäftes einbeziehen würde, so wie es dies das Geschäftsreglement sagt. Wir sind, die Nominationskommission ist zuständig für die Vorbereitung aller Wahlgeschäfte. Das wäre ein Hinweis, um das zu verhindern. Natürlich müssen wir nicht immer dabei sein, aber da wir ein Viertel der Schweizer oder ein Fünftel der Schweizer Protestanten ja vertreten, vertreten wir wahrscheinlich auch ein Fünftel der diakonischen Projekte und insofern wäre, sind wir auch interessiert, da mitzuwirken. Aber das ist natürlich keine Aussage gegen Andreas Burri, darüber freuen wir uns selbstverständlich auch, über seine Kandidatur.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Man kann alles relativieren, wie Sie feststellen. Entschuldigung Michel Müller, dass ich nicht zuerst um das Wort gefragt habe. Danke für deine Ergänzungen. Wir kommen zum nächsten Traktandum. Das ist gemäss meiner Liste vom Sonntag 20.4, die Zielsummen von HEKS.

**Beschluss | Décision**

Die Synode wählt aufgrund des Stiftungsstatuts Art. VII als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung fondia für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022:

– Andreas Burri.

–

Sur la base de l'art VII des Statuts de la fondation, le Synode élit comme membre du Conseil de fondation de fondia pour le reste du mandat 2019 – 2022 :

– Andreas Burri.

*(Weiter mit Trakt. 20.4 | suite au point 20.4)*

## 20. Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS | Fondation Entraide Protestante Suisse EPER

### 20.1 Jahresbericht 2020 | Rapport annuel 2020

#### **Antrag | Proposition**

Die Synode nimmt den HEKS-Jahresbericht 2020 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2020 de l'EPER.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir werden den Jahresbericht und die Rechnung in einem Durchgang zur Kenntnis nehmen. Für den Rat spricht Daniel Reuter.

**Daniel Reuter** (Rat): Jahresbericht und Jahresrechnung liegen Ihnen vor. Sie sind jetzt als Organ im stiftungsrechtlichen Sinne gefordert, diese Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Ich glaube Walter Schmid wird jetzt nach vorne kommen, um als Präsident des Stiftungsrates von HEKS hier noch einführende und ergänzende Bemerkungen zu machen, herzlichen Dank.

**Walter Schmid** (Präsident Stiftungsrat HEKS): Wie alle anderen Organisationen war HEKS im Berichtsjahr durch die Pandemie stark gefordert. Im Inland wie im Ausland. In jedem Land herrschten unterschiedliche Verhältnisse, unterschiedliche Betroffenheiten, unterschiedliche Massnahmen und unterschiedliche Möglichkeiten, unsere Mandate zu realisieren. Überall aber galt es, den Schutzauflagen gerecht zu werden, die Arbeitsweisen anzupassen und die Programme den neuen Verhältnissen entsprechend auszurichten. Dies forderte von den Mitarbeitenden und unseren Partnern weltweit eine hohe Flexibilität, einen professionellen Umgang mit Unsicherheiten und viel Kreativität.

Die strategischen Ziele bleiben für unsere Organisation dieselben: Es ging darum, unser weltweites Engagement durch unsere Programmarbeit im Dienst der Benachteiligten fortzusetzen, das gesellschaftliche und entwicklungspolitische Engagement zu stärken und unsere Entwicklungszusammenarbeit möglichst nachhaltig, unsere humanitäre Hilfe möglichst transparent und die kirchliche Zusammenarbeit wirksam auszugestalten.

Im Inland wie im Ausland waren wir gefordert, Corona-Soforthilfe-Projekte zu lancieren, um den Menschen zu helfen, die vielleicht nicht erkrankt sind, aber die am untersten Rand der Gesellschaft ihre Jobs und Einkommensmöglichkeiten verloren haben. Die Armut hat im vergangenen Jahr weltweit wieder stark zugenommen. Hinzu kamen Katastrophen wie die Explosion im Libanon. Glücklicherweise konnten wir hier dank unserer kirchlichen Partnerschaften rasch handeln und die hohe Spendenbereitschaft in der Schweiz in direkte Hilfe an die notleidende Bevölkerung ummünzen.

In der Inlandarbeit hat uns Corona gezwungen, unsere Programme anzupassen, neue Programme aufzubauen. Insbesondere Beratungs- und Informationsprogramme für Migrantinnen und Migranten waren gefragt und wurden sehr geschätzt. Übrigens auch von den Behörden, die uns in diesem Krisenjahr gut gesinnt waren und uns entgegenkamen, auch dort, wo wir gewisse vereinbarte Leistungen wegen Corona nicht erbringen konnten. Doch auch in dieser

Zeit blieb der wirtschaftliche Druck bei Mandaten und Leistungsaufträgen, die oft ausgeschrieben und im Wettbewerb vergeben werden, gross.

Erfreuliches darf zum Betriebsergebnis gesagt werden. Die Hilfsbereitschaft bei unseren Spenderinnen und Spendern war gross in diesem Krisenjahr. Erstmals seit mehreren Jahren haben die Erträge (79 Mio.) unseres Werkes den Aufwand (73 Mio.) wieder übertroffen. Dies erlaubte uns, die zahlreichen zusätzlichen Programme zu realisieren, aber auch unsere Reserven, die, wie Sie wissen, in den vergangenen Jahren arg gebeutelt wurden, wieder etwas aufzubauen. Wir danken an dieser Stelle vor allem auch den Kirchen, die uns verlässlich unterstützt haben.

HEKS erinnert sich dieses Jahr an seine Gründung 1946. Es sind seither 75 Jahre vergangen. Alles begann nach dem Krieg mit der Hilfe an kriegsversehrte Länder, mit der zwischenkirchlichen Wiederaufbauarbeit und mit der Flüchtlingsarbeit in der Schweiz. HEKS organisierte Notspeisungen, gründete Waisenhäuser und Kinderheime, lieferte Barackenkirchen und ermöglichte Kriegskindern Erholungsaufenthalte in der Schweiz. Die Spendenbereitschaft war damals enorm. Zehn Jahre später wuchs die Erkenntnis, dass die Not in der Welt eine der grossen Herausforderungen der Zeit sein würde. Nicht nur in Europa, das ja auf bereits auf dem Wege des Wiederaufbaus war. Die internationale Entwicklungshilfe entstand und auch die Kirchen erkannten darin eine Aufgabe für sie.

Daraus entstand ein ganz neues Betätigungsfeld: die Entwicklungszusammenarbeit im Süden. In den 60er Jahren prägten grosse Hilfsaktionen unsere Tätigkeit. Brot für Brüder damals, Brot für alle heute, entstand. Die ökumenischen Kampagnen wurden ins Leben gerufen. Die strukturellen Ursachen der Armut und auch unsere Mitverantwortung daran rückten zunehmend in den Fokus. Die erste Ökumenische Kampagne 1969 machte dies unmissverständlich deutlich mit dem Slogan, der übrigens nichts an Aktualität verloren hätte seither: «Niemand hungert, weil wir zu viel essen, sondern weil wir zu wenig denken». Das entwicklungspolitische Engagement nahm so seinen Anfang. Bedeutsam war für HEKS während des Kalten Krieges die Zusammenarbeit mit den Kirchen in Osteuropa und sie ist es bis heute geblieben. Aus dem Engagement für Flüchtlinge, das ja ganz am Anfang schon der Tätigkeit von HEKS stand, ist inzwischen ein Inlandmandat herausentwickelt worden von den Kirchen, das eine Ausweitung der Arbeit auf benachteiligte Menschen ganz allgemein in der Schweiz unabhängig ihres Aufenthaltsstatus vorsieht.

Heute steht das HEKS da wo es ist mit rund 250 Projekten, die wir verantworten, wir geben knapp CHF 80 Mio. dafür aus, für diese Projekte. Wir haben mehr als 300 fest angestellte Mitarbeitende, zahlreiche Freiwillige und Mitarbeitende ohne feste Anstellung. Wir erreichten im vergangenen Jahr etwa 3,7 Mio. Menschen mit unseren Hilfsangeboten. Wir haben also für alle diese Menschen – für uns im Kleinen, für sie aber im Grossen – etwas bewirken können. HEKS ist als Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz ein relevanter und respektierter Akteur der Zivilgesellschaft und will es auch in Zukunft bleiben.

Gerne würden wir Ihnen ausführlicher über diese Geschichte erzählen. Viele von Ihnen haben ihre eigene Geschichte mit diesem Werk, ja die Geschichte dieses, unseres Werkes ist in der einen oder anderen Form von vielen von Ihnen mitgeprägt worden. Unsere Geschichten auszutauschen wäre spannend. Vielleicht ergibt sich dazu Gelegenheit, vielleicht an der nächsten Synode, noch einmal darauf zurück zu kommen. In den kommenden Monaten jedenfalls werden wir in vielen Kirchgemeinden eine Ausstellung zu diesem Jubiläum machen können und

ja, vielleicht gibt es sogar Gelegenheit, diese am Ort der nächsten Synode zu präsentieren und ich bin überzeugt, viele von Ihnen werden in der einen oder anderen Form mit dieser Ausstellung in Kontakt kommen.

Doch Geschichte kann auch Irritationen auslösen: Wie soll man mit Blick auf diese Geschichte mit der Kritik umgehen, wir seien zu politisch? Die Präsidentin hat es eben angesprochen. Auch wenn HEKS nicht direkt im Fokus dieser Diskussion stand, hat sie uns doch geprägt, ob eben Hilfswerke und Kirchen auch politisch sein dürfen. Wie sollen wir mit der Forderung umgehen, öffentlich mitfinanzierte Projekte und Programme dürften nicht politisch sein, wie mit Drohungen, Steuerprivilegien für nicht-staatliche Organisationen, die sich politisch äussern, einzuschränken?

Mit Blick auf unsere eigene Geschichte zeigt sich, dass sich die Gründungsväter und -mütter des HEKS dieser Frage bewusst waren: Engagierte Hilfe *ist* politisch. Nicht parteipolitisch, aber politisch. Armut ist politisch, Hunger ist politisch, Verletzung der Menschenrechte ist politisch, die Schändung der Schöpfung ist politisch. Was denn sonst? Während des Kalten Krieges war jeder Besuch unserer Mitarbeitenden bei den Partnerkirchen im Osten politisch, ja hochpolitisch – sowohl aus der Sicht der Länder dort wie auch in der Schweiz. Und heute ist jedes Projekt, das Kleinbauern in ihrem Kampf um ihr Recht am Land unterstützt, politisch. Wir wollen deshalb mit wachem Geist und offenem Herzen uns dieser öffentlichen Kritik stellen. Wir nehmen Anfeindungen auf uns. Wie wollten wir sonst unseren Partnern noch in die Augen schauen, die sich unter oft lebensbedrohlichen Verhältnissen für Benachteiligte einsetzen – gerade dann, wenn sie für deren Rechte kämpfen.

Die Mandate, die uns die Kirche gegeben hat, verlangen von uns, uns zu exponieren – nicht parteipolitisch, aber politisch. Sich für Benachteiligte einsetzen heisst, die Wohlfühlzone zu verlassen. Auch die Kirchen wissen das. Massstab unserer Werteorientierung ist das Evangelium, nicht der öffentliche Applaus. Christus wurde ja bekanntlich nicht von Strassenräubern erschlagen, sondern in einem öffentlichen politischen Akt gekreuzigt. Als Hilfswerk mischen wir uns weiterhin ein. Hier und wo immer wir tätig sind. Wir verweisen dabei auch auf die Rolle, die wir in dieser Gesellschaft haben. Eine Rolle, die wir oft im Verbund, nicht gegen, sondern mit dem Staat wahrnehmen, der uns als Teil der Zivilgesellschaft braucht, um selber seine verfassungsmässigen Ziele zu erreichen, und deshalb unsere Tätigkeit mitfinanziert.

So werden uns Themen, die uns im Berichtsjahr beschäftigt haben, weiter begleiten. Mit dem fusionierten Werk HEKS und BFA vielleicht noch mehr als bisher. Denn ein klares Profil gewinnen, wertebasiert und rechtsbasiert, engagiert und faktenbasiert arbeiten, das wollen wir auch in Zukunft. So verstehen wir auch den Auftrag des von Ihnen geschaffenen fusionierten Werks, den wir in den kommenden Jahren zu leisten haben. Soviel zum Jahresbericht.

*Applaus / Applaudissements*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals, Walter Schmid, für Ihre Ausführungen. Es handelt sich um ein zwingendes Geschäft, das Eintreten ist gegeben. Wir kommen zuerst zur Beratung des Jahresberichtes und der Rechnung als Ganzes. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht und der Rechnung als Ganzes? Das ist nicht der Fall, dann gehen wir zur Detailberatung. Wünscht jemand das Wort zur Detailberatung? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Anträge lauten:

20.1 Die Synode nimmt den HEKS-Jahresbericht 2020 zur Kenntnis.

20.2 Die Synode nimmt die HEKS-Rechnung 2020 zur Kenntnis.

Die Anträge lauten auf Kenntnisnahme. Mit der Beratung ist der Jahresbericht und die Rechnung 2020 von HEKS zur Kenntnis zur genommen.

**Beschluss | Décision**

Die Synode nimmt den HEKS-Jahresbericht 2020 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2020 de l'EPER.

## 20.2 Rechnung 2020 | Comptes 2020

**Antrag | Proposition**

Die Synode nimmt die HEKS-Rechnung 2020 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance des comptes 2020 de l'EPER.

**Beschluss | Décision**

Die Synode nimmt die HEKS-Rechnung 2020 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance des comptes 2020 de l'EPER.

## 20.3 Fusion der Stiftungen HEKS und BFA: Fusionsbericht III | Fusion des fondations EPER et PPP : rapport de fusion III

### Anträge | Propositions

1. Die Synode nimmt den Fusionsbericht III von HEKS und BFA zur Kenntnis.
2. Die Synode stimmt der im Fusionsbericht III von den beiden Stiftungsräten HEKS und BFA beantragten Änderung von Ziffer 8 des Fusionsvertrags zu.

–

1. Le Synode prend connaissance du rapport de fusion III sur la fusion entre l'EPER et PPP.
2. Le Synode approuve la demande de modification de l'article 8 du contrat de fusion demandée par les conseils de fondation de l'EPER et de PPP.

**Daniel Reuter** (Conseil): Le présent point de l'ordre du jour concerne une étape supplémentaire sur la voie de la fusion des deux fondations EPER et Pain pour le prochain. Fusion que vous, chers membres du Synode, avez approuvée en novembre 2020. À l'époque, vous aviez également approuvé le projet du contrat de fusion dont les modifications vous sont à présent proposées par les deux conseils de fondation EPER et Pain pour le prochain. Dans les mois qui ont suivi votre approbation de la fusion des deux fondations, les deux conseils de fondation sont arrivés à la conclusion qu'il serait préférable de compter 12 membres au sein du conseil de fondation dans une phase initiale et non 11 comme le prévoyait le projet du contrat au chiffre 8. Pour cette raison, le projet du contrat de fusion doit être modifié au chiffre 8. Au lieu des 11 membres prévus dans ce texte, 12 membres doivent être nommés dans le texte continu et dans la liste des noms. Au lieu des 4 membres prévus précédemment, 5 membres du conseil de fondation de Pain pour le prochain seront proposés à l'élection de sorte que le conseil de fondation de la fondation fusionnée sera composé de 6 membres de l'EPER, de 5 membres de Pain pour le prochain et une personne représentant le Conseil de l'EERS.

Der Ihnen vorliegende Fusionsbericht III von HEKS und Brot für alle erläutert die Gründe und Prämissen hierfür ausreichend. Diese Änderung im Fusionsvertrag zieht auch eine entsprechende Änderung des Organisationsreglementes der neuen Stiftung nach sich. Der Rat EKS ist für die Genehmigung des Reglementes zuständig und hat dieses, mit dem angepassten Artikel 2, aus dem hervorgeht, dass eine Höchstzahl von 12 Mitgliedern des Stiftungsrates vorgesehen ist, mit Inkrafttreten auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Fusion genehmigt. Auch im Zusammenhang mit der Frage der Wahlvorschläge für den Stiftungsrat des neuen HEKS, welche noch an der letzten Herbstsynode diskutiert worden ist, konnte inzwischen eine für beide Seiten gute, zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Das vom Rat der EKS am 19. Mai dieses Jahres genehmigte Organisationsreglement wurde Ihnen im Nachversand vom 2. Juni zugestellt und liegt Ihnen zur Kenntnisnahme vor. Der Rat EKS unterstützt den Antrag der beiden Stiftungsräte HEKS und Brot für alle zur Änderung von Ziff. 8 des Fusionsvertrages und bittet Sie, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen. Eine organisatorische Bemerkung: Die Wahl der im Fusionsbericht III genannten Personen in den Stiftungsrat von HEKS erfolgt anschliessend separat unter Trakt. 19, dort werden auch die ausscheidenden Mitglieder verdankt werden.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Daniel Reuter für die Ausführungen. Wir hören ein Votum von Walter Schmid.

**Walter Schmid** (Präsident Stiftungsrat HEKS): Ja, meine Damen und Herren, Sie schliessen heute mit der Wahl des neuen Stiftungsrates und der Annahme dieses Berichtes III die Beratungen über die Fusion von HEKS und Brot für alle ab. Als ich mich genau vor drei Jahren in Schaffhausen das erste Mal an Sie gewandt habe, habe ich Ihnen in Aussicht gestellt, dass Sie in dieser Sache bald einmal etwas von uns hören würden. Und wir haben Wort gehalten. Dies war möglich dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit der Präsidentin von Brot für alle und den Direktoren der beiden Werke und vielen engagierten Mitarbeitenden. Und Sie und der Rat der EKS, und besonders auch Daniel Reuter, haben diesen Fusionsprozess entschlossen mitgetragen. Ihnen allen gebührt Dank dafür.

Ich habe einmal geschrieben, Fusionen von gemeinnützigen Organisationen seien eigentlich nur auf deren Totenbett möglich, weil sie sich sonst nie dazu entschliessen können sich zusammenzuschliessen. Das gilt nicht für die Fusion von HEKS und Brot für alle. Wir hätten noch längere Zeit selbständige Werke sein können. Ein unmittelbarer Zwang zur Fusion bestand nicht. Doch die veränderte Rolle der Kirchen in einer säkularen Gesellschaft und die Handlungsmöglichkeiten der Hilfswerke in einer von Wettbewerb geleiteten Welt legten es nahe, die Kräfte zu bündeln, legten es nahe, dass sich die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz, die sich selber ja neue Strukturen gegeben hat, nicht verzettelt, sondern dass sich auf ein Hilfswerk, auf ihr Hilfswerk konzentriert, das in Komplementarität zu den Missionsgesellschaften ihre Aufgaben erfüllt.

Mit dieser Synode schliessen wir einen dreijährigen Prozess ab, der die rechtlichen und institutionellen Fragen geklärt hat. Aber wir alle wissen: Die Fusion ist damit noch nicht vollzogen. Es steht noch viel Arbeit an, die von nun an innerhalb der Organisation zu leisten sein wird, aber von Ihnen und mit den Kirchen und den Gemeinden. Dazu möchte ich noch etwas sagen: Vor einem Jahr haben Sie mit Zusatzanträgen gezeigt, was sie an Kritikpunkten und Anliegen anbringen wollten. Ich weiss nicht, wie der Rat EKS, an den sich ja Anträge technisch gerichtet haben, sich mit diesen Anträgen herumschlagen wird, wir auf jeden Fall seitens des Werkes haben genau hingehört und auch verstanden, dass wir den Dialog zwischen Werk und Kirchen intensivieren müssen. Ein Dialogprojekt, das schon im Herbst zu reden gab, hier, haben wir inzwischen gemeinsam mit Persönlichkeiten aus der Kirche in die Wege geleitet und in die Vernehmlassung gegeben, wir werden es weiterverfolgen. Wir werden in den kommenden Monaten mit Ihnen über die Verankerung des neuen Werkes in den Kirchen sprechen, über unsere gemeinsamen Werte, auch darüber, was es heisst, in einer säkularen Welt das diakonische Handeln der Kirchen sichtbar zu machen, was es heisst, ein gesellschaftlich relevanter Akteur der Zivilgesellschaft zu sein. Wir wollen darüber sprechen, wie wir gemeinsam wirksamer handeln und mit den Gemeinden und Kantonalkirchen zusammenarbeiten können. Hier geht es nicht nur um Positionen, sondern es braucht auch Innovation und Kreativität.

Deshalb wende ich mich mit einem Anliegen an Sie: Wir sind und wir wollen das Werk der Kirchen sein. Wir erwarten andererseits, dass die Kirchen auch uns als *ihr* Werk sehen und nicht eines unter vielen. Als Werk sind wir offen für Kritik. Wir wünschen uns heisse, engagierte Kritik nicht distanzierte, kühle Abwendung statt Kritik. Wir denken, dass auch die Auseinandersetzungen an der Synode an Qualität gewinnen können. Wissen Sie, bisher war es so: Wenn der Präsident das Traktandum «Jahresbericht HEKS» vorgetragen hat und dann

niemand etwas sagte, niemand eine Frage stellte, dann vielleicht mit ein-zwei Enthaltungen der Bericht gutgeheissen wurde, dann konnte man nach Hause gehen und sagen: Alles perfekt, alles gut. Ich glaube, wir sind uns mehr schuldig. Es kann nicht nur das sein. Wir wünschen uns einen stärkeren Dialog und mehr Substanz in der Auseinandersetzung mit Ihnen, wie wir sie in den letzten 3 Jahren hatten. Aber hätten wir keine Fusion angestossen, wäre da gar nichts passiert, um es mal so zu sagen. Also wir haben noch Potential unsere Auseinandersetzungen hier zu vertiefen und wir werden auch dazu unsererseits Beiträge leisten.

So sehen wir denn diesen Fusionsprozess als einen Anstoss, die Partnerschaft zwischen Kirchen und Werk zu vertiefen, auf verschiedenen Ebenen zu erneuern, in der gegenseitigen Anerkennung unserer unterschiedlichen Rollen. Die Kirchen haben ursprünglich mit der Schaffung und der jetzigen Fusion der Stiftungen ihren Willen zum Ausdruck gebracht, ihr Werk als eigenständige Körperschaften auszugestalten, mit einem gewissen Grad an Autonomie. Das war ein mutiger Schritt vor 20 Jahren. Die Kirchen wollten ganz offenbar ein Gegenüber und nicht Befehlsempfänger. Und diese Partnerschaft ist anspruchsvoll, wie auch unsere Debatten zur Fusion dies gezeigt haben. Wir sind aber überzeugt, dass eine gelungene Partnerschaft der Schlüssel dazu ist, den von der christlichen Botschaft ausgehenden Ruf zur Freiheit, zur Solidarität, zur Hoffnung auf eine bessere Welt in unserer Gesellschaft vernehmbar zu machen. Und wir danken allen, die in den nächsten Jahren mithelfen, diese Partnerschaft mit Leben zu erfüllen, und wir als Werk werden versuchen, uns unsererseits dieser Verpflichtung zu stellen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Walter Schmid für Ihre Ausführungen. Wir sprechen über das Geschäft im Ganzen, gibt es Wortmeldungen zum Geschäft im Ganzen?

**Esther Straub** (ZH): Wir danken ganz herzlich für die Zustellung des Organisationsreglementes und begrüßen auch, dass das Reglement unsere Forderung berücksichtigt hat, die Wahlvorschläge nun auch im Ablauf als gemeinsames Verfahren von EKS-Rat und Stiftungsrat zu definieren. Im Bericht und Antrag an die Synode steht auf Seite 5, heisst es zu den heutigen Wieder- und Ersatzwahlen, dass die reglementarischen Vorgaben berücksichtigt wurden: Geschlechter, Sprachregion, fachliche Diversität – auch das freut uns sehr. Im Organisationsreglement gibt es noch eine weitere Vorgabe, dass nämlich eine Gesamtdauer, Gesamt-Amts-dauer von 12 Jahren nicht überschritten werden soll. Es ist völlig korrekt, dass diese Vorgabe für die jetzigen Wiederwahlen nicht zur Anwendung kommt, auch wenn wie der Bericht darlegt, die bisherigen Amtszeiten bestehen bleiben. Wir möchten aber vorausschauend darauf hinweisen, dass dieser Vorgabe bei künftigen Wiederwahlen, dass sie nicht vergessen geht, vergessen gehen soll, und bitten auch darum, in den jeweiligen Anträgen künftig dann die Amtsdauer der einzelnen Stiftungsratsmitglieder transparent aufzuführen. Wir freuen uns auch über das Vorankommen des Fusionsprozesses und besonders auch über das Dialogprojekt Kirche und Werk, das nun aufgegleist ist und das Walter Schmid erwähnt hat. Als die Synode im Juni 2020 vor einem Jahr den Grundsatzentscheid der Fusion HEKS gefällt hat, hat sie die EKS damit, den EKS-Rat damit beauftragt, den Kontakt mit den Kirchen besser zu bespielen und insbesondere auch die Brot für alle-Kampagne, ihr ein Gewicht beizumessen. Wir hatten dann verschiedene Anträge, die von Bern-Jura-Solothurn vertreten wurden und die fast ohne Gegenstimmen überwiesen worden sind. An der letzten Synode vom November hat der Rat dann darauf geantwortet, es werde zur Umsetzung dieser Anträge eben ein Dialogprojekt eingerichtet und ein Beschrieb wurde beigelegt. Dieses Projekt wurde anfangs Jahr samt Zeitablauf in die Vernehmlassung gegeben und in der Auswertung der Vernehmlassung die vor einer Woche nun den Kirchen zugestellt wurde, da wird nun am Schluss des Papiers

der Zeitplan und das ganze Projekt etwas relativiert, wenn es dort heisst, ich zitiere: «die Stiftungsräte haben dem designierten Büro des künftigen Stiftungsrates die Aufgabe übertragen, weitere Abklärungen vorzunehmen und ihm die Kompetenz erteilt, definitiv über die Realisierung des Projekts zu entscheiden. Dies schliesst mögliche inhaltliche und terminliche Anpassungen des Projektplans für den Dialog von Kirchen und Werk mit ein.» Wir sind über diese Relativierung etwas erstaunt. Hier wird ein wichtiges Versprechen, das uns vor der Fusion gegeben wurde, hinausgeschoben und auch inhaltlich etwas zurückgenommen, wir bitten den Rat deshalb dafür zu sorgen, dass das von HEKS gestartete Dialogprojekt gemäss vorgelegtem Projektplan und unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse termingerecht realisiert wird. Der Umbau des neuen Werks läuft auf Hochtouren, wie wir es gehört haben. Wenn allein die Entscheidung, den Dialogprozess überhaupt anzufangen, zum Beispiel erst im Herbst gefällt wird, dann ist eine Verbindung dieses Dialogprozesses mit dem strukturellen Umbau und mit der strategischen Entwicklung im Rahmen des Fusionsprozesses nicht mehr möglich. Wir bitten deshalb den Rat dafür zu sorgen, ich habe gehört, Anträge sind jetzt so nicht mehr möglich, aber doch eine Bitte, zuhanden des Protokolls, dass das Dialogprojekt Kirchen und Werk gemäss vorgelegtem Projektplan termingerecht realisiert wird. Dialogprojekt und Strategieentwicklung sollen nicht losgelöst voneinander erfolgen, sonst verkommt der Dialogprozess zur Alibiübung – er soll ja aber Früchte tragen und auf beiden Seiten Früchte tragen, in den Kirchen und in unserem Hilfswerk.

**Daniel Reuter** (Rat): Ich glaube Walter Schmid wird nachher auch noch etwas sagen, Frau Präsidentin. Was den Rat EKS angeht, kann ich Ihnen hier zusichern, niemand will hier bewusst Verzögerungen in Kauf nehmen, also wir haben diese Bitte, die in aller Deutlichkeit hier von Zürich geäussert worden ist, gehört und wir haben auch nicht Absicht, dieser Bitte nicht entsprechen zu wollen. Meine Erfahrung ist halt, dass gerade in Übergangsphasen immer wieder Unschärfen passieren, aber ich glaube Walter Schmid wird noch Detailinformationen geben können dazu.

**Walter Schmid** (Präsident Stiftungsrat HEKS): Ja, ich möchte das in aller Offenheit tun. Wir haben effektiv die Vernehmlassungsergebnisse eingesammelt und wir hatten den Eindruck, es war auch etwas Zurückhaltung da. Gerade auch von der EKS bekamen wir eine relativ technische Rückmeldung, so dass wir etwas verunsichert waren. Wir haben dann gesagt, bevor wir dieses Projekt wirklich starten, wollen wir uns versichern, dass die Kirchen das wollen. Ich hatte dann auch die Gelegenheit mit der neuen Präsidentin der EKS zu sprechen und konnte mich überzeugen, dass sie es will, dass der Rat es will und dass er die Federführung beim Werk haben wollte. Für mich war nämlich die Frage: Es braucht nicht das Werk zu sein, die Federführung für diesen Dialog könnte auch die Kirche übernehmen. Aber wenn die Kirche es wünscht, dann machen wir das sehr gerne. Ich wollte mich versichern, dass dem so ist. Als es dann soweit war, haben wir auch das weitere Vorgehen beschliessen können, wir haben dem Büro des designierten Stiftungsrates das deshalb übertragen, dass wir rasch handeln konnten, eben nicht warten müssen, bis wieder Sitzungen sind und es Herbst ist. Also von daher war es ganz die gegenteilige Absicht, die wir hatten: Das Projekt planmässig voranzubringen. Die Möglichkeit auf die interne Organisation, die jetzt der Fusion folgt, gross Einfluss zu nehmen, das wird beschränkt sein. Aber für die Strategie nicht. Weil wir sind daran, in einem normalen Strategiezyklus im nächsten Jahr die Strategie für die nächsten fünf Jahre zu entwickeln und da ist es durchaus möglich, dass Ergebnisse des Projektes einfließen, wir erhoffen uns das auch. Soweit zur Klärung und danke auch für die Intervention von Esther Straub, um das klären zu können.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals für diese Wortmeldung. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Geschäft als Ganzes? Ich gehe davon aus, dass Eintreten nicht bestritten ist, dann kommen wir jetzt zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung? Das ist nicht der Fall. Dann liegen uns zwei Anträge vor, über die wir zu befinden haben. Antrag 1 ist eine Kenntnisnahme und im Sinne einer Ausnahme werden wir auch über die Kenntnisnahme abstimmen, weil es im Zusammenhang mit den Werken üblich ist, dass wir das abstimmen. Also Antrag 1: «Die Synode nimmt den Fusionsbericht III von HEKS und BFA zur Kenntnis.» Wenn Sie diesem zustimmen können, bitte drücken Sie die 1, wenn sie ihn ablehnen die 2, wenn Sie enthalten 3. Wer kein OK bekommt nach Ablauf der Zeit, soll sich bitte durch Handerheben melden, wir werden die Stimme dann so holen, mit den Stimmentzählern, falls technisch etwas passieren sollte.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Veuillez voter maintenant.

*Abstimmung Antrag 1: angenommen | Vote proposition 1 : adoptée (72 ; 1 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen zum 2. Antrag im Zusammenhang mit dem Fusionsbericht: «Die Synode stimmt der im Fusionsbericht III von den beiden Stiftungsräten HEKS und BFA beantragten Änderung von Ziffer 8 des Fusionsvertrags zu.» Wer diesem Antrag zustimmt, wählt die 1, wer ihn ablehnt wählt die 2, wer Enthaltung übt die 3, und bitte melden, falls Sie kein OK bekommen.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Veuillez voter maintenant.

*Abstimmung Antrag 2: angenommen | Vote proposition 2 : adoptée (70 ; 0 ; 5)*

### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode nimmt den Fusionsbericht III von HEKS und BFA zur Kenntnis.
  2. Die Synode stimmt der im Fusionsbericht III von den beiden Stiftungsräten HEKS und BFA beantragten Änderung von Ziffer 8 des Fusionsvertrags zu.
- 
1. Le Synode prend connaissance du rapport de fusion III sur la fusion entre l'EPER et PPP.
  2. Le Synode approuve la demande de modification de l'article 8 du contrat de fusion demandée par les conseils de fondation de l'EPER et de PPP.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, wenn ich heute eines nicht riskieren darf, dann ist es, zu spät zu sein. Wir haben heute noch einen wichtigen Termin. Deshalb werden wir die Traktandenliste etwas verändern. Genauer gesagt, werden wir die beiden Traktanden 20.4 und 21 auf morgen verschieben. Und würden zuerst noch Grussworte hören und dann 19 noch behandeln. Die Veränderung der Traktandenliste bedarf Ihrer Zustimmung, deshalb werden wir eine kurze Abstimmung auch dazu machen. Wenn Sie einverstanden sind, dass wir die beiden Traktanden 20.4 und 21 auf morgen verschieben, dann bitte ich Sie, dem zuzustimmen mit 1, wenn Sie das ablehnen die 2, wenn Sie enthalten 3, melden Sie sich, wenn etwas nicht funktioniert.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Veuillez voter maintenant.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Bis wir zu den Resultaten kommen, werden wir ein Grusswort hören vom Vertreter der Evangelischen Kirchen in Deutschland EKD, Oberkirchenrat Frank Kopania. Darf ich Sie bitten, nach vorne zu kommen?

*Abstimmung Veränderung Reihenfolge Traktandenliste: angenommen | Vote changement ordre du jour : adopté (66 ; 4 ; 6)*

### **Grussworte | Mots d'accueil**

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir begrüßen nun Herrn Oberkirchenrat Frank Kopania aus Deutschland.

**Frank Kopania** (Oberkirchenrat, EKD): Zunächst liebe Geschwister, excusez-moi, je ne parle pas français très bien. Aber es ist schön zu erleben, wie Sie es zweisprachig in Wertschätzung der diversen Kulturen hier gestalten. Sehr geehrte Frau Synodepräsidentin Borer, sehr geehrte Frau Ratspräsidentin Famos, hohe Synode der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz, liebe Schwestern und Brüder. Ich freue mich sehr, Ihnen auch im Namen des Ratsvorsitzenden Herrn Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, sowie der Auslandsbischofin der Evangelischen Kirche in Deutschland, Petra Bosse-Huber hier in Bern, die herzlichen Segenswünsche der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Ihrer Synode auszurichten.

Wir sind dankbar. Wir sind dankbar für die enge Gemeinschaft mit Ihnen und der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz. Umso mehr, als dass wir beide – Ihre wie unsere Kirche – nicht durch die einfachsten Zeiten gehen. Gerade in solchen Zeiten ist es gut, Weggemeinschaft zu erfahren und einander zuzusprechen, dass der Herr der Kirche der ist, der Wellen und Sturm gebietet, und der uns zugesagt hat, mit uns zu sein bis ans Ende aller Tage.

In der Zeit vom 6. bis 8. Mai dieses Jahres hat sich die 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer ersten Tagung digital konstituiert. Zur Präses wurde die Philosophie-Studentin Anna-Nicole Heinrich gewählt. Bei der kommenden Tagung der Synode im November, und wir hoffen und beten sehr dafür, dass dies dann auch präsentisch sein kann, wird der neue Rat und eine neue Ratsvorsitzende bzw. ein neuer Ratsvorsitzender gewählt. Solche Wahlen und Neubesetzungen bedeuten immer Veränderungen und Bewegungen und für die kirchlich handelnden ist das auch immer mit Veränderungen verbunden. Aber sie gehören elementar zum Selbstverständnis unserer Evangelischen Kirche, wie Sie Frau Präsidentin Famos vorhin ausgeführt haben: Den synodalen Weg beschreiten wir seit 500 Jahren. Sie

sind aber auch verbunden mit dem Vertrauen und der Hoffnung, dass durch die reichen Gaben, Begabungen und Talente, die Gott uns Menschen geschenkt hat, zum Zuge kommen und Kirche leiten und Kirche neu ausrichten. Solche guten, wegweisenden Beratungen und Entscheidungen wünschen wir Ihrer Synode!

Und lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch noch einmal direkt die herzlichen Glück- und Segenswünsche, Ihnen, liebe Frau Ratspräsidentin Famos, zu Ihrer Wahl aussprechen. Man ist ja wirklich froh, dass jetzt wieder einmal direkt und von Angesicht zu Angesicht tun zu können – «ohne Kachel» tun zu dürfen. Sie sind der Anlass, dass ich seit 16 Monaten meine erste internationale Dienstreise heute antreten durfte, vielen Dank (lacht).

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist dankbar, wirklich sehr dankbar, für die langjährigen guten, konstruktiven und vertrauensvollen Beziehungen zwischen unseren Kirchen. Dies gilt für unser bilaterales Verhältnis, das aber auch zahlreiche Früchte in der ökumenischen internationalen Zusammenarbeit hervorgebracht hat. Sehr gern erinnern wir uns an die Zusammenarbeit zum Reformationsjubiläum 2017 mit dem Start des Stationenweges seinerzeit in Genf, und dem zuvor gemeinsam ausgerichteten Internationalen Kongress «500 Jahre Reformation: Bedeutung und Herausforderungen» im Oktober 2013 in Zürich.

Und selbstverständlich kann und möchte ich vor Ihnen nicht sprechen, ohne an die beeindruckende und unvergessliche 8. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa 2018 im Basler Münster zu erinnern. Vier Wochen nach meinem Dienstbeginn an einem derartigen Konzil teilnehmen zu dürfen, das war schon eine grosse Besonderheit. Und auch dort ist ja die Bedeutung der evangelischen Kirchengemeinschaft in Europa noch einmal für uns als evangelische Kirchen hervorgehoben und unterstrichen worden.

Uns sind diese bilateralen und multilateralen Beziehungen über das geistliche Erleben hinaus essentiell: In einer Zeit der Re-Nationalisierung und des Wiedererstarkens von Grenzbeziehungen ist uns an dieser partnerschaftlichen, kirchengemeinschaftlichen Haltung überaus gelegen und wir sind froh, hierin mit Ihrer Kirche in einem geschwisterlichen Geist gemeinsam unterwegs zu sein.

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, wir gehen in Veränderungen hinein. Die EKD-Synode hat 2020 ein Finanzkonzept beschlossen, das Einsparungen bis 2030 um 30 Prozent vorsieht. Und dies war ein Beschluss vor Corona und den Folgen der Pandemie. Wir werden Kirche umbauen müssen. Getragen werden wir dabei aber von der Verheißung, dass Gott in Christus und mit seinem Geist uns ins Weite lockt, wie die EKD-Synode formuliert hat, dass Zukunft vor uns liegt, weil er selbst unsere Zukunft ist.

Wir wünschen Ihnen als Synode, als Kirche, aber auch uns gemeinsam in unserer Weggemeinschaft von EKD und EKS, dass wir von diesem Geist getragen, getröstet und ermutigt Zukunft gewinnen und gestalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, merci beaucoup.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ganz herzlichen Dank an Oberkirchenrat Frank Kopania für seine Worte. Wir hören ein weiteres Grusswort vom Vertreter der Église protestante unie de France, pasteur Jean-François Guéry – dann hab ich eine falsche Information,

dankeschön. Ich habe eine Information: Mario Fischer wird ein Grusswort halten, der Vertreter der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen Europa. Herzlich willkommen.

**Mario Fischer** (Generalsekretär GEKE): Werte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Synode und des Rats der EKS, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder. Auch ich spreche rein auf Deutsch, ich bin aber immer wieder dankbar, hier das Französisch zu hören.

Ich danke Ihnen sehr herzlich, dass ich in diesem Jahr bei Ihnen sein darf. Ich bin mir der großen Wertschätzung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für unsere Kirchengemeinschaft bewusst, die Sie damit ausdrücken, dass ich gleich zu Beginn Ihrer synodalen Tagung zu Ihnen sprechen darf.

Ich bringe Ihnen die Grüsse des Präsidiums der GEKE mit – zunächst von unserem geschäftsführenden Präsidenten John Bradbury aus London, der zugleich der Generalsekretär der United Reformed Church in Großbritannien ist. Des Weiteren grüsse ich Sie von den beiden Präsidiumsmitgliedern Prof. Miriam Rose aus Jena in Deutschland und Pfr. Marcin Brzóška aus Teschen, dem polnischen Teil dieser Europäischen Reformationsstadt, die aufgeteilt ist auf die Länder Polen und die Tschechische Republik. Hier in der europäischen Reformationsstadt Bern ist das vielleicht bekannt, aber in dem grossen Verbund der mittlerweile 101 Reformationsstädte Europas, geht vielleicht die eine oder andere auch vergessen. Ich hoffe, dass das nicht so ist in der Schweiz, wo so viele Städte auch das Privileg haben, diesen Titel zu führen.

Hier zu Ihnen in die Schweiz zu kommen, bedeutet immer auch, eine Begegnung mit Vertrauten. Nicht nur, da wir als Geschäftsstelle der GEKE in wöchentlichem Kontakt zur EKS stehen und da wir uns gerne an die Vollversammlung 2018 in Basel erinnern, Frank Kopania hat eben schon die Bilder nochmal ins Gedächtnis gebracht, als wir hier aus so vielen Ländern Europas versammelt waren im Basler Münster. Und diese Vollversammlung prägt weiterhin unsere Arbeit für die kommenden drei Jahre. Wir sind deswegen auch so eng verbunden, da sich in der Schweiz auf engem Raum die Fragen darstellen, die wir als Kirchengemeinschaft im europäischen Horizont haben:

Wie können wir gemeinsam Kirche sein als Gemeinschaft verschiedener Kirchen, die unterschiedliche sprachliche und kulturelle Hintergründe haben?

Wie können wir gemeinsam Kirche sein als Gemeinschaft verschiedener Kirchen, die unterschiedliche evangelische Bekenntnistraditionen repräsentieren und in Mehrheitssituationen oder Minderheitssituationen in unterschiedlichen Rechtskonstruktionen in ihrem Verhältnis zum Staat bestehen?

Wie können wir dieses «Gemeinsam Kirche sein» sichtbar machen in der Öffentlichkeit durch angemessene gemeinsame Strukturen, durch gemeinschaftliches Handeln und gemeinsame gesellschaftliche Positionierungen?

Die Argumente, die Sie hierzu in der Schweiz austauschen, beschäftigen uns ebenso auf europäischer Ebene und die Diskussionen und Gesprächsergebnisse innerhalb der GEKE über die Frage, welches Verständnis wir als Evangelische vom Kirche-Sein haben – festgehalten in der Schrift «Die Kirche Jesu Christi» und auch in dem Lehrdokument «Kirchengemeinschaft» –, waren auch im Zusammenhang der Neuordnungsdebatten und der Gründung der EKS von Bedeutung.

Denn wir sind gemeinsam Kirche. Die GEKE ist die Gemeinschaft der 109 Kirchen, die seit 1973 die Leuenberger Konkordie unterschrieben haben und damit die Trennung zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten überwunden haben. Die Kirchen haben miteinander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, sie erkennen ihre Pfarrerinnen und Pfarrer gegenseitig an und verpflichten sich auf unterschiedlichen Ebenen zusammenzuarbeiten. Und so kann ich heute, wenn ich als evangelischer Christ einen Gottesdienst bei den Böhmisches Brüdern in Tschechien oder bei den Waldensern in Italien oder bei den Methodisten in Irland besuche, oder ebenso bei den evangelischen Kirchen hier in der Schweiz, sagen: «Ich besuche einen Gottesdienst in meiner Kirche.»

Die konfessionellen Unterschiede unserer Kirchen treten derzeit gegenüber ethischen und politischen Differenzen in den Hintergrund. Die politischen Spannungen zwischen den Nationen begegnen uns auch in unseren Kirchen. Zugleich gerieten angesichts der Corona-Pandemie viele dieser Fragen in das Hintertreffen, da nun konkrete Fragen im Vordergrund stehen, welche Entscheidungen für die Zukunft der Kirchen jetzt getroffen werden müssen. Die Kirchen Europas stehen hier vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die die einzelnen Kirchen nicht isoliert voneinander angehen können. Wir können auf die Erfahrungen, Fehlurteilungen und erfolgversprechenden Ideen anderer Kirchen zurückgreifen.

Beim Studienprozess zur Theologie der Diaspora waren ausdrücklich Vertreterinnen und Vertreter aus evangelischen Minderheitskirchen beteiligt. Sie konnten aufweisen, dass Diaspora und Volkskirche einander nicht widersprechen, keine widersprechenden Kirchenmodelle sind, dass sich auch Minderheitskirchen in die Belange der Gesellschaft einbringen und sich als Kirche für das Volk verstehen, während andererseits auch in Volkskirchen die Gläubigen mit der Diasporaexistenz vertraut sind. Der Studientext stellt als Chance einer Theologie der Diaspora für die Kirchen zum einen ein besonders ausgeprägtes Beziehungsgefüge der Kirchen vor, zum anderen die Entwicklung einer Öffentlichen Theologie.

- Denn: Minderheitskirchen sind sich nie selbst genug. Sie sind auf die Gemeinschaft und den Austausch mit anderen Kirchen angewiesen und pflegen daher ihre internationalen Kontakte. Darüber hinaus benötigen sie immer auch zivilgesellschaftliche und ökumenische Partner, um sich in ihrer Gesellschaft einzubringen.
- Auf der anderen Seite: da sie nicht über Privilegien und Einfluss verfügen, müssen Minderheitskirchen mit Argumenten überzeugen, wenn sie ihre Stimme erheben. So beteiligen sie sich an öffentlichen Meinungsbildungsprozessen, lassen die Stimme des Evangeliums ertönen und nehmen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Nöte der Menschen in der Gesellschaft an. So verstandene Öffentliche Theologie ist für Diasporakirchen wichtig, um als Same in der Gesellschaft zu wirken.

Die Einsichten der «Theologie der Diaspora» sind nicht auf Minderheitskirchen beschränkt. Sie gelten in gleicher Weise auch für Kirchen, die sich (noch) in einer Mehrheitssituation befinden. So ist die Diaspora-Ekklesiologie auch für die sogenannten Volkskirchen von Bedeutung und hilft ihnen zu bedenken, wie die «Berufung und Verheissung ihres Eingestretutseins in die Menschenwelt» (so drückte es Wilhelm Dantine aus) in ihrem Kirche-Sein zum Ausdruck kommt.

Die grundsätzlichen Reflexionen der «Theologie der Diaspora» standen auch im Hintergrund, als der Fachbeirat für ethische Fragen der GEKE im Winter ein Orientierungspapier in der

Covid-19-Krise erarbeitet hat. Es heißt «Gemeinsam Kirche sein in einer Pandemie – Reflexionen aus evangelischer Perspektive». Das Papier ist auch den Mitgliedern der Synode zugegangen. Die französische Übersetzung des Papiers wurde dankenswerterweise von der EKS in Auftrag gegeben. Es handelt sich dabei um eine Zwischenreflexion, denn uns allen ist klar, dass die Pandemie noch nicht überstanden ist. Die Langzeitfolgen können wir noch nicht absehen. Aber die Kirchen sollen Orientierung geben und brauchen jetzt Orientierung und Horizonterweiterung über die engen Fragestellungen, auf die man sich vor Ort konzentriert hat. Und die Botschaft des Papiers ist recht klar: Auch in Zeiten der Pandemie, seid das, was ihr seid und was ihr am besten könnt – seid Kirche! Doch bedenkt dabei, dass Kirche-Sein mehrere Dimensionen erfasst: Leiturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia.

- Die Leiturgia – das gottesdienstliche Leben und die pastorale Begleitung,
- die Martyria – das öffentliche Zeugnis der Kirchen für die Schwächsten in der Gesellschaft, die Einforderung eines Diskurses über Freiheitsrechte und die Angemessenheit der Maßnahmen in der Pandemiebekämpfung und das Eintreten für Bildungsgerechtigkeit und einen ganzheitlichen Bildungsbegriff.
- Die Diakonia – bezieht sich hier sowohl auf unsere Gesundheitssysteme, die sich nicht nur auf die körperliche Gesundheit beschränken dürfen, sondern auch die psychischen und sozialen Bedürfnisse in den Blick nehmen sollen, aber auch auf die Herausforderungen der Nachhaltigkeit – sozial, ökologisch und ökonomisch.
- Und zu guter Letzt die Koinonia – die Gemeinschaft: Hier sehen wir sowohl die Chance der Solidarität und der Steigerung von Zugehörigkeiten und Verantwortung zueinander, sehen zugleich aber auch, wie gerade Familien unter den Einschränkungen der Pandemie gelitten haben, die Frauen die Hauptlasten der häuslichen Mehrarbeit getragen haben und häusliche Gewalt in erschreckendem Ausmass zugenommen hat.

Gemeinsam konnten die EKS, die GEKE und die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen im März in einer Konsultation mit 80 Kirchenvertreterinnen und –vertretern aus mehr als 20 Ländern diese Themen diskutieren und dadurch besser verstehen lernen, in welcher unterschiedlicher Weise die Pandemie das Leben unserer Kirchen herausfordert. Durch die Bank wurde rückgemeldet, auf die Inhalte dieses Papiers kommt jeder, der nachdenken kann. Aber der grosse Gewinn dieses Papiers liegt darin, dass es Struktur gibt, Struktur, die uns oft in dieser Krise gefehlt hat.

Liebe Schwestern und Brüder, ich danke Ihnen für die enge Verbundenheit der EKS zur GEKE. Die GEKE stellt für die EKS den Raum dar, in dem Sie neben der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ihre Katholizität leben können. Und das lassen Sie sich auch etwas kosten – finanziell und personell. Fast zwanzig Personen aus der Schweiz arbeiten im Rat der GEKE, in den Regionalgruppen und Fachbeiräten und in verschiedenen Arbeitsprozessen der GEKE mit. Für diese Verbundenheit danke ich Ihnen herzlich. Im September werden wir ein gemeinsames Treffen all dieser Personen hier in Bern haben.

In diesen Tagen denken Sie unter anderem gemeinsam nach über die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen und das Menschenbild, das wir dabei einbringen. Dies hat Auswirkungen darauf, wie wir zur Lage in Moria und auf den griechischen Inseln sprechen, zu Familie, Ehe, Partnerschaft und Sexualität oder auch zur Corona-Krise. Lassen Sie uns dabei nicht vergessen, dass wir als Kirchen viele dieser Fragen nur im europäischen Rahmen angehen können. Da ist es gut, dass wir dies als eine Gemeinschaft machen, in der wir eine gemeinsame Basis im Glauben haben, uns gegenseitig anerkennen und uns zum Dienst an

der Gesellschaft berufen wissen – als Gemeinschaft von Mehrheits- und Minderheitskirchen, die ihren Samen in das Ackerfeld der Welt einstreuen in der Hoffnung, dass diese Saat aufgeht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen in diesen Tagen Diskussionen, die Ihren Horizont erweitern und zu weisen Entscheidungen befähigen.

Eine Kleinigkeit habe ich Ihnen mitgebracht, die GEKE ist normalerweise eine buchproduzierende Organisation, neben vielem anderen, aber ich komme aus Wien und ich dachte, von der Grösse her von dieser Synode müsste es passen, wenn es 75 Personen sind, die hier abstimmen. 180 Manna-Schnitten sind hier drin und mit der Brotvermehrung, die wir angesprochen bekommen haben von der Präsidentin, sollte es doch auch eine gerechte Verteilung dieser Manna-Schnitten während der Synode geben, vielen herzlichen Dank.

*Applaus / Applaudissements*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sehr geehrter Herr Fischer, ganz herzlichen Dank auch Ihnen für die Worte, die Sie uns von der GEKE gebracht haben. Es ist uns eine grosse Freude, dass Sie, sowie Herr Kopania auch, den Weg unter die Räder oder unter die Füsse genommen haben um teilzunehmen an unserer Synode und auch später am Gottesdienst.

*(Weiter mit Traktandum 19 / suite au point 19)*

## 20.4 Zielsummen 2022 | Sommes cibles 2022

### **Anträge | Propositions**

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2022 HEKS finanziell unterstützen.
2. Die reguläre Zielsumme 2022 beträgt unverändert CHF 2 448 962.40.
3. Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2022 beträgt unverändert CHF 1 035 000.
4. Die Synode beauftragt den Rat, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben.

–

1. Le Synode décide qu'en 2022, les Églises membres soutiendront de nouveau financièrement l'EPER.
2. La somme cible régulière pour 2022 est fixée sans changement à CHF 2 448 962.40.
3. La somme cible pour le Service des réfugiés en 2022 est fixée sans changement à CHF 1 035 000.
4. Le Synode donne mandat au Conseil de récolter ces deux sommes cibles auprès des Églises membres.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Bevor wir hier einsteigen in dieses Geschäft, das ja auch noch eine Abstimmung erfordert, wollen wir feststellen, ob unsere Anlage funktioniert und wie viele, dass anwesend sind. Deshalb werden wir einen kleinen Prüfungs-, Übungslauf durchführen mit dem Abstimmungspanel und ich bitte Sie, mit der Taste 1 sich anzumelden.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons vérifier le nombre de présents. Vous pressez le bouton 1. Votez maintenant.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir zählen 71 anwesende Stimmberechtigte. Und nun gehen wir zu Traktandum 20.4, für den Rat spricht Daniel Reuter.

**Daniel Reuter** (Rat): Der Rat beantragt Ihnen in diesem wiederkehrenden Geschäft wie jedes Jahr die finanzielle Unterstützung des HEKS für das Jahr 2022 betreffend Zielsummen. In diesem Jahr ging der Antragsstellung eine rege Debatte im Rat voraus. Die finanzielle Unterstützung des HEKS wird keinesfalls bestritten. Anlass zur Diskussion gab zuerst etwas anderes: Der Stiftungsrat beantragte zuerst eine Erhöhung der regulären Zielsumme und das hätte eine Erhöhung von 10% ergeben und er beantragte auch eine Rundung der Zielsumme für den Flüchtlingsdienst. Wir hatten dann einen Austausch mit HEKS und wir konnten dann zu einem Entscheid kommen.

Nach Ansicht des Rates der EKS bedarf es angesichts der noch nicht vollständig absehbaren finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die Mitgliedkirchen unserer EKS eine ausführliche und ausreichende Begründung, warum die Zielsummen um 10% hätten erhöht werden sollen. Wir haben ja dann auch die Motion St. Gallen zum «Mandat Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke» mit Anhörungen durchgeführt und die Gespräche hatten damals ergeben, dass eine, ich erinnere auch an die Anhörung in Winterthur, die Gespräche hatten damals ergeben, dass eine Veränderung der Zielsummen auf dem Hintergrund der anstehenden Fusion zwischen Brot für alle und HEKS noch nicht opportun und noch nicht gewünscht ist. An dieser Situation hat sich nach Ansicht des Rates bis heute nichts geändert. Wir haben darum davon abgesehen, dieser, Ihnen diese Erhöhung der Zielsumme zu beantragen und sind der Meinung, wir sollten jetzt hier keine Erhöhung beschliessen lassen. Der Rat der EKS ist deshalb zum Schluss gelangt, die Zielsummen für 2022 auf demselben Niveau zu belassen wie anhin und der Synode die Beibehaltung der bisherigen Zielsumme zu beantragen. Die Zielsumme Flüchtlingsdienst wurde geringfügig gerundet.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für diese einführenden Worte. Wird das Eintreten zum Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir über zur Beratung als Ganzes. Wird das Wort gewünscht zum Geschäft als Ganzes? Walter Schmid, bitte schön.

*Eintreten unbestritten | L'entrée en matière n'est pas contestée*

### **Gesamtberatung | Discussion d'ensemble**

**Walter Schmid** (Präsident HEKS): Ja, meine Damen und Herren, Daniel Reuter hat das Wesentliche gesagt. Wir haben dieses Geschäft jedes Jahr auf der Traktandenliste und es ist für uns sehr wichtig, dass wir diese Zielsumme mit Ihnen vereinbaren können. In der Tat hatten wir im Stiftungsrat diese Diskussion über die allfällige Erhöhung, weil wir schon sehr viele Jahre eigentlich, diese auf demselben Niveau haben. Wir haben uns aber in der Diskussion mit dem Rat gut einigen und können uns auch hinter diesen Antrag des Rates stellen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir jetzt in einer etwas diffizilen Phase sind, weil diese Fusion wird wahrscheinlich noch lange dauern, bis das bei den Gemeinden angekommen ist. Erfahrungsgemäss muss man da mit 5 bis 10 oder 15 Jahren rechnen, bis irgendwo in den Gemeinden gemerkt worden ist, was da eigentlich passiert ist. Und von daher gehen wir davon aus, dass es wichtige ist, dass man versteht, dass wir jetzt durch diese Fusion, nicht der

Zeitpunkt gekommen ist, die Mittel an das Hilfswerk oder die Hilfswerke zu kürzen. Es könnte ja leicht der Eindruck entstehen: Ja, jetzt sind aus zwei eins geworden, also jetzt kürzen wir die Beiträge, streichen sie zusammen, einer genügt. Und da möchte ich einfach sagen, das wäre jetzt das absolut verkehrte Signal. Man muss den Gemeinden erklären, dass diese Fusion nicht bedeutet, dass hier ihr Engagement für die Werke oder das neue Werk reduzieren sollen. Und darum geht es mir eigentlich. Dass Sie auch als Kommunikatorinnen und Kommunikatoren diese Botschaft hinausbringen in die Gemeinden, in die Kantonalkirchen, dass wir zumindest die Mittel so erhalten sollen, wie sie heute an die beiden Werke fliessen.

Natürlich, Sie wissen es auch, dass der Anteil der kirchlichen Mittel am Gesamtvolumen nicht so gross ist. Aber, und das muss ich immer wieder betonen, das ist nicht einfach Geld, das ist ganz besonderes Geld, weil dieses Geld – nicht emotional, sondern faktisch, – weil das Geld, das von den Kirchen kommt, ermöglicht es dem Werk, als sogenanntes Seed Money weitere Mittel zu generieren. Wenn die Kirchen Tausend Franken geben, haben wir die Möglichkeit vielfach Projekte zu generieren, die weitere 2, 3 oder 4 Tausend Franken generieren. Also dieses sogenannte Seed Money, das von den Kirchen kommt, ist die absolute Hefe, die es uns ermöglicht, eben mehr daraus zu machen und deshalb ist dieses Geld, auch wenn es heute nur noch ein Teil ist unserer Erträge, so wichtig und das den Kirchgemeinden verständlich zu machen, den Leuten, den Spendern und Spenderinnen verständlich zu machen, das ist uns ganz wichtig. Und vor allem von daher, wenn diese Botschaft rüber kommt, dann ist es eigentlich nicht mehr so wichtig, ob wir jetzt ein Bisschen erhöhen oder nicht erhöhen. Stabilität ist für uns jetzt wichtig in dieser Frage des Umbruchs und Kommunikation.

Wenn jetzt aber, und das war auch bei uns im Stiftungsrat die Diskussion, wenn die Kirchen dieses Jahr Überschüsse machen, was sie zum Teil wirklich machen, angesichts der steuerlichen Verhältnisse des letzten Jahres, dann können wir uns nur wünschen, dass sie gelegentlich bei der Verwendung dieser Überschüsse auch an das HEKS denken. Das können einmalige Beträge sein. Das möchte ich Ihnen einfach ans Herz legen, dass Sie, wenn Sie diesen Spielraum haben in diesem Jahr zumindest noch, dass Sie daran denken, dass das eine Gelegenheit wäre, auch das Werk zu stärken.

Und die Zielsummen sind uns auch deshalb wichtig, weil es doch Standards setzt, zu denen sich die Kantonalkirchen verpflichten und uns ist auch aufgefallen, dass nicht mehr alle Kirchen sich an Ihre Zusagen gehalten haben in der Vergangenheit und wir sind natürlich froh, wenn diese Zusagen weiterhin auch als sehr ernste Standards wahrgenommen werden und eingehalten werden. In diesem Sinne schliesse ich mich im Namen des Stiftungsrates dem Antrag der EKS an und hoffe, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Weil ich jetzt gerade noch rede und nachher nicht mehr reden will, möchte ich noch ein Wort sagen, weil es ist dies das letzte Mal, dass wir in dieser Form zusammen Jahresberichte vorlegen, Jeanne Pestalozzi und ich, was wir in den vergangenen Jahren gemacht haben und noch bevor sie dann offiziell hier verabschiedet wird, möchte ich einfach noch ein Wort sagen.

Jeanne, ohne dich wäre die Fusion, von der wir heute, gestern und am Sonntag geredet haben, nicht möglich gewesen. Dein grosses Engagement hat Dich nicht nur als Präsidentin von BFA ausgezeichnet, sondern Du hast Dich auch mit vollem Engagement für diese Fusion eingesetzt. Und Du warst mir eine offene, herzliche, faire, aber auch kämpferische Partnerin in diesem Prozess, die sich eingesetzt hat dafür, dass die Mandate von BFA im fusionierten Werk einen guten Platz finden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im neuen Werk einen

guten Platz finden. Und so wie die meisten Mitarbeitenden des BFA mit viel Herzblut arbeiten, hast auch Du mit diesem Herzblut, Dich in diese Verhandlungen eingebracht. Ich möchte das auch sagen für den ganzen Stiftungsrat von BFA, aber auch dem Stiftungsrat von HEKS. Wir danken Ihnen, dass Sie immer wieder, beide Stiftungsräte, fähig waren, über den eigenen Schatten zu springen und auch Unsicherheiten zu ertragen. Das war in diesem dreijährigen Prozess nicht immer einfach für die Betreffenden und dafür gebührt Ihnen wirklich Dank. Und ich freue mich, Jeanne, dass wir auch in Zukunft mit den am Sonntag gewählten Mitgliedern den Stiftungsrat bilden dürfen. Und ich freue mich, dass Du in diesem Stiftungsrat ausserdem, neben Michèle Künzler die Aufgaben einer Vizepräsidentin erfüllen wirst.

Und ich denke, es ist auch besonders gut, dass Du Dich bereit erklärt hast, in dem Dialogprojekt von dem wir am Sonntag gesprochen haben, die Federführung zu übernehmen. So bin ich überzeugt, dass sich an unsere bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit, ein weiteres Kapitel anschliessen wird. Ganz herzlichen Dank.

*Applaus / Applaudissements*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Walter Schmid für die Ausführungen. Wir sind bei der Beratung als Ganzes. Ist ein weiteres Wort gewünscht, eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung der Zielsummen 2022. Es sind 4 Anträge vorliegend, die wir einzeln, über die wir einzeln abstimmen werden. Antrag 1: Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2022 HEKS finanziell unterstützen. Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte die 1, wer ihn ablehnt, die 2, wer Enthaltung übt, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons procéder au vote sur la première proposition, que je vous lis : Le Synode décide qu'en 2022, les Églises membres soutiendront de nouveau financièrement l'EPER. Si vous acceptez cette proposition, votez 1, si vous la refusez, votez 2, si vous vous abstenez, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 1: angenommen / Vote proposition 1 : adoptée (71 ; 0 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben diesem Votum mit 71 Ja-Stimmen zugestimmt und 2 Enthaltungen, das macht bei mir 73 Stimmen. Es sind zwei verspätet eingetroffen, wir sind also 73 Stimmberechtigte, Sie haben dem Antrag 1 zugestimmt.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, den zweiten Antrag: Die reguläre Zielsumme 2022 beträgt unverändert CHF 2 448 962.40. Wer diesem Betrag, dieser Zielsumme zustimmen kann, der betätigt die 1, wer sie ablehnt, die 2, wer Enthaltung übt, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous votons maintenant sur la proposition 2 : La somme cible régulière pour 2022 est fixée sans changement à CHF 2 448 962.40. Si vous acceptez cette proposition, votez 1, si vous la refusez, votez 2, abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 2: angenommen / Vote proposition 2 : adoptée (68 ; 0 ; 5)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag mit 68 Stimmen zugestimmt, es sind 5 Enthaltungen, keine Gegenstimme.

Wir behandeln den dritten Antrag: Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2022 beträgt unverändert CHF 1 035 000. Wer dieser Zielsumme zustimmen kann, betätigt die 1, wer sie ablehnt, die 2, wer Stimmenthalt übt, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons à la proposition 3 : La somme cible pour le Service des réfugiés en 2022 est fixée sans changement à CHF 1 035 000. Si vous acceptez la proposition, votez 1, la refusez, votez 2, abstention, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 3: angenommen | Vote proposition 3 : adoptée (68 ; 1 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben diesem Antrag zugestimmt mit 68 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen. Und wir kommen zum vierten und letzten Antrag in diesem Geschäft: Die Synode beauftragt den Rat, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben. Wer diesem Antrag zustimmen kann, wählt die 1, wer ihn ablehnt, die 2, wer Enthaltung übt, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons à la proposition 4 : Le Synode donne mandat au Conseil de récolter ces deux sommes cibles auprès des Églises membres. Si vous approuvez cette proposition votez 1, si vous la refusez votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 4: angenommen | Vote proposition 4 : adoptée (68 ; 0 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben diesem Geschäft, diesem Antrag zugestimmt mit 68 Stimmen Ja, keine Gegenstimme, 4 Enthaltungen. Damit sind die Zielsummen 2022 genehmigt. Wir kommen zum nächsten Geschäft, das ist die 21. – Die Schlussabstimmung, Entschuldigung, wir müssen eine Schlussabstimmung durchführen. Wer also in der Schlussabstimmung diesem Geschäft zustimmen kann, der verwendet die 1, wer das Geschäft insgesamt ablehnt, die 2, wer Enthaltung übt, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous passons au vote final. Si vous approuvez l'objet dans son ensemble, veuillez voter 1, si vous refusez l'objet dans son ensemble votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : adopté (69 ; 0 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Geschäft in der Schlussabstimmung mit 69 Stimmen zugestimmt, keine Gegenstimme, 4 Enthaltungen. Also nochmals, jetzt ist dieses Geschäft beschlossen. Danke vielmals. Wir kommen zum Traktandum 21.

*(Weiter mit Traktandum 21 | suite au point 21)*

### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2022 HEKS finanziell unterstützen.
2. Die reguläre Zielsumme 2022 beträgt unverändert CHF 2 448 962.40.
3. Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2022 beträgt unverändert CHF 1 035 000.

4. Die Synode beauftragt den Rat, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben.
- 
1. Le Synode décide qu'en 2022, les Églises membres soutiendront de nouveau financièrement l'EPER.
2. La somme cible régulière pour 2022 est fixée sans changement à CHF 2 448 962.40.
3. La somme cible pour le Service des réfugiés en 2022 est fixée sans changement à CHF 1 035 000.
4. Le Synode donne mandat au Conseil de récolter ces deux sommes cibles auprès des Églises membres.

## 21. Stiftung Brot für alle BFA | Fondation Pain pour le prochain PPP

### 21.1 Jahresbericht 2020 | Rapport annuel 2020

#### **Antrag | Proposition**

Die Synode nimmt den BFA-Jahresbericht 2020 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2020 de PPP.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen zum Traktandum 21 und das ist Stiftung Brot für alle, Jahresbericht und Rechnung. Für den Rat spricht Daniel Reuter.

**Daniel Reuter** (Rat): Auch hier haben wir ein Geschäft, wo Sie als Synode eine Organfunktion im Rahmen des Stiftungsrechtes wahrzunehmen haben und dürfen, nämlich Jahresbericht und Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Gestatten Sie mir eingangs zwei Bemerkungen, eine mehr formeller und die andere mehr materieller Art. Formell begrüße ich es ausserordentlich, dass sich in den letzten Jahren die Usanz eingebürgert hat, dass wir über Jahresbericht und Jahresrechnungen von Brot für alle und von HEKS mitten in einer Synodeversammlung sprechen können. Und ich glaube, das ist auch richtig so, dass wir mitten im Zentrum, mitten auch im zeitlichen Zentrum unserer Synode unsere Werke haben, auch wenn es demnächst nur noch eine Stiftung sein wird. Weil wir als, jetzt spreche ich auch als Mitglied des Stiftungsrates von beiden Werken, wir sind darauf angewiesen, dass wir Ihre Stimme auch hören und dass die Meinungsbildung geschieht und wir gehen auch immer wieder davon aus, dass Sie als Vertretung der Mitgliedkirchen, das was hier besprochen wird, mit zurück nehmen in Ihre Mitgliedkirchen und uns das auch wieder zurückspiegeln. Hier sind wir auch als Stiftungsräte immer wieder gerne bereit auf Ihre Anliegen zu hören.

Jetzt zu Brot für alle, wo nachher dann auch gleich die Stiftungsratspräsidentin Jeanne Pestalozzi sprechen wird. Auch hier bitte ich Sie, entsprechende Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und wir freuen uns, dass wir hier gut unterwegs sind, auch was die Fusion betrifft. Es ist wirklich, ich kann mich hier Walter Schmid und auch Jeanne Pestalozzi nur anschliessen, es ist sehr intensiv gearbeitet worden. Es musste und wird ja auch immer wieder Vertrauen aufgebaut werden müssen, weil Fusionen auch in den Kirchen, auch wenn der gleiche Auftrag, das gleiche Evangelium Jesu Christi im Zentrum steht, weil Fusionen den Effekt haben, dass auch Kulturen und Traditionen miteinander vereinigt werden sollen und darin liegt ja auch eine grosse Chance und auch ein grosses Potential. In dem Sinne freue ich mich, dass wir jetzt auch über den Jahresbericht und die Jahresrechnung von Brot für alle sprechen können.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Daniel Reuter für die Einleitung und ich bitte Jeanne Pestalozzi ans Mikrofon.

**Jeanne Pestalozzi** (Präsidentin Stiftungsrat BFA): Vielen Dank, Daniel. Brot für alle schliesst die Jahresrechnung 2020 mit einem ausserordentlich guten Ergebnis von rund

CHF 1 888 000 ab. Dies geht auf Legate zurück, die ausschliesslich als freie Legate eingegangen sind und darum nicht auf Fonds überwiesen werden mussten.

Ich danke den Kirchen und Kirchgemeinden ausdrücklich dafür, dass Sie uns auch letztes Jahr, das mit Corona ein schwieriges Jahr war, unterstützt haben und auch mit Geld unterstützt haben. Leider nicht so viel, wie in anderen Jahren, weil Sie es wegen Corona nicht konnten, doch wir hoffen auf bessere Zeiten.

La politique et les entreprises sont des acteurs clés de la lutte contre le réchauffement climatique. Mais nous devons aussi mettre nos propres vies sur la voie du climat. C'est là qu'interviennent les entretiens Climat, que Pain pour le prochain organise désormais en Suisse alémanique aussi avec Action de Carême. Malgré la crise du coronavirus, plus de 20 cycles de six rondes à huit personnes ont eu lieu en 2020. Les entretiens sont animés par des bénévoles. L'Office fédéral de l'environnement a contribué à mettre le projet en place. Et je me permets une petite indication : ces entretiens Climat sont aussi une offre pour les paroisses qui peuvent s'y associer, et je peux vous dire que c'est quelque chose qui est vraiment formidable et qui est bon aussi pour les personnes, dans les paroisses, qui font cette réflexion ensemble.

Nun zur Konzernverantwortungsinitiative :

Brot für alle und Fastenopfer haben sich über viele Jahre, schon vor der eigentlichen Initiative, für das Thema eingesetzt von verantwortungsvollen Unternehmungen im Ausland. So war das Nein des Ständemehrs im letzten November eine grosse Enttäuschung. Doch das Volks-Ja war schon an sich eine grosse Sensation und eine grosse Kraft, die uns in unserer Verpflichtung stärkt, sich weiter für Menschenrechte im Süden einzusetzen. Also, wir sind weiter an der Arbeit, auch wenn losgelöst oder losgekoppelt von dem eigentlichen Anliegen der Initiative, einen Gesetzestext oder einen Verfassungstext zu ändern.

Brot für alle hat ein Debriefing zur KVI den Kirchen in Aussicht gestellt. Dieses wird ab Spätsommer stattfinden in drei Etappen. Wir werden an der Basis eine Umfrage machen, wir werden eine «groupe de réflexion» einsetzen, welche diese Resultate reflektiert aber darüber hinaus die Gedanken, auch neue Gedanken einbringen wird und das Ganze dann im Dialogfenster mit den Kirchen im Spätherbst bekannt machen. Diese Dialogfenster im Spätherbst haben wir eingeführt im Zusammenhang mit der Fusion, damit die Kirchen die Fusion begleiten können und sie haben sich als ein sehr beliebtes und gut besuchtes Gefäss erwiesen. Also im Spätherbst werden wir Sie über unser also das Debriefing mit den Kirchen in diesem Dialogfenster abschliessen.

Ich danke den Kirchen, dass viele unter ihnen die KVI mitgetragen haben und ich danke den Kirchen, die, auch wenn sie Vorbehalte hatten, doch nie ihre Verbundenheit mit Brot für alle in Bezug auf die gemeinsamen sozialemischen Anliegen verrelativiert hätten. Ich danke sehr für diesen gemeinsamen Grund, der stets bestätigt wurde.

Ich habe mit grossem Interesse gelesen, was die EKS, der Rat EKS herausgegeben hat. Gerade auf die Abstimmungen vom Sonntag, die vermutlich nicht so ausgegangen sind, wie viele von uns es sich gewünscht hätten, aber mit der Broschüre 10 Fragen – 10 Antworten, Zwischen Handeln und Gelassenheit, hat der Rat EKS doch eine präzise gut abgestützte

Stimme gehabt. Und mir scheint es sehr wertvoll, dass sich die Kirche zu ähnlichen Themen wie Brot für alle äussert, es jedoch in einer anderen Sprache und einem anderen Format tut.

Zur ökumenischen Kampagne:

Malgré le coronavirus, 500 paroisses ont réalisé la campagne œcuménique, les années précédentes c'était 700 paroisses qui pouvaient participer. Celles qui y ont participé ont été très innovantes. Il y a eu des journées de « soupe à l'emporter » ou des chemins de pèlerinage qui se sont déroulés en plein air.

Comme les invités de la campagne n'ont pas pu se déplacer, ils sont venus par vidéo : vous voyez ici une famille d'Indonésie. La mère, Ibu Tatat, s'occupe des questions de genre. Le père, Yuyun Harmono, est le responsable climat de Walhi, et Walhi est une organisation partenaire de Pain pour le Prochain. Et cette organisation a pu fêter l'année dernière un résultat extraordinaire, car le village de Silit sur l'île de Kalimantan a réussi – et c'est l'un des premiers villages d'Indonésie – à faire enregistrer une grande surface de forêt tropicale comme territoire indigène et le protéger ainsi contre l'expansion des plantations de palmiers oléifères. Par Pain pour le Prochain, les Églises suisses, elles aussi, font un peu partie de ce grand succès.

Jetzt noch ein Wort zur Fusion mit HEKS:

Seit rund 30 Jahren wollte man die Werke und Missionen strukturell verbinden. Zuerst mit dem sogenannten EHM, dann versuchte es die Synode 2004 mit einem Postulat und 2008 versuchte der Rat EKS es dieses Postulat nochmals aufzunehmen und auf seine Art diese Fusion voranzubringen. Leider gelang es nicht. Doch warum konnte es jetzt gelingen?

Klar gibt es Megatrends in Gesellschaft, Kirchen und Hilfswerken – Walter Schmid hat gestern etwas auch darauf hingewiesen – aber nennen möchte ich hier die entscheidenden Akteure:

Das sind die Kirchen, mit ihrem ceterum censeo, immer wieder haben Sie gesagt, es braucht eine Fusion, wir erwarten eine Fusion. Der Rat EKS, der 2015 in einer sehr sorgfältigen Anregung auf die beiden Stiftungsräte zugegangen ist. Brot für alle hat 2016 beschlossen, ihre Entwicklungspolitik näher an die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zu führen, wofür HEKS die erste Adresse war. Und HEKS, die es 2017 nochmals glauben wollte.

Das Zusammenspiel dieser Akteure brachte nun den Erfolg, den ein Experte des Stiftungswesens als eines der grösseren Stiftungsfusionen überhaupt bezeichnete.

Je remercie le Conseil de l'EERS et les Églises d'avoir suivi d'une manière critique, mais intéressée, le chemin de fusion parcouru. Nous continuons de compter sur ce dialogue. Walter Schmid a déjà attiré votre attention sur le projet que nous allons instaurer. Je tiens spécialement à remercier Daniel Reuter, le délégué du Conseil de l'EERS dans les deux conseils de fondation de PPP et de l'EPER ; sa grande expérience dans les procédés nous a été très précieuse.

Je remercie Walter Schmid, le président de l'EPER, je remercie le conseil de fondation de l'EPER, dont Rolf Berweger est là aujourd'hui, et Peter Merz, le directeur, pour leur esprit orienté vers des solutions et ouvert. Car ce ne sont pas seulement les contrats, les statuts,

les règlements qui comptent, mais tout autant, et probablement bien plus, la volonté de créer du *common ground*. Et à cet endroit, j'aimerais te remercier encore une fois, Walter, pour tes paroles, auxquelles je peux répondre, je crois, que pour ce travail de *common ground*, il faut des fois un peu lutter, il faut aussi toujours se refaire confiance pour pouvoir avancer et vraiment arriver sur du terrain plein. Donc, merci beaucoup pour tout ton travail aussi pour ce *common ground*.

Je remercie les collaboratrices et les collaborateurs de Pain pour le Prochain, surtout le directeur Bernard DuPasquier. Grâce à sa compétence et sa circonspection, Pain pour le Prochain se trouve aujourd'hui au seuil de l'EPER fusionnée.

Ich danke den Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten von Brot für alle, von denen Barbara Hirsbrunner und Maja Ingold heute anwesend sind, für den langen und komplizierten Weg, den wir seit 2016 auf die Fusion hin zugegangen sind.

Am Sonntag hat die Synode den letzten sozusagen externen Fusionsakt vollzogen, indem sie 5 Mitglieder des Stiftungsrates von Brot für alle in den fusionierten Stiftungsrat von HEKS gewählt hat. So sollen auch die Ökumenische Kampagne, die Entwicklungspolitik, die Transition, die Zusammenarbeit mit Fastenopfer, die agile Arbeitsweise von Brot für alle Teil eines grösseren Ganzen werden und zusammen mit den Mandaten von HEKS an Kraft gewinnen.

Weil es heute, denke ich, zum letzten Mal ist, dass Brot für alle einen eigenen Jahresbericht vorlegt, ich gehe davon aus, aber das werden wir dann schlussendlich sehen, aber ich gehe davon aus, dass 2021 schon im fusionierten Jahresbericht figurieren wird, der, die Mandate von Brot für alle dargestellt werden, möchte ich schliessen mit einem Bibelwort, das, wie könnte es anders sein, wenn Brot für alle fusioniert, auch mit Brot zu tun hat.

Möge die Kraft am Werk sein, mit der Jesus Christus das Himmelreich beschreibt:

«Das Himmelreich gleicht einem Sauerteig, den eine Frau nahm und unter drei Scheffel Mehl mengte, bis es ganz durchsäuert war.»

Amen – ich danke Ihnen.

*Applaus / Applaudissements*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wird das Wort gewünscht zur Detailberatung? Das Wort wird nicht gewünscht. Der Antrag lautet auf Kenntnisnahme und mit der Beratung haben wir Jahresbericht und Jahresrechnung zur Kenntnis genommen. Es benötigt deshalb auch keine Abstimmung.

Jeanne Pestalozzi, danke vielmals für die Worte. Wir haben ja am Sonntag bereits gehört, wir haben Veränderungen mit der Fusion, Stiftungsräte, die zurückgetreten sind, die viel Engagement gezeigt haben. Jeanne Pestalozzi als zurücktretende Präsidentin oder abtretende Präsidentin des Stiftungsrates BFA, wird diesem Rat, diesem fusionierten Werk treu bleiben und ihre ganze Erfahrung, ihr ganzes Wissen weiterbringen. Eine Fusion ist eine grosse Geschichte, man ist lange verwurzelt im eigenen Werk und führt dann Kulturen, Arbeitsweisen, Ideen zusammen zu einem Werk. Und das ist eine grosse Herausforderung für den persönlichen Einsatz und es braucht einen offenen Geist. Ich brauche Deine Worte, es braucht einen

offenen Geist, um sie einbringen und vielleicht auch Liebgewonnenes hinter sich zu lassen, Neues zu formen, Neues zusammenbringen. Ein grosser Dank von Seiten der Synode und der EKS an Jeanne Pestalozzi für die vielen Jahre des Einsatzes. Wir freuen uns natürlich, dass Du beim fusionierten Werk weiter Dein Wissen und Deine Erfahrung einbringen wirst und so das, in dieser ersten Phase, die ein Zusammenschluss immer auch als Herausforderung bringt, eine Etablierung und Positionierung zur Festigung auch Dein Wirken einbringst. Ganz herzlichen Dank für Deine grossen Leistungen, die Du schon vollbracht hast und die wir ganz sicher noch mitkriegen, die Du noch vollbringen wirst. Und falls sie den Blumenstrauss vermissen, der wird Jeanne Pestalozzi nach Hause geliefert. Aber ich glaube, nochmals ein grosser Applaus für Jeanne Pestalozzi.

*Applaus | Applaudissements*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Das Wort geht an Gabriela Allemann.

**Gabriela Allemann** (Frauenkonferenz): Ich war ein bisschen spät, Entschuldigung. An der Synode vor einem Jahr wurde unter anderem vom Ausschuss der Frauenkonferenz im Zusammenhang mit der Fusion gefordert, dass der Geschlechterparität im Stiftungsrat und in der Geschäftsstelle hohe Beachtung geschenkt wird. Der Ausschuss begrüsst es ausdrücklich, dass der neue Stiftungsrat nach der gestrigen Wahl mit 6 Frauen und 6 Männern diese Forderung erfüllt. Wir nehmen aber mit Bedauern zur Kenntnis, dass dies beim Präsidium nicht mehr der Fall ist. Bisher war es so, zwei Hilfswerke, zwei Stiftungen, beim einen eine Frau, beim anderen ein Mann im Präsidium. Aus verschiedenen nachvollziehbaren Gründen ist das zu akzeptieren, dass der Präsident des HEKS Präsident der fusionierten Stiftung wird. Wir erwarten, dass sorgfältig und wachsam weiter die Diversität beobachtet wird, dies in Bezug auf den Stiftungsrat, auch auf die Geschäftsstelle des neu fusionierten Werks in den leitenden Positionen. Und wir wünschen uns oder vielmehr auch, wir erwarten, dass bei der Frage nach einer späteren Nachfolge im Präsidium, die Frauenfrage zentral sein wird. Das bedeutet auch, sich der Frage jetzt schon zu stellen und sie in der nächsten Zeit im Auge zu behalten, insbesondere was mögliche Kandidatinnen für das Amt betrifft. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihr Engagement.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich vielmals Walter Schmid und Jeanne Pestalozzi für Euren Einsatz und Eure Voten. Wir wechseln nun das Thema, ein bisschen abrupt vielleicht. Wir haben den gestrigen Nachmittag abgeschlossen mit der Diskussion über das Finanzreglement.

*(Weiter zu Traktandum 8, Fortsetzung | suite au point 8 en cours)*

### **Beschluss | Décision**

Die Synode nimmt den BFA-Jahresbericht 2020 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2020 de PPP.

## 21.2 Rechnung 2020 | Comptes 2020

### **Antrag | Proposition**

Die Synode nimmt die BFA-Rechnung 2020 zur Kenntnis.

—

Le Synode prend connaissance des comptes 2020 de PPP.

### **Beschluss | Décision**

Die Synode nimmt die BFA-Rechnung 2020 zur Kenntnis.

—

Le Synode prend connaissance des comptes 2020 de PPP.

## **22. Fragestunde (Art. 57 – 58 AV-Reglement SEK) | Heure des questions (art. 57 – 58 Règlement de l'AD)**

*Es wurde keine Frage eingereicht | Aucune question n'a été déposée.*

*(Weiter mit Traktandum 23 | suite au point 23)*

## 23. Synoden 2021 und 2022: Orte und Daten | Synodes 2021 et 2022 : lieux et dates

### Antrag | Proposition

1. Die Synode beschliesst, eine ausserordentliche Synode vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO, durchzuführen.
  2. Die Synode nimmt die Durchführung der Herbstsynode 2021 vom 8.–9. November 2021 in Bern zur Kenntnis.
  3. Die Synode beschliesst, dass 2022
    - die Sommersynode auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis ERKW vom 12.–14. Juni 2022 in Sion stattfindet;
    - die Herbstsynode vom 7.–8. November 2022 in Bern stattfindet.
- 
1. Le Synode décide d'organiser un synode extraordinaire les 5 et 6 septembre 2021 dans les locaux de BERNEXPO.
  2. Le Synode prend connaissance de la tenue du synode d'automne 2021 à Berne, les 8 et 9 novembre 2021.
  3. Le Synode décide qu'en 2022,
    - le synode d'été aura lieu du 12 au 14 juin 2022 à Sion à l'invitation de l'Église réformée évangélique du Valais (EREV) ;
    - le synode d'automne aura lieu les 7 et 8 novembre 2022 à Berne.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dann haben wir die Daten der Synoden, der kommenden, denen wir zustimmen müssen, obwohl wir natürlich immer noch ein bisschen, ich sag es mal so, von der Hand in den Mund leben, je nach Situation, wie sie sich uns präsentiert. Die Anträge unter Traktandum 23 ersehen Sie. Die Synode, wir beantragen ja eine ausserordentliche Synode am 5.–6. September, diese kann hier stattfinden. Die Synode im Herbst im November wird am 8.–9. November stattfinden. Wir gehen davon aus, dass es in Bern sein kann, es ist aber noch nicht 100% sicher, es ist eine Frage der Raumgrösse, da die EXPO noch nicht frei ist, aber vielleicht klappt es dann doch noch. Und dann unter drittens, die Synode beschliesst, dass 2022 wir die Evangelisch-reformierte Kirche des Wallis besuchen und ich hoffe doch sehr, dass das diesmal gelingen sollte. Das wäre dann vom 12.–14. Juni 2022 in Sion. Ich bedanke mich jetzt schon für die Einladung und die Herbstsynode vom 7.–8. November 2022 würde wieder in Bern stattfinden. Das sind die Anträge die vorliegen. Ich würde Ihnen beliebt machen, dass wir das in globo bestimmen und wenn Sie damit einverstanden sind, dass wir die Daten und Orte so belassen, dann bitte mit 1 bestätigen. Wenn Sie dagegen sind, mit 2 und wenn Sie Enthaltung üben, mit der 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer au vote de la proposition. Je ne vous la relis pas, vous l'avez. Si vous acceptez la proposition, votez 1, si vous refusez, votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Gesamtabstimmung: angenommen | Vote d'ensemble : adopté (53 ; 2 ; 2)*

*(Weiter mit Traktandum 11 | suite au point 11)*

### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode beschliesst, eine ausserordentliche Synode vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO, durchzuführen.
  2. Die Synode nimmt die Durchführung der Herbstsynode 2021 vom 8.–9. November 2021 in Bern zur Kenntnis.
  3. Die Synode beschliesst, dass 2022
    - die Sommersynode auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis ERKW vom 12.–14. Juni 2022 in Sion stattfindet;
    - die Herbstsynode vom 7.–8. November 2022 in Bern stattfindet.
- 
1. Le Synode décide d'organiser un synode extraordinaire les 5 et 6 septembre 2021 dans les locaux de BERNEXPO.
  2. Le Synode prend connaissance de la tenue du synode d'automne 2021 à Berne, les 8 et 9 novembre 2021.
  3. Le Synode décide qu'en 2022,
    - le synode d'été aura lieu du 12 au 14 juin 2022 à Sion à l'invitation de l'Église réformée évangélique du Valais (EREV) ;
    - le synode d'automne aura lieu les 7 et 8 novembre 2022 à Berne.

## Anhang: Liste der Teilnehmenden | Annexe : Liste des participants

### Synodale | Déléguées et délégués au Synode

Aargau (5)	Catherine Berger Gerhard Bütschi, Dr. Ruth Kremer-Bieri, Pfrn. Sigwin Sprenger Christoph Weber-Berg, Pfr. Dr. theol.
Appenzell (2)	Koni Bruderer, Pfr. Lars Syring, Pfr.
Basel-Landschaft (3)	Christoph Herrmann, Pfr. Laurent Perrin Doris Wagner-Salathe, Pfrn.
Basel-Stadt (2)	Stefan Fischer, Pfr. PD Dr. theol. Lukas Kundert, Pfr. Prof. Dr. theol.
Bern-Jura-Solothurn (14)	Willy Bühler Katharina Heyden, Pfrn. Prof. Dr. theol. * Bettina Jans-Troxler Philippe Kneubühler, dr théol. Christoph Knoch, Pfr. Judith Pörksen Roder, Pfrn. Jean-Marc Schmid, pasteur Lydia Schranz, Sr. Iwan Schulthess, Pfr. Karin Spiess Roland Stach, Pfr. Dominik von Allmen-Mäder Elvira Weber Lea Zeiske
Fribourg (2)	Franziska Grau Salvisberg Peter Andreas Schneider
Genève (EPG) (3)	Georges Bolay David Brechet Andreas Fuog, pasteur
Glarus (2)	Sebastian Doll, Pfr. Barbara Hefti *
Graubünden (3)	Christina Brüll (Ersatz) Erika Cahenzli Barbara Hirsbrunner Miriam Neubert, Pfrn.
Luzern (2)	Lilian Bachmann, Dr. Florian Fischer
Neuchâtel (2)	Pierre de Salis, pasteur dr théol. Christian Miaz, pasteur
Nidwalden (1)	Wolfgang Gaede, Dr. rer. nat.
Obwalden (1)	Michael Candrian, Pfr.

**Anhang: Liste der Teilnehmenden | Annexe : Liste des participants**

Schaffhausen (2)	Matthias Eichrodt, Pfr. Gabriele Higel
Schwyz (2)	Heinz Fischer Urs Heiniger, Pfr.
Solothurn (2)	Werner Berger Evelyn Borer
St. Gallen (4)	Barbara Damaschke-Bösch, Pfrn. Jennifer Deuel Heinz Fäh, Pfr. Martin Schmidt, Pfr.
Tessin (2)	Remo Sangiorgio Tobias E. Ulbrich, Pfr.
Thurgau (3)	Wilfried Bühler, Pfr. Urs Steiger Hansruedi Vetsch, Pfr.
Uri (1)	Kurt Rohrer *
Valais (2)	Gilles Cavin, pasteur Daniel Rüegg, Pfr. Dr. theol.
Vaud (6)	Jean-Luc Blondel, dr théol. Aude Collaud, pasteure Marie-Claude Ischer Marie-Anne Jancik van Griethuysen Guy Liagre, pasteur, dr théol. Laurent Zumstein, pasteur
Zug (2)	Rolf Berweger Johannes Roth
Zürich (10)	Manuel Joachim Amstutz Roman Bauer, Dr. Corinne Duc, Dr. Eva Ebel, Prof. Dr. Annelies Hegnauer Willi Honegger, Pfr. Jolanda Majoleth, Pfrn. Michel Müller, Pfr. Theddy Probst, Pfr Esther Straub, Pfrn. Dr.
Evangelisch-methodistische Kirche (2)	Michael Büniger Brigitte Moser, Pfrn.
Synodale   Déléguées et délégués au Synode	80
* Entschuldigt   Excusés	3
Stimmberechtigte Synodale   Délégué-e-s ayant droit de vote	78
Delegierte der Frauenkonferenz Déléguées de la Conférence Femmes	Gabriela Allemann, Pfrn. Maëlle Bader, pasteure

Delegierte der Konferenz Diakonie Schweiz Délégués de la Conférence Diaconie Suisse	Bernhard Egg, lic. iur. Beat Maurer
Delegierte der Konf. Prot.Solid.Schweiz PSS Délégués de la Conf. Solid.prot.Suisse SPS	de Roche Daniel, Pfr. Stephanie Gysel, Pfrn.
Büro der Synode   Bureau du Synode Präsidentin   Présidente Vizepräsidentin   Vice-présidente Vizepräsident   Vice-président	Evelyn Borer Catherine Berger Christian Miaz, pasteur
Stimmzähler   Scrutateurs	Stefan Fischer, Pfr. PD Dr. theol. Hansruedi Vetsch, Pfr.
Ersatzstimmzähler   Suppléants	Remo Sangiorgio Lars Syring, Pfr.
Protokoll   Procès-verbal Deutsch Français	Hella Hoppe Catherine Bachellerie
Simultanübersetzung   Interprétation simultanée	Hélène Béguin Pia Schell
Geschäftsprüfungskommission EKS   Commission d'examen de la gestion de l'EERS Präsident   Président Mitglieder   Membres	Johannes Roth Annelies Hegnauer Guy Liagre, pasteur Peter Andreas Schneider
Nominationskommission   Commission de nomination Präsident   Président Mitglieder   Membres	Koni Bruderer, Pfr. Jean-Luc Blondel Gilles Cavin, pasteur
<b>Rat EERS   Conseil de l'EERS</b> Präsidentin   Présidente Vizepräsidentin   Vice-présidente Vizepräsident   Vice-président Mitglieder   Membres	Rita Famos, Pfrn. Esther Gaillard Daniel Reuter Pierre-Philippe Blaser, pasteur Claudia Haslebacher Ulrich Knoepfel, Pfr. Dr. iur. Ruth Pfister
<b>Geschäftsstelle EERS   Chancellerie de l'EERS</b> Geschäftsleiterin Beauftragte für Kirchen Mitarbeiterin Empfang Chargée de communication	Hella Hoppe, Dr. rer. pol. Bettina Beer-Aebi, Pfrn. Kathrin Boschung Anne Durrer

**Anhang: Liste der Teilnehmenden | Annexe : Liste des participants**

Directeur des relations extérieures	Serge Fornerod, pasteur, MPA
Assistentin der Präsidentin der EKS	Nicole Freimüller
Beauftragter für Recht und Gesellschaft	Felix Frey, Dr. iur.
Medienkommunikation	Michèle Graf-Kaiser
Leiterin Zentrale Dienste	Anke Grosse-Frintrop
Beauftragter für Recht und Gesellschaft	Simon Hofstetter, Pfr. Dr. theol.
Fachmitarbeiter Aussenbeziehungen	Damian Kessi
Administrative Assistentin	Helene Meyerhans
Webassistentin	Nadja Rauscher
Leiter Kommunikation	Dominic Wägli
Adminstr. Assistentin der Geschäftsleiterin	Eva Wernly
Administrative Assistentin	Marion Wittine

**Werke und Missionsorganisationen | Œuvres et organisations missionnaires**

Brot für alle (BFA) | Pain pour le prochain (PPP)

Präsidentin SR   Présidente CdF	Jeanne Pestalozzi-Racine, lic. phil.
Direktor   Directeur	Bernard DuPasquier, pasteur
Mitglied SR   Membre CdF	Maja Ingold

Fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK | fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la FEPS

Präsidentin SR   Présidente CdF	Rosemarie Manser
Mitglied SR   Membre CdF	Esther Gaillard

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS | Entraide Protestante Suisse EPER

Präsident SR   Président CdF	Walter Schmid, Prof. Dr. iur.
Direktor   Directeur	Peter Merz
Bereichsleiter Kommunikation	Hanspeter Bigler

Mission 21 – evangelisches Missionswerk Basel | Mission 21 – mission protestante de Bâle

Vorstandspräsident   Président du comité	Johannes Blum, Prof. Dr. med.
Direktor   Directeur	Jochen Kirsch, Pfr.

Schweizerische Reformationsstiftung | Fondation suisse de la Réformation

Präsident   Président	Daniel de Roche, Pfr.
Aktuar   Chancelier	Peter Andreas Schneider

**Organisationen | Organisations**

Evangelische Frauen Schweiz EFS | Femmes Protestantes en Suisse FPS

Mitglied Zentralvorstand	Martina Zurkinden
--------------------------	-------------------

Schweizerischer Reformierter Pfarrverein SRPV | Société pastorale suisse SPS

Vizepräsident   Vice-président	Hansjakob Schibler, Pfarrer
Mitglied   Membre	Jean-Eric Bertholet, Pfarrer

**Gäste | Invitées et invités**

GEKE, Generalsekretär	Mario Fischer
EKD, Oberkirchenrat	Frank Kopania
Landeskirchen-Forum	Peter Schmid

reformiert., Redaktion Bern

Katharina Kilchenmann (Sonntag) und  
Marius Schären (Dienstag)

Landeskirchen-Forum

Peter Schmid

Protestinfo & Réformés

Anne-Sylvie Sprenger

**Gäste Gottesdienst Berner Münster | Invitées et invités au culte au Berner Münster**

Nationalratspräsident

Andreas Aebi

Koord. Islam. Organis. Schweiz, Präsident

Farhad Afshar

FIDS, Präsident

BenMrad Montassar, Dr.

Einzelgast

Annemarie Bürki

Einzelgast

Cla Famos

SEA, Präsident

Wilf Gasser, Dr.

SBK, Präsident

Felix Gmür, Bischof Mgr. DDr.

EPUdF

Jean-François Guéry, pasteur

Einzelgast

Michael Haslebacher

AGCK Schweiz, Präsident

Kostrešević Milan

SIG, Präsident

Ralph Lewin

Fondia

Rosemarie Manser

CKS

Harald Rein, Bischof PD Dr.

ÖRK, Generalsekretär a.i.

Ioan Sauca, Priester Prof. Dr.

Frauenkonferenz, Präsidentin

Sabine Scheuter, Pfrn.

FEG Schweiz, Präsident

Peter Schneeberger

Mission 21, Mitglied Vorstand

Andrea R. Trümpy

RES, président

Jean-Luc Ziehli